

# **MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER**

---

---

Begründet von Friedrich Lisch

107. Jahrgang 1989

Herausgegeben von Helge Bei der Wieden

Verein für mecklenburgische Geschichte  
und Altertumskunde

Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotewold, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr und von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden nunmehr im Auftrage der Stiftung Mecklenburg und in Verbindung mit dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde – Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg – herausgegeben.

Manuskripte und Tauschexemplare werden an den Herausgeber Dr. Helge Bei der Wieden, Wiesenweg 5, 3062 Bückeburg, erbeten.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Stiftung Mecklenburg, Domhof 41, 2418 Ratzeburg zu beziehen.

© 1989 by the editor and the authors.  
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gesamtherstellung: Druckerei August Lax, Hildesheim.

ISSN 0930-8229  
ISBN 3-9801826-0-6

[https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00002829](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002829)

## INHALT DES JAHRBUCHS

Der Mecklenburger Henning Friedrich Graf von Bassewitz (1680—1749)	
Zur Politik im Ostseeraum im frühen 18. Jahrhundert .....	7
Von Hubertus Neuschäffer	
Von den Handwerksämtern der Bäcker, Los- und Fastbäcker in Parchim ..	21
Von Kurt Stüdemann	
Wirtschaftliche und politische Reformbestrebungen in Mecklenburg vor 1848	33
Von Gertrud Schröder-Lembke	
Frühe Denkmalpflege auf schaumburg-lippischen Gütern in Mecklenburg im 19. Jahrhundert .....	47
Von Niklot Klüßendorf und Gerd Steinwascher	
Bericht über Sarkophagsicherung (1986 bis 1988) in den Gräften des Domes zu Güstrow .....	103
Von Raimund Schmidt	

## ABKÜRZUNGEN

Abl.	Amtsblatt der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amtl. Anz.	Mecklenburg-Strelitzscher Amtlicher Anzeiger
BGR	Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock
BSt.	Baltische Studien
DA	Domanialamt
HansUB	Hansisches Urkundenbuch
HGbll.	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
JVMGA	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (fortgesetzt als MJbb.)
KA	Klosteraamt
LGGEV	Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich
LUB	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
MJbb.	Mecklenburgische Jahrbücher (Fortsetzung der JVMGA)
MStGbll.	Mecklenburgisch-Strelitzer Geschichtsblätter
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
Off. Anz.	Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung
Off. Wb.	Mecklenburg-Schwerinsches Offizielles Wochenblatt
PUB	Pommersches Urkundenbuch
RA	Ritterschaftliches Amt
Rbl.	Regierungsblatt für (das Großherzogtum) Mecklenburg(-Schwerin)
Rbl. Amtl. Beil.	Amtliche Beilage zum Regierungsblatt (s. o.)
Rostocker Etwas	Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen
SHRU	Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden
SMGKL	Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde
Wossidlo-Teuchert	Mecklenburgisches Wörterbuch
ZGSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde

trauert um

Oberlandesgerichtsrat i. R.

**Werner Graf von Bernstorff**

geboren in Bernstorf am 5. Juli 1905

gestorben in Celle am 8. November 1987

Bibliotheksdirektor am Bundesgerichtshof i. R.

**Dr. jur. Carl Meltz**

geboren in Neubrandenburg am 20. Juli 1909

gestorben in Karlsruhe am 2. Juni 1988



DER MECKLENBURGER HENNING FRIEDRICH  
GRAF VON BASSEWITZ (1680—1749)  
ZUR POLITIK IM OSTSEERAUM IM FRÜHEN 18. JAHRHUNDERT  
Von Hubertus Neuschäffer

Zar Peter I. von Rußland äußerte 1698 in England zum erstenmal den Wunsch, „einen baltischen Hafen“ an der Ostsee zu erlangen.<sup>1</sup> Mit den Ergebnissen des Friedens von Nystad 1721 ging dieser Wunsch in Erfüllung.<sup>2</sup> Peter konnte mit dem Erwerb von Liv- und Estland das Fenster nach Europa, wie es mit der Gründung von St. Petersburg im Jahre 1704 beabsichtigt war, vollends aufstoßen. Der Nordische Krieg hatte im nördlichen Europa einen Wandel des politischen Mächteverhältnisses gebracht. Vor allem die schwedische Vormacht war gebrochen und Rußland trat dessen Nachfolge an, nicht zuletzt gesichert durch den neuen großen Landerwerb von Liv- und Estland.

Neben den militärischen Siegen haben politische und diplomatische Geschicklichkeiten den Erfolg Rußlands ausgemacht. Die Jahre unmittelbar vor dem Friedensvertrag von Nystad waren gekennzeichnet durch ein überaus verwirrendes politisches Ränkespiel der einzelnen Mächte. Was dem Historiker in der Rückschau als eindeutig gegeben erscheint, muß doch in der Zeit selbst als ein nach allen Seiten hin offenes Experiment angesehen werden, das eine große Zahl von Möglichkeiten in sich barg. Peters I. Pläne, an der Ostsee Fuß zu fassen, gingen während des Nordischen Krieges nach der siegreichen Schlacht bei Poltava (1709) weit über die Gewinnung der baltischen Provinzen hinaus. Von Ingermanland und Estland als Mindestgewinn bis zum Plan einer Eroberung, zumindest einer starken politischen Einflußnahme, der ganzen südlichen Ostseeküste über Livland nach Kurland, Ostpreußen, Mecklenburg, Pommern und Holstein hinaus scheint Peter I. geträumt zu haben.<sup>3</sup> Die Pläne wurden im Laufe der Zeit zurückgesteckt, aber mit dem Gewinn der baltischen Provinzen war dennoch ein Ziel für Rußland erreicht worden, das in seiner politischen und militärischen Bedeutung kaum zu überschätzen ist.<sup>4</sup> Auch noch unmittelbar in den Jahren nach dem Friedensabschluß blieben die Ostseeprovinzen Objekt verschiedener Projekte, in denen um den Besitz dieser Landstriche spekuliert wurde, die erst Ende der zwanziger Jahre weitgehend ihren Abschluß fanden. Allerdings machte Schweden im 18. Jahrhundert noch zweimal den Versuch, die verlorenen Provinzen

<sup>1</sup> Reinhard Wittram: Peter der Große und Livland. Zur Kernfrage des Nordischen Krieges, S. 233—271. In: Deutschland und Europa. Festschrift für Hans Rothfels, Hrsg. v. Werner Conze. Düsseldorf 1951, S. 233.

<sup>2</sup> Günther Stökl: Russische Geschichte. Stuttgart 1962, S. 362ff.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Walter Mediger: Moskaus Weg nach Europa. Braunschweig 1952.

<sup>4</sup> Reinhard Wittram: Peter der Große. Der Eintritt Rußlands in die Neuzeit. Göttingen 1956, S. 251.

wieder zu erlangen. In den vierziger und in den achtziger Jahren führte es mit Rußland Kriege um dieses Ziels willen, ohne es aber zu erreichen.<sup>5</sup>

Peter I. hat es durch eine Heiratspolitik verstanden, die ehrgeizigen Pläne kleiner Landesfürsten für sich zu nutzen. So bemühte er sich, in Kurland Einfluß zu gewinnen, indem er 1710 seine Nichte Anna Ivanovna (1693–1740), die später als Zarin von 1730 bis 1740 auf dem russischen Thron saß, mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland (1692–1711) verheiratete. Dieser starb allerdings ein Jahr nach der Hochzeit.

1716 wurde eine weitere Nichte, Katharina Ivanovna (1692–1733), Schwester der Herzogin von Kurland, mit dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg (1713–1747) verheiratet.<sup>6</sup> Und ebenfalls noch während des Nordischen Krieges wurde eine Ehe zwischen einer Tochter Peters I. und dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorf (1700–1739) geplant, die aber erst 1725 zustande kam. Diese geplante Verbindung zwischen Rußland und dem Haus Holstein-Gottorf spielte in der Auseinandersetzung zwischen Schweden und Rußland eine entscheidende Rolle, da das Haus Holstein-Gottorf bisher aufs engste mit dem schwedischen Königshaus verbunden gewesen war. Denn in den Erbauseinandersetzungen zwischen dem verwandten dänischen Königshaus und dem holsteinischen Herzogshaus der Oldenburger Linie in Schleswig-Holstein war Schweden im Laufe des 17. Jahrhunderts als Beschützer des Herzogshauses in Holstein aufgetreten. Die personellen Verpflichtungen waren so stark geworden, daß Herzog Friedrich IV. von Holstein-Gottorf, mit der jüngeren Schwester Karls XII. verheiratet, sich meist in Schweden aufhielt. 1702 fiel er in Polen auf Seiten schwedischer Truppen. Sein 1700 geborener Sohn Karl Friedrich wuchs in Stockholm auf und wurde dort erzogen.<sup>7</sup> Er galt als Thronpräendent, da Karl XII. nicht verheiratet war und dessen ältere Schwester Ulrike Eleonore, verheiratet mit Friedrich von Hessen-Kassel, keine Kinder hatte. Vor diesem Hintergrund mußte eine Heirat zwischen Karl Friedrich und einer Tochter des russischen Zaren von brisanter politischer Bedeutung gerade für Schweden sein. Der Holsteiner Herzog konnte so nach dem Tode Karls XII., 1718, für Peter in seinen Verhandlungen um die baltischen Provinzen zu einem wichtigen politischen Werkzeug werden. Karl Friedrich hingegen konnte von einer Großmacht wie Rußland Hilfe erhoffen — nachdem Schweden die Beschützerrolle nicht mehr übernahm — in seinen Auseinandersetzungen mit Dänemark, das ihm 1713 die schleswigschen Anteile seines Herzogtums genommen hatte und dessen Restituirung Zeit seines Lebens der Hauptinhalt seines politischen Bemühens wurde. Allerdings das Verworrne bei diesen gegenseitigen, nie ganz klaren und häufig wechselnden Abmachungen zwischen Hol-

<sup>5</sup> Anton Friedrich Büsching: Magazin für die neue Historie und Geographie. Hamburg 1768, Bd. II, S. 341; Ernst Herrmann: Geschichte des russischen Staates. Hamburg 1853, Bd. V, S. 50.

<sup>6</sup> 1722 verließ Katharina Ivanovna ihren Mann. Aus der Ehe war eine Tochter hervorgegangen, die als Anna Leopoldovna den Herzog Ulrich von Braunschweig heiratete und die Mutter Ivans VI. wurde. Vgl. Otto Vitense: Mecklenburger Geschichte. Berlin 1912, S. 95, 96.

<sup>7</sup> Georg Philipp Schmidt: Herzog Karl Friedrich, in: Neue Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte. 1825, 3. Heft, S. 385–440.

stein und Rußland war, daß schon während des Nordischen Krieges Peter I. Karl Friedrich nach der geplanten Eheschließung mit seiner Tochter die beiden baltischen Provinzen Liv- und Estland als Mitgift versprach.<sup>8</sup> Dieses Angebot machte er aber zu einer Zeit, als er noch keineswegs eindeutig damit rechnen konnte, die Provinzen für sich zu bekommen. Für Karl Friedrich mußte dieses auch den Schweden bekannte Angebot von großer Wichtigkeit sein, da er, wenn seine Pläne im Nordosten scheitern sollten, die baltischen Provinzen als Austauschobjekt für seine schleswigschen Anteile einsetzen konnte. Daraüber hinaus heißt es zu Recht bei dem aus Oldenburg stammenden Schriftsteller Gerhard Anton von Halem, der schon im 18. Jahrhundert ein Werk über Peter den Großen verfaßt hat: *Sobald der Herzog in Petersburg den Fuß ans Land setze, wolle der Zar ihm Estland und Livland abtreten und durch die Abtretung ihm den Weg zum schwedischen Thron bahnen, denn die Schweden würden nicht säumen, denjenigen, welcher diese Herzogtümer wieder mit der schwedischen Krone vereine, als ihren Souverän anzuerkennen.*<sup>9</sup>

So hatten beide, Rußland und Holstein, ein Interesse an einer Verbindung. Kompliziert wurde in der Folge die Situation noch, weil durch diese Heirat der Holsteiner Herzog nicht nur Thronprätendent Schwedens, sondern auch noch Rußlands wurde. Im Zuge der politischen Ereignisse wurde tatsächlich der Sohn aus der 1725 zustande gekommenen Ehe, Karl Peter Ulrich, 1742 russischer Großfürst und 1762 als Peter III. russischer Zar, indem er allerdings schon 1743 auf den schwedischen Thron einen Verzicht leistete.

Der Ausgang dieses — wie gesagt — nie ganz deutlich ausgesprochenen politischen Handels zwischen Peter I. und Karl Friedrich von Holstein-Gottorf ist schnell berichtet: Peter nutzte den Holsteiner als Werkzeug, solange er ihn brauchen konnte.<sup>10</sup> Nach dem Erwerb der baltischen Provinzen 1721 ließ er ihn weitgehend fallen und machte ihm leere Versprechungen. Zwar gewannen die Holsteiner nach dem Tode Peters für zwei Jahre maßgeblichen Einfluß in Rußland, aber auch das ursprüngliche Ziel, die Restituiierung der schleswigschen Anteile für das Herzogshaus wiederzuerlangen, scheiterte.

Die Interessen des Holsteiner Herzogs vertrat dessen Minister Henning Friedrich von Bassewitz<sup>11</sup>, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger Georg Heinrich Freiherr

<sup>8</sup> Vgl. Georg von Rauch: Zur baltischen Frage im 18. Jahrhundert, in: Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas (1957), S. 453 ff.; G. von Rauch: August und Georg v. Holstein-Oldenburg und die Bauernbefreiung in den baltischen Provinzen, in: Zeitschrift der Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Geschichte, 97 (1972), S. 100. Es bestand auch die Auffassung, daß die Mitgift nur in einer Summe Geld zu sehen sei, die aus diesen Provinzen gezogen werden sollte; den Brautschatz als das ganze Land selbst zu verstehen, sei eine diplomatische Aufbauschung. Vgl. auch Hubertus Neuschäffer: Katharina II. und die baltischen Provinzen. Hannover 1975, S. 14f. Im übrigen plädierten auch Österreich und Preußen für die Einsetzung Karl Friedrichs als Herzog von Kurland. Dieses Herzogtum sollte eventuell noch durch Liv- und Estland erweitert werden.

<sup>9</sup> Gerhard Anton von Halem: Leben Peters des Großen. Münster 1804, Bd. III, S. 308.

<sup>10</sup> Vgl. Neuschäffer (wie Anm. 8), S. 18, 19.

<sup>11</sup> Vgl. über Bassewitz ADB, Bd. II, S. 128; „Aus dem Leben des Reichsgrafen Henning Friedrich von Bassewitz mit einigen Nachrichten über die Familie Bassewitz wendischer Linie“ (Hg. Adolph Graf von Bassewitz, o. O. 1858).

von Schlitz, genannt von Goertz (1668–1719)<sup>12</sup>, seinen Blick nach Osten wandte und auf die russische Karte setzte. Bassewitz' Zeit war gekommen, als Karl XII. gefallen und Goertz Anfang des Jahres 1719 in Schweden hingerichtet worden war. Die holsteinische Politik erfuhr durch Bassewitz eine andere Richtung. Ebenso wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der holsteinische Politiker Caspar von Saldern zur Zeit Katharinas II. die holsteinisch-russischen Beziehungen intensivierte, wirkte Bassewitz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Und ebenso wie Saldern verstand er es, die Interessen seines Landes mit den eigenen zu verbinden. Diese Interessen konzentrierten sich in den zwanziger Jahren auf die baltischen Provinzen.

Henning Friedrich von Bassewitz wurde am 17. November 1680 auf dem väterlichen Besitz Dalwitz in Mecklenburg geboren, wo die Familie seit dem 13. Jahrhundert ansässig war. Nach Studienjahren in Rostock und Leiden, die er der Jurisprudenz widmete, begab er sich 1703 in den Hofdienst des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. Diesen Dienst verließ er 1710 und begab sich nach Holstein, wo er über die familiären Verbindungen seiner Frau die Amtmannstelle von Husum und Schwabstedt erhalten konnte. Diese gehörten zum Herzogtum Holstein-Gottorf. Die Amtmannstelle bedeutete für Bassewitz neben großen Befugnissen auf rechtlichem und verwaltungstechnischem Gebiet auch die Möglichkeit einer finanziellen Einnahmequelle. Mit seinem Vorgänger schloß er ein Abkommen, daß dieser ihm gegen Erstattung eines Vorschusses von 5000 Talern und Zahlung weiterer 8000 Taler die Ämter mit „höherer Genehmigung“, d. h. des Herzogs, abtrat. Aber schon nach drei Jahren verlor Bassewitz seine Ämter wieder, als Dänemark im Jahre 1713 die schleswigschen Anteile des Herzogtums Holstein-Gottorf besetzte und auch die Ämter Husum und Schwabstedt kassierte. Bassewitz begab sich nach Hamburg als Berater des Administrators des jungen Herzogs Karl Friedrich, dem Fürstbischof Christian August von Lübeck aus dem Hause Holstein-Gottorf. Der maßgebliche und allmächtige Minister Goertz drängte Bassewitz aber aus dem Dienst. Eine bis zum Tode von Goertz andauernde Rivalität versperrte Bassewitz entscheidenden politischen Einfluß, und er ging nach kurzem diplomatischen Zwischenspiel Ende des Jahres 1714 nach Mecklenburg, um erst nach dem Tod von Goertz 1719 wieder in holsteinischen Diensten aufzutauchen. Die Rivalität zwischen Goertz und Bassewitz hatte vor allem sachliche Gründe. Bassewitz hatte 1713 den mit russischen Truppen anwesenden Fürsten Aleksej Danilovič Menšikov in Husum kennengelernt und hatte zum erstenmal russische Projekte mit ins Spiel gebracht.<sup>13</sup> Im Februar 1714 sollten auf Betreiben des Kaisers die Vertreter der Reichsfürsten zusammenkommen, um die Angelegenheiten in betreff des Herzogtums Schleswig-Holstein zu einem Ende zu bringen. Bassewitz wurde deswegen vorher nach Rußland, das an der Besetzung Holsteins beteiligt gewesen war, gesandt, um den Zaren zu bewegen, der Wiederherstellung der herzoglichen Anteile nicht entgegen zu sein. Man erhoffte sich von Peter dem Großen, so äußerte sich Bassewitz, daß dieser gegen Zuwendung gewis-

<sup>12</sup> ADB. Bd. 9, S. 389ff.

<sup>13</sup> G. A. von Helbig: Russische Günstlinge. Hg. Max Bauer. München/Berlin 1917, S. 23–41.

ser schwedischer Provinzen, Beförderung des russischen Handels und der vom Fürsten Menšikov früher gewünschten Verlobung einer zarischen Prinzessin mit dem Herzog von Holstein, diesem jungen Prinzen zur Wiedererlangung seiner Erbländer und zur dereinstigen schwedischen Thronfolge verhelfen sollte.<sup>14</sup> Mit den „gewissen schwedischen Provinzen“ waren Liv- und Estland gemeint, die Bassewitz dem Zaren zu diesem Zeitpunkt garantieren wollte. Mit den Plänen von Bassewitz war Goertz keineswegs einverstanden, vor allem, weil er nicht zu Unrecht erkannte, daß Holstein bei diesem politischen Handel den kürzeren ziehen würde. Schon im März 1713 heißt es in einem Schreiben von Goertz an Bassewitz vorwurfsvoll: . . . *das Ew. Wohlgeboren bey Ihrer neuligen Anwesenheit in Wismar öffentlich exponiert, was von wichtige desseins Sie am Czarischen Hof auszuführen gedachten, mit der positiven Äußerung, daß Sie unter anderem eine Marriage zwischen Sr. Durchlaucht dem Herzog Carl Friedrich und einer Czarischen Prinzessin zu stiften hofften . . . Ich will meinen Herrn Landrath selbst zu bedenken geben, von was gefährlicher Consequence ein solch unjustifizierliches Betragen sey.*<sup>15</sup>

Hier sind zum erstenmal — wenn auch noch in völliger Unverbindlichkeit — die beiderseitigen Interessen zwischen Rußland und Holstein berührt. Die Tatsache, daß Bassewitz als Gesandter geschickt wurde, gegen den Einwand von Goertz, wurde dadurch unumgänglich, daß Menšikov dem holsteinischen Legations-Sekretär von Negelein in St. Petersburg mitteilte, er wolle nur mit Bassewitz verhandeln, seinem, wie er betonte, *Freund und Saufbruder*. Am 6. 12. 1713 erhielt Bassewitz sein Beglaubigungsschreiben und reiste über Berlin, Ostpreußen, die baltischen Provinzen nach Petersburg. Über den kurzen ersten Aufenthalt Bassewitz' in den baltischen Provinzen gibt es leider keine Nachricht. Nachdem Bassewitz in St. Petersburg mit Menšikov verhandelt hatte, wurde er am 22. 1. 1714 Peter vorgestellt.<sup>16</sup> Die Gespräche zwischen Bassewitz und dem Zaren wurden durch die gleichzeitig stattfindenden politischen Ereignisse stark belastet. Denn Bassewitz war nicht nur holsteinischer Gesandter, sondern auch ein Vertreter der mecklenburgischen Ritterschaft, mit der Peter zu damaliger Zeit in Fehde lag, unterstützte dieser doch den Kampf des mecklenburgischen Herzogs Karl Leopold, dem er 1716 seine Nichte zur Frau gegeben hatte, gegen dessen Stände in Mecklenburg.

Das Gespräch zwischen Peter und Bassewitz kam auch auf diese Auseinandersetzungen. So fragte Peter Bassewitz u. a., wie die in Mecklenburg gegen ihren Landesherrn aufrührerischen Stände am besten zu unterwerfen seien. Durch Gerechtigkeit und Güte, war die Antwort von Bassewitz, nicht durch Waffen. Peter der Große meinte daraufhin, der letztere Weg sei der kürzere. Im übrigen ging er dort auch nach diesem Prinzip vor. Aber viel gravierender war, daß, während Bassewitz in Petersburg verhandelte, die Festung Tönning in Holstein am 8. 11. 1714 von den Schweden eingenommen worden war, und zwar, wie bekannt wurde, durch heimliche Hilfe der Holsteiner, die damit ihre garantierte Neutralität nicht einhielten. Die Russen empfanden das als hinterhältig, und Bassewitz' Anliegen bei Peter stand so von vorn-

<sup>14</sup> Bassewitz (wie Anm. 11), S. 72.

<sup>15</sup> Ebd. S. 195 (Brief v. 10. 3. 1713).

<sup>16</sup> Ebd., S. 72.

herein unter einem schlechten Stern. Zornig äußerte der Zar von dem jungen Holsteiner Herzog: *Wat will sick de kleene Först in de grote Saack meleeren*, und auf Bassewitz bezogen: *Ich will den Kerl nach Sibirien schicken . . .*<sup>17</sup>

Der schlechte Ausgang der Verhandlungen mußte Goertz nicht ungelegen kommen. Schon am 13. 3. 1714 schrieb er an Bassewitz nach Rußland in abermals vorwurfsvollem Ton. U. a. bemängelte er, er habe gehört, daß Bassewitz ein weiteres größeres Projekt vor habe, das darauf hinauslaufe, *dem jungen Herzog Livland zu verschaffen mit einigen anderen Provinzen*. Goertz riet auch hier zu allergrößter Vorsicht, sei doch die Situation zu ungewiß, um sich eindeutig festlegen zu können.<sup>18</sup> Bassewitz mußte unverrichteter Dinge Rußland verlassen, wobei ihm auf dem Rückweg vor Danzig im Auftrage von Goertz seine Papiere von dem holsteinischen Legations-Sekretär Christen heimlich abgenommen wurden, die Material gegen ihn enthalten sollten.<sup>19</sup> Bassewitz konnte diesen Diebstahl entdecken und Christen seine Papiere wieder abnehmen. Diese Affäre führte jedenfalls zum endgültigen Bruch zwischen Goertz und Bassewitz, der seinen holsteinischen Dienst quittierte. Er hielt sich erst in Wien auf, zog sich dann auf seine mecklenburgischen Güter zurück<sup>20</sup>, um – wie erwähnt – nach dem Tode von Goertz, dann aber an führender Stelle, wieder in Holstein politisch tätig zu werden.

Der Tod Karls XII. 1718 bedeutete auch für Holstein eine Zäsur. Nicht Karl Friedrich von Holstein-Gottorf, der Neffe Karls XII., wurde zum schwedischen König ausgerufen, sondern die Schwester des gefallenen Königs, Ulrike Eleonore, übernahm die Thronfolge. Sie war mit Friedrich von Hessen-Kassel verheiratet, der dann 1721 schwedischer König wurde.

Vor allem ein großer Teil der schwedischen Stände war für Ulrike Eleonore, die mit ihrer Inthronisierung die Macht weitgehend den Ständen in die Hände legte. Von Karl Friedrich befürchtete man absolutistische Maßnahmen gegen die Interessen der Stände. In diesem Sinn äußerte sich später Arvid Horn, der Hauptrepräsentant der Stände, gegenüber Bassewitz. Die Holsteiner verließen Schweden und Bassewitz trat an die Stelle von Goertz. Ein gutes Jahrzehnt wurde er nun engster Mitarbeiter und Berater des holsteinischen Herzogs. Bassewitz verstand es, seine Familie in den Dienst des Herzogs zu ziehen. Die holsteinische Politik in den nächsten Jahren war weiterhin vornehmlich, die Restituirierung der herzoglichen Länder zu erreichen.<sup>21</sup> 1720 gelang es Bassewitz, die Restituirierung der herzoglichen holsteinischen Anteile

<sup>17</sup> Vgl. über das Gespräch Peters mit Bassewitz und die Äußerungen des Zaren über dasselbe, Bassewitz (wie Anm. 11), S. 72 ff.

<sup>18</sup> Ebd., S. 196–197.

<sup>19</sup> ADB, Bd. II, S. 128; vgl. dazu auch die Veröffentlichungen von Bassewitz und Goertz, in: Scriptores Dano-Holsatici, Bd. II, 1680–1715, Blatt 5,9 (Universitätsbibliothek Kiel).

<sup>20</sup> . . . um zu leben, wie er konnte, wenn ihm nicht vergönnt war, es zu thun, wie er wollte. Bassewitz (wie Anm. 11), S. 78.

<sup>21</sup> Vgl. dazu die Arbeit von Hans Bagger: Ruslands alliance-politik efter freden i Nystad. En studie i det slesvigiske restitutionsspørgsmål indtil 1732. Kopenhagen 1974; vgl. dazu auch die Rezension von G. v. Rauch, in: Zeitschrift der Gesellschaft. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte, 102/103 (1977/78), S. 371, 372.

in Wien beim Kaiser durchzusetzen, aber die schleswigschen herzoglichen Anteile blieben in dänischen Händen.<sup>22</sup> Nach verschiedenen Versuchen, Hilfe für die Rückgewinnung dieser Landesteile zu bekommen, vor allem auch bei Großbritannien, wandte sich Bassewitz seinen alten russischen Plänen zu. Die Eheverbindung zwischen dem Holsteiner Herzog und einer russischen Prinzessin erschien Bassewitz als die vielversprechendste Möglichkeit, seine politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Nicht allein in bezug auf die schleswigschen Anteile, sondern auch auf eine Thronfolge in Schweden: Rußland hatte nun nach dem Tode Karls XII. und bei der noch weitgehend offenen Thronfolgeregelung in Schweden ebenfalls ein Interesse an Karl Friedrich gewonnen. Konnte dieser doch als potentieller Thronerbe in Schweden der russischen Politik in den Verhandlungen um die schwedischen baltischen Provinzen nützen. So bestand vor allem in der Frage der schwedischen Thronfolge ein gemeinsames Interesse, wobei aber durchaus an der Ernsthaftigkeit Peters gezweifelt werden muß, dieses Ziel tatsächlich zu erreichen. Ihm reichte allein die Gegenwart Karl Friedrichs in Rußland als Drohung gegen Schweden in seinen Verhandlungen.<sup>23</sup> Es erfolgte eine Einladung an Karl Friedrich, nach Rußland zu kommen, und dieser begab sich Anfang des Jahres 1721 mit einem Gefolge und seinem engsten Mitarbeiter Bassewitz nach Rußland. Die Reise erfolgte über Livland und Estland, dort hielt man sich einige Zeit auf und die Holsteiner lernten die baltischen Provinzen und vornehmlich Vertreter der dortigen Ritterschaften kennen. Friedrich Wilhelm von Bergholz, ein Neffe von Bassewitz, hat ein Tagebuch hinterlassen, das u. a. diesen Aufenthalt in den Provinzen schildert. Er erwähnt u. a. die merkwürdige Einrichtung eines sogenannten „Tostkollegiums“ der Holsteiner in Reval. Dieses „Tostkollegium“ erinnert einerseits an das Tabakskollegium Friedrich Wilhelms I., den die Holsteiner zuvor in Berlin aufgesucht hatten, zum anderen hatte dieses Tostkollegium auch durchaus eine politische Bedeutung, da von den Mitgliedern auch vor und mit dem Herzog freimütig politische Diskussionen geführt wurden. Jedes Mitglied hatte bei Abstimmungen eine Stimme. Bezeichnenderweise für Bassewitz' Machtstellung hatte dieser zwei Stimmen in dem Tostkollegium. In Reval wurde auch ein Estländer, Tiesenhausen, in dieses Kollegium aufgenommen.<sup>24</sup>

Am 27. Juni 1721 trafen die Holsteiner in St. Petersburg ein. Und vielleicht hat schon allein die Anwesenheit des Holsteiner Herzogs und schwedischen Thronpräendenten den Abschluß der schwedisch-russischen Verhandlungen tatsächlich mit beschleunigt und somit zu den Abtretungen der Provinzen Liv- und Estland an Rußland nicht unwesentlich beigetragen. Bassewitz sagt in seinem hinterlassenen „Lebenslauff“: *Die Schwedische Nation säumete indessen nicht, auf den Friedens-Congreß zu dringen, worinn auch sowohl Ibro Russisch Kayserl. Majestät als IKH um so eber consertierten, als Deroselben bey Ihrer Ankunft in St. Petersburg die Puncten des zu schließenden Frieden von dem Herrn Ostermann gezeigt wurden, welche enthielten, daß kein*

<sup>22</sup> Neuschäffer (wie Anm. 8), S. 16.

<sup>23</sup> Bassewitz (wie Anm. 11), S. 88.

<sup>24</sup> Tagebuch von F. W. von Bergholz (1721–1725), in: Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Anton Friedrich Büsching. Halle 1785, Bde. 19, 20, 21, 22. Hier Bd. 19, S. 71ff., 80.

*Friede gemacht werden sollte, es wäre denn auch zugleich vor IKH die Succession in Schweden festgestellt, auch wegen restitution des Schleswigschen gemeinschaftlich mesures genommen werden.*<sup>25</sup> Die Holsteiner wurden aber überfahren. Im Frieden von Ny-  
stad (10. 9. 1721) gelang es dem russischen Gesandten und späteren Grafen Heinrich Johann Ostermann<sup>26</sup>, die baltischen Provinzen Liv- und Estland sowie Ingeman-  
land und Karelien für Rußland zu gewinnen.<sup>27</sup> Nach dem Abschluß des Vertrages bestätigte Peter die Nominierung Friedrichs von Hessen-Kassel zum schwedischen König und hinterging so die Pläne des holsteinischen Herzogs, dem der Zar zuvor noch in der Tat versichert hatte, *nicht eher Frieden mit Schweden schließen zu wollen, bis die Thronfolge zu des Herzogs Gunsten festgestellt worden sei.*<sup>28</sup> Bassewitz machte dem Zaren persönlich Vorwürfe, dem der Mut imponierte und der daraufhin versicherte, sich für die Restituierung des schleswigschen Anteils für das Haus Holstein-  
Gottorf vermehrt zu verwenden. Bassewitz hatte eine politische Schlappe erlitten. Noch unmittelbar vor den Verhandlungen hatte er den Russen gegenüber darauf be-  
standen, daß im Falle eines Verzichts seines Herzogs auf die schwedische Krone und auf die herzoglichen Anteile in Schleswig dem Herzog die drei Ostseeprovinzen Kur-  
land, Livland und Estland als polnisches Lehen zu verschaffen seien. Diese Pläne hatten sich somit auch mit dem Jahre 1721 zerschlagen.<sup>29</sup> Hier hatte Bassewitz mit sei-  
nen phantastischen Plänen wenig politisches Gespür gezeigt. Peter hatte die Holstei-  
ner und Bassewitz 1721 überrumpelt; sie waren einwandfrei von ihm als politisches Werkzeug benutzt worden. Die Holsteiner blieben dennoch von 1721 bis 1727 über  
den Tod Peters I. hinaus in Rußland. Erst nach dem Tod Katharinas I. gingen sie wieder zurück nach Holstein. Auch in diesen Jahren spielten die baltischen Provin-  
zen in den Plänen der Holsteiner, vertreten durch Bassewitz, eine politische Rolle. Diese Vorstellungen waren auch hier wieder sehr wechselhaft und nicht ganz eindeu-  
tig, allerdings zeichnete sich eine Wende nach 1721 in den baltischen Plänen von Bas-  
sewitz ab. Er verhandelte von Rußland aus mit den schwedischen Ständen, vor allem mit deren Hauptvertreter Arvid Horn. Die Stände hatten mit der Inthronisierung Friedrichs von Hessen-Kassel weitgehend ihre politischen Vorstellungen durchset-  
zen können. Von dem holsteinischen Herzog hatte man — wie gesagt — absolutisti-  
sche Tendenzen befürchtet. Bassewitz, der sich ein erstes Mal anlässlich eines schwe-  
dischen Reichstages 1723 von Rußland kommend in Schweden aufhielt, versuchte Horn davon zu überzeugen, daß wenn man dem Holsteiner Herzog die Krone von

<sup>25</sup> Bassewitz (Lebenslauff) (wie Anm. 11), S. 138.

<sup>26</sup> Helbig (wie Anm. 13), S. 68–90. Eine umfassende Biographie Ostermanns fehlt bisher.

<sup>27</sup> Reinhard Witram: Peter I., Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit. Göttingen 1964, Bd. II, S. 328ff. Rußland erhielt auch noch Wiborg mit dazugehörigen kleinen Inseln. Finnland gab es an Schweden zurück. Ostermann äußerte Peter I. gegenüber, daß man durchaus von allen Bestimmungen zugunsten des Herzogs absehen müsse, wenn man nicht den großen Augenblick versäumen wolle, der durch den glorreichen Frieden den Zaren zum Gipfel der Größe führen und in den Stand setzen könne, sein Wundergebilde zu vollenden, von Halem (wie Anm. 9), S. 320f. Helbig bezeichnet Ostermann als den „Retter Liv- und Estlands“, der durch seine Kaltblütigkeit in den Verhandlungen die Provinzen zu Ruß-  
land brachte, von Helbig (wie Anm. 13), S. 71, 75.

<sup>28</sup> Bassewitz (wie Anm. 11), S. 90.

<sup>29</sup> Vgl. von Rauch (wie Anm. 8), S. 436.

Schweden zukommen ließe, dieser den Ständen entgegenkommen und ihre Freiheiten, d. h. ihre Privilegien garantieren wollte.<sup>30</sup> Darüber hinaus ließ er durchblicken, daß eventuell mit einer Inthronisierung des Holsteiner Herzogs, dieser, als künftiger Schwiegersohn des russischen Zaren, die baltischen Provinzen nach Schweden zurückbringen werde. Immerhin erreichte er die Titelverleihung „Königliche Hoheit“ für seinen Herzog, welches einen politischen Erfolg bedeutete. Inwieweit er aber ernsthaft an die Möglichkeit dachte, die Provinzen den Schweden zurückzubringen, ist schwer zu sagen. Auffallend ist aber, daß in der Umgebung Karl Friedrichs mehrere Schweden auftauchten, die z. T. in den Provinzen Liv- und Estland ansässig gewesen waren. Ein Graf Bonde wurde Oberkammerherr — im übrigen ein Neffe von Bassewitz —, ein Graf Brümmer Kammerherr und Graf Axel Wachtmeister, Schwiegersohn von Bassewitz, wurde holsteinischer Oberjägermeister. Brümmer und Wachtmeister waren in Estland geboren und deren Familien hatten Gutsbesitz in Estland gehabt. Im übrigen wurde 1724 der holsteinische General von Reichel, ebenfalls Schwiegersohn von Bassewitz und schwedischer Ständevertreter, holsteinischer Gesandter in Stockholm.<sup>31</sup> Die Pläne um die baltischen Provinzen waren weiterhin eng verknüpft mit der Frage um die Thronfolge in Schweden. Bassewitz verfolgte mit Zielstrebigkeit diese holsteinischen Pläne, wobei es ihm nach dem Tod Peters des Großen und der Heirat dessen Tochter Anna mit dem Herzog Karl Friedrich 1725 durchaus gelang, kurzfristig „Rußland vor den holsteinischen Karren zu spannen“.<sup>32</sup> Die Holsteiner nutzten ihre Stellung unter Katharina I. für ihre Ziele:

1. Die Thronfolge in Schweden für den Herzog Karl Friedrich zu gewinnen und im Falle des Gelingens zu sichern.
2. Die Restituirierung der herzoglichen Teile in Schleswig.
3. Den Besitz der baltischen Provinzen zu erreichen.
4. Als phantastischster Plan erwogen der Herzog und Bassewitz die russische Thronfolge für den Herzog anzustreben.

Bassewitz schreibt in seinem „Lebenslauff“, daß er Katharina I. zu Beginn des Jahres 1726 Vorschläge gemacht habe, . . . daß sie die conquetierte Schwedische Provinzen *Lief- und Esthland an Ihren Herrn Schwiegersohn abtreten und übergeben mögte, als wodurch derselbe hätte sicher gestellt werden können, daß die Krone Schweden Ihm ratione successionis nicht vorbey ginge, und stellte ihre Majestät anbey vor, wie ich immer glaubte, daß die Russische Nation nach Dero Ableben den damahlichen Großfürsten vorbey gehen würde, und daß auch hierzu keine sichere Praecautiones zu nehmen vermögen.*<sup>33</sup> Katharina I. war ihrem Schwiegersohn sehr gewogen, und Bassewitz

<sup>30</sup> Bassewitz (wie Anm. 11), S. 92.

<sup>31</sup> Nach dem Tod Karls XII. hatte besonders er zusammen mit einem Grafen Dütcher dem Herzog zur Krone verhelfen wollen. Bassewitz (wie Anm. 11), S. 94. Die Familie Dütcher hatte im übrigen — und vielleicht bezeichnend für das baltische Interesse dieser Männer — auch Güter in den Provinzen besessen.

<sup>32</sup> Robert Pries: Das Geheime Regierungs-Conseil in Holstein-Gottorf 1716—1773. Neu-münster 1955, S. 52.

<sup>33</sup> Bassewitz (wie Anm. 11), S. 160 (Lebenslauff).

hoffte, für diesen die baltischen Provinzen zu bekommen. Für Schweden würde dann der Holsteiner politisch hochinteressant, hätte er doch bei einer Inthronisierung die ehemaligen Provinzen wieder mitgebracht. Bassewitz ging schließlich davon aus, daß die russische Nation den Enkel Peters I. und Schwiegersohn Mensikovs zum Zaren wählen würde, und so war es für ihn wichtig, noch zu Lebzeiten Katharinas I. für Karl Friedrich ein politisches Pfand zu erringen. Dies sollten die baltischen Provinzen sein. Im übrigen meinte Bassewitz, die Abtretung der Provinzen würde Rußland nicht allzuviel bedeuten, *weilen Russland ohne dem allezeit Schweden an Macht überlegen wäre, auch den Theil von Finnland nebst Ingermanland behielte* ...<sup>34</sup> Aus diesen Äußerungen von Bassewitz geht deutlich hervor, daß er — 1747 schrieb er seinen *Lebenslauff* — Liv- und Estland als *schwedische conquetirte Provinzen* betrachtete. Katharina I. lehnte ab trotz der Zuneigung zu ihrem Schwiegersohn und trotz der Hoffnung, ihre Tochter auf dem russischen Thron zu sehen. Sie wollte — auf Mensikovs Einwand hin, daß sie mit der Übergabe der Provinzen das Werk Peters zerstöre — die baltischen Provinzen in jedem Fall Rußland erhalten. So kam es auch hier zu keinem Erfolg für die Holsteiner. Schließlich wurde ein Testament aufgesetzt, das von Bassewitz mit ausgearbeitet worden war. Die Tochter Anna Petrovna und der Schwiegersohn Karl Friedrich sollten bis zur Mündigkeit des Enkels aus erster Ehe Peters I. die Vormundschaft erhalten.

Mensikov, der mehr und mehr die Macht an sich ziehen konnte, wandte sich auch gegen diesen Plan, zumal er sich mit Karl Friedrich überworfen hatte. Mensikov setzte sich durch, und den Plan, die baltischen Provinzen für den Herzog Karl Friedrich zu gewinnen, gab Bassewitz schließlich endgültig auf. Bassewitz resignierte. Er schrieb über die Ereignisse des Jahres 1726, d. h. im nämlichen Jahr, als er in den Reichsgrafenstand des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erhoben wurde: *ein jeder kann leicht gedenken, in was Bekümmerniß mein Hertz über alle solche Auslassungen, sowohl in Ansehung meines gnädigsten Herrn Hertzog, als auch meiner selbst, geriethe. Ich hatte nicht allein vor mein eigen Geld schöne Güter in Ehstland gekauftet, welche ich, nachdem ich ohne den Kaufschilling ein großes in Meliorationen und Bau darin gesteckt, nicht gerne vor 5000 Rubel wieder verkauft hätte, sondern Ihre Majestät die Kayserin Catharina hatten mir auch in Liefland ansehnliche Güter, die über 100 000 Rubel werth waren, geschenket. Denn da Ibro Russ. Kayserl. Majestät wegen der mit Russland geschlossenen Alliance mir einigermaßen Ihre Gnade mit Belohnung verspüren lassen wollten, so schenkten Allerhöchst Dieselbe mir, jedoch mit Genehmigung meines gnädigsten Herrn, 30 000 R. an Gelde, und übersandte mir anbey gratis das Diploma eines Römischen Reichsgrafen, ...*<sup>35</sup> und so fährt er fort: *Weil aber sich bey dem Nahmen eines Grafen keine Grafschaft weiter befunde, so ersetzen solches Ihre Majestät die Kayserin Catharina aus allerhöchsten Gnaden durch Schenkung vor erwähnter Liefändischer Güter.*

Was für eine Bedeutung die baltischen Provinzen für Bassewitz hatten, mag auch darin gesehen werden, daß das neue Bassewitzsche gräfliche Wappen — von ihm selbst entworfen — Embleme aufweist, zu denen er folgende Bemerkungen machte:

<sup>34</sup> Ebd., S. 160.

<sup>35</sup> Ebd., S. 168, 169.

1. *Der Palmbaum und Krantz ist meiner Frauen Stamm-Wappen, denn hat sie durch ihre Standhaftigkeit, Gebeth und gute Aufführung mein Glück mit befördert, so mag ihr auch diese Ehre wohl zum Gedächtnis bleiben.*
2. *Da beyde Herren auf einen Tag mir begnadigt, so hätte auch gern den Römischen und Russischen Adler darin.*
3. *Der Büffelkopf bedeutet, daß ich ein Mecklenburger.*
4. *Die Löwen wegen meiner Güter in Liefland, so mir Ihro Majestät geschenket.*
5. *Der Greif wegen meiner Güter in Estland, so ich selbst gekauft.<sup>36</sup>*

Allerdings irrite sich Bassewitz in den est- und livländischen Emblemen. Die von Bassewitz als Löwen angesprochenen Leoparden befinden sich im estländischen und der Greif im livländischen Wappen.

Noch im November desselben Jahres sprach Bassewitz darüber hinaus den Wunsch aus, für seine Verdienste in Holstein die ehemalige Grafschaft „Rantzaу“ zu erhalten, im Falle es mit Dänemark zu einem Vergleich käme. Es kam zu Verhandlungen mit Friedrich IV. von Dänemark, die aber abgebrochen wurden, nachdem am 17. Mai 1727 Katharina I. starb.

Nicht zu übersehen ist folgendes: Nicht nur in Mecklenburg und Holstein, sondern auch in Liv- und Estland versuchte Bassewitz durch Gütererwerb Fuß zu fassen und eine Art Grafschaft für seine Familie zu gründen. Von Katharina I. erhielt Bassewitz, wie erwähnt, Gutsbesitz in Livland, der auf einen Wert von 60 000 Rubeln geschätzt wurde. Und in Estland erwarb er, wie erwähnt, käuflich Landbesitz. Am 25. 2. 1725 wurde Bassewitz *für seine Person und ganze Familie . . . und dessen abstammende Leibeserben* in die estländische Ritterschaft aufgenommen.<sup>37</sup> Im übrigen ist bemerkenswert, daß dieses privatrechtliche Dokument weitgehend auch öffentlich-rechtlichen Inhalts ist, indem hier ausführlich auf die von Peter dem Großen bestätigten Privilegien der Ritterschaft eingegangen wird. Das ist wohl so zu verstehen, daß dem neuen Mitglied der Ritterschaft mit der Aufnahme auch gleichzeitig Interessen noch einmal besonders ans Herz gelegt werden sollten.<sup>38</sup> Im übrigen scheint er der estländischen Ritterschaft gute Dienste erwiesen zu haben. In einem Schreiben an ihn, datiert vom 5. 5. 1726, von vier estländischen Ritterschaftsangehörigen unterzeichnet, heißt es unter anderem: *Die von Ew. Excellence dieser Province erzeugte, stets zu bepreisende Grace können wir nie völlig verdanken, vielweniger sehen wir uns in dem Stande eine genügliche schuldige Erkenntnis daranzulegen . . . so erkühnen wir uns,*

<sup>36</sup> Ebd., S. 182.

<sup>37</sup> Indigenatsurkunde bei Bassewitz (wie Anm. 11), S. 185 (Das Original befand sich 1858 im Besitz der Grafen von Bassewitz-Schlitz).

<sup>38</sup> Da einer der wesentlichen Punkte der Privilegien sowohl der livländischen als auch der estländischen Ritterschaft darin bestand, den Gutsbesitz ausschließlich in der Hand des immatrikulierten Adels (dem zur Ritterschaft gehörigen) zu halten, war die Aufnahme in die Ritterschaft eine *conditio sine qua non* für Gutserwerb. Sowohl die livländische als auch die estländische Ritterschaft nahmen im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrfach einflußreiche Persönlichkeiten aus Petersburg (auch Russen) in ihre Reihen auf (Wilhelm Baron Wrangel und Georg von Krusenstjern: die Estländische Ritterschaft, ihre Ritterschaftshauptmänner und Landräte. Marburg/Lahn 1967).

*von dieses Landes Pferden zweene Castanien-Braune Hengste und Sechs Rapp-Klepper zu offerieren, wie dann selbige dieser Tage nach dem Guthe Poll gebracht werden.<sup>39</sup> Zum Schluß heißt es: *Ew. Excellence nehmen dahero diese offerte mit allem Wohlwollen auf, und diese Province zum wieder Aufhelfen an dem schlecht sich befindenden Zustande fernerhin in Dero gnädige Protektion.*<sup>40</sup>*

Menšikov setzte sich mit seinen politischen Vorstellungen durch und Bassewitz bot noch zu Lebzeiten Katharinas I. diesem seine baltischen Güter zu einem billigen Preise an in der Befürchtung, daß sie ihm später vielleicht ohne Abfindung so und so genommen würden. Nach dem Tod der Zarin 1727 mußten die Holsteiner Rußland verlassen. Menšikov, der alte Bekannte und „Saufbruder“ von Bassewitz, hatte die Macht endgültig an sich reißen können. Sein Schwiegersohn, der Enkel Peters des Großen, hatte als Zar Peter II. für drei Jahre den Thron inne.

Unmittelbar vor der Abreise der Holsteiner kaufte Menšikov von Bassewitz dessen baltische Güter für 36 000 Rubel, d. h. weit unter dem tatsächlichen Wert.<sup>41</sup> Bassewitz selbst gibt den Wert seiner Güter in Liv- und Estland mit 150 000 Rubel an. Menšikov veranlaßte aber, daß Bassewitz noch vor seiner Abreise Russischer Geheimrat wurde und forderte ihn auf, in russische Dienste zu treten. Gleichzeitig warnte er ihn vor der Unbeständigkeit des Herzogs Karl Friedrich.<sup>42</sup> Bassewitz lehnte dieses Angebot ab.

Mit der Abreise der Holsteiner aus Rußland zerschlugen sich auch die Projekte um die baltischen Provinzen, die zwar unter dem Sohn Karl Friedrichs, Peter III., noch einmal wieder auftauchen. In den vierziger Jahren treten noch einmal schwedische Pläne auf, die vor allem von Männern wie dem schon erwähnten Brümmer und Bergholz vertreten werden, die abermals den Versuch machten, mit Hilfe des jungen Holsteiner Herzogs die baltischen Provinzen Schweden zurückzubringen. Die Pläne waren aber allzu phantastisch und scheiterten, als Peter III. 1762 wegen seiner nicht russischen Interessen gestürzt wurde.

Katharina II. — zwar mütterlicherseits dem Hause Holstein-Gottorf entstammend und, wie sie selbst betont, im Haß gegen Dänemark erzogen — war viel zu klug, um den gleichen Fehler wie ihr Mann zu begehen. Die baltischen Provinzen traten bei ihrer Politik mehr und mehr in den Hintergrund. Für die Kaiserin waren sie Provinzen unter anderen des Russischen Reiches bei allem Modellcharakter, den sie in manchen Beziehungen einnehmen mochten. Katharina II. schätzte die Bedeutung der baltischen Provinzen und ihrer deutschen, lettischen und estnischen Bewohner für das Russische Reich hoch ein. Dennoch war sie bemüht, als Monarchin des aufgeklärten Absolutismus die Ostseeprovinzen in den russischen Reichsverband einzugliedern. Katharina II. wollte einzelne Modelle aus den Ostseeprovinzen, aber nicht

<sup>39</sup> Bassewitz (wie Anm. 11), S. 207, 208.

<sup>40</sup> Ebd. S. 208 (Brief v. 5. 3. 1726). Eines der estländischen Güter von Bassewitz war Poll im Nordosten Estlands gelegen.

<sup>41</sup> Bassewitz (wie Anm. 11), S. 99, 102.

<sup>42</sup> Ebd., S. 99.

Livland oder die ganzen Ostseeprovinzen als ein Modell für Rußland.<sup>43</sup> Menšikovs Befürchtungen in Hinsicht auf Bassewitz' weiteren Werdegang traten ein. Zwar konnte Bassewitz etwa bis 1730 seine führende Stellung in Holstein behaupten, aber als er 1728 in Soissions auf einem europäischen Kongreß abermals holsteinische Interessen durchzusetzen versuchte, wurde in Holstein seine Stellung untergraben. Schließlich mußte er den holsteinischen Dienst quittieren, begab sich 1733 nach Mecklenburg und lebte dort zurückgezogen auf seinem Gut Preberede. 1749 starb er dort.

Bassewitz hat mit die Grundlagen gelegt für die bedeutsamen holsteinisch-russischen Beziehungen im 18. Jahrhundert, bei denen die baltischen Provinzen eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hubertus Neuschäffer  
Seekamp  
2320 Plön

---

<sup>43</sup> Neuschäffer (wie Anm. 8), S. 446ff.



## von den Handwerksämtern der Bäcker, Los- und Fastbäcker in Parchim

Von Kurt Stüdemann

Der Zusammenschluß der dasselbe Gewerbe betreibenden Handwerker in Mecklenburg wird vielfach schon in den Jahrzehnten nach der Gründung der Städte erfolgt sein. Dafür gibt es aus Rostock, Wismar, Parchim und anderen Städten genügend Hinweise. Die große Zeit der Gewerke, Innungen und Ämter begann für Mecklenburg aber erst im 14. Jahrhundert. Diese Bezeichnungen für die Zusammenschlüsse der Handwerker waren in Norddeutschland üblich, während sie zu jener Zeit in Süddeutschland als Zünfte bezeichnet wurden.

Bei den Handwerksämtern bildete sich ein gewisses Gewohnheitsrecht für das Zusammenleben der Amtsbrüder und ihre berufliche Tätigkeit heraus, das zwar allgemein gleiche Grundsätze aufwies, in Einzelheiten örtlich aber sehr verschieden sein konnte. Entstanden Streitigkeiten, so schrieb man gewisse Regeln auf und ließ sich diese Amtsgerechtigkeiten vom Rat der Stadt besiegen. Diese Schriftstücke verwahrte man aufgerollt in der Amtslade. Es entstanden die Amtsrollen. Sie enthielten Vorschriften zur Gewerbeordnung und für die gewerbliche Tätigkeit der Amtsmeister sowie eingehende Vorschriften für das Verhalten der Amtsbrüder mit Strafandrohungen. Ebenso waren die Bedingungen für die Aufnahme ins Amt, anfangs oft, später immer, schriftlich festgehalten. Gewöhnlich enthielt die Amtsrolle auch die Privilegierung der Amtsmeister mit einer bestimmten Tätigkeit, die auszuführen sie allein berechtigt waren. Deshalb wurden die Rollen häufig auch Amtsprivilegien genannt. Später, als auch Streitigkeiten zwischen den Ämtern und den Räten der Städte nicht ausblieben, ließ man sie sich vom Landesfürsten bestätigen.<sup>1</sup>

Aus Parchim ist eine frühe Amtsrolle des Fischeramtes bekannt, die auf die Jahre 1240/60 zurückgeht. Dabei erscheint das Fischeramt als „Gilde zum Heiligen Petrus“. Über die übrigen Parchimer Handwerksämter liegen aus dem 13. Jahrhundert keine Nachrichten vor.<sup>2</sup> Der Parchimer Chronist Pastor Cleemann berichtet 1825 von der Beilage zum Stadtbuche der Stadt Parchim von 1364, in der die Stadteinträge mitgeteilt sind. Danach waren die Ämter der Bäcker, Schuhmacher, Schmiede, Knochenhauer, Wollenweber, Gerber, Hutmacher, Fischer und Leinweber dem Rat der Stadt abgabepflichtig.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Friedrich Techen: Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte. In: HGbl. 9 (1897); Gustav Willgeroth: Bilder aus Wismars Vergangenheit. Wismar 1903.

<sup>2</sup> Karl Augustin: Geschichte der Stadt Parchim. Parchim 1926.

<sup>3</sup> Friedrich Johann Christoph Cleemann: Chronik und Urkunden von Parchim. 1823 (Manuskript im Ratsarchiv Parchim); ders., Chronik der Stadt Parchim. Parchim 1825.

Auch Parchim blieb von den inneren Unruhen, die im 15. Jahrhundert mehrere mecklenburgische Städte erschütterten, nicht unberührt. Dabei traten die sieben „großen Handwerksämter“, die Fischer, Wollenweber, Schuhmacher, Schmiede, Bäcker, Knochenhauer und Schneider für die Belange der gesamten Bürgerschaft gegenüber dem Rat der Stadt ein. Es kam 1481 zur Gründung des Gremiums der 28 Gewerkenbürger, die die sieben „großen Ämter“ zu gleichen Teilen stellten. Sie sollten künftig die Interessen der Bürgerschaft gegenüber dem Rat in bestimmten Angelegenheiten wahrnehmen.

Die Gilden des Mittelalters waren auf das Seelenheil ihrer Mitglieder bedacht, dienten nebenbei aber auch der Geselligkeit. Manche Handwerksämter nahmen diese Aufgaben neben ihren gewerblichen Interessen noch besonders wahr und bildeten dazu eigene Gilden. Sie wurden durchweg nach Heiligen benannt. Das ist aus Parchim von den Fischern (St. Petrus), den Wollenwebern (St. Martin), den Knochenhauern (St. Katharina), den Schuhmachern (Heilige Maria) und den Schneidern (Schutzheilige unbekannt) überliefert. Keine Gilden waren bei den Bäckern und den Schmieden vorhanden. Weitere Nachrichten aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert liegen über die Bäcker zu Parchim nicht vor.

Im Mecklenburgischen Staatsarchiv in Schwerin liegt die „Ortsakte Parchim — Becker“. Sie gibt uns genaue Aufschlüsse über die Entwicklung dieses Handwerksamtes. Die vermutlich aus der Zeit von Anfang bis Mitte des 16. Jahrhunderts stammende Amtsrolle des Bäckeramtes ging 1586 bei dem großen Stadtbrande in Parchim verloren (Textabschriften späterer Amtsrollen sind aber noch vorhanden).<sup>4</sup>

Das Amt wandte sich deshalb an den Landesfürsten und bat um Erteilung einer neuen Amtsrolle, die auch im Jahre 1589 gegeben wurde. Dabei wurden offenbar die alten Punkte ohne weiteres übernommen. In der Amtsrolle sind wohl nur solche Dinge geregelt, die in vergangenen Zeiten Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hatten. Sie enthielt nur elf Punkte und ließ damit manche Frage offen. Im Jahre 1614 nahm der Landesfürst eine Bestätigung der Privilegien des Bäckeramtes vor. Dabei blieben Form und Umfang der alten Rolle im wesentlichen erhalten, nur in drei Punkten fanden Änderungen bzw. Ergänzungen statt.

Eine Neuordnung der Verhältnisse des Bäckeramtes erfolgte durch die Amtsrolle von 1670. Das Amt hatte den Fürsten um Erneuerung und Verbesserung seiner Amtsgerechtigkeiten gebeten. Diese wurde mit folgenden einleitenden Worten erteilt: . . . daß *Wir demnach, solche ihre unterthänigste Bitte nebst ihnen, durch langwierige Kriegsbeschwerdn erlittenen Schaden, undt nahrlosen Zustandt in Gnaden erwogen, undt angesehen, undt deßwegen . . .* folgende Bestimmung getroffen. Die Rolle umfaßte insgesamt 25 Punkte (dabei nur drei aus der alten Rolle), war verhältnismäßig

---

<sup>4</sup> In den Handwerksakten des Staatsarchivs zu Schwerin, „Ortsakte Parchim — Becker“, befinden sich folgende Amtsrollenabschriften:  
Bäckeramt von 1589, 1614 und 1670;  
Losbäckeramt von 1706, 1720, 1748 und 1756;  
Fastbäckeramt von 1717, 1748, 1758 und 1763.

ausführlich gehalten und schaffte innerhalb des Amtes klare Rechtsverhältnisse. Die 1694 ergänzte und erweiterte Amtsrolle kam auf 29 Punkte.

Folgende Angelegenheiten wurden in den elf Punkten der Amtsrolle von 1589 geregelt:

1. *... daß in nachgedachteß Amptt hinfür nicht mehr alß ihrer Zehn gestattet und aufgenommen und eß also ein beschloßen Amptt sein sollte.* Das Amt blieb bis 1717 ein geschlossenes, auch wenn die Zahl der Amtsmeister wechselte — seit 1614 = 12, 1670 = 8 und 1694 = 10.

2. Wenn Korn in die Stadt zu kaufen käme, so sollten die Älterleute den Vorkauf daran haben, *zu deß Amptts behuf, brodt davon zubacken, in der Stadt nutz, ohne einige der Bürger verhinderunge.* Jedoch sollten die Älterleute dieses Vorkaufsrecht nicht für eigene Zwecke mißbrauchen.

Diese Bestimmung hat sicherlich zu Streitigkeiten Anlaß gegeben und erscheint in späteren Amtsrollen nicht mehr. Sie ist immerhin bis 1670 offiziell in Kraft gewesen.

3. Wenn jemand Brot von zu geringem Gewicht backen würde, so sollte es zwei Pfennige geringer gesetzt oder den Armen gegeben werden. Derartige Vergehen wurden aber vom städtischen Gericht mit fünf Gulden Geldstrafe belegt. Dadurch fühlten sich die Bäcker doppelt bestraft, zumal *wan Jemandt auß versehen, das Brodt zu geringe gebacket.* Sie erreichten daher bei der landesherrlichen Bestätigung der Amtsrolle im Jahre 1614 die ausdrückliche Bestimmung, daß künftig in solchen Fällen lediglich das Brot beschlagnahmt, aber keine weitere Strafe verhängt werden sollte.

4. Im vierten Punkt waren Preisvorschriften enthalten. Danach sollte ein *Weggen* einen Pfennig, ein *Krengel* einen Pfennig, das Roggenbrot etliches einen Schilling und anderes einen Sechsling kosten, alles nach des Rats Satzung.

Dieser Punkt erscheint in späteren Amtsrollen nicht wieder, da die Preise später durch einen sogenannten *Preistaxt* vom Rat der Stadt oder dem Landesherrn festgesetzt wurden. Dieser setzte die Brotverkaufspreise nach den jeweiligen Roggenpreisen fest.

5. *Damit auch die Becker ohne Verdacht seyn, und Jedermann von ihrem brodte verteilen könne, so soll der Rhadt zu der behuf einen brodtschrangen bauwen, darin ein jeder Becker sein brodt öffentlich feill haben möge.* Diese Anordnung wird auch in späteren Amtsrollen getroffen.

6. Kein Bäcker sollte in einem Ofen backen, der außerhalb Amtes oder Hauses ist. Eine entsprechende Bestimmung findet sich auch in den Amtsrollen von 1670 und 1694.

7. Brot von außerhalb durfte nur montags in die Stadt gebracht werden und mußte bis 12 Uhr verkauft sein. Was nach dem Glockenschlage auf dem Markt zum Verkauf befunden würde, das konnten die Älterleute mit Vorwissen des Rates oder des Stadtvoths durch die Stadtdiener nehmen und in die Armenhäuser tragen lassen.

- Diese Bestimmung gab den einheimischen Bäckern einen weitgehenden Schutz gegen auswärtige Konkurrenten. Sie ist auch im 17. und 18. Jahrhundert noch in Kraft gewesen und findet sich in der Amtsrolle des Fastbäckeramtes von 1763.
8. *Da Jemandt war, welcher sich gegen das Beckerampt auflehnte und wollte auf den Kauff backen, so dem Ampte verfenclich und zu nahe währe, so sollen die Älterleute macht haben, mit vorwissen des Rhadts oder Stadtvoigts, durch die Stadtdiener die Backowen niederschlagen zulassen.* Auch dieser Punkt ist in den folgenden Amtsrollen bis 1763 nachweisbar.
  9. Wenn ein Amtsbruder verarmte, könnte sich aber nach einigen Jahren mit seinen Freunden vergleichen, sollte er seine Rechte weiterhin behalten, ihm also sein Platz im Amte nicht verlorengehen. In abgeänderter Form ist dieser Punkt auch in späteren Amtsrollen enthalten.
  10. Es war den Amtsbrüdern ausdrücklich freigestellt, Streitigkeiten untereinander auch vor den Rat oder das Gericht zu bringen. Das war bei Handwerksämtern in jener Zeit keineswegs selbstverständlich.  
Ausführlicher wird dieser Fragenkomplex in der Amtsrolle von 1670 behandelt. Hier nach hatten die Älterleute Macht *die zwischen den Ambts-Brüdern, sowohl als Gesellen entstehenden Irrungen und Streitigkeiten bey zulegen und zu schlachten. Würde aber einer und der andere freveln, oder sich dem Ampte und deren Alterleuten mutwillig wiedersetzen, der oder dieselbigen sollen mit Hülfe des Gerichts, zur Gebühr und zum Gehorsam gebracht werden. Im Fall aber einer oder andere also geschlagen und verwundet war, daß er sich Gichten lassen mußte, oder da sonst etwas vorgehen würde, das eigentlich ad Juris dictionem und vor Unsern Stadt Vogt oder Gerichte gehörte, darüber sollen die Alter Männer nicht, sondern der Rath und das Gerichte zu erkennen und sprechen Macht haben.*
  11. Daß die Meister einander helfen und beistehen sollten, ist verschiedentlich in den Amtsrollen verankert. Im Jahre 1589 heißt es, daß sich die Amtsbrüder bei Feuer zu Hilfe kommen sollten. Wer das nicht täte, der sollte im Amte hernach nicht so gut gehalten werden wie vorher. Stürbe ein Amtsbruder oder dessen Frau, so sei jeder Amtsbruder und dessen Hausfrau verpflichtet, der Leiche zu folgen und sie zur letzten Ruhestätte zu begleiten. Bei Nichtbefolgung war eine Strafe von 4 Schillingen angedroht. Das gleiche galt für die Bäckersknechte (Gesellen). In der Amtsrolle der Losbäcker von 1706 war eine ähnliche Bestimmung enthalten.
- Mit den Vorschriften für Amtsversammlungen, Älterleute, Meister, Lehrlinge und Gesellen befaßten sich bei den Bäckern erst die Amtsrollen seit 1670.
- Weitgehende Arbeitsteilung und kleinliche Konkurrenzkämpfe waren ein Merkmal des Zunftzwanges früherer Jahrhunderte. Das trat besonders in den Notzeiten des 17. und 18. Jahrhunderts zutage. Aber schon im 16. Jahrhundert versuchten die eingesessenen Amtsmeister erbittert, jungen Gesellen — soweit sie nicht mit ihnen verwandt oder verschwägert waren — die Aufnahme in die Handwerksämter zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. So war das Bäckeramt zu Parchim nicht von ungefähr ein geschlossenes und die Zahl seiner Amtsmeister festgeschrieben.

Einerseits bestätigten die Landesfürsten den Handwerksämtern solche Amtsrollen, andererseits hatten sie sich aber, zur Vermeidung großer Härten, die Einsetzung von sogenannten Freimeistern vorbehalten. Diese erhielten dann ein herzogliches Privileg, daß sie außerhalb des Amtes ihr Handwerk in der Stadt ausüben durften. Dabei wurden ihnen oft einschränkende Bedingungen hinsichtlich der Berufsausübung auferlegt, z. B. Beschränkungen auf Flickarbeiten bei den Schuhmachern und Schneidern oder auf bestimmte Backwaren bei den Bäckern. Auch durften sie vielfach keine Lehrlinge und Gesellen halten.

Der erste Freimeister in Parchim wird 1565 bei einem Hauskauf genannt. Es war der Freibäcker Claus von Amela.<sup>5</sup> Im Jahre 1632 klagte der *Freybecker* Jochim Simerts beim Parchimer Gewettgericht gegen Hansen, den Meisterknecht der Middelmühle.<sup>6</sup>

Allgemein traten Freimeister vor dem Dreißigjährigen Kriege in Parchim nur vereinzelt auf. Das änderte sich dann später bald. Das Recht auf Einsetzung von Freimeistern durch den Landesherrn ist ausdrücklich in den Amtsrollen der Bäcker von 1670 und 1694 vorgesehen. Davon wurde seit 1677 mehrfach Gebrauch gemacht, auch wenn das Bäckeramt das nur zähnekniischend hinnahm. So lagen die Parchimer Bäcker 1696 mit einem Freibäcker wegen Errichtung eines Backhauses im Streit.

In den Jahren von 1677 bis 1703 erhielten sieben Bäcker ein herzogliches Privileg als Freimeister. Es waren dies:

- 1677 Jacob Suckow, Frey- und Losbecker
- 1682 Johann Borchard, Freybecker
- 1690 ein unbekannter Freybecker (30. 1. 1690)
- 1690 Johann Krull, Freybecker (7. 8. 1690)
- 1696 Jacob Steinhöfel, Frey- und Losbecker
- 1696 Jochim Moller, Frey- und Losbecker
- 1703 August Friedrich Gantzel, Frey- und Losbecker.<sup>7</sup>

Wir sehen also, daß es sich bei den landesherrlich privilegierten Freibäckern zum großen Teil um sogenannte Losbäcker handelte.

Wo Losbäcker auftauchten, wurden die übrigen gewöhnlichen Bäcker zur Unterscheidung Fastbäcker genannt. Die Los- und Fastbäcker waren im 17. und 18. Jahrhundert eine besondere Erscheinung des norddeutschen Raumes. Der Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender von 1795 führt beide Ämter in Rostock, Wismar, Schwerin, Parchim und Crivitz auf. Die merkwürdig anmutenden Bezeichnungen sind so zu erklären: die Fastbäcker verarbeiteten eine festen (plattdeutsch: fasten) Teig und stellten vornehmlich Brot her. Der lose Teig für Weißbrot, Semmeln, Kuchen und allerlei Zuckerwerk war den Losbäckern vorbehalten.

<sup>5</sup> Aus den Hausakten im Ratsarchiv (Stadtarchiv) Parchim.

<sup>6</sup> Aus den Gerichtsakten des Gewettgerichts zu Parchim (1600–1635) im Ratsarchiv Parchim.

<sup>7</sup> Aus den Handwerksakten der Bäcker im Ratsarchiv Parchim; hiernach die folgenden Ausführungen.

Veranlaßt durch die angewachsene Zahl und einen gewissen Nachteil, den die Freimeister gegenüber den Amtsmeistern hatten, drängten sie alsbald auf Gründung eines eigenen Losbäckeramtes. Sie erhielten im Jahre 1706 eine herzoglich privilegierte Amtsrolle und damit die Bestätigung als selbständiges Amt. Aus den Freimeistern waren somit Amtsmeister des Losbäckeramtes geworden. Das bisherige Bäckeramt zu Parchim führte fortan die Bezeichnung „Fast-Becker-Amt“, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts „Festbäckeramt“.

Wie aus der Einleitung zu der dem Losbäckeramt im Jahre 1706 erteilten Amtsrolle hervorgeht, entsprach diese etwa der des Schweriner Losbäckeramtes. Sie umfaßte zwanzig Punkte. Die meisten von ihnen betrafen das Verhalten der Amtsbrüder untereinander und muten wie Paragraphen eines Strafgesetzbuches an. Bestimmungen, die sich auf das Handwerk und seine Ausübung bezogen, waren nicht darin enthalten. Dieser Mangel stellte sich sicherlich bald heraus. Das Amt erhielt im Jahre 1720 eine neue Amtsrolle, worin elf Punkte abgeändert oder ersetzt waren, und erließ damit genaue Vorschriften. Ein jeder Amtsmeister sollte gutes Korn beschaffen, gutes Weizenbrot backen und sich nichts zu backen anmaßen, was ihm als Losbäcker nicht zukäme. Vor allem sollten sie das Kuchenbacken auf allerlei Art betreiben, sowohl aus Honig, als auch aus Weizenteig, Bilderkuchen wie sie besonders zu Weihnachten in Formen gemacht würden, aufs feinste und beste, auch Kuchen auf Nürnberger Art und Pfeffernüsse, so wie es verlangt würde. Kuchen aus Weizenteig und Bilderkuchen, soweit sie von gesottenem Gute gebacken werden könnten, sollten den Fastbäckern gleichfalls gestattet sein. (Gesottener Kuchen = Aus einfachen Zutaten wie Mehl und Salz hergestelltes Gebäck, das zunächst in Wasser gesotten und dann abgebacken wurde. Fastengebäck, vgl. heutiges Salzteiggebäck.<sup>8)</sup> Weiter sollte sich ein jeder Amtsmeister befleißigen, für Gastgelage, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnisse gutes Brot zu backen, damit niemand darüber zu klagen habe, bei zwei Reichstalern Strafe. Die Fastbäcker sollten nur Ware aus gesottenem Teig zu backen berechtigt sein und die Losbäcker allein bei ihrem ungesottenen Gute verbleiben. So bestimmt es wenigstens die 1720 vom Landesherrn bestätigte Amtsrolle der Losbäcker.

In den Amtsrollen des früheren Bäckeramtes und späteren Fastbäckeramtes ist eine Aufzählung der Brot- und Kuchensorten nicht erfolgt. Seine Amtsangehörigen durften ja alles backen. Als das Losbäckeramt im Jahre 1706 gegründet wurde, da hätten seine Angehörigen den Fastbäckern zu gerne gewisse Beschränkungen auferlegt, wie sie auch an andern Orten üblich waren. So einfach ging das freilich nicht, da die Gewohnheit im Rechtsleben eine große Rolle spielte. Die Fastbäcker ließen sich im Jahre 1717 ihre Amtsrolle vom Landesfürsten ergänzen, daß sie berechtigt sein sollten, außer den bereits früher aufgeführten Sorten von Brot, auch gesottene Kringel und Aniskuchen, alles „gegäfelte“ Brot, insonderheit Stollen und halbe Monde sowie ungesotenes Formgut, Bildergut zu Weihnachten, Neujahr und anderen Zeiten, ungesottene Aniskuchen und anderes Buttergut zu backen.

<sup>8)</sup> Diese Angabe verdanke ich dem Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen. — Zwischen dieser Fastenspeise und dem Namen der Fastbäcker ist eine Wortverbindung zu suchen.

So war also die Lage entstanden, daß aufgrund der herzoglichen bestätigten Amtsrolle von 1717 die Fastbäcker berechtigt waren, ungesottene Kuchen aller Art zu backen, sie andererseits nach der Amtsrolle der Losbäcker von 1720, die gleichfalls vom Herzog bestätigt war, dies nicht durften, sondern ungesottene Kuchen zu backen allein den Losbäckern zustand. Es ist einleuchtend, daß sich die Fastbäcker keineswegs um die Amtsrolle der Losbäcker kümmerten. Sie stellten weiterhin alles her, was sie immer gebacken hatten und was ihnen gefiel.

Die Losbäcker hatten wohl als „Zugereiste“ zunächst nicht den Mut, um offen dagegen aufzutreten. Sie revanchierten sich dadurch, daß sie stillschweigend auch alle Backwaren herstellten, die ihnen eigentlich nicht erlaubt waren, vor allem gesottene Brote und hier besonders das sogenannte gegasselte Hausbackenbrot. Gegasselt (hochdeutsch = gegerstet) Brot war eine damals weit verbreitete Art des Brotbackens. Der Teig wurde geformt, naß überstrichen, auf einen eisernen Schieber gelegt und über das offene Feuer gehalten. Dadurch bildete sich um das Brot eine harte Kruste, die ihm auch beim späteren ordentlichen Backen den Saft erhielt und einen kräftigen Geschmack gab.<sup>9</sup>

Im Jahre 1739 wandte sich das Losbäckeramt an den Landesherrn und bat unter Berufung auf seine Amtsrolle, dem Amt der Fastbäcker das widerrechtliche Backen ungesotterten Brotes zu verwehren. Der erwartete Erfolg blieb jedoch aus. Im Jahre 1748 ließen sich beide Ämter nochmals ihre erlangten Rechte bestätigen und teilweise erweitern.

In anderen Städten, wo Los- und Fastbäcker nebeneinander ansässig waren, waren erstere Kuchen- und letztere Brotbäcker. Deshalb strebte das Losbäckeramt danach, auch in Parchim allein zum Kuchenbacken berechtigt zu sein. Rechtlich hatten sie das erstrebte Ziel schon erreicht, nur praktisch noch nicht. Noch im Jahre 1748 wandte sich das Amt der Losbäcker erneut an den Landesfürsten mit dieser Bitte unter Berufung auf seine Amtsrolle. Diesmal scheint die Landesregierung Schritte in die von den Losbäckern gewünschte Richtung eingeleitet zu haben. Nun waren die Fastbäcker auch nicht untätig. Sie beschwerten sich ihrerseits beim Herzog, daß die Meister des Losbäckeramtes sich anmaßten, gegasseltes Hausbackenbrot zu backen, obgleich dieses nach den Amtspriviliegien nur dem Fastbäckeramt zustünde.

Die herzogliche Kammer übersandte dem Rat der Stadt Parchim beide Beschwerden mit dem Ersuchen, zwischen den Ämtern womöglich eine gütliche Einigung herbeizuführen oder vorzuschlagen, es in Parchim künftig auch so wie in Schwerin, Rostock und andern Städten zu halten. Dort durften die Losbäcker kein gegasseltes Brot und die Fastbäcker keinen Kuchen backen. Der Rat lud die Vertreter beider Ämter vor, und es kam zu langwierigen Verhandlungen.

Die Fastbäcker beriefen sich wegen des gegasselten Brotes auf ihre Privilegien und wegen des Kuchens und ähnlicher Backwaren darauf, daß sie diese schon immer hergestellt hätten. Die Losbäcker gaben an, sie hätten seit langen Jahren gegasseltes Brot gebacken und wären nach ihrer Amtsrolle allein befugt, ungesottertes Bildergut und

---

<sup>9</sup> Diese Angaben verdanke ich dem Bäckermeister Bollbuck sen. in Parchim (1956).

andere Kuchen zu backen. Der Rat schlug vor, es zu halten, wie es vor diesem Streit in Parchim gewesen sei. Aber jede Partei pochte auf ihre Rechte. Der Rat machte den Vorschlag, es einzurichten, wie es in Schwerin und Rostock gebräuchlich sei. Die Fastbäcker antworteten, was in Schwerin und Rostock üblich sei, ginge sie in Parchim gar nichts an und bestanden im übrigen weiter auf ihren Rechten. Da der Rat einsah, daß gegen soviel Starrköpfigkeit gütlich nichts auszurichten war, erklärte er, die herzogliche Entscheidung einholen zu wollen.

Diese ließ nicht lange auf sich warten und fiel salomonisch aus: *... was maßen Ihr den Euch gnädigst aufgetragenen gütlichen Vergleich zwischen das dortige Fast- und Losbäckeramt nicht zu Stande bringen können und befehlen Euch daher gnädigst es unter den Partheyen nunmehr entweder nach der alten Observanz (in alter Weise) oder auch der Gestalt wie es allhier in Rostock und zu Schwerin gehalten wird, zu richten ...* Darauf scheinen es die beiden Ämter doch vorgezogen zu haben, sich zu einigen. Von dieser Zeit an bis zur Zusammenlegung bestand zwischen beiden nur folgender Unterschied: Die Fastbäcker durften keine Honigkuchen und die Losbäcker kein gesotenes Brot backen, sonst durften beide alles backen.

Die 21 Punkte umfassende Amtsrolle des Losbäckeramtes wurde in den Jahren 1748 und 1756 vom Landesherrn ohne wesentliche Änderungen bestätigt. Das Fastbäckeramt erhielt 1717 eine neue Amtsrolle auf der Grundlage derjenigen von 1694, in die eine Abgrenzung der Tätigkeiten beider Ämter, wie bereits erwähnt, neu aufgenommen wurde. Wegen der Streitigkeiten der beiden Ämter um die herzustellenden Backwaren erhielten die neuen Amtsrollen des Fastbäckeramtes von 1748 und 1758/63 eine genaue Aufzählung der einzelnen Warenarten.

Wenn das Losbäckeramt auch sehr rührig war, so scheint es doch nicht die gleiche Bedeutung wie das Fastbäckeramt gehabt zu haben. Bei allen Streitigkeiten, die das Bäckerhandwerk an sich angingen, traten beide Ämter gemeinschaftlich auf und das oft recht kräftig.

Parchim mag vor den beiden großen Bränden von 1586 und 1612 etwas mehr als 5000, vielleicht bis zu 6000 Einwohner gehabt haben. Die Einwohnerzahl sank durch den Dreißigjährigen Krieg auf wenig mehr als ein Drittel, betrug 1764 = 2520<sup>10</sup>, 1798 ca. 4000<sup>11</sup> und 1830 = 5600<sup>12</sup> Einwohner. Demgegenüber waren 1589 = 10 Bäcker (Amtsmeister), 1614 = 12 Bäcker (Amtsmeister), 1670 = 8 Bäcker (Amtsmeister), 1694 = 14 Bäcker (10 Amtsmeister und 4 Freimeister) vorhanden. Die Zahl der Freimeister in der Zeit vor 1694 ist nicht bekannt. Im Jahre 1725 gab es in Parchim 23 Bäcker (15 Fastbäcker und 8 Losbäcker)<sup>13</sup>, 1764 waren es 18 Bäcker, 1798 = 15 Bäcker und 1830 = 16 Bäcker. Bei diesen Zahlen ist es einleuchtend, daß ein erbitterter Konkurrenzkampf herrschte.

Verdienen konnten die Bäcker freilich nur, wenn ordentliche Preise für ihre Erzeugnisse erzielt wurden. In diesem Punkte waren die Bäckerämter mit dem Rat kei-

<sup>10</sup> Angaben in den Einwohner-Zähllisten von 1764 im Ratsarchiv Parchim.

<sup>11</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender von 1798.

<sup>12</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender von 1830.

<sup>13</sup> Aus: „Akte der Handwerker“ im Ratsarchiv Parchim.

neswegs immer einer Meinung. Zur Festsetzung der Verdienstspanne scheint schon vor dem Dreißigjährigen Kriege in den meisten mecklenburgischen Städten eine sogenannte Brottaxe eingeführt worden zu sein. Sie bestand aus einer Tabelle, von der abzulesen war, welches Gewicht ein Brot, eine Semmel usw. bei einem bestimmten Getreidepreis jeweils haben mußte.

Im Jahre 1718 beschwerten sich die Ämter der Fast- und Losbäcker gemeinsam beim Herzog, daß der Rat der Stadt sie der Eigennützigkeit beschuldigte und ihnen eine andere Brottaxe vorschreibe als herkömmlich. Sie wiesen darauf hin, daß nun glücklich drei verschiedene Brottaxen vorhanden wären, die alle voneinander abwichen, und beschuldigten den Rat in heftigen Worten. Auf Anordnung des Landesfürsten wurde darauf auch in Parchim die Rostock-Güstrowsche Brottaxe eingeführt, die wohl bis ins 19. Jahrhundert hinein verbindlich blieb.

Nach allgemein geltendem Recht war es den Handwerkern gestattet, auf den Jahrmärkten überall im Lande mit ihren Waren zu handeln. Diese Gelegenheit nahmen vor allem die Bäcker wahr, um Weizenbrot, Kuchen und Zuckerwaren zu verkaufen. Da hierbei um 1694 in Parchim die Los- und Freibäcker besonders rührig waren, ließen sich die Amts- und späteren Fastbäcker dieses Recht bei Bestätigung ihrer Rolle ausdrücklich zusichern. In Parchim gab es im 18. Jahrhundert jährlich drei Jahrmärkte, die auch für auswärtige Bäcker eine besondere Anziehungskraft besaßen. Die einheimischen Handwerker beschickten gerne die auswärtigen Märkte, um Geschäfte zu tätigen, versuchten aber hartnäckig, fremde Konkurrenz vom eigenen Markt fernzuhalten.

Dabei sind die Parchimer Anfang der neunziger Jahre im 17. Jahrhundert höchst einfach verfahren. Als die Goldberger Bäcker mit Weißbrot und Zuckerwaren zum Parchimer Jahrmarkt erschienen, wurde ihnen die Ware einfach fortgenommen und zum Rathaus geschafft. Nachdem der Markt vorüber war und die Parchimer das Geschäft gemacht hatten, gaben sie alles wieder heraus und die Goldberger durften mit ihrer Ware heimkehren. Der Groll auf die Parchimer war wegen dieses Vorfalls in Goldberg natürlich groß. Der Goldberger Bürgermeister wollte es aber wohl nicht ganz mit den Parchimern verderben, denn er warnte 1696 die Parchimer davor, den kommenden Jahrmarkt in Goldberg zu beschicken, da ihnen dann ein Gleiches widerfahren werde. Brächten sie jedoch eine Versicherungsschrift mit, daß die Goldberger den Parchimer Markt künftig auch mit Nutzen besuchen könnten, so solle ihnen dieses in Goldberg ebenfalls gestattet sein.

Gefährlich blieb das Besuchen auswärtiger Märkte wohl immer. Deshalb sicherten sich vorsichtige Leute schon vorher. Der Parchimer Weiß- und Losbäcker Johann Liedlich war so ein vorsichtiger junger Mann, der sich Gefahren nicht aussetzen wollte. Er bat 1707 den Herzog um die Konzession, die vier Jahrmärkte zu Grabow, Neustadt, Crivitz und Lübz — wie schon seine Vorfahren — besuchen und dort Weißbrot und Kuchen öffentlich feilhalten zu dürfen, weil *daselbst dergleichen Brot, wie wir es hier in Parchim haben, nicht gebacken wird.*

1752 genehmigte der Herzog die Niederlassung eines Freibäckers zu Marnitz und rief damit einen Sturm der Entrüstung bei den Parchimer Bäckerämtern hervor. Die

Parchimer gaben wegen dieses Verstoßes gegen geltendes Recht nicht Ruhe, bis 1767 die Rechte des Marnitzer Freibäckers erheblich eingeschränkt wurden. Er mußte sich nun allen Brotverkaufes in den zwischen Parchim und Marnitz gelegenen Dörfern und Gütern enthalten. Weiter sollte er jährlich besondere Abgaben an die Steuerstube in Parchim entrichten.

Im Jahre 1753 klagten die Parchimer Bäckerämter über die Konkurrenz der brandenburgischen Bäcker, die sich unterstehen auf unseren Jahrmärkten 4 bis 5 Stellen mit ihren Honigkuchen ausstehen und wohl gar noch in der Stadt hausieren lassen, und wir dagegen in die brandenburgischen Städte nicht kommen dürfen und wann wir auf die brandenburgischen Dörfer mit unserem Brot auf die Jahrmärkte kommen, so müssen wir . . . hohe Abgaben entrichten. So kurzer Prozeß wie vor 1696 mit den Goldberger Bäckern konnte hier schwerlich gemacht werden. Parchim war von preußischen Husaren besetzt, die sicherlich gerne bereit gewesen wären, für ihre Landsleute Partei zu ergreifen. Also reichte man eine Beschwerde zum Herzog nach Schwerin ein, mit der Bitte, er möchte dafür sorgen, daß die brandenburgischen Bäcker auch die mecklenburgischen Märkte nicht mehr besuchen dürften. Dieser Schritt scheint Erfolg gehabt zu haben, denn einige Jahre später besuchten brandenburgische Bäcker die hiesigen Märkte nicht mehr.

Nicht nur der Absatz der Ware war den Bäckern wichtig, sondern auch — vor allem in Notzeiten — die Gewähr, immer das nötige Getreide in ausreichender Menge und Güte zu erhalten. Besonders Weizen war manchmal schwer zu haben. Die Bäcker kauften ihr Getreide direkt vom Erzeuger und gerieten hier mit den Kaufleuten in Konflikt, die ebenfalls größere Mengen für Ausfuhrzwecke aufkauften. Im Jahre 1761, in der Notzeit des Siebenjährigen Krieges, brachten es die Bäcker sogar fertig, einem Parchimer Kaufmann zehn Fuder Weizen, die dieser von Bauern gekauft hatte, bei der Anlieferung abzufangen, unter sich aufzuteilen und die Bauern zu veranlassen, denselben zu ihren Häusern zu fahren. Eine Beschwerde des Kaufmannes beim Rat der Stadt Parchim führte zu keinem Ergebnis, da die Bäcker inzwischen vollendete Tatsachen geschaffen hatten.

Unangenehm konnten die Bäckerämter werden, wenn ihnen in berufsfremden Personen eine Konkurrenz entstand oder jemand mit Backwaren hausierte oder an nicht erlaubten Orten ausstand. Im Jahre 1777 zeigte das Bäckeramt beim Stadtsekretär an, daß eine Frau beim Neuen Kruge mit Weißbrot ausstehe, und bat, dasselbe beschlagnahmen und dem Armenhaus zuführen zu lassen. Das Ausstehen beim Neuen Kruge war freilich nicht erlaubt, aber der Stadtsekretär gab zu bedenken, daß die Frau gebrechlich und bedürftig sei und ein Kind habe. Er ließ ihr das Ausstehen dort untersagen und schlug vor, ihr für dieses Mal das Brot zurückzugeben. Doch der Ältermann der Bäcker blieb unerbittlich. Er ließ ausrichten, das könne er nicht verantworten, da die Frau bereits zwei Tage dort ausgestanden und für fünf Reichstaler Brot verkauft habe. Darauf befragte der Sekretär die sechs Mitglieder des Rates einzeln, was nun geschehen solle. Von diesen sprachen sich zwei für volle Beschlagnahme und vier für die Hälfte aus.

Im Jahre 1801 müssen wieder Streitigkeiten zwischen beiden Ämtern bestanden haben, denn die herzogliche Kammer in Schwerin verwies das Amt der Losbäcker

mit seiner Beschwerde wegen wiederholter Eingriffe der Festbäcker in ihre privilegiennäßige, ausschließliche Nahrung an das Stadtgericht. Es ist nicht ersichtlich, was daraus geworden ist. Jedenfalls wird die Angelegenheit im Sande verlaufen sein.

Im Jahre 1837 schlug das Festbäckeramt dem Landesfürsten die Zusammenlegung beider Ämter vor. Sie unterschieden sich nur noch dem Namen nach, nicht hinsichtlich ihrer Gewerbetätigkeit. Außerdem, so erklärten sie, sei das Amt der Losbäcker auf drei Mitglieder zusammengeschmolzen, *hat aber faktisch zu existieren bereits aufgehört, weil zwei seiner Amtsgenossen un längst ihr Vermögen dem förmlichen Concursverfahren übergeben haben, der dritte aber gleich den beiden ersteren von der Ausübung seines Gewerbes notorisch keinen Gebrauch macht.*

Die Losbäcker widersprachen der Zusammenlegung vor dem Rat der Stadt und erklärten, sie seien nicht drei, sondern vier und könnten als Amt sehr wohl bestehen. Von der Vereinigung versprächen sie sich nichts Ersprießliches, sondern nur Streit und Zank. Der Rat der Stadt erklärte die Gründe der Losbäcker für seicht und unhaltbar und bat die Regierung um Zusammenlegung beider Ämter, die auch bald darauf durchgeführt sein muß. Seitdem treten die Fest- und Losbäcker in Parchim nicht mehr gesondert in Erscheinung.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts waren in Parchim besondere Konditoren ansäsig. Im Jahre 1808 erhielt der Konditor Eggers aus Lüneburg die Erlaubnis zur Niederlassung. Später ist der Betrieb anscheinend von seiner Schwester übernommen worden. Am 30. 4. 1829 bestätigt der Magistrat ihr auf Wunsch, *daß wir nach Umständen ihren vorgetragenen Wunsch, bei ihren Lebzeiten keinen fremden Konditor die Niederlassung am hiesigen Orte zu gestatten, berücksichtigen werden.* Am 25. 7. 1831 beschwert sich dieselbe beim Magistrat, da unter den obwaltenden Verhältnissen das gleichzeitige Bestehen mehrerer Konditoren unmöglich sei, daß der Bäckermeister J. J. Hilgendorf sich willkürlich erlaubt habe, eine Winkelkonditorei anzulegen, und verschiedene Bisquit- und Zuckerbäckereien, sowie Torten herstelle. Der Rat der Stadt entschied, daß den Bäckern allerlei Buttergut und Zuckerkuchen zu backen erlaubt sei, die Antragstellerin die Konditorei als nichtzünftiges städtisches Gewerbe ausübe, daher der Zunftzwang von ihr nicht in Anspruch genommen werden könne. Einer Beschwerde an die Landesregierung scheint der Erfolg ebenfalls versagt geblieben zu sein.

In Preußen wurde der Zunftzwang bereits 1812 aufgehoben, in Mecklenburg aber erst 1869. Am 6. Oktober 1884 gründeten die Parchimer Bäckermeister eine Bäckerinnung als berufsständische Vertretung. Sie hat bis in die Gegenwart bestanden.

Anschrift des Verfassers:

Kurt Stüdemann  
Schönsberg 37  
2000 Hamburg 65



# WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE REFORMBESTREBUNGEN IN MECKLENBURG VOR 1848

Von Gertrud Schröder-Lembke

Die mecklenburgische Verfassung ist seit dem Beginn der Neuzeit fast ständig ein Gegenstand des Streites gewesen. Die Geschichte des Landes ist durch diese inneren Kämpfe geradezu geprägt worden, und zwar nicht nur im 19., sondern mehr noch im 17. und 18. Jahrhundert.

Der „Landesgrundgesetzliche Erbvergleich“ von 1755, auf den alle verfassungsrechtlichen Zustände Mecklenburgs bis 1918 zurückgingen, war ein Friedensschluß nach Jahrzehntelangen heftigsten Auseinandersetzungen. Er bedeutet selbst schon das Ende eines Reformversuches, den das Herzogshaus von sich aus unternommen hatte. Die Herzöge, vor allem der ungestüme, hitzköpfige Karl Leopold, hatten versucht, die Macht des Adels zu brechen und den landesherrlichen Absolutismus auch in Mecklenburg durchzusetzen. Sie waren an dieser Aufgabe völlig gescheitert. Wie im Reiche sich die großen und kleinen Landesherren gegen die Zentralgewalt des Kaisers durchsetzten, so gelang es in Mecklenburg den Lehensträgern, der Ritterschaft und den Städten, ihre mittelalterlichen Freiheiten, ihre „Libertät“, gegen den Landesfürsten erfolgreich zu verteidigen. Der Erbvergleich ist das Dokument ihres Sieges.

Das Übergewicht der Stände zeigt sich vor allem in der Lockerheit der staatlichen Bindung. Mecklenburg zerfiel nach dem Erbvergleich in drei verschiedene und ganz voneinander gesonderte Teile: das Domanium, die Ritterschaft und die „Landschaft“, d. h. die Städte. Im Domanium war der Herzog ein absolutistisch regierender Landesherr, während die Ritter und die Städte in ihrem Gebiet nahezu unabhängig vom Schweriner Hofe waren. Die Gemeinsamkeit der drei gesonderten Landesteile beruhte nur in der Person des Herzogs und in dem Zusammenhalt durch den Landtag, der jährlich tagte, abwechselnd in Malchin und in Sternberg. Hier trafen sich die „landtagsfähigen“ Rittergutsbesitzer und die Bürgermeister der Städte mit dem Abgesandten des Herzogs zur Beratung. Eine Vertretung des Volkes gab es nicht, wenn man von den sogenannten Bürgerausschüssen in den Städten absieht.

Dieser Landtag war die Interessenvertretung der Stände gegenüber dem Landesherrn. Die Entscheidungen, die hier fielen, waren im Wesentlichen dazu bestimmt, die Machtverhältnisse des Erbvergleichs festzuhalten. Wie immer ging der Streit vor allem um die Geldbewilligungen. Das sogenannte Terzquotensystem, auf das man sich 1755 geeinigt hatte, besagte, daß die Lasten des Staates zu gleichen Teilen von den drei Ständen getragen werden sollten, wobei der Ritterschaft bedeutende Privilegien zugestanden worden waren. Die alten Ritterhufen blieben steuerfrei, nur die neu erworbenen, d. h. zumeist die gelegten Bauernhufen, zahlten eine Grundsteuer. Der Wald war steuerfrei, was vielfach dazu führte, daß man auf den Ackerflächen

eine Gruppe von Eichen und Buchen stehend ließ, um die Fläche als Wald deklarieren zu können. Eine Einkommenssteuer der Erträge gab es nicht, auch hatten die Rittergüter Zollfreiheit für ihre Bedürfnisse an eingeführten Waren.

Die Steuererhebung war also notorisch ungerecht und dazu für die Erfordernisse des modernen staatlichen Lebens völlig ungenügend. Für Aufgaben des Gemeinwesens, für den Ausbau des Verkehrswesens und der Schulen etwa, war kein Geld da. Seit 1825 reichte die Regierung deshalb bei jeder Landtagssitzung erneut einen Antrag auf eine Steuerreform ein, aber, obwohl die meisten Landstände persönlich von der Reformbedürftigkeit dieses Verfassungspunktes überzeugt waren, scheiterten alle Verhandlungen immer wieder an dem Misstrauen der Stände, die sich keines einzigen Rechtes zugunsten des Großherzogs begeben wollten. Auch die Vertreter der Städte machten darin keine Ausnahme.

Mit einer Gegnerschaft des Bürgertums brauchte der Adel noch kaum zu rechnen. Mecklenburg war ein reines Agrarland, und zwar eines, das ganz vom adligen Großgrundbesitz bestimmt war und ein selbständiges unabhängiges Bauerntum kaum kannte. Industrieunternehmen fehlten noch weitgehend, das Handwerkertum war zunftmäßig organisiert und ebenfalls auf Wahrung seiner Vorrechte ausgerichtet. Die Bürgerlichen, zahlenmäßig schwach und politisch uninteressiert, nutzten selbst die Rechte, die ihnen zustanden, nicht aus: Noch 1830 wurde der Landtag fast ausschließlich von adligen Gutsbesitzern besucht, obwohl auch die bürgerlichen Gutsbesitzer landtagsfähig waren. Nach den Wirren und Nöten der Napoleonischen Kriege waren die Menschen der politischen Händel müde. Man nahm die Dinge, wie sie waren und dachte über eine mögliche Veränderung kaum jemals nach. Vor allem wußten die Besitzenden, daß die Steuern unter keinem andern Regiment so niedrig bleiben könnten, wie bei der ständischen Selbstverwaltung, die ja fast ausschließlich ehrenamtlich ausgeübt wurde und den Staatsapparat denkbar klein erhielt.

Erst als in den 30er Jahren die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen, die das 19. Jahrhundert kennzeichnen, auch in Mecklenburg sichtbar wurden, begann die ständische Verfassung den Bürgern problematisch zu werden. Das Wort „Freiheit“ erhielt einen ganz neuen Sinn. Die Forderung hieß nicht mehr, die „Freiheiten“ des Standes zu bewahren, sondern dem einzelnen Bewegungs- und Entwicklungsfreiheit zu verschaffen. Nicht sparen, sondern erwerben war nun die Aufgabe für den einzelnen und auch den Staat, dem oblag, Handel und Wandel und damit den Wohlstand aller Landesbewohner zu heben. Die Bannrechte und Binnenzölle erwiesen sich je länger je mehr als schwere Hindernisse der wirtschaftlichen Entwicklung. Wandlungen auf vielen Gebieten waren nötig, um den Forderungen des modernen Lebens zu genügen, diese zu erreichen aber erwies sich die mecklenburgische Verfassung als denkbar ungeeignet.

Indessen gab es auf dem Landtag eine kleine Minderheit von Männern, die Neuerungen durchaus aufgeschlossen gegenüber standen: die Vertreter der rationalen Landwirtschaft, die mehr oder minder mit der Schicht der bürgerlichen Gutsbesitzer identisch war. Albrecht Thaer hatte um die Jahrhundertwende die Reform der Agrarverfassung und der landwirtschaftlichen Methoden mit größter Entschieden-

heit gefordert. Nach rationellen Überlegungen sollten die Landwirte fortan ihren Boden bebauen, in wissenschaftlichem Geiste sollten sie die überlieferten Arbeitsmethoden prüfen, ob sie noch sachdienlich wären, und sie sollten neuen Methoden, Techniken, Kulturpflanzen in ihrer Wirtschaft Raum geben, um die Erzeugung zu erhöhen. Der Mecklenburger Heinrich von Thünen führte volkswirtschaftliche und kaufmännische Überlegungen in die Landwirtschaft ein und machte vor allem auf die Bedeutung der Verkehrslage für die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe aufmerksam.

Die Zeiteignisse hatten das Ihre getan, den mecklenburgischen Landwirten die Notwendigkeit solcher wirtschaftlicher Überlegungen klarzumachen. Die Agrarkrise der 20er Jahre, die durch die englischen Kornzölle verursacht war, hatte ihr Haupterzeugnis, das mecklenburgische Getreide, fast unverkäuflich gemacht. Betriebe, die nicht mit eiserner Sparsamkeit und wendiger Anpassung an die Preisverhältnisse bewirtschaftet wurden, konnten sich nicht halten. Viele alteingesessene adelige Familien verloren ihr Vermögen und mußten ihre Höfe verkaufen. An ihre Stelle traten vielfach bürgerliche Landwirte, oft Söhne reicher Kaufleute aus Hamburg oder Lübeck. Sie waren den Reformgedanken Thaers besonders zugetan, hatten kaufmännisch denken gelernt und versuchten mit Erfolg, durch die Einführung der Merino-Schafzucht, durch Rapsbau und Sonderkulturen, durch Brennerei und Mästerei neue Einnahmen zu schaffen. Sie erkannten auch die Bedeutung der neuen Verkehrsmittel und der technischen Entwicklung für die Rentabilität ihrer Güter und strebten danach, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Mecklenburgs den neuen Aufgaben anzupassen. So waren sie die gegebenen Verfechter demokratischer Fortschrittsgedanken und liberaler Wirtschaftsgesinnung innerhalb des Rahmens, in dem damals eine politische Betätigung nur möglich war.

Der erste Versuch, den mecklenburgischen Landtag in diesem Sinne zu reformieren, ging aus den Reihen des Adels selbst hervor. Graf Heinrich Wilhelm von Schlieffen war einer der wenigen mecklenburgischen Adligen, die weitblickend genug waren, um sich für demokratische Prinzipien und wirtschaftlichen Fortschritt einzusetzen. Seine Familie stammte aus Hessen. Er selbst hatte lange am preußischen Königshof gelebt, als Erzieher und Reisebegleiter des Prinzen Wilhelm, und hatte sich als solcher große Welt- und Menschenkenntnis angeeignet. Von einem Onkel erbte er 1826 das Majorat Schlieffenberg bei Teterow und wurde so zum mecklenburgischen Ritter. Mit großem Eifer widmete er sich der neuen Aufgabe als Gutsherr. Angeregt durch die Schriften Thaers und durch die Beratung durch seinen Nachbarn und Freund Heinrich von Thünen bemühte er sich, Schlieffenberg zu einem modern geleiteten, intensiv bewirtschafteten Gutsbetrieb zu machen.

Er sah mit kritischen Augen die Rückständigkeit und Unbeweglichkeit der ständischen Verfassung und versuchte, durch seine Initiative das stagnierende politische Leben in Mecklenburg in Bewegung zu setzen. Auf dem Landtag von 1833, anlässlich der Beratungen über den deutschen Zollverein, ging er zum erstenmal energisch in Opposition. Er forderte die Stände auf, Mecklenburg an den deutschen Zollverein anzuschließen und sprach sich mit beredten Worten für die Einigung der deutschen Staaten aus. Die Übelstände der Verfassung nannte er offen mit Namen und ironi-

sierte den Mißbrauch von „Observanz“ und Herkommen mit einer Überlegenheit, die bei den Standesgenossen heftigen Widerspruch hervorrief. Sie erklärten ihn für einen Außenseiter und Fantasten und versuchten, ihn durch einen gesellschaftlichen Boykott zu bekämpfen. Als das nichts half, boten sie ihm die Rezeption an, um ihn so zu einem der Ihren zu machen, aber Schlieffen ließ sich durch dies altbewährte Mittel nicht bestechen und lehnte das Angebot ab, um sich seine Redefreiheit zu bewahren. Leider riß ihn ein früher Tod aus seinen Reformplänen heraus, bevor diese weitere Kreise erfassen konnten.<sup>1</sup>

Eine ernsthafte Opposition konnte sich erst bilden, als nicht ein einzelner, sondern eine größere Gruppe von Landtagsmitgliedern, durch einen einheitlichen Willen zusammengeschlossen, sich dem Votum der Adelsmehrheit widersetzte. Diese Gruppe rekrutierte sich aus dem Kreis der landwirtschaftlichen Reformer, und ihre Führer waren zwei angesehene bürgerliche Gutsbesitzer, die beiden Brüder Friedrich Pogge-Zierstorf und Johann Pogge-Roggow, zwei Nachbarn und Freunde Schlieffens, die in ihren Landtagskämpfen bewußt in dessen Sinne handelten.

Es waren zunächst rein landwirtschaftliche Zielsetzungen, die sie zum Besuch des mecklenburgischen Landtages veranlaßten. Sie waren beide eifrige Mitglieder und Mitarbeiter der mecklenburgischen landwirtschaftlichen Gesellschaft, des sogenannten „Patriotischen Vereins“, der eine Vereinigung der fortschrittlichen Landwirte Mecklenburgs darstellte. Durch landwirtschaftliche Ausstellungen und Tierschauen, durch eine rege Versuchstätigkeit in bezug auf neue Arbeitsmethoden mit Maschinen, durch Meliorationen und Anbau neuer Kulturpflanzen suchten sie die Erträge zu heben und so die schwierige Wirtschaftslage zu überwinden.

Im Jahre 1834 nun stellte der Hauptdirektor des „Patriotischen Vereins“ den Antrag, die Stände möchten für die gemeinnützigen Zwecke des Vereins eine regelmäßige Landesbeihilfe bewilligen. Graf Osten-Sacken bat deshalb die bürgerlichen Vereinsmitglieder, vor allem die Brüder Pogge, die Landtagssitzung zu besuchen, um mit ihren Stimmen den Antrag zu unterstützen. Die ungeordnete Folge der Beratungen zwang sie gegen ihre eigentliche Absicht, auch die andern Verhandlungen der Stände mit anzuhören, um die Abstimmung nicht zu versäumen. Der Antrag wurde bewilligt, und Graf Osten-Sacken deutete ihnen an, sie würden nun nicht mehr gebraucht und könnten nach Hause fahren. Aber die Pogges hatten inzwischen Interesse für die Landtagsberatungen gewonnen und die Gelegenheit ausgiebig zu ihrer Unterrichtung genutzt. Sie begannen, die rechtlichen Grundlagen der Verfassung genau zu studieren, und stellten zum eigenen Erstaunen fest, daß der Erbvergleich die adlige Vorherrschaft keineswegs festgelegt hatte und daß das vorherrschende Gewohnheitsrecht in vielen Punkten von der schriftlich fixierten Verfassung abwich und so einem geschickten Gegner manche Blöße bot. Diese Entdeckung brachte die

<sup>1</sup> Gertrud Schröder-Lembke: Heinrich Thünen und seine mecklenburgischen Gutsnachbarn, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. 2. Jg. (1954), S. 59.

Pogges zu dem Entschluß, ihre Landstandschaft als Mittel zu einem politischen Kampfe zu nutzen und die Positionen der Adelspartei durch einen systematischen Feldzug zu unterhöhlen.<sup>2</sup>

Die ersten Zusammenstöße erfolgten auf dem Malchiner Landtag 1838. Die Pogges blieben diesmal während der ganzen Sitzungsperiode am Orte und vor allem Johann Pogge benutzte seine inzwischen gewonnenen genauen Kenntnisse des geltenden Verfassungsrechtes, um auf alle Unstimmigkeiten zwischen dem Usus und dem Gesetz hinzuweisen. Eine heftige Debatte entspann sich und gab den Brüdern Gelegenheit, alle Punkte der Unzufriedenheit ausdrücklich zu erörtern. So tadelten sie die ewige Verschleppung der Steuerreform, die seit 1825 anhängig war und jedes Jahr von Neuem eingebraucht und von den Ständen abgelehnt wurde. Sie warfen den Ständen vor, daß sie aus kleinlichem Eigennutz alle gemeinschaftlichen Anträge auf Unterstützung des Straßenbaues, von Meliorationen und Kanalbau regelmäßig zu Fall brächten, und sie forderten die Veröffentlichung der Landtagsprotokolle, damit die Bürger erführen, wie sie vertreten würden. Endlich brachte Johann Pogge die Rede auch auf die Landeskloster, die seit der Reformation als Alterssitz von unverheirateten adeligen Damen dienten. Er bewies aus den Akten, daß auch Töchtern der bürgerlichen Rittergutsbesitzer diese Versorgungsanstalten offenstehen müßten.

Alle Anträge Pogges wurden natürlich abgelehnt, aber sie mußten doch zu Protokoll genommen werden und erhielten dadurch fortwirkendes Leben. Sie fanden Widerhall bei den übrigen bürgerlichen Landständen und wurden der Keim zu einer aktiven Opposition. Der sogenannte „Ritterschaftliche Zwist“ war entbrannt und bestimmte für das nächste Jahrzehnt die Verhandlungen des Landtages.

Für den Erfolg ihres politischen Kampfes war es wichtig, daß die Pogges alteingesessene Mecklenburger waren und daß sie als Menschen und als Landwirte ungewöhnliches Ansehen genossen. Schon ihr Vater Karl Pogge, einer der besten Freunde Heinrich von Thünen, war als tüchtiger Landwirt und hervorragender Wiesenwirt bekannt — seine Methode, sumpfige Wiesen durch das Bekarren mit Erde ertragreich zu machen, wurde allgemein das „Poggeln“ genannt. Friedrich Pogges Stärke lag vor allem in seinen organisatorischen Fähigkeiten. Er war nebenamtlich Direktor der ersten mecklenburgischen Hagel- und Brandversicherung auf Gegenseitigkeit. Im „Patriotischen Verein“<sup>3</sup> organisierte er Ausstellungen, Tierschauen und Pferderennen und setzte sich erfolgreich für das Genossenschaftswesen ein.<sup>4</sup> Johann Pogge war mehr wissenschaftlich eingestellt. In methodisch angelegten Versuchen, deren Ergebnisse er in den „Annalen“ des Vereins veröffentlichte, suchte er die Bewirtschaftung seines Gutes auf eine rationelle Basis zu stellen. Er führte als erster

<sup>2</sup> Louise Pogge, geb. Behm: Erinnerungen aus dem Leben der Familie Pogge-Roggow. Ungedruckt. Manuskripte befinden sich in der Universitätsbibliothek und im Thünenarchiv Rostock sowie im Familienbesitz. Auf diesen Aufzeichnungen beruht dieser Aufsatz weitgehend.

<sup>3</sup> Meno Rettich: Der Mecklenburgische Patriotische Verein (Mecklenburgische Landwirtschaftsgesellschaft) vom Jahre 1798—1898. Rostock 1898.

<sup>4</sup> Friedrich Pogge 1791—1843. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 26 (1888), S. 356—359.

den Großanbau von Raps in die mecklenburgische Koppelwirtschaft ein und die Zucht feinwolliger Merinoschafe, zwei Zweige der Landwirtschaft, die in der Krisenzeite der Rettungsanker vieler Güter wurden. Immer wieder setzte er sich für die Anwendung von Maschinen in der Wirtschaft ein und plädierte unermüdlich für den Ausbau der Chausseen und die Verbesserung der notorisch unergründlichen mecklenburgischen Landwege. Bei diesen Bemühungen stieß er regelmäßig auf den Widerstand der Adelspartei, die im Chausseebau eine Bedrohung ihrer politischen Stellung sah und nicht erkannte, wie sehr bessere Verkehrsverhältnisse auch ihre wirtschaftlichen Vehältnisse verbessern würden.<sup>5</sup>

Mitkämpfer für ihre Landtagsfehde fanden sie unschwer bei ihren Berufsgenossen. Durch ihre langjährige Mitarbeit im „Patriotischen Verein“ kannten sie die meisten fortschrittlichen Landwirte Mecklenburgs persönlich. Dieselben Männer, welche in den „Annalen“ des Vereins über Fruchtfolgefragen, Pflugkonstruktionen und neue Schafrassen schrieben, begannen nun, ihre Stimme im Landtag zu erheben und politischen Einfluß zu fordern. Ihre Wortführer waren neben den Pogges die Gutsbesitzer Dr. Schnelle — Buchholz, Stever auf Wustrow und Engel auf Charlottenhof, alles tüchtige Landwirte, die für ihre erfolgreiche Wirtschaft bekannt waren.

Als Berater für die volkswirtschaftlichen Fragen stand ihnen Heinrich von Thünen auf Tellow zur Seite, der selber nicht am Streite teilnahm, aber seine Autorität in unmißverständlicher Weise für die Reformpartei einsetzte. In der Frage des Chaussee- und des Eisenbahnbaues arbeitete er zur Unterstützung von Pogges Anträgen ausführliche Gutachten aus — und auch die Steuerreform fand in ihm einen entschiedenen und einflußreichen Fürsprecher.<sup>6</sup>

In formal-juristischer Hinsicht lernten die Pogges viel von dem Justizrat Paepke auf Lütjenhof, der seine genaue Kenntnis der Landtagspraxis der bürgerlichen Partei solange zur Verfügung stellte, bis er selbst unter dem Namen „Edler von Paepke“ in die Reihen des Adels rezipiert wurde und so auf die andere Seite überwechselte.

Die neue Oppositionspartei lernte es rasch, die Waffen des parlamentarischen Kampfes zu führen. Mit verteilten Rollen wiederholten die Pogges und Dr. Schnelle alljährlich ihre Anträge und Proteste auf dem Landtage. Sie machten darüber hinaus auch die breite Öffentlichkeit mit ihren Plänen und Forderungen bekannt und verstanden es vorzüglich, das Interesse des Publikums auf die Landtagskämpfe zu lenken. Eine Flut von Flugschriften erörterte das Für und Wider der neuen Vorschläge. Wie es Pogge gefordert hatte, wurden die Landtagsprotokolle von 1843 an der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zunächst gaben Dr. Schnelle und Engel privat ausführliche Berichte über die Verhandlungen heraus, dann war das Interesse des Publikums soweit gewachsen, daß die Zeitungen selbst die Berichterstattung übernahm.

---

<sup>5</sup> Johann Pogge 1793—1854. Ebd., S. 358—359.

<sup>6</sup> So standen Heinrich von Thünen's Abhandlung über die „Unterhaltungskosten eines Ge spanns und die Transportkosten des Korns“ (Neue Annalen, 16, 1829) und seines Aufsatz über die „Communications- oder Nebenwege“ in unmittelbarem Zusammenhang mit den Landtagskämpfen für den mecklenburgischen Chausseebau.

men. Dadurch wurde die politische Apathie, die vorher in ganz Mecklenburg herrschte, wirkungsvoll gebrochen, und die erwachende Teilnahme der nicht landtagsfähigen Mecklenburger gab den bürgerlichen Landtagsabgeordneten eine wichtige moralische Unterstützung. Man sah in ihnen die Vorkämpfer der Demokratie und der bürgerlichen Freiheit gegenüber der eigensüchtigen Beharrungspolitik einer rückständigen Adelsclique.

Freilich gab es auch andere Stimmen unter den Zeitgenossen. Das „Mecklenburgische Volksblatt“ von 1846 etwa schrieb abschätzig von dem *einstweiligen Liberalismus der bürgerlichen Gutsbesitzer*. Sobald der Streit aus sei, so würde an ihnen *sofort wieder jeder Zoll ein Ritter oder eine politische Null sein*. Man warf ihnen vor, sie hätten nicht eigentlich demokratische Ziele im Auge, sondern kämpften nur um die Beteiligung an der Vorherrschaft, um die Vorteile ihrer Töchter bei den Landesklostern, um die Berechtigung, die rote Landtagsuniform zu tragen und an den Verhandlungen des „Engeren Ausschusses“ teilzunehmen. Auch die spätere Geschichtsschreibung, die weitgehend rechtswissenschaftlich eingestellt war, sah in dem „Ritterschaftlichen Zwist“ nur einen Rechtsstreit zwischen Bürgern und Adel.

Eine lange unbekannt gebliebene Quelle, das Familienbuch der Pogges, kann uns über die Ernsthaftigkeit der Reformbestrebungen, die dem ritterschaftlichen Zwist zugrunde lagen, neue Aufschlüsse geben. Seine Verfasserin ist Louise Pogge, geborene Behm, die Frau und die treueste Mitarbeiterin Johann Pogges, die darin mit erstaunlicher Sachkenntnis den ganzen Wirkungskreis ihres Mannes schildert und von ihm, seinem Bruder und vielen seiner Mitstreiter ein lebendiges Bild der Persönlichkeiten entwirft.

Die gedruckten Veröffentlichungen, die Protokolle und die Flugschriften, auf deren Auswertung die älteren Darstellungen beruhen, geben nur die äußersten Umrisse der Ereignisse, die private Stimme dieser Frau kann uns über die psychologischen Hintergründe, die eigentlichen Absichten der handelnden Personen Aufschluß geben, nur beide zusammen können ein annähernd getreues Bild eines ernsthaften politischen Reformversuches geben, der seine Initiative und Lenkung weitgehend von den beiden Brüdern Pogge erhielt.

Im Temperament sehr verschieden geartet, waren sie sich gleich in einem unermüdlichen Fortschrittsstreben und ausgeprägten sozialen Sinn, der bei Friedrich Pogge ein ausgesprochen kämpferisches Gepräge trug. Er hatte eine besonders volkstümliche Art und Weise. Beweglich und begeisterungsfähig, energisch und humorvoll, galt er als ausgezeichneter Redner, dem ein Wirken in der Öffentlichkeit ein Bedürfnis war. *Man mußte unsern Pogge sehen*, schreibt Karl Friedrich Deiters nach Friedrichs frühem Tode, *wie er mit der kurzen Stummelpfeife im Munde, den grauen Hut auf dem Kopfe, sich mit seinen Gegnern herumstritt, immer freundlich, immer offenherzig, sagte er den Leuten mit dem größten Schick seine ganze aufrichtige Meinung ins Angesicht. Das war manchem unerhört.*<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Karl Friedrich Deiters: Friedrich Pogge auf Ziersdorf, ein Zeit- und Menschenbild, in: Allgemeines mecklenburgisches Volksbuch, 1845.

Sein Bruder Johann Pogge war weniger volkstümlich. Seine Erscheinung war aristokratischer, sein Auftreten zurückhaltender, seine Ausdrucksweise verriet den Akademiker und litt oft unter einer Überfülle von Zahlen und Daten. Im Gegensatz zu seinem Bruder sprach er im öffentlichen Vortrag schwerfällig und stockend. Wenn er aber in Feuer geriet, durchbrach die Wucht einer starken Persönlichkeit alle Schranken der Befangenheit. Diese seltenen Ausbrüche seines Temperaments waren dann um so eindrucksvoller und sicherten ihm die Aufmerksamkeit aller seiner Zuhörer, seien sie ihm freundlich oder feindlich gesinnt. Es kam ihm immer nur auf die Sache an, die er vertrat, darum trat er mit seinem Namen gerne zurück, wenn nur das Ziel, das er sich gestellt hatte, erreicht wurde. Seine Initiative stand hinter manchem Antrag, den andere stellten, seine Arbeit hinter manchem Erfolg, der andern zugeschrieben wurde.

Johann Pogge war, wie schon gesagt, der eigentliche Initiator des „Ritterschaftlichen Zwistes“, die Gleichberechtigung war ihm nicht Selbstzweck, sondern ein taktisches Mittel, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung voranzutreiben. Vor allem lag ihm der Ausbau der Verkehrswege am Herzen. Immer von neuem trat er für den Chausseebau ein, für Kanalbauten und Eisenbahnen. Um die neu entstehende Maschinenindustrie des Landes zu fördern, beantragte er Landesunterstützung für den genialen Maschinenbauer Dr. Alban in Plau, und er regte die Drainröhrenfabrik im Arbeitshaus in Güstrow an. Wiederholt setzte er sich für die Umgestaltung des unsozialen Steuerwesens ein. In seinem Sinne waren auch die Reformvorschläge, die Dr. Schnelle 1844 auf dem Landtag stellte, in denen eine gründliche Verbesserung der Rechtspflege und die Änderung der leidigen Heimatgesetze gefordert wurden. Auf die meisten sozialen Fragen, die 1848 zur Sprache kamen, haben die Wortführer der bürgerlichen Opposition schon vorher hingewiesen, so etwa auf die schlechten Schulverhältnisse auf dem Lande und die Notwendigkeit einer verbesserten Lehrerbildung. Seine Tätigkeit für den „Patriotischen Verein“, vor allem seine Versuchstätigkeit in bezug auf Düngung und neue Kulturpflanzen, deren positive oder auch negative Ergebnisse er in den „Annalen“ freimütig mitteilte, zeigt ebenfalls seine altruistische Denkungsweise.

Friedrich Pogge, der dem Direktorium des „Patriotischen Vereins“ angehörte, verfolgte neben seiner Landtagstätigkeit noch einen zweiten sozialen Reformversuch, indem er sich dem bisher so gedrückten Stande der mecklenburgischen Kleinbauern zuwandte. Die Bauernversammlungen, die er mit besonderem psychologischem und organisatorischem Geschick berief und leitete, waren der Versuch, die Büdner und Bauern mit Fragen der rationalen Landwirtschaft bekanntzumachen und ihnen in offenen Aussprachen Anregungen für die Verbesserung ihrer kleinen Wirtschaften zu geben. Im kleinen Kreise anfangend, dehnte Friedrich Pogge seine Bemühungen immer weiter aus. Aus internen Besprechungen wurden Distriktsversammlungen und aus diesen 1842 die erste mecklenburgische Bauernversammlung in Güstrow, auf der 69 Bauern und 49 Mitglieder des „Patriotischen Vereins“ sich trafen und speziell über Probleme der kleinen Wirtschaft sprachen. Der Erfolg dieser Zusammenkunft gab ihm den Mut, für eine allgemeine deutsche Bauernversammlung zu werben. Aus den Vorarbeiten dazu riß ihn 1843 ein jäher Tod heraus, sonst

wäre der „Verein kleiner Landwirte“, der seit 1870 viel zur Hebung der bäuerlichen Wirtschaft beigetragen hat, schon dreißig Jahre früher unter Leitung eines Mecklenburgers zustandegekommen. So blieben die noch folgenden drei Bauernversammlungen, an deren Weiterführung Johann Pogge den größten Anteil hatte, auf Mecklenburg beschränkt, und nach 1848 schließen sie ganz ein.

Ein lebhafter Reformfeifer beseelte auch den dritten Führer der bürgerlichen Opposition, Dr. Schnelle, Buchholz.<sup>8</sup> In seiner politischen Einstellung war er weit radikaler als die Pogges. Während diese in ihren Reformgedanken bewußt an das Beste-hende und historisch Gewordene anknüpften und dieses auf legale Weise und stufenweise verbessern wollten, ging Schnelle vom abstrakten Vernunftgesetz aus und neigte einem gewissen Doktrinarismus zu. Louise Pogge röhmt seinen hellen Ver-stand und seine rasche Auffassungsgabe, verschweigt aber auch nicht, daß die Schärfe seiner Feder ihm viele Feinde mache. Er war der Publizist der bürgerlichen Land-stände und vertrat in Zeitungsartikeln und Flugschriften in höchst lebendiger Weise die Belange seiner Partei. Seine Forderungen im Landtage galten zumeist sozialen Reformen. Er bekämpfte die Patrimonialgerichtsbarkeit der Gutsherren und for-derte eine gründliche Reform des mecklenburgischen Rechtswesens. Die Frage der Armenversorgung und der umstrittenen Heimatgesetze hat ihn mehrfach beschäf-tigt. Besonders lag ihm das Los der ländlichen Tagelöhner am Herzen. Er schlug vor, diesen ein Stück Land und das Haus, in dem sie wohnten, zu Eigentum zu geben und sie dadurch vor der Proletarisierung zu bewahren. Auch die Hebung des ländli-chen Schulwesens und die bessere Ausbildung und Besoldung der Landlehrer hat er mehrfach befürwortet.

Andere wichtige Mitstreiter der bürgerlichen Sache waren Stever (Wustrow) und Engel (Groß Grabow). Sie waren die Verfasser einer Reihe von Flugschriften über politische Fragen, der sogenannten „Sendschreiben“, die in unregelmäßiger Folge erschienen und die Leser mit politischen Tagesfragen bekanntmachen wollten.<sup>9</sup>

Der „Ritterschaftliche Zwist“ entbehrt nicht der dramatischen Höhepunkte. Der Streit um die Gleichberechtigung mobilisierte alle Kräfte der beiden Parteien. Da bei Abstimmungen jede Stimme wichtig wurde, stieg der Besuch des Landtages stark an, und in den Sitzungen kam es zu heftigen Debatten, besonders 1842 und 1844, ja sogar zu tumultuarischen Szenen, wie sie im mecklenburgischen Landtag noch kaum vorgekommen waren. Das ganze Land ergriff Partei für und wider. Der Groß-herzog war zunächst geneigt, die Sache der Adligen zu unterstützen, bis er merkte, daß er damit nur Öl ins Feuer goß. Die Nichtstände, vor allem das gebildete Bürger-tum, standen mit ihrer Sympathie ganz auf der Seite der bürgerlichen Opposition und begrüßten die Reformanträge mit lebhafter Zustimmung. Freilich, der Weg von der Forderung bis zur Verwirklichung war weit. Die meisten Reformanträge verfielen der Ablehnung. Aber im Verlaufe des Jahrzehnts von 1838 bis 1848 wandelte

<sup>8</sup> Dr. Samuel Schnelle: Einige Betrachtungen über die in der mecklenburgischen Ritter-schaft obwaltenden Streitigkeiten. Rostock 1843.

<sup>9</sup> Wilhelm Engel: Sendschreiben an die Gutsbesitzer bürgerlichen Standes. Güstrow 1840, Rostock 1841, Güstrow 1842.

sich die öffentliche Meinung und auch die Haltung der Adelspartei doch beträchtlich. Das Zahlenverhältnis der Stimmen bei den Abstimmungen verschob sich immer mehr zu Ungunsten der Adligen. Bei der Protokollführerwahl 1845 gewannen die Bürgerlichen zum ersten Male die Mehrheit und fortan siegten sie in fast allen Abstimmungen. Die Teilnahme am „Engeren Ausschuß“ und die Wählbarkeit für die wichtigsten Ämter konnte ihnen nun nicht mehr bestritten werden, die Gleichberechtigung war damit erreicht, die Ansprüche der Bürgerlichen konnten nicht mehr ignoriert werden.

Nun mußte sich erweisen, ob die bürgerliche Opposition, nun da sie Macht besaß, sich mit dem Erreichten zufriedengeben, und ihre demokratischen und sozialen Ziele vergessen würde. Es kam darauf an zu beweisen, daß die Gleichstellung mit den Adligen nur ein taktisches Ziel gewesen war. *Die Zukunft wird den Beweis führen*, hatte Dr. Schnelle 1843 geschrieben, *dafür nicht darum die bürgerlichen Gutsbesitzer den ... Kampf begonnen haben, um lediglich gleiche Rechte mit ihren adeligen Genossen zu erlangen, sondern dafür ihr Streben auf Höheres, als auf den eigenen Vorteil gerichtet war. Wir stehen nicht am Ende, sondern am Anfang des Kampfes.*<sup>10</sup>

Das nächste Ziel mußte eine Umgestaltung der mecklenburgischen Verfassung sein, darüber war man sich im Kreis der Reformer einig, ohne daß man an eine rasche Verwirklichung glaubte. Ein äußerer Anlaß brachte dann aber den Stein ins Rollen.

Wie schon erwähnt, waren die mecklenburgischen Landstände, der Adel und auch die Städte, im Prinzip gegen den Ausbau des dürftigen Verkehrsnetzes. Die Eisenbahnen mußten daher aus privaten Mitteln gebaut werden und erhielten keine Landeszuschüsse. Als nun 1847 die Strecke Schwerin—Rostock fast vollendet war, ging der Eisenbahngesellschaft das Geld aus, der Bau geriet ins Stocken. Sie stellte deshalb auf dem Landtag den Antrag, das Land möge die fehlende Summe als einmalige Beihilfe bewilligen. Aber vergebens. Es gelang der Adelspartei, die Ablehnung des Antrages durchzusetzen und damit das ganze Unternehmen zu gefährden.

Johann Pogge war über diese Kurzsichtigkeit so empört, daß er seiner Entrüstung Ausdruck verleihen mußte. Am 27. November 1847 stellte er ganz unvermutet den Antrag auf eine zeitgemäße Änderung der Verfassung und gab zu verstehen, daß die Landstände durch ihre Ablehnung ihre Unfähigkeit bewiesen hätten. *Die Staatsverhältnisse und -bedürfnisse ändern sich*, sagte er in seiner Begründung, *zumal in der Zeit, wo so mächtige, ganz neue Kräfte in dieselben wirkungsvoll eingreifen. Ich bin daher der Ansicht, daß es unverträglich mit der Wohlfahrt des Landes ist, wenn die Landesvertretung in der alten Weise fortbesteht*. Das Hauptübel sei die große Zahl der Ritterschaft und die zu geringe der Abgeordneten der Städte. Er wollte fortan nur gewählte Abgeordnete der Ritterschaft und der Städte auf dem Landtage wissen. Die bisher einflußlose Intelligenz solle in den Städten Wahlrecht und Wahlfähigkeit erhalten, die Anzahl der Deputierten solle sich nach der Bevölkerungszahl der Stadt richten. Einzelheiten des Wahlmodus überließ er späteren Beratungen des nächsten Landtages.

---

<sup>10</sup> Dr. Samuel Schnelle: Kurzer Bericht über den mecklenburgischen Landtag. Jg. 1 (1843).

Pogge hatte in seinem Antrag eigentlich nur eine Demonstration beabsichtigt und glaubte selber nicht an einen materiellen Erfolg. Es überraschte ihn nicht, daß der Landtag sich ganz ablehnend verhielt und daß man nach einer kurzen Aufregung zur Tagesordnung überging. Unerwartet aber war ihm der Widerhall, den der Antrag im Lande fand. Von allen Seiten kamen Dankadressen und Anerkennungsschreiben, ja, Kränze und Gedichte. Man feierte Pogge als Erwecker Mecklenburgs vom politischen Tode und nannte den 27. November den Ehrentag des mecklenburgischen Volkes, das nun für majoren erklärte sei. Zum Erstaunen und zur Bestürzung des Landtags erklärten sich auch die Städte offen für die Verfassungsänderung, die Tageszeitungen nahmen sich des Reformthemas an, liberale Politiker wie Julius Wiggers und Richter-Dratow stimmten Pogges Antrag zu, kurz, man empfand mit Recht, daß ein neues Blatt aufgeschlagen war und daß der kommende Landtag, ob er nun wolle oder nicht, sich mit dem Problem der Verfassungsänderung befassten müssen.

Erstaunlich muß es daher erscheinen, daß Pogges Antrag in seiner eigenen Partei nur wenig Widerhall fand und daß sich kein einziges Ständemitglied spontan seinem Antrag anschloß. *Bei der mir bekannten Gesinnung der bürgerlichen Gutsbesitzer, die der Mehrzahl nach . . . für eine Reform sind*, schreibt Richter-Dratow, (kann ich) dieses allgemeine Verstummen nur auf die allgemeine Überraschung schreiben, denn wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel fielen dieselben in die Landtagsversammlung. Wahrscheinlich ist aber außer der allgemeinen Überraschung noch ein anderer Faktor an der Verlegenheit der Bürgerlichen schuld.

Johann Pogge hatte in seinem Antrag den Boden der ständischen Verfassung nicht verlassen. Das war nicht nur aus Zweckmäßigkeitgründen geschehen, sondern aus Überzeugung. Er lehnte zwar die Geburtsstände ab, nicht aber die Berufsstände. Schon bei den Bauernversammlungen war ihm klar geworden, daß die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetriebe stärker sein müßten als die soziale Kluft zwischen ihnen. So sah er die berufsständische Vertretung als eine durchaus natürliche und zweckmäßige an und wollte von einem Mehrheitswahlrecht nichts wissen. Dr. Schnelle und sein Kreis waren dagegen viel radikaler. Sie forderten gleiches Wahlrecht für alle, ohne Besitz- und Bildungsklauseln und so bald wie möglich den Übergang zum Parlamentarismus. Sie verkannten freilich nicht, daß Mecklenburg für eine solche Regierungsform noch in keiner Weise vorbereitet sei, und wollten deshalb vorerst noch keine Verfassungsänderung vornehmen. Dieser unausgesprochene Zwiespalt war es, der die bürgerlichen Landstände an einer freien Stellungnahme hinderte. Die Spaltung der Freiheitsfreunde in Konstitutionelle und Demokraten, die 1848 die Wucht der demokratischen Bewegung brach, zeigte sich keimhaft schon in diesem Spannungsverhältnis.

In diese Entwicklung griff in den folgenden Jahren das Geschehen in der großen Politik ein. Im Februar 1848 brach in Paris eine Revolution aus, die den König verjagte und die Republik ausrief. Die Bewegung griff schnell auf deutschen Boden über: Im März siegte die revolutionäre Bewegung auch in Wien und Berlin. Daraufhin richtete der junge Großherzog in Schwerin am 23. März 1848 eine Proklamation an seine Mecklenburger, in der er versprach, daß das Land künftig konstitutionell

regiert werden sollte. Die Landstände gaben formell ihre Vorrechte auf, und ein außerordentlicher Landtag wurde einberufen, der nur aus gewählten Abgeordneten bestand. Am 10. Oktober 1948 wurde ein neues Staatsgrundgesetz amtlich bekanntgegeben.<sup>11</sup> Es sah eine Volksvertretung vor, die aus sechzig Mitgliedern bestand. Vierzig davon sollten aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehen, zwanzig aber von den Berufsständen abgeordnet werden, je sechs von den Gewerbetreibenden und den Kaufleuten der Städte, und acht von den Landwirten. Die Domänen gingen in Staatsbesitz über. Die Verfassung sah also neben einer demokratisch gewählten Volksvertretung auch Elemente einer berufsständischen Vertretung vor, wie Pogge es angelegt hatte.

Freilich dauerte die Genugtuung über das Erreichte nicht lange. Wieder griff die große Politik in die mecklenburgische Verfassungsfrage ein. Nach dem Scheitern der Nationalversammlung in der Paulskirche und dem Wiedererstarken der Monarchie in Preußen regte sich auch in Mecklenburg die Reaktion. Die Adelspartei legte formellen Protest gegen ihre Entmachtung ein und bestritt die Rechtmäßigkeit des neuen Landtages. Dieser trat zwar im Februar 1850 satzungsgemäß zusammen, wurde aber schon im Mai vertagt und die liberalen Minister in der Schweriner Regierung traten aus Protest zurück. Der junge Großherzog geriet unter zunehmenden Druck seiner eigenen Familie und der preußischen Hofpartei und erklärte sich bereit, den Verfassungsstreit einem Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen.

Da das Schiedsgericht von Preußen und Hannover gebildet wurde, war es nicht zweifelhaft, wie es entschied: Der Großherzog wurde im „Freienwalder Schiedsspruch“ 1850 dazu verurteilt, das von ihm erlassene Staatsgrundgesetz von 1848 wieder aufzuheben und den „Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich“ von 1755 wieder einzuführen. Der Zusammentritt des neuen Landtages wurde daraufhin verboten und durch Polizeigewalt verhindert, und der Ständelandtag feierte seine Wiederkehr.

Das Scheitern der Verfassung aber ersticke auch die Reformbewegung in Mecklenburg, zumal viele Vertreter des demokratischen Gedankens des Hochverrats beschuldigt, z. T. zu Festungshaft verurteilt oder zur Auswanderung gezwungen wurden. Die Entwicklung wurde nicht etwa auf den Stand von 1847 zurückversetzt, sondern auf den von 1837, bevor der „Ritterschaftliche Zwist“ das politische Leben in Mecklenburg in Bewegung setzte. Nicht als eine Epoche, sondern als eine Episode ohne greifbares politisches Ergebnis erscheinen aus diesem Blickwinkel die Vormärzkämpfe der Reformpartei.

Es ist müßig zu fragen, wie die politischen Verhältnisse in Mecklenburg sich ohne die Einwirkung von außen entwickelt hätten, ob dem neuen Landtag eine organische Reform gelungen wäre oder ob die demokratischen Kräfte zu schwach geblieben wären, um auf legalem Wege die bestehenden Mißstände zu beseitigen. Mußte die Reformbewegung scheitern, weil sie nun einmal gescheitert ist? Es gibt in der Geschichte keine naturgesetzliche Notwendigkeit, es gibt nur Schicksal, das ein Ge-

---

<sup>11</sup> Verfassung für Mecklenburg-Schwerin nebst Wahl- und Einführungsgesetz (Staatsgrundgesetz). Schwerin 1849.

webe ist von Freiheit und Notwendigkeit, von Streben und Versagen, von eigener Schuld und Zufall, und dieses Schicksal hat dem mecklenburgischen Volke den Weg zu einer organischen Entwicklung seiner Verfassung versperrt.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. habil. Gertrud Schröder-Lembke  
Weidmannstraße 69  
6500 Mainz



FRÜHE DENKMALPFLEGE  
AUF SCHAUMBURG-LIPPISCHEN GÜTERN IN MECKLENBURG  
IM 19. JAHRHUNDERT

Die Ausgrabung eines bronzezeitlichen Grabhügels bei Tieplitz (Ruchow)  
und ein mittelalterlicher Münzschatz bei Remplin

Von Niklot Klüßendorf und Gerd Steinwascher

1. Einführung

Von einem staatlich durchgesetzten Denkmalschutz lässt sich in Mecklenburg-Schwerin erst nach dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes vom 5. Dezember 1929 sprechen. Zuvor lassen sich eine Reihe von Bemühungen im 19. Jahrhundert nachweisen, durch die die öffentlichen Altertumssammlungen des Landes gefördert werden sollten, vor allem im Hinblick auf die „heidnischen Gräber“, die die Herzöge und Großherzöge im besonderen Maße interessierten.<sup>1</sup>

1804 befahl Herzog Friedrich Franz I. (1785–1837) den Ämtern, alle Pächter und Dorfschaften anzuweisen, *daß sie keine anscheinend heidnischen Gräber berühren, um Steine auszugraben.*<sup>2</sup> Durch die Ämter und alle Beamten mußten Listen über vorgefundene heidnische Gräber nach Schwerin geschickt werden. Der Herzog wollte aber nicht nur eine statistische Übersicht, sondern selbst Grabungen durchführen lassen, um sein Antikenkabinett zu erweitern. 1836 wurde das Verbot unbefugter Grabungen in verschärfter Form wiederholt, da es offenbar kaum beachtet wurde. Die Zerstörung von Gräbern, auch *zu Abhülfe wirtschaftlicher und baulicher Bedürfnisse*, sollte nunmehr scharf geahndet werden. Gleichzeitig ordnete der nunmehrige Großherzog an, daß alle im Domanialbereich in Privathänden befindliche Altertümer *mit einem möglichst genauen Bericht über Fundort und Fundart* an die Altertumssammlung in Ludwigslust geschickt werden sollten. Ein ähnliches Vorgehen empfahl er für die ritter- und landschaftlichen Bereiche.<sup>3</sup>

1852 bekamen die Bemühungen um den Schutz der Denkmäler auch einen institutionellen Rahmen. Großherzog Friedrich Franz II. (1842–1883) schuf *das Amt eines Conservators der historischen Kunstdenkmäler in den Domänen, in allen Kirchen landesherrlichen Patronats und in denjenigen Bauwerken in den Städten, welche unter landesherrlicher Verfügung stehen.*<sup>4</sup> Aus der genauen Beschreibung des Zuständigkeitsbe-

<sup>1</sup> Georg Christian Friedrich Lisch: *Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabaltherümer Mecklenburgs und die norddeutschen Grabaltherümer aus der vorchristlichen Zeit überhaupt.* In: JVMGA 2 (1837), Jahresbericht S. 134 f.; vgl. unten S. 58.

<sup>2</sup> *Gesetzesammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande.* Bd. 5. Wismar/Rostock/Ludwigslust 1872. Nr. 1610, S. 373.

<sup>3</sup> *Gesetzesammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande.* 2. Folge Bd. 3. Parchim/Ludwigslust 1848. Nr. 2950 u. Nr. 2951, S. 984.

<sup>4</sup> *Ebd.* Bd. 5. Schwerin/Ludwigslust 1857. Nr. 4789, S. 1059.

reiches wird deutlich, daß die denkmalpflegerischen Maßnahmen im ritterschaftlichen Landesteil nicht greifen konnten.

Einen weiteren Rahmen erhielt die archäologische Denkmalpflege durch die Verordnung vom 18. Mai 1872, in der zusätzlich neben der Forderung nach Einsendung zuverlässiger Fundberichte über alle Entdeckungen von Steindenkmälern bis zu tierischen Knochenresten im Domanium alle Altertümer unter den Schutz des Staatsministeriums gestellt wurden.<sup>5</sup>

Veränderungen durften nur mit Zustimmung des Vorstehers des Großherzoglichen Antiquariums vorgenommen werden. Erneut wurde hier auch für den nichtdomanialen Bereich Stellung genommen: *Zu den Obrigkeit in der Ritterschaft und zu den Stadtmagistraten darf vertraut werden, daß sie, den wissenschaftlichen Werth solcher Entdeckungen und Funde würdigend, für die Schonung, Erhaltung beziehungsweise Ablieferung gleichmäßig Sorge tragen.*

Schließlich wurde noch im gleichen Jahr am 9. Dezember das Amt des Konservators durch eine *großherzogliche Commission zur Erhaltung der Denkmäler* ersetzt, die dem Ministerium des Inneren unterstand.<sup>6</sup> Grundlage ihrer Arbeit blieb die Verordnung von 1872, bezüglich der Berichtspflicht über alle aufgefundenen Gegenstände von denkmalpflegerischem Interesse wurde nunmehr auch ausdrücklich der Fund von alten Münzen einbezogen. Die 1887 gebildete und als Kollegium organisierte Arbeitsgruppe war jedoch kaum arbeitsfähig und zudem auch nur für das domaniale Gebiet zuständig, also nicht einmal für die Hälfte des Landes.<sup>7</sup> Das Ministerium formulierte in dem Erlaß über die Bildung der Kommission lediglich wiederum das Vertrauen, daß die Obrigkeit in der Ritterschaft und in den Städten in Anbetracht des gemeinnützigen und patriotischen Zwecks in gleicher Art verfahren werden. Eine einheitliche Regelung erfuhr der Denkmalschutz endlich im Denkmalschutzgesetz vom 5. Dezember 1929, das der Landtag des Freistaates Mecklenburg-Schwerin verabschiedete.<sup>8</sup> Die Ausführung des Gesetzes oblag vier Denkmalpflegern, die nach den zentralen Sachgebieten: Naturdenkmale, Baudenkmale der geschichtlichen Zeit, vor- und frühgeschichtliche Denkmale wie schließlich Denkmale der Kunst und des Kunstgewerbes eingeteilt wurden. Die Denkmalpfleger unterstanden dem Landesamt für Denkmalpflege, das wiederum dem Ministerium für Kunst zugeteilt wurde.

Die Denkmalpflege lag also sehr lange zu beträchtlichen Teilen in privater Initiative, wofür der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde eine wichtige Basis darstellte. Es war aber auch das Engagement der Beamten der wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes gefordert. Angewiesen waren sie ganz we-

<sup>5</sup> Gesetzesammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande. 3. Folge Bd. 4. Wismar 1895. Nr. 1894, S. 507.

<sup>6</sup> Ebd. Nr. 1895, S. 507f. [Robert Béltz]: Die Kommission gab 1898 eine Anleitung zur Beobachtung vorgeschichtlicher Denkmäler heraus, die den Gefahren der intensivierten Bodennutzung für die vorgeschichtlichen Denkmäler begegnen sollte. Schwerin 1898.

<sup>7</sup> Otto Schult: Denkmalschutz in Mecklenburg-Schwerin 1930–1931. In: MJbb. 95 (1931), S. 181f.

<sup>8</sup> Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin. Jg. 1929 Nr. 62, S. 309–313.

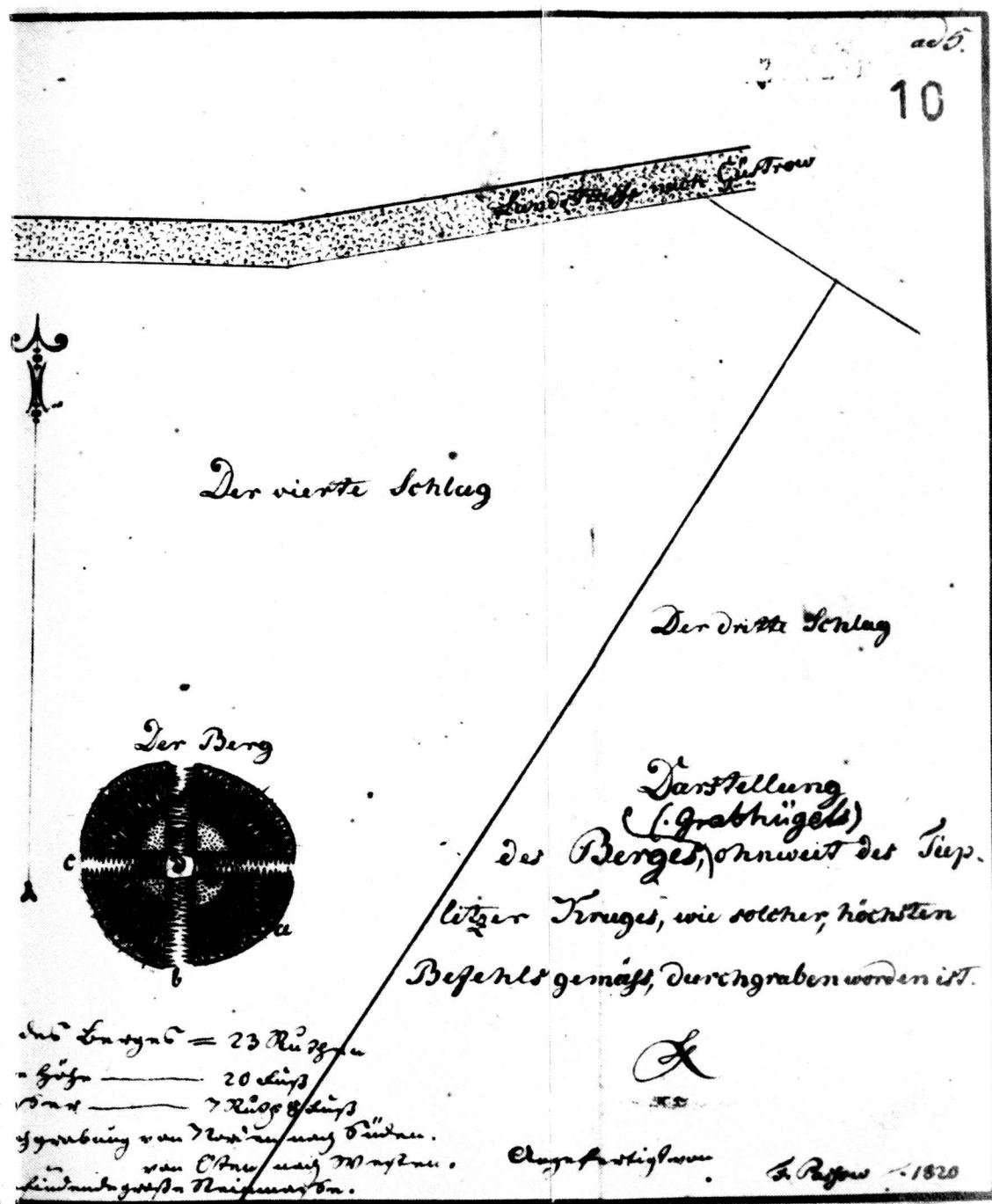
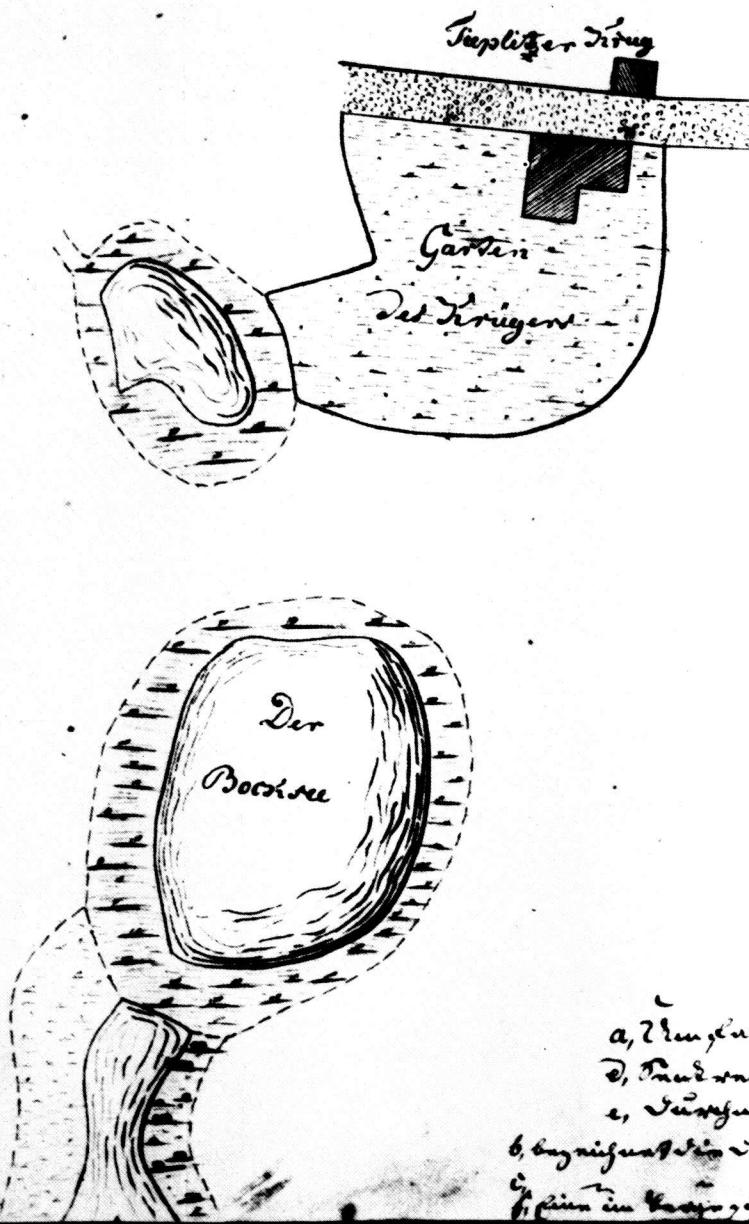


Abb. 1: Darstellung des Grabhügels am Tieplitzer Krug (StA Bückeburg S 1 B 2119)



# Zeichnung

von

Zweigen, auf dem Tieplitzer  
Feld  
belegenen Bergen.

S. L. 1907

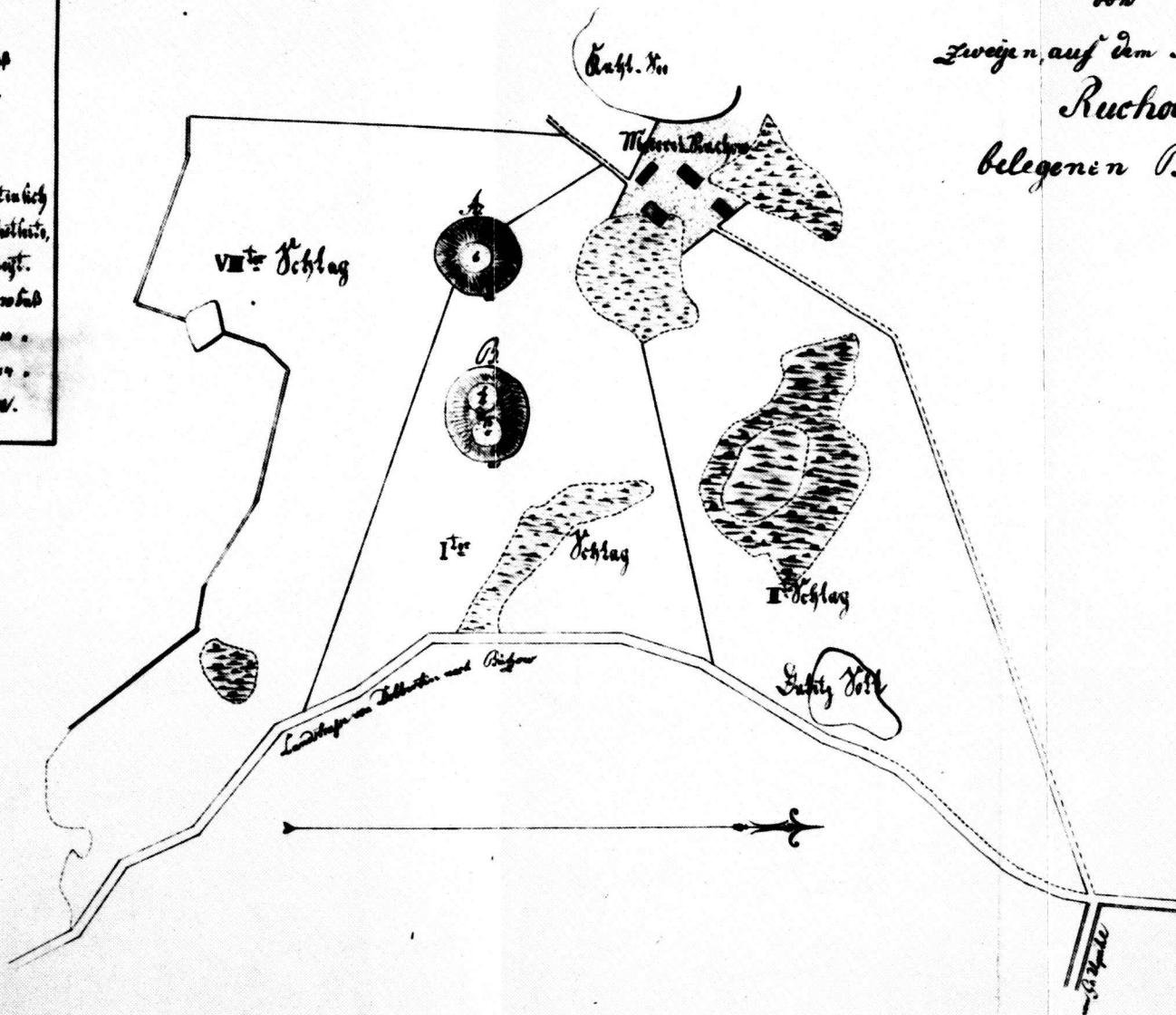


Abb. 2: Zeichnung der auf dem Tieplitzer Feld vermuteten weiteren Grabhügel (StA Bückeburg S 1 B 2121)



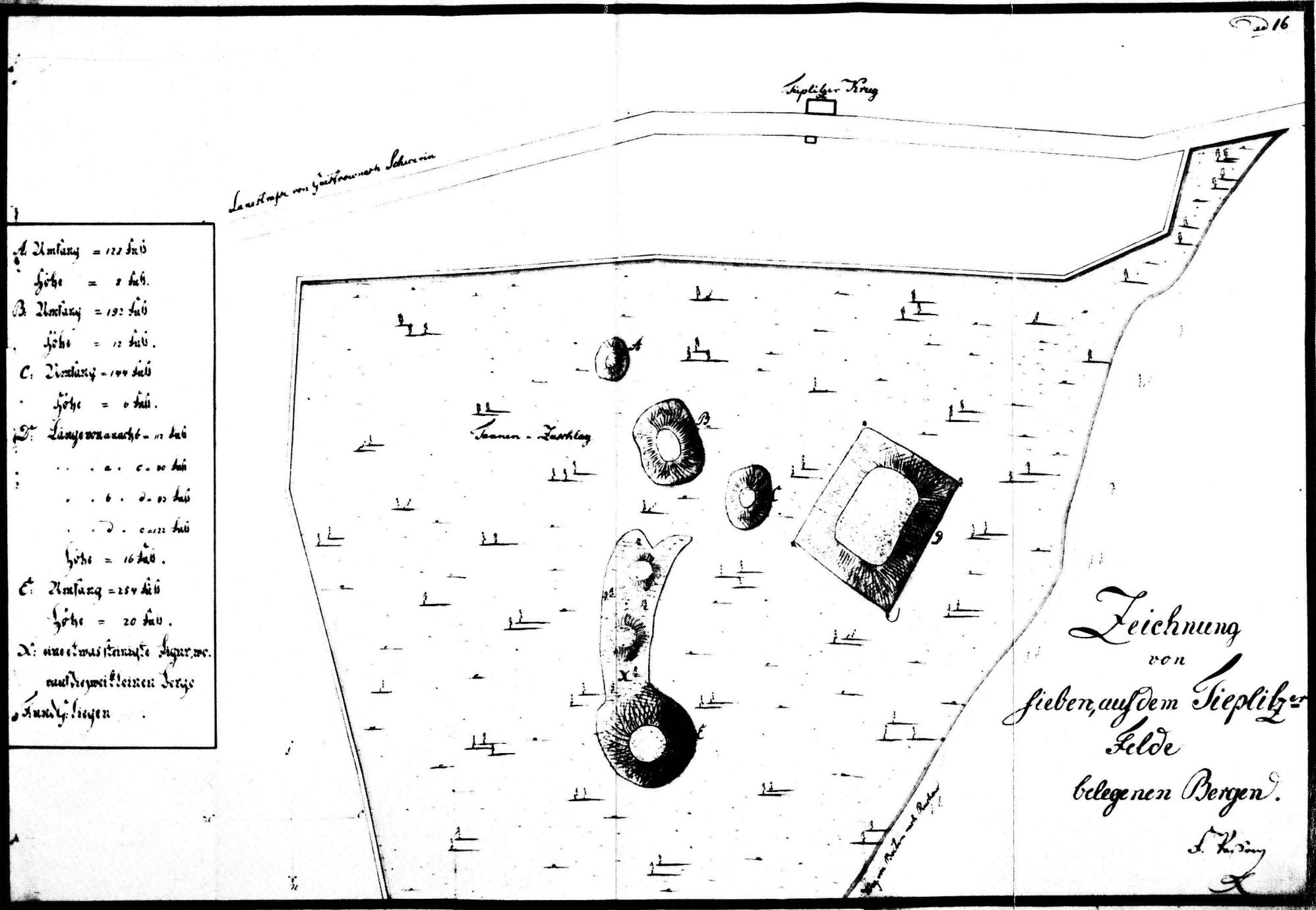


Abb. 3: Zeichnung von zwei bei der Meierei Ruchow vermuteten Grabhügel (StA Bückeburg S 1 B 2120)



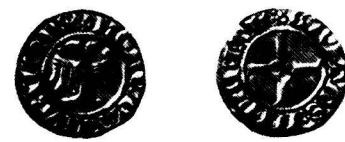
Münztypen des Schatzes von Remplin (Auswahl)



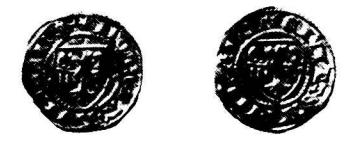
1,28 g  
Zu Fund-Nr. 1 ff.



1,25 g  
Zu Fund-Nr. 4



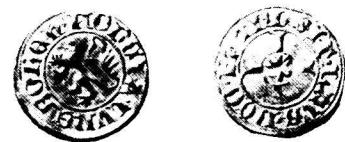
1,21 g  
Zu Fund-Nr. 5 ff.



1,03 g  
Zu Fund-Nr. 11



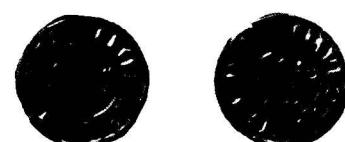
1,22 g  
Zu Fund-Nr. 12



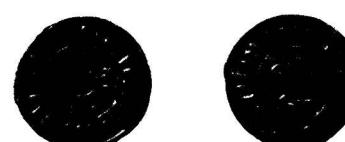
1,19 g  
Zu Fund-Nr. 13f.



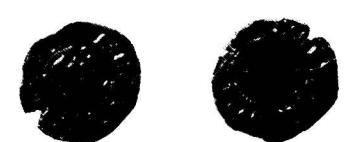
1,16 g  
Zu Fund-Nr. 18ff.



1,34 g  
Zu Fund-Nr. 22ff.



1,08 g  
Zu Fund-Nr. 32ff.



0,48 g  
Zu Fund-Nr. 45

M. 1:1

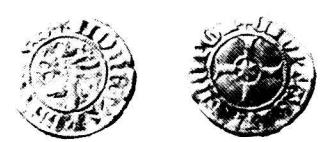
Münztypen des Schatzes von Remplin (Auswahl)



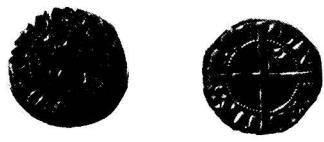
1,17 g  
Zu Fund-Nr. 47



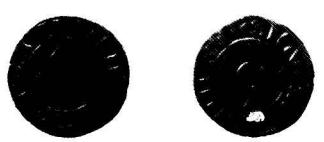
1,14 g  
Zu Fund-Nr. 49 ff.



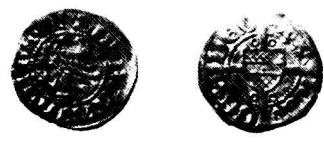
1,03 g  
Zu Fund-Nr. 64 ff.



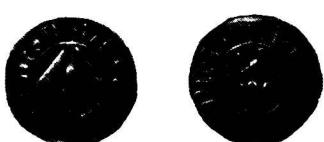
0,96 g  
Zu Fund-Nr. 124 ff.



0,83 g  
Zu Fund-Nr. 269 ff.



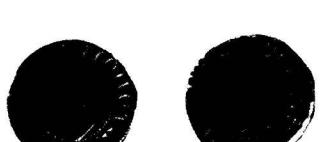
0,82 g  
Zu Fund-Nr. 344 ff.



1,3 g  
Zu Fund-Nr. 506 ff.



0,95 g  
Zu Fund-Nr. 604 ff.



1,31 g  
Zu Fund-Nr. 646 ff.



0,36 g  
Zu Fund-Nr. 698

M. 1:1



sentlich auf die Mithilfe der Bevölkerung — im Gebiet der Ritterschaft natürlich vornehmlich auf die der Grundherren. Daß es unter diesen schon recht früh Interesse an denkmalpflegerischen Bemühungen geben konnte, die auch unter den Bediensteten ihren Rückhalt fanden, soll der folgende Beitrag über zwei nicht unbedeutende Fundkomplexe aus den Gütern des Fürstenhauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg-Schwerin zeigen.

Die modernen Begriffe von Denkmalschutz und Denkmalpflege<sup>9</sup> lassen sich für die Zeit ihrer allmählichen Herausbildung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert nur bedingt verwenden. Unter Berücksichtigung des langsamem Wandels der Vorstellungen wird hier unter Denkmalpflege *die schöpferische Auseinandersetzung mit einem überkommenen Bestand verstanden, die es einzugliedern gilt in das jeweils gegenwärtige Leben durch bewußte Erhaltung, Wiederherstellung oder Ergänzung unter Beibehaltung seiner charakteristischen Eigenschaften.*<sup>10</sup>

Bei den Funden handelt es sich um die Ausgrabung eines bronzezeitlichen Grabhügels bei Tieplitz im ritterschaftlichen Amt Sternberg (heute: zu Tarnow, Kr. Bützow) sowie um einen mittelalterlichen Münzschatz bei Remplin im Amt Stavenhagen (heute: Kr. Malchin). Über diese wichtigen Einzelfälle hinaus ist hier auch zu zeigen, daß die bei Gelegenheit von Ausgrabungen oder Entdeckungen angelegten Akten den beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen wichtiges Material in forschungsgeschichtlicher Hinsicht zu liefern vermögen, darüber hinaus auch manche Quelle erstmals vorzustellen ermöglichen.

## 2. Die Ausgrabung des Hügelgrabes von Ruchow (Kreis Bützow)

Die Ausgrabung des Hügelgrabes von Ruchow in den Jahren 1820 und 1821 ist durch einen Grabungsbericht im Jahre 1840 in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, aber auch anderen Veröffentlichungen in Zeitungen und dem Friderico-Francisceum schon früh bekanntgeworden.<sup>11</sup> Die jüngste veröffentlichte Zusammenstellung des Fundes stammt von Hermannfried Schubart.<sup>12</sup> Das Museum für Ur- und Frühgeschichte hat die Fundstücke in seiner Sammlung, die leider nicht mehr vollständig vorhanden sind. Insbesondere die Goldfunde litten unter den Kriegsfolgen.<sup>13</sup>

<sup>9</sup> Gottfried Kiesow: Allgemeine Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt 1892, besonders S. 6—38.

<sup>10</sup> Wolfgang Götz: Beiträge zur Vorgeschichte der Denkmalpflege. Die Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland. Phil. Diss. Leipzig 1956, S. 17.

<sup>11</sup> Vgl. JMG A 5 (1840), S. 30 ff.; der die Ausgrabung dokumentierende Aktenband befindet sich im Bestand der Fürstlichen Hofkammer im Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg (Signatur: K 2 G Nr. 925).

<sup>12</sup> Hermannfried Schubart: Die Funde der älteren Bronzezeit in Mecklenburg (Offa-Bücher Bd. 26). Neumünster 1972, S. 147 f.; vgl. zuvor Robert Belitz: Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Textband. Schwerin 1910, S. 211 und 226 f. sowie Die Ur- und Frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Sternberg, bearb. von Gertrud Gätner (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg. 4). Schwerin 1969, S. 87—90.

<sup>13</sup> Sie befinden sich im Museum für Ur- und Frühgeschichte Schwerin unter der Inv.-Nr. 4980—5011; frdl. Mitteilung des Museums.

Der Fund wird heute unter dem Namen Ruchow geführt. Gefunden wurde er bei Tieplitz, einem Gut nahe dem Kirchdorf Ruchow. Zusammen mit dem Gut Bolz bildeten Tieplitz und Ruchow die sogenannten Bolzer Besitzungen, die 1794 in den Besitz des Hauses Schaumburg-Lippe kamen.<sup>14</sup> Die folgende Untersuchung ist nicht auf den Fund selbst gerichtet, sondern auf die Art und Weise des Grabungsvorganges und seiner zeitgenössischen Beurteilung. Im Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde ist der Bericht des Ausgräbers Johann Georg Lindig aus dem August 1821 in offenbar korrigierter Form wiedergegeben. Der Grabungsvorgang ist aber wesentlich genauer in dem hierfür angelegten Aktenband der schaumburg-lippischen Hofkammer in Bückeburg dokumentiert, wo nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Grabungsfortschritt mit allen seinen Fehlern und Erwartungen, Erfolg und Kritik deutlich wird. In Kontrast zu den Berichten des Ausgräbers nach Bückeburg steht ein Grabungskommentar des Altertumsforschers Prof. Hans Rudolf Schröter (1798–1829), zur Zeit der Grabung noch Privatdozent für neuere Literatur und Geschichte an der Universität Rostock, doch war sein Interesse für die Altertumskunde längst erwacht.<sup>15</sup>

Der überlieferte Aktenband über die Ausgrabungen am Tieplitzer Krug beginnt erst mit dem Jahre 1820. Die Initiative zur Ausgrabung kam nach dem Grabungsbericht Schröters vom Fürstenhaus selbst: 1819 besuchte Fürst Georg Wilhelm (1807–1860) mit seiner Gemahlin Ida aus dem Haus Waldeck-Pyrmont<sup>16</sup> die mecklenburgischen Güter. Ihre Residenz war normalerweise zu dieser Zeit Remplin oder Boldebuck, aber auch in Tieplitz war ein angenehmer Aufenthalt möglich. Fürstin Juliane, die Mutter des Fürsten Georg Wilhelm, hatte bis zu ihrem frühen Tod im Jahre 1799 die Gutsgebäude völlig neu errichten lassen, um hier für den Notfall ein Ausweichquartier zu besitzen.<sup>17</sup>

Nach Schröter war es Fürstin Ida, die sich für die Grabhügel bei Tieplitz interessierte, die offenbar deutlich auch für einen Laien am Tieplitzer Krug zu sehen waren. In ihrer Gegenwart soll sofort ein Grabungsversuch unternommen worden sein, der aber nicht zum schnellen erwünschten Erfolg führte, so daß die Arbeit erst einmal eingestellt wurde. In einer Fußnote zu seinem Grabungsbericht deutete Schröter später an, daß es sich hier um den Versuch einer Legendenbildung gehandelt haben muß. Nicht die Fürstin, sondern der Fürst selbst zeigte in den folgenden Jahren ein lebhaftes Interesse an den Ausgrabungen, jeder einzelne Bericht aus Mecklenburg über die Grabung ging über seinen Schreibtisch.

Eingeschlafen war das Interesse nach der Rückkehr des Fürstenpaars nach Bückeburg also nicht. Von wo aus die erneute Initiative rührte, durch die die Grabung wie-

<sup>14</sup> Vgl. grundsätzlich zu den Bolzer Gütern Gerd Steinwascher: Der erste Besitz des Hauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg: Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow. In: MJbb. 105 (1985), S. 69–128.

<sup>15</sup> Heinrich Klenz. In: ADB Bd. 32. Leipzig 1891, S. 567.

<sup>16</sup> Vgl. Helge Bei der Wieden: Schaumburg-Lippische Genealogie (Schaumburger Studien 25). Bückeburg 1969, S. 40.

<sup>17</sup> Steinwascher (wie Anm. 14), S. 83.

der oder vielleicht auch erstmals in Gang kam, ist den Akten leider nicht zu entnehmen. Zumindest muß man sich in Bückeburg erinnert haben, daß in Tieplitz ein Grabungsversuch mit wirklichen Erfolgsaussichten anstand.

Die Grabung wurde Johann Georg Lindig übertragen, der seit 1798 in Ruchow die Organisten- und Schulmeisterstelle versah.<sup>18</sup> Er war zugleich zu dieser Zeit Gutsaufseher in Tieplitz. Über den genauen Bildungsstand Lindigs ist nicht viel zu erfahren. Er war zuvor Gymnasiast und Kirchensänger in Güstrow. Daß er Schulmeister war, will nicht viel sagen, denn der Bildungsstand der mecklenburgischen Landschullehrer war noch im 19. Jahrhundert zumindest in den ritterschaftlichen Gebieten unter aller Kritik. Doch wird aus Lindigs Berichten deutlich, daß er zumindest problemlos und sogar recht gefällig zu formulieren wußte. Über geschichtliche Grundkenntnisse und erst recht nicht über die der Archäologie — woher auch zu dieser Zeit und zumal in Mecklenburg? — verfügte er natürlich nicht.

Dennoch war er wohl der einzige auf dem Gut, den man mit dieser Aufgabe konfrontieren konnte. Daß diese Arbeit samt der Nebenerwerbsquelle Gutsaufsicht seine eigentlichen Aufgaben als Schullehrer und Küster zusätzlich einschränkten, bedarf keiner Spekulation. Die Ruchower Schulkinder hatten in den zwei Jahren der Ausgrabung sicher wenig Ärger mit den Eltern ohnehin lästigen Schule; die von Fürstin Juliane eingeführte und erst 1821 auch von den mecklenburgischen Landständen geforderte Sommerschule war ohnehin längst wieder eingeschlafen.<sup>19</sup>

Der Schulmeister machte sich also an die Arbeit. Der Beginn der Grabungen im Herbst 1820 war allerdings ein unglücklicher Termin, da Pächter Rosenow auf dem Hauptgut Bolz die Arbeitskräfte für die Ernte einsetzte und sie auch nach geschehener Arbeit zu anderen Zwecken zurückhielt. Die Bolzer Güter waren vom Haus Schaumburg-Lippe längst verpachtet.<sup>20</sup> Lindig konnte so nur zwei Arbeiter beschäftigen, die pro Tag 12 Schilling für ihre Grabungsbemühungen erhielten. Man grub am größten der Hügel, nach der Vermessung Prof. Schröters muß er am Boden einen Gesamtumfang von 16 Ruten, also fast 75 Metern, gehabt haben, die Achsenhöhe betrug hiernach 20 Fuß, also etwa 6 Meter.<sup>21</sup> Die später als Königshügel benannte Erhöhung lag nach der Beschreibung Schröters *rechts der Landstraße von Sternberg nach Güstrow, dem Tieplitzer Krug gegenüber und nur einige hundert Schritte, in fast gerader Richtung, von ihm entfernt*.

Die Grabung hatte schnell Erfolg. Lindig berichtete: *An der Nordwest-Seite dieses Berges waren viele Steine und es fanden sich am Fuße desselben 5 Stück, jedoch schon zusammengefallene Urnen.* Nach Schröters Grabungsbericht war ihr Zerfall, der durchaus dem Bodendruck zugeschrieben werden kann, auch ein Ergebnis einer un-

<sup>18</sup> Zum Schulwesen auf den schaumburg-lippischen Gütern vgl. Gerd Steinwascher: Mecklenburgische Landschulen unter schaumburg-lippischem Patronat. Ein Beitrag zum ritterschaftlichen Landschulwesen vom späten 18. bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: MJbb. 106 (1987), hier S. 113.

<sup>19</sup> Ebd., S. 116.

<sup>20</sup> Steinwascher (wie Anm. 14), S. 119ff.

<sup>21</sup> Der Durchmesser betrug 19 m; vgl. Schubart (wie Anm. 12), S. 147.

geschickten Grabung, wenn er zu den Urnen kommentierte: *Leider wurde keine ganz hervorgebracht.* Wer weiß, wie die Arbeiter, die von vorgeschichtlichen Gräbern sicher nie etwas vernommen hatten, ans Werk gegangen waren. Lindig und seine Gehilfen hatten wohl eher den Fund von Schätzen vor Augen, immerhin fand man auch *etwas perlenartigen Draht und ein paar kleine, blechartige Blätter*. Aus welchem Material sie waren, wußte Lindig nicht mitzuteilen, doch stellte er fest, daß sie *auf einem Feuerstein gerieben, einen Silberstrich von sich geben*. Die hier vorgetragene Hoffnung auf Edelmetall wurde vom die Berichte aus Tieplitz aufmerksam studierenden Fürsten in Bückeburg nicht geteilt, denn er kommentierte am Rande: *Wahrscheinlich Kupfer oder Messing.* So war es denn auch. Schröter, der noch nicht die Grabung selbst, aber wenigstens ihre Funde in Augenschein nehmen konnte, konstatierte einen kupfernen Ring und dünne Kupferplättchen, insgesamt nach seiner Ansicht Überreste eines Kinderschmuckes.<sup>22</sup>

Lindig war bereits aufgetragen worden, alles Gefundene zu protokollieren, eine Zeichnung anzufertigen und alle Funde sorgfältig aufzubewahren. Und so meldete er gehorsamst die Sicherstellung des Geborgenen, wobei die Metallteile in ein gesondertes Schädelchen gepackt wurden. Ansonsten aber zeigte sich schnell, mit welch unterschiedlicher Auffassung man in Bückeburg und am Grabungsort über den Sinn und Zweck des gesamten Vorhabens behaftet war. Lindig wollte den ganzen Hügel abtragen und Lehm und Steine einer nützlichen Verwendung zuführen. Den Lehm hatte schon Pächter Rosenow verplant, der ihn auf die in der Nähe gelegenen sandigen Äcker zu verstreuen gedachte; die Steine aus dem Grabhügel waren auf dem schaumburg-lippischen Gut Boldebuck als Baumaterial gefragt.

In Bückeburg — wo sonst Wirtschaftlichkeit Trumpf war und gerade Fürst Georg Wilhelm in seiner Regierungszeit einen beachtlichen Reichtum für sein Haus erwirtschaftete — war das Prinzip der Nützlichkeit offenbar von Beginn an hinter dem des Denkmalschutzgedankens zurückgetreten; so verfügte man konsequent nach Mecklenburg: *Der durchsuchte Hügel soll keineswegs demolirt, sondern als Monument der Vorzeit erhalten werden, wes Endes derselbe mit den ausgegrabenen Steinen und der Erde wieder zu verfüllen ist.*

Aufgrund einsetzenden Frostwetters mußten die Arbeiten für das Jahr 1820 eingestellt werden. Der gelungene Fund sorgte allerdings für einen sofortigen Wiederbeginn der Grabung im April 1821, als der Boden vollständig aufgetaut war. Man grub systematisch Gänge in nordsüdlicher und ostwestlicher Richtung in den Hügel, ein durchaus sinnvolles Verfahren.

Wiederum blieb der Erfolg nicht aus. Nach etwa eineinhalb Metern stieß man auf eine Steinmasse, unter der sich ein Eichenstamm befand, nach Ansicht der Gräber ein Sarg, in dem man auch tatsächlich Überreste eines menschlichen Körpers mit Grabbeigaben fand.<sup>23</sup> An dem Skelett interessierte die Ausgräber vor allem dessen von ihnen geschätzte Größe: *der Knochenlänge nach von 8 Fuß Länge*, also ein fast

<sup>22</sup> Es handelt sich bei diesem Fund um Grab 3 der Auflistung bei Schubart und Gärtner (wie Anm. 12). Man vermutet eine jüngerbronzezeitliche Nachbestattung.

<sup>23</sup> Es handelt sich hierbei um Grab 1 der modernen Fundbeschreibungen.

vorgeschichtlicher Riese von mehr als 2,30 Meter Länge.<sup>24</sup> Die Knochenlage war daher kaum von Interesse und wurde bei der Untersuchung wohl schnell durcheinandergebracht, denn die Ausgräber suchten und fanden Bedeutenderes: *Der Kopf und die Knochen waren freilich durch den starken Druck der Steine gequetscht und mit Erde vermischt, es fanden sich aber bei genauer Durchsuchung der Knochen und Erde bei den Fingerknochen zwei goldene Drahtringe, welche zusammen 1½ Loth (fast 16,5 g) wiegen und ganz rein sind.*

Schulmeister Lindig war sichtlich stolz auf seinen Fund, zumal man auch ein in vier Stücken zerbrochenes Griffzungenschwert — von ihm als *Degen* tituliert — gefunden hatte, das immerhin eineinhalb Pfund (727 g) wog. Die Oberfläche des Schwertes war zwar grün beschlagen, doch schien nach Lindigs Untersuchungen die Waffe aus Gold und anderen Metallen zusammengesetzt zu seyn. Zusammen mit weiteren kleineren Funden<sup>25</sup> packte Lindig seine Schätze zusammen und brachte sie nach Hause in Sicherheit, also ins Ruchower Küsterhaus. Erregt berichtete er nach Bückeburg von seinem schnell gewonnenen Ruhm: *Dieser Fund hat sich seit 24 Stunden in der ganzen Nachbarschaft so verbreitet, daß ich heute auch nicht einen Augenblick ohne Fremde gewesen bin, welche das Vorgenannte alle besehen wollten; auch ritten und fuhren sie alle nach dem Berge. Seine Berühmtheit schien dem Dorflehrer zu gefallen: Dieser Fund hat mir viele Freude gemacht.*

Sicherlich hat Lindig nach diesem Erfolgsbericht nicht mit Kritik aus Bückeburg gerechnet, konnte er doch auch erstmals Gold vorweisen. Er hatte einfach nicht begriffen, daß Edelmetall nicht der Zweck der Grabung war. In Bückeburg war man jedenfalls keineswegs voll des Lobes! Im Gegenteil, man sparte nicht mit schlechten Noten: *Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Gutsaufseher Lindig alles Mögliche angewendet hätte, um den aufgefundenen Sarg samt den darin befindlichen Überresten des menschlichen Körpers ganz in der Lage, worin alles aufgefunden worden, zu erhalten. Man glaubte zwar auch nicht an die Möglichkeit einer kompletten Bergung des Sarges, doch befahl man Lindig für zukünftige Funde ein vorsichtigeres Verhalten. Über der Fundstelle solle Lindig in Zukunft ein leichtes Dach aus Brettern bauen, um Särge wie den aufgefundenen auf diese Weise vor Regen zu schützen. Es sind als dann die Särge der Luft auszusetzen, um solche zu trocknen und ihnen einige Haltbarkeit zu geben und dann zu versuchen, ob solche nicht ganz herausgenommen und so in Gewahrsam nach Boldebeck gebracht werden können.*

Der Bericht Prof. Schröters war ebenfalls voller kritischer Anmerkungen. Ihn ärgerte vor allem die Tatsache, daß der Fund, *der aus verschiedenen Rücksichten sehr viel neues darbietet*, nicht in seiner aufgefundenen Lage belassen worden war. Er glaubte sogar, den Verlust einiger Knochen aus *Unachtsamkeit* beklagen zu müssen. Die von Schröter mitgeteilten Verbesserungsvorschläge waren allerdings offenbar

<sup>24</sup> Die Größe des gefundenen Skeletts glaubte Lindig auch an der Stärke der Knochen erkennen zu können: *Die beiden Kinnladen sind noch mit gesunden Zähnen versehen und alle Knochen sind sehr stark und zeugen von der Größe des Körpers. Selbst Lisch blieb bei 7 Fuß!*

<sup>25</sup> Neben einem zerbrochenen Rasiermesser fanden sich Reste von Haarnadeln, Ringe und Knöpfe.

aus den Bückeburger Anweisungen für Lindig abgeschrieben. Mit archäologischen Methoden konnte selbst er nicht aufwarten.

Zumindest wußte er mit der Legende eines 8-Fuß-Riesen aufzuräumen, die er als *abentheuerliche Vorstellungen* abtat, was er auch zu begründen wußte: *Der Todte wird ein gesunder, kräftiger, großgehandelter Mann von 6 Fuß und allenfalls einige Zollen darüber, gewesen seyn: eine Meinung, die sich mit der angeblichen Knochenlage von 8 Fuß leicht vereinigen läßt, sobald man das Strecken des Körpers im Tode, die Lücken der Gliedbänder, das Niedersinken der Zehen und ihrer Umgebung erwägt und in Abrechnung bringt.*

Trotz aller Kritik war man in Bückeburg nun erst recht neugierig auf weitere Funde. Man befahl die völlige Durchsuchung des Hügels. Allerdings fürchtete man im Gegensatz zum Schulmeister die wachsende Popularität der Grabungsaktion. Lindig wurde befohlen, Wachen am Grabungsort aufstellen zu lassen und beim Fortgang der Arbeit immer persönlich anwesend zu sein — und das bei einem Schulmeister, Küster und Gutsaufseher in einer Person!

Die Furcht vor einem Schatz- und Goldrausch war angesichts der Armut der mecklenburgischen Landbevölkerung nur zu verständlich. Schon deshalb sollten alle Funde nach Boldebuck in Sicherheit gebracht werden und der Bückeburger Justitiar in Mecklenburg — Hofrat Johann Georg Viereck — eingeschaltet werden. Gleichzeitig wurde dieser beauftragt, bei mecklenburgischen Geschichts- und Altertumskennern nachzuforschen, *welche wendischen Völker in der Gegend von Tieplitz vormals ihren Sitz gehabt*. Man wußte also auch in Bückeburg nicht recht, was man da ausgrub, genauere Vorstellungen über das Alter solcher Hügelgräber und die Siedlungs geschichte des Raumes besaß man nicht. Immerhin war man aber bemüht, den Fund zu klären und einstufen zu können.

Lindig grub unterdessen fleißig weiter und konnte Mitte Mai 1821 erneut den Fund eines Goldringes in einer Urne nach Bückeburg melden: *Es sind eigentlich zwei Ringe, welche aufeinander liegen und auf einer Seite zusammengesetzt sind; auch ist die zusammengesetzte Stelle glatt, als wenn da ein Name gestanden, welcher nicht mehr zu sehen ist.* Lindig lobte seinen Fund in den höchsten Tönen. Der Ring sehe sehr gut aus und scheint ein Meisterstück seiner Zeit gewesen zu seyn.<sup>26</sup> Der Fachmann Schröter dagegen griff den Schulmeister in seiner Darstellung — ohne ihn beim Namen zu nennen — deutlich an. Das angebliche Erkennen einer Ringbeschriftung schrieb er der lebhaften Phantasie des Ausgräbers zu und kommentierte gelehrt, daß das Vorkommen von Schriftzügen auf älteren vorchristlichen Resten der Art überhaupt sehr problematisch ist.

Im Juni 1821 bekam die Rentkammer in Bückeburg gleich zwei Berichte von der Öffnung eines zweites Grabes.<sup>27</sup> Am 12. Juni beschrieb Lindig den Fund, der neben zwei Goldringen wieder bronzen Waffen und Schmuck enthielt. Der Bericht Lindigs war deutlich nüchtern und der Schulmeister benannte selbst den Grund: *Der*

<sup>26</sup> Es handelt sich hier um Grab Nr. 4 der modernen Fundbeschreibungen.

<sup>27</sup> Es ist Grab Nr. 2

*Herr Schröter, Professor der alten Geschichte und Mathematik in Rostock, ist 2 Tage bei mir gewesen und hat alle Sachen, vom ersten Fund an aufgeschrieben, auch gezeichnet und will selbige mit ihren richtigen Namen benennen.* Daß es hierbei zu Differenzen gekommen war, kann bei Schröters kritischen Bemerkungen nicht erstaunen. Der Schulmeister wlich dabei nicht sogleich von seiner Meinung ab. Kupferstücke, die Schröter als zerbrochene Lanze identifizierte, wollte er als Kommandostäbe werten und teilte die Differenz auch mutig nach Bückeburg mit.<sup>28</sup>

Schröters Identifizierung scheiterte selbst an zwei Fußbergen<sup>29</sup>, die er zwar ausführlich zu beschreiben wußte und die er in gleicher Größe bereits in der Bibliothek der Domschule in Güstrow gesehen hatte, was er aber da vor sich hatte, konnte er nicht bestimmen. Während Schröter diesen Gegenstand als das *Rätselhafteste des ganzen Fundes* bezeichnete und Altertumsforscher und Freunde öffentlich um ihre Ansicht bat, sah Schulmeister Lindigs praktische Phantasie hierin kleine Teller, die durch einen Handgriff verbunden waren. So sehr Lindig die Konkurrenz aus Rostock in Person Schröters gestört haben dürfte, blieb ihm schließlich doch nichts anderes übrig, als in seinem abschließenden Bericht Schröters Deutungsversuche anzunehmen. Die Ausgrabung in Tieplitz war nunmehr offenbar in den gelehrten Kreisen Mecklenburgs bekannt, ein Grund mehr für die Rentkammer in Bückeburg, sich nicht mehr allein auf den Schulmeister von Ruchow zu verlassen.

Bereits im April des Jahres 1821 hatte man Justitiar Viereck zum Eingreifen aufgefordert. Dieser besichtigte schließlich den Grabungsort selbst und nahm hierzu „gelehrten Beistand“ mit. In Begleitung des Professors Johann Friedrich Besser<sup>30</sup>, des Majors von Pressentin und Hauptmanns von Stein<sup>31</sup> begutachtete er die Fundergebnisse des zweiten Grabes. Viel anzufangen wußte man damit nicht. Entsprechend gelehrt liest sich der Bericht, der hiervon nach Bückeburg abging. Der goldene Spiraling wurde sogleich als *helix aurea* klassifiziert, andere Ringfunde in ganz Norddeutschland herangezogen und schließlich auf die Beschreibung eines Thomas Broderus Bircherodius verwiesen.<sup>32</sup>

Die eigentliche Fundbeschreibung unterschied sich ansonsten nicht von der Lindigs. Um so ausführlicher war dann die Erläuterung zum erforschten Hügel mit einer vorangestellten Definition des Hügelgrabes<sup>33</sup> und um so unrichtiger der Befund: *Al-*

<sup>28</sup> Interpretiert wurden von beiden offenbar eine Weitendorfer Nadel, von denen sich zwei in Grab Nr. 2 befanden.

<sup>29</sup> Vgl. Abbildung bei Schubart (wie Anm. 12), Tafel 61 C 7 und 8.

<sup>30</sup> Besser war Direktor der Domschule in Güstrow; vgl. Wilhelm Heeß: Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg. Bd. 2. Rostock 1944, Nr. 13638, S. 1209.

<sup>31</sup> Beide Offiziere gehörten zum 1. Bataillon Landwehr; vgl. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1820, S. 87.

<sup>32</sup> Wohl Thomas Broder(us) Bircherod (13. 8. 1661–19. 1. 1731) (vgl. R. Paulli, In: Dansk Biografisk Leksikon. 2. Kopenhagen 1979, S. 149), der ein heraldisches Werk verfaßte; vgl. Wilhelm Heeß (wie Anm. 30), Bd. 1. Rostock 1944, Nr. 2232, S. 178.

<sup>33</sup> *Hügel dieser Art sind Hünengräber und zwar im ersten Range für Fürsten und Große bestimmt, die entweder allein oder mit ihrer Familie darunter begraben sind, wenn sie nicht etwa nach einer Schlacht errichtet werden, um die sämmtlich Gefallenen aufzunehmen, welches man aus der Menge und geringer Beschaffenheit der Urnen entnehmen kann, dagegen man in den vorhergedachten weniger Urnen und manche Kostbarkeiten zu finden pflegt.*

ler Wahrscheinlichkeit nach ist das Grab das Familiengrab eines Obodritischen Fürsten oder Großen gewesen; denn gerade in dieser Gegend ist der Wohnsitz des Wendischen Volksstammes der Obodriten gewesen. Es muß sehr alt seyn, da die Obodriten erst seit dem Jahre 1150 zum Christentum bekehrt worden sind. Der aelteste Obotriten-Fürst, den unsere Geschichte kennt, ist Witzen, ein Zeitgenosse Carls des Großen. Wer weiß daher, welcher Witzan oder Pritislav hier begraben liegt. Dieser erstaunlichen Hypothese folgen dann Ausführungen über die obodritischen Begräbnisgewohnheiten alter Gelehrter wie Georg Rixner und Bernhard Latomus<sup>34</sup>, doch war Justitiar Viereck offenbar nicht ganz wohl bei der Wiedergabe, denn sein fast peinlich gelehrt wirkender Bericht vom 8. Juni 1821 schließt mit der skeptischen Frage: *mit Recht kann man den Latomus fragen, woher er solches alles wisse?*

Viereck war offenkundig überfordert und auch nicht sonderlich interessiert. Dies wird man auch in Bückeburg diesem hilflosen Bericht entnommen haben, dennoch wollte man Lindig nicht mehr ohne Kontrolle weitergraben lassen. Viereck bekam die Oberaufsicht über die Grabung übertragen, Lindig mußte bei jeder Entscheidung Viereck zu Rate ziehen; letzterer hatte dann persönlich in Tieplitz zu erscheinen und ein Urteil zu fällen. Immerhin wurde Viereck aufgetragen, das Urteil von Fachleuten einzuholen, von wem, wußte man auch in Bückeburg nicht so recht. Lindig wurde schließlich befohlen, für die Rentkammer eine Zeichnung anzufertigen, damit man sich in Bückeburg wenigstens ein ungefähres Bild vom Ausgrabungsort machen konnte. Die Ausgrabung selbst sollte weitergehen.

Die Ablieferung der Funde nach Boldebuck erfolgte entgegen den Befehlen der fürstlichen Rentkammer nicht. Lindig entschuldigte dies mit Baumaßnahmen in Boldebuck und beantragte selbst die Zurverfügungstellung eines Zimmers in Ruchow und die Anfertigung von Tischen, *worauf ich alle gefundenen Sachen nach der Reihenfolge und Inventarium aufstellen und bezeichnen kann*. Lindig arbeitete also an einem eigenen kleinen Museum in Ruchow.

Mehr Aufsehen als dieses Ansinnen erregte allerdings in Bückeburg die Absicht des Schulmeisters, nicht am bisherigen Grabungsort weitergraben zu wollen, sondern neben einem Hügel hinter der Meierei Ruchow<sup>35</sup> drei *wichtige Gräber* in einer Tannenschonung bei Tieplitz durchsuchen zu wollen, wo er nach der von ihm gemachten Erfahrung und der Ansicht Professor Schröters mit Sicherheit weitere Funde zu machen gedachte, *wodurch ein großes Kabinett von Alterthümern, welches in dieser Art noch nicht vorhanden ist, zu erreichen wäre*. Er selbst sah sich schon als Entdecker weiterer wichtiger und seltener Funde und sonnte sich sichtlich in *fast täglich(en) Besuch(en) von Gelehrten*.

<sup>34</sup> Zu Rixner vgl. Heeß (wie Anm. 32), Nr. 2245, S. 180, der 1530 ein Werk über das Herkommen und Wappen des mecklenburgischen Herrscherhauses verfaßte. Identisch mit Georg Rüxner Wegele, in ADB 30, Leipzig 1890, S. 62. Zu Latomus (eigentlich Bernhard Steinmetz [† 1613] vgl. Krause, in: ADB 19, Leipzig 1884, S. 753).

<sup>35</sup> Die Meierei war erst durch die schaumburg-lippische Gutsverwaltung errichtet worden, wobei man sich des allgemeinen Mittels der Bauernlegerei bediente; vgl. Steinwascher (wie Anm. 14), S. 100f.

Lindig war die mühevolle Aufdeckung des Hügelrestes also nicht mehr interessant genug, ihm schwebte Größeres vor. In Bückeburg aber sah man die Veränderung der Grabungspläne nicht ein. Man wollte zumindest eine Begründung für die Ansicht Lindigs, im in Arbeit befindlichen Grabhügel gebe es nichts mehr zu entdecken, und ließ die Arbeit vorerst völlig einstellen. Lindig entschuldigte sich zwar für die sich verspätenden Berichte, für die er die Behäbigkeit Schröters verantwortlich machte — immerhin wollte er aber von diesem erfahren haben, daß das Hügelgrab aus dem 5. Jahrhundert stamme —, doch blieb er bei den veränderten Grabungsplänen: *Der Herr Professor Schröter und mehrere Alterthumskundige haben mit mir sämmtliche Berge besehen und behaupten, daß sie alle Gräber von Fürsten und großen Feldherren sind und noch vieles enthalten.* In Bückeburg aber erreichte er damit nichts mehr.

In Mecklenburg dagegen entfachte der Ruchower Fund eine muntere wissenschaftliche Diskussion. Hierbei tat sich Schröter besonders hervor, der noch im Sommer 1821 eine Vorlesung in der philsomatischen Gesellschaft in Rostock über die Ausgrabung hielt. Am 29. Juli 1821 schrieb er Lindig nach Ruchow, seine Ansichten zu manchen Einzelheiten hätten sich aufgrund *anhaltender Forschungen* revidiert. Näher erläutern wollte dies der ehrgeizige Forscher dem Ruchower Schullehrer nicht, fühlte er sich doch von Hofrat Viereck nicht genügend geachtet. Er wollte nur noch nach einer direkten Aufforderung aus Bückeburg seine Ergebnisse preisgeben, von denen er nur verriet, daß sie mit denen von Hofrat Viereck in *baarem Widerspruche stehen dürften*. Es war also wohl ein Streit zwischen Viereck und dem Rostocker Gelehrten entstanden, Schröter empfand sich als ein Pionier der Altertumskunde: *Das Feld der Alterthumskunde hat bei uns so lange im Argen gelegen, dass ein neuer Begründer damit anfangen muss, fast gegen alle bestehenden Ansichten zu Felde zu ziehen.* Dieses Selbstbewußtsein Schröters war keine Übertreibung. Er darf als Begründer der germanischen und slawischen Altertumskunde in Mecklenburg gelten. Georg Christian Lisch, der sein Werk vollenden sollte, nannte ihn einen *Mann von Sachkenntniß, Geist und Kraft*.<sup>36</sup> Wir wissen nicht, worum es sich bei dem Streit zwischen Viereck und Schröter gehandelt hat. Angesichts der Unkenntnis Vierecks auf diesem Gebiet mag man sich denken, daß er seine Ansichten stur beibehielt, während Schröter vielleicht anfangs an ein slawisches Grab glaubte, dies aber nun zu revidieren begann.

In Bückeburg, wo man die persönliche Ansicht des Kammerdirektors Heinrich Christoph Spring<sup>37</sup> abwarten wollte, der sich im Sommer 1821 selbst in Mecklenburg aufhielt, war man von dem *jungen Gelehrten* durchaus angetan und verschaffte sich das Vorlesungsmanuskript Schröters. Spring sah sich den Fund in Boldebuck, wo die Sachen mittlerweile auf Holzgerüsten aufgestellt waren, selbst an. Vielleicht hatte sich Spring mehr darunter vorgestellt, denn sein erster Eindruck klingt wenig begeistert: *Der ganze Fund, das bischen Gold ausgenommen, besteht größtentheils aus*

<sup>36</sup> Lisch (wie Anm. 1), S. 135.

<sup>37</sup> Spring führte zugleich das Direktorium in der Landesregierung, war also der führende politische Mann in Schaumburg-Lippe; vgl. Schaumburg-Lippischer Kalender auf das Jahr 1822, S. 37.

*vermodertem Holze, menschlichen Gebeinen, gebrochenen, fast durch den Rost zerstörten kupfernen Waffen und sonstige Geräthe — scheint mir zu Boldebuck nicht an der richtigen Stelle zu seyn.*

Offenbar war Spring der Saal in Boldebuck auch zu schade, seine niedergelegte Begründung für eine Abgabe des Fundes ist aber noch für die heutige Zeit ein vorbildlich denkmalpflegerisches Statement: *Man kann nicht sicher seyn, daß es daselbst stets sicher verwahrt bleiben wird; wenigstens wird nicht derjenige Gebrauch in geschichtlicher und alterthümlicher Hinsicht davon gemacht werden können, als wenn es in einem Musium, z. B. dem der Universität Rostock, verwahrt würde.* Weitere Aufdeckungen von Gräbern durch Schulmeister Lindig lehnte er aus dem gleichen Grund ab. Es sei zweckmäßiger, die Grabung durch Gelehrte der Universität durchführen zu lassen. Inwieweit hier die Kosten der bisherigen Grabung diesen Vorschlag mit bedingen, kann man nur noch vermuten. Allerdings waren die Ausgaben für die erfolgte Grabung mit 60 Reichstalern noch erträglich gewesen.<sup>38</sup>

In Ruchow ließ Lindig derweilen den Ingenieur Passow die Hügel zeichnen. Lindig war noch Ende November wild entschlossen, die Ausgrabungen fortzusetzen und glaubte nach wie vor an ein finanzielles Interesse in Bückeburg an einem solchen Unternehmen: *Der Werth — welcher in diesen Gräbern gefunden wird — wird wahrscheinlich die Kosten decken* — argumentierte er voller Hoffnung. Dabei waren ihm die dubiosesten Fachleute als Zeugen gerade recht. So sollte nach Lindig bereits zwanzig Jahre zuvor ein Freiherr von Heyden die Grabhügel an der Meierei Ruchow und in den Tieplitzer Tannen mit einer *Magnet-Stange* untersucht und viel Metall gespürt haben. Hier war die Grenze zur Schatzgräberei erreicht.

Fürst Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe war allerdings ebenso stolz auf seine Grabungsergebnisse und verbreitete die Nachricht von dem bedeutenden Fund in Ruchow. In einer kurzen Mitteilung an Professor Johann Gustav Gottlieb Büsching, Professor der Altertumswissenschaften an der Universität in Breslau<sup>39</sup>, wies er diesen im September des Jahres 1824 auf die Größe des Grabes und die ungewöhnliche Einfassung des Grabhügels mit mehreren Feldsteinkränen hin. Sie schienen dem Fürsten mit einer Volkssage zusammenzupassen, wonach der Hügel der *Königsberg* oder *Königshügel* genannt wurde<sup>40</sup>; *und es ist eine dort bekannte Volkssage, daß darin ein König begraben sey; auch sollte ein Kind in einer goldenen Wiege und mehrere Schätze sich darin befinden.* Noch heute wird im übrigen das Hügelgrab mit dem Namen *Königsberg* versehen.<sup>41</sup> Gleichzeitig schickte Georg Wilhelm dem Professor das Fundverzeichnis nach Breslau, das nun dieser Volkssage mehr als deutlich widersprach. Inwieweit der Fürst den Fund einzuschätzen vermochte, lässt sich schwer sagen. Er vermutete, daß Ruchower Feld sei *eine sehr beliebte Grabstätte gewesen*, und teilte

<sup>38</sup> Nach dem anfänglich benannten Lohn von 12 Schilling pro Tag würde dies 240 Tageslöhnen entsprechen. Vielleicht wuchs die Zahl der Ausgräber nach den ersten Erfolgen.

<sup>39</sup> Vgl. A. Schultze, in: ADB 3, 1876, S. 645f.

<sup>40</sup> Die folgende Sage findet sich noch 1872 bei von Bülow: Aufdeckung von Alterthümern zu Ruchow. In: JVMDA 37 (1872), S. 183f.

<sup>41</sup> Vgl. etwa die jüngste Fundbeschreibung von Schubart (wie Anm. 12).

wohl Spekulationen, der Name Ruchow könne von *Rube-Au* abstammen und auf einen vorgeschichtlichen Großfriedhof verweisen. So falsch sollte er mit seiner Meinung gar nicht liegen, wie spätere Ausgrabungen in der Nähe von Tieplitz zeigen sollten.<sup>42</sup> Die Beziehung zwischen Flurnamen und archäologischen Fundstätten, gerade Grabstättenanlagen, ist generell ein durch zahlreiche Beobachtungen gestütztes Phänomen.<sup>43</sup>

Weitere Ausgrabungen befahl der Fürst aber nicht, in dieser Hinsicht folgte er den Empfehlungen seiner erfahrenen Kammerbedienten.<sup>44</sup> Interessiert blieb er aber an den mecklenburgischen Altertümern. Ein Jahr später subskribierte er das Werk Schröters, das „*Friderico-Francisceum*“. Das Interesse des Fürsten an Ausgrabungen und Funden jeder Art war allumfassend. 1840 korrespondierte Eduard Rüpell<sup>45</sup> vom Senckenbergischen Naturhistorischen Museum in Frankfurt/Main mit Georg Wilhelm und bat um die Überlassung einer versteinerten Schildkröte. Gefunden hatte man in einem Steinbruch allerdings nur einen Teil eines Sauriers, der Fürst ließ aber eigens für das Museum 1841 einen Gipsabdruck herstellen.<sup>46</sup> Das Interesse an ausgegrabenen Versteinerungen verband Georg Wilhelm auch mit seinem Schwager, dem bedeutenden hannoverschen Staatsmann *Graf Münster*.<sup>47</sup>

1825 wurde das Interesse Georg Wilhelms an mecklenburgischen Altertümern neu geweckt, als auf dem ebenfalls schaumburg-lippischen Gut Gützow durch Zufall vorgeschichtliche Gegenstände aufgedeckt wurden. Beim Ausroden einer Tannenschöning fanden Arbeiter Urnen und kleine Metallgegenstände. Inspektor Stille gab sofort Prof. Schröter Bescheid. Die gefundenen Gegenstände kamen zur Sammlung nach Boldebuck, an der sich also trotz des Ratschlags Springs noch nichts geändert hatte. Oberforstmeister Clemens August von Kaas trug dem Boldebucker Verwalter Stille auf, die unterschiedliche Herkunft der Sammlung ausdrücklich zu vermerken und die Gegenstände entsprechend zu kennzeichnen.<sup>48</sup>

Fast eineinhalb Jahrzehnte blieb es ruhig um den Fund. Er war aber zu bedeutend gewesen und durch die Veröffentlichungen Schröters zu bekannt, um in Vergessenheit zu geraten. Es war der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, der sich 1838 an Fürst Georg Wilhelm wandte und diesen an seine Boldebucker Sammlung erinnerte. Die Vertreter des Vereins von Lützow, von Oertzen,

<sup>42</sup> Vgl. unten S. 63.

<sup>43</sup> Vgl. z. B. Gertrud Gärtner: Flurnamen und Sagen als Mithelfer beim Feststellen vor- und frühgeschichtlicher Fundplätze. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin. Heft 18 (1978), S. 62–65.

<sup>44</sup> Die erwünschte Auskunft Prof. Büschings erhielt Georg Wilhelm nicht mehr, da der Forstlicher kurz darauf verstarb. Von Büsching kam nur noch ein Dankschreiben, in dem er den Fund als bedeutend lobt, ohne zu sagen, warum; er nahm die Gelegenheit wahr, dem Fürsten eines seiner Bücher zuzusenden. Der Fürst hatte Büsching in Schlesien besucht und dessen Altertumssammlung gesehen.

<sup>45</sup> Vgl. W. Stöcker, in: ADB 29, Leipzig 1889, S. 707–714.

<sup>46</sup> Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg F 1 A XXXV 28 Nr. E 66.

<sup>47</sup> Ebd., Nr. E 51.

<sup>48</sup> Der Fund von Gützow befindet sich ebenfalls im Ruchow betreffenden Aktenband.

Lisch und Bartsch<sup>49</sup> verwiesen dabei auf die vom Fürsten gelieferten Beweise für sein Interesse an den Zielen des Vereins; in der Tat wird Georg Wilhelm im Jahresbericht des Vereins 1838 nach den Mitgliedern der großherzoglichen Familie als einziger auswärtiger *Hoher Beförderer* des Vereins erwähnt.<sup>50</sup>

Man verwies nunmehr den Fürsten auf die Vereinsbestrebung, eine *möglichst vollständige Sammlung aller bisher aufgefundenen mecklenburgischen Alterthümer zu erreichen*. Die Sammlung wurde zum einen mit dem Argument begründet, durch die Vielartigkeit des zur *Anschauung* Gebrachten, wie durch die *Vielfachheit von Exemplaren* des *Gleichartigen oder Verwandten* die *Vergleichung möglich und sicher zu machen* und die *Ermittlung historisch wichtiger Resultate aus jenen stummen Zeugen der vaterländischen Vorzeit zu erleichtern*, zum anderen wollte man aber auch präventiv die Dinge vor dem Verlust retten.

Der Verein konnte ausgezeichnete Referenzen vorweisen, u. a. den Großherzog selbst, der seine Ludwigsluster Altertumssammlung dem Verein überlassen hatte. Diese Sammlung gründete auf einem frühen Interesse an der Vorzeit Mecklenburgs im 16. und 18. Jahrhundert durch die Herzöge Heinrich III. (1503–1552) und Christian Ludwig II. (1747–1756), vor allem aber auf Ausgrabungen unter Großherzog Friedrich Franz I. (1785–1837) zu Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>51</sup> Schließlich konnten die Vereinsmitglieder 1838 auf das eben erst vollendete, von *Seiten der Schönheit ebensowenig, als in Betracht auf die Anforderungen der Sicherheit etwas zu wünschen lassende Local des Vereins* verweisen.

Fürst Georg Wilhelm erklärte im August des folgenden Jahres sein Einverständnis und ließ auch für den Verein die wichtigsten Schriftstücke und Zeichnungen kopieren. Rechtlich blieben die Altertümer Eigentum des Fürsten, so wie auch der Großherzog seine Ludwigsluster Sammlung dem Verein als Depositum überlassen hatte.

Am 26. Februar kam kein Geringerer als Lisch persönlich nach Boldebuck, um die Fundgegenstände in Empfang zu nehmen. Der damalige Gutsinspektor Metelmann ließ eine genaue Liste aller Gegenstände aufstellen und vom Präsidenten des Vereins und seinem Sekretär Lisch unterzeichnen und besiegeln. Die Fundgegenstände aus dem Gützower Fund wurden gesondert aufgelistet und gleichfalls ihr Empfang bestätigt.

Damit war der Ruchower Fund der wissenschaftlichen Erforschung endgültig zugänglich geworden. Versperrt war er den an der Frühgeschichte Mecklenburgs interessierten Forschern allerdings auch zuvor nicht. Im Gegenteil wird man behaupten können, daß die fürstliche Verwaltung in Bückeburg und auch ihre Vertreter in Mecklenburg den Fund nicht geheimhielten, sondern ihn von vornherein unter historischen und — soweit überhaupt möglich — unter archäologischen Gesichtspunk-

<sup>49</sup> Regierungspräsident und Minister von Lützow war damals Präsident des Vereins, Regierungsrat von Oertzen (im Aktenband fälschlich in der Abschrift „Wertzen“) war Vizepräsident, Lisch erster Sekretär, Pastor Bartsch aus Sachsenberg zweiter Sekretär; vgl. JVMGA 3 (1838), Jahresbericht S. 18.

<sup>50</sup> JVMGA 3 (1838), Jahresbericht S. 3.

<sup>51</sup> Lisch (wie Anm. 1), S. 134.

ten behandelten. Es war vielleicht nur der Entdeckungsdrang des Fürstenpaares, der die Ausgrabung in Gang brachte, aber keineswegs Schatzgräbermotivation. Diese war eher noch beim verantwortlichen Ausgräber, Schulmeister Lindig, anzutreffen. So war es wohl der einzige Fehler der Bückeburger Verwaltung, dem Schulmeister allein, ohne wissenschaftlichen Beistand die Ausgrabung zu überlassen. Erst nach den ersten bedeutenden Funden ließ man nach geeigneten Fachkräften suchen, die aber auch nicht leicht zu finden waren. An einer wirklich fachmännischen Hilfe bei der Ausgrabung war in Mecklenburg noch nicht zu denken. Fehler waren also unvermeidlich. Sie wurden in Bückeburg ebenso erkannt wie von dem mecklenburgischen Fachmann Schröter.

Schröter selbst nutzte die Ruchower Ausgrabungsaktion als wichtige Erfahrung. In seinem Vortrag in Rostock machte er deutlich, daß die *Vergleichung augenzeugischer Aussagen* unerfahrener Ausgräber wenig wissenschaftlichen Wert hatte und resümierte: *Um diese letztern ist es jedoch bei strengen und ernsten Forschern in solchen alterthümlichen Dingen eine schlimme Sache; nicht selten ist die Phantasie gebildeter Menschen geneigt, der trocken-verständigen Anschauung Streiche zu spielen.*<sup>52</sup>

Allerdings stand die Archäologie in Mecklenburg zu dieser Zeit noch in ihren ersten Anfängen.<sup>53</sup> Schröter selbst war 1821 nicht nur zum ordentlichen Professor der Mathematik und 1824 zum Bibliothekar ernannt worden, sondern bekam schon zuvor die Aufsicht über die Ludwigsluster Altertumssammlung des Großherzogs übertragen.<sup>54</sup> Schröter hat diese Sammlung dann durch eigene Grabungen erweitert und durch sein Werk *Friderico-Francisicum oder Großherzogl. Alterthümersammlung aus der altgermanischen und slavischen Zeit Mecklenburgs zu Ludwigslust* der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf dem Titelblatt ließ Schröter das Ruchower Hügelgrab abbilden, erinnerte sich damit selbst an sein Ruchower Engagement und ließ zugleich hierdurch anklingen, für wie bedeutsam er den dortigen Fund hielt.

Noch vor Vollendung dieses Werkes wurde er Ende 1825 so krank, daß an eine Weiterarbeit nicht zu denken war. Sein Werk wurde von Georg Christian Friedrich Lisch, zugleich großherzoglicher Archivar in Schwerin, fortgesetzt, der auch wesentlich an der seit 1834 angeregten Gründung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde im Jahre 1835 beteiligt war. Ausgrabungen vorchrist-

<sup>52</sup> Der Vortrag wurde im in Schwerin erscheinenden Freimütigen Abendblatt Nr. 139 vom 31. August 1821, S. 764–770, abgedruckt. Es ist im Bückeburger Aktenband eingehefstet. Der Vortrag Schröters fand vor der philomatischen Gesellschaft zu Rostock statt, die sich 1819 gebildet hatte. Es handelte sich hierbei um einen, offenbar auf hohem Niveau stehenden Bildungsverein, der sich mit allen möglichen Themen beschäftigte; vgl. Jahresbericht der philomatischen Gesellschaft von H. Karsten. In: Neue wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1838. Rostock 1838, S. 196f.

<sup>53</sup> Zur Geschichte der vorgeschichtlichen Forschung vgl.: Die Fürsorge für die Alterthümer des Landes und die Ziele der Denkmälerkommission für Mecklenburg. In: Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Schwerin 1890, S. 42–52.

<sup>54</sup> ADB (wie Anm. 4), S. 567f.; vgl. auch im folgenden Lisch (wie Anm. 1), S. 135 und Robert Beltz: Zur Geschichte der heimischen Vorgeschichtsforschung. In: Mecklenburg 14, 1919, S. 14–20.

licher Denkmäler, so wurde es 1836 im ersten Jahresbericht des Vereins programmatisch formuliert, gehörten durchaus zu Aufgaben, die man im begrenzten Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und im Verhältnis zu den sonstigen Forschungsprojekten durchzuführen gedachte und die man als *wissenschaftliche und planmäßig geleitete Ausgrabungen* betreiben wollte.<sup>55</sup>

In den Jahresberichten des Vereins sollten bedeutende Fundberichte veröffentlicht werden. Im 4. Jahrgang der Jahresberichte erschien dann auch der Bericht Lindigs mit einem kritischen Kommentar, Anlaß war die geschilderte Übernahme der Fundstücke in die Vereinssammlung.<sup>56</sup> Die Bedeutung der Ausgrabung war angesichts des Fehlens schriftlicher Quellen für die Zeit vor der Mitte des 12. Jahrhunderts allgemein anerkannt. Lisch schrieb hierzu 1837: *Die letzte und einzige Hoffnung, Licht in die Dunkelheit zu bringen, ruhet in den Gräbern, welche bekanntlich aus der Vorzeit als dauernde Ehrfurcht gebietende Denkmäler noch herrübergangen und in ihrem Schooße das bergen, was wir suchen: Erkenntniß des Seins und des Lebens der Vorfahren.*<sup>57</sup>

Lisch träumte damals von dem Aufbau einer germanisch-slawischen Altertumskunde. Im gleichen Jahr gab er eine *Instruction für Aufgrabungen* heraus, die von der *Aufgrabungs-Deputation* des Vereins entworfen worden war.<sup>58</sup> In ihr wurde auf die großen Mißstände hingewiesen, die die Deputation hatte feststellen müssen: *Jahrhunderte hindurch haben der Pflug oder Neugier und Gewinnsucht tausende von Gegenständen des Alterthums ans Licht gefördert, welche aber fast alle spurlos verschwunden sind, vorzüglich deshalb, weil sie im Privatbesitz blieben oder verheimlicht wurden.* Die Deputation veröffentlichte nunmehr selbst einen Fragebogen, grundsätzliche Klassifikationsmerkmale und Empfehlungen für Ausgrabungen, so für die günstigste Jahreszeit, die Vorgehensweise und das Grabungswerkzeug. Die Initiative des Vereins hatte Erfolg. Der bereits 1804 verordnete Schutz vorgeschichtlicher Denkmäler für das domaniale Gebiet wurde nach und nach erweitert. Trotz dieser Fortschritte blieb die Gesamtsituation in Mecklenburg weiterhin unbefriedigend, zumindest in den ritterschaftlichen Gebieten war der Schutz vorgeschichtlicher Denkmäler eine Frage des guten Willens der Eigentümer.

Angesichts dieser Entwicklung kann man die Ruchower Ausgrabung von 1820/21 als – trotz mancher Mängel – für ihre Zeit recht fortschrittliche und auch im Sinne der Denkmalpflege gelungene Aktion bezeichnen. Im Bereich von Ruchow/Tieplitz wurden auch nach der schaumburg-lippischen Ausgrabung bedeutende Funde getätigt, das Gebiet zwischen Sternberg, Güstrow, Boitin und Dobbertin galt bereits zu Lischs Zeiten als der klassische Raum der Vorzeit Mecklenburgs. Nach Absenkung des Ruchower Sees um 1855 – die Bolzer Güter waren zu dieser Zeit von Fürst Georg Wilhelm bereits verkauft worden – trat ein Pfahlbau zutage, über den 1867 in den Jahrbüchern berichtet wurde.<sup>59</sup> 1868 erfolgte eine erneute Ausgrabung in Ruchow. Auf Wunsch des damaligen Eigentümers grub der pensionierte Justizkanzlei-

<sup>55</sup> Jahresbericht des VMGA 1, Schwerin 1836, S. 40f.

<sup>56</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>57</sup> Lisch (wie Anm. 1), S. 133.

<sup>58</sup> Ebd., S. 148 ff.

direktor von Bülow ein Hügelgrab am sogenannten Langen Berge unweit der Grabungsstelle von 1820/21 aus, die Fundergebnisse waren allerdings im Vergleich zu denen Lindigs eher kümmerlich. Desgleichen wurde 1868 nochmals der wendische Pfahlbau im See untersucht.<sup>60</sup>

Der sogenannte „Wendenfriedhof“ von Groß Upahl (Krs. Güstrow) in unmittelbarer Nähe von Ruchow/Tieplitz gilt noch heute als eines der schönsten Bodendenkmäler Mecklenburgs. 1958/59 fanden hier Ausgrabungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte in Schwerin statt.<sup>61</sup> Schulmeister Lindig und seine Gehilfen hatten nunmehr auch vor Ort ausgebildete Nachfolger gefunden.

### 3. Der spätmittelalterliche Münzschatz von Remplin, Kr. Malchin

#### a) Münzfunde und ihre Erfassung

Über ihre engere Bedeutung für die Numismatik und Geldgeschichte hinaus sind Münzfunde eine wichtige Quellengruppe, der sich unter anderem die mittelalterliche Wirtschafts-, Handels- und Siedlungsgeschichte sowie die Volks- und Altertumskunde mit unterschiedlichen Fragestellungen bedienen. Bis weit in das 19. Jahrhundert sah man Münzfunde vornehmlich unter dem Gesichtspunkt, daß sie öffentlichen und privaten Sammlungen neue und unbekannte Stücke lieferten. Diese Be- trachtungsweise, die bei Laien auch heute noch gelegentlich als Zielsetzung der Numismatik verstanden wird, ist im Laufe der letzten drei Generationen von Münzforschern vollständig dadurch abgelöst worden, daß Münzfunde, namentlich Schätze, als Ensembles verstanden werden, die wichtige Aufschlüsse zur Zusammensetzung des Geldumlaufs älterer Zeiten zu liefern vermögen. Über das Studium der einzelnen Münzen hinausgehend, bemüht sich daher die moderne Münzforschung, das sehr vielfältige und insgesamt auch massenhaft anfallende Material der Münzfunde derart zu erschließen, daß es mit Hilfe von landschaftlichen und überregionalen Karteien, zum Teil auch durch gedruckte Übersichten und Inventare, der vergleichenden Forschung zur Verfügung steht. Namentlich durch Einsatz von Fundkarten lassen sich landschaftliche und überregionale Fundhorizonte herausarbeiten, aus denen wichtige Erkenntnisse zu Geldumlaufsgebieten älterer Zeit gewonnen werden können. In dem Fundkatalog Mittelalter/Neuzeit hat sich die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Arbeitsinstrument geschaffen, das solche Untersuchungen ermöglicht. Im wesentlichen werden die Arbeiten von den einzelnen Bundesländern geleistet, die für Erfassung und Bearbeitung von Münzfunden eigene wissenschaftliche Projekte verfolgen und Resultate

<sup>59</sup> Von Bülow: Pfahlbauten von Sternberg und Ruchow. In: JVMGA 32 (1867), S. 235 f. Zum Fund im Ruchower See vgl. auch Corpus Archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Joachim Herrmann und Peter Donat. 1. Lieferung: Textband. Berlin 1973, 15/3 Bolz.

<sup>60</sup> Von Bülow (wie Anm. 40), S. 183 ff.

<sup>61</sup> Vgl. Friedrich Just: Bericht über die Ausgrabungen im „Wendenkirchhof“ von Groß Upahl, Kreis Güstrow. In: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg. Jahrbuch 1960. Schwerin 1962, S. 7–90 und Christian Müller: Anthropologische Bemerkungen zu den bei Groß Upahl, Kreis Güstrow, ausgegrabenen Skeletten. In: Ebd., S. 91–126.

dieser Arbeiten in Form von Karteikarten und Fundlisten in den Zentralkatalog der Kommission einbringen.<sup>62</sup> Dieser maschinenschriftliche Katalog, der im Museum für Hamburgische Geschichte aufbewahrt wird, ist auch für die Erforschung der mecklenburgischen Münz- und Geldgeschichte als ein wichtiges Hilfsmittel anzusehen. In der DDR existiert ein entsprechendes zentrales wissenschaftliches Unternehmen zur Funderfassung nicht. Dies gilt auch speziell für Mecklenburg, dessen Fundmaterial nicht kontinuierlich im Lande selbst betreut werden konnte. Erst seit wenigen Jahren nimmt das Münzkabinett im Staatlichen Museum Schwerin nach langer Unterbrechung wieder unter hauptamtlicher Betreuung seine unentbehrliche Rolle als landschaftlicher Kristallisierungspunkt der Numismatik wahr.<sup>63</sup> Da in den fünfziger Jahren die in Deutschland erschienenen älteren Periodica und Monographien systematisch auf Fundnachrichten durchgesehen wurden, entschloß man sich aus rein technischen Erwägungen, für die Numismatische Kommission das gesamte Material aus allen Teilen des alten Reichsgebiets in den Grenzen des Jahres 1914 in einem Arbeitsgang zu erfassen. Daher sind auch die in irgendeiner Form veröffentlichten Funde aus Mecklenburg über den Fundkatalog leicht zu ermitteln, hierunter sind auch zahlreiche Fundkomplexe, die ihre Überlieferung der durchaus lebhaften numismatischen Tätigkeit des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde verdanken, wie eine Durchsicht der ersten Jahrgänge dieser Zeitschrift unschwer zeigt.<sup>64</sup>

Auf diese organisatorischen Besonderheiten war an dieser Stelle hinzuweisen, um dem mit Numismatik und Geldgeschichte weniger vertrauten Leser Hinweise auf weiteres Material zu geben, zugleich auch den Hintergrund des folgenden Fundbe-

<sup>62</sup> Walter Hävernick: Die deutschen Münzfunde der Zeit von 750 bis 1815. Der Fundkatalog Mittelalter/Neuzeit der Numismatischen Kommission der Länder der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., überarb. v. Konrad Schneider, Hamburg 1986; zur Entstehungsgeschichte vgl. Peter Berg haus: Die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. In: Das historische Museum als Aufgabe. Forschungen und Berichte aus dem Museum für Hamburgische Geschichte 1946–1972 (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte. 6). Hamburg 1972, S. 113–120, bes. S. 118 f.

<sup>63</sup> Vgl. hierzu die entlegene, aber bestandsgeschichtlich wichtige Notiz von Wolfgang Virk: In: Sammler-Expreß. 40, H. 18 (1986), S. 624 f. — Herrn Direktor Dr. Walter Strutz, Staatliches Museum Schwerin, ist verbindlichst für seine Mühewaltung beim Verfolgen der Spuren des Schatzfundes von Remplin zu danken, der sich weder in den Akten des Schweriner Münzkabinetts noch im Zusammenhang der Überlieferungen in der Rostocker Universitätsbibliothek bzw. im Stadtarchiv Rostock niedergeschlagen hat.

<sup>64</sup> Vgl. etwa G. M. C. Masch: Der Münzfund zu Zinow im Amt Strelitz. In: Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde = Anhang zu JVMGA 3 (1838), S. 196–200; G. C. F. Lisch: Münzfund von Warlin. In: Jahresbericht 5 (1840), S. 126–133, Nachtrag ebd. S. 133–138; Ders.: Niedersächsisch-ottonische Münzen, bei Schwerin gefunden. Ebd., S. 139 f.; zahlreiche weitere Beispiele bei Wilhelm Heeß: Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg (Arbeiten der Historischen Kommission für Mecklenburg, o. Nr.). Rostock 1944, Bd. 1, S. 627–632. Neben dem auch in numismatisch-antiquarischer Hinsicht rührigen Lisch ist vor allem als Verfasser zahlreicher Fundbeschreibungen zu nennen Gottlob Matthias Carl Masch (1794–1878), Pastor zu Demern. Vgl. zusammenfassend Siegfried Franke: Mecklenburgische Münzsammler der Vergangenheit. In: Katalog der IV. Bezirks-Münzausstellung zu Ehren des 100. Geburtstages von W. I. Lenin (12.–19. Juli 1970). Rostock 1970, S. 9–12.

richts, der sich auch als eine Ergänzung des Fundkatalogs versteht, offenzulegen. Der Schatzfund von Remplin ist, obgleich sich in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts mecklenburgische und schaumburg-lippische Beamte bzw. Münzforscher um den Komplex bemühten, bisher im Schrifttum nicht dokumentiert. Auch wenn die Münzen selbst heute nicht mehr nachzuweisen sind<sup>65</sup>, kann dennoch aufgrund der schaumburg-lippischen Kammerarchivalien eine Fundnotiz vorgelegt werden.<sup>66</sup>

### b) Der Schatz von Remplin und sein Schicksal im 19. Jahrhundert

Am 9. Oktober 1830 wurde beim Hacken des Bodens im sog. Heidenholze, einer zum Gut Retzow gehörenden Ackerfläche, die im Vorjahr gerodet worden war, eine kleine Urne, einer Senfkruke ähnlich, entdeckt. Hierin befanden sich 44 kleine Silbermünzen, wahrscheinlich Hohlpfennige. Eine Nachgrabung am folgenden Tage führte zu keinem Ergebnis, doch am 11. Oktober 1830 wurden weitere 946 Münzen entdeckt, etwas größer als die zuerst geborgenen, zumeist norddeutsche Witten. Die Fundstelle, auf modernen topographischen Karten als *Heienholz* bezeichnet, ist in einem Gelände von etwa 5 ha Größe zu lokalisieren, dessen landwirtschaftlich nutzbare Fläche sich um eine 61,4 m hohe Erhebung, den *Heienholzberg*, ausbreitet (TK 25 Bl. 2242, 46475/60375).<sup>67</sup> Die ungefähre Größe der gerodeten Fläche ergibt sich aus einem Vergleich der topographischen Karte 1:25 000 mit der um 1786 gezeichneten Wiebekingschen Karte von Mecklenburg, die an der Fundstelle, dort als „Leidenholz“ eingezeichnet, ein bewaldetes Stück Land zeigt.<sup>68</sup> Hinweise dafür, daß die beiden Partien womöglich auf unterschiedliche Niederlegungen zurückzuführen sind, fehlen, so daß wir in der Folge von einem Schatz ausgehen. Die getrennte Verwahrung unterschiedlicher Nominale, wie sie in der Sicherung der kleinen, zerbrechlichen Stücke durch ein Töpfchen zu bemerken ist, darf als üblich bezeichnet werden. In anderen Schätzten sind bisweilen die höherwertigen Nominale dadurch abgetrennt, daß sie innerhalb eines Behältnisses gesondert in einem Stück Papier oder Stoff eingewickelt sind.

<sup>65</sup> Im Münzkabinett der Fürstlichen Familie Schaumburg-Lippe, das im letzten Kriege Verluste, unter anderem durch Plünderungen, zu verzeichnen hatte, sind, näheren Ermittlungen von Herrn Archivrat Dr. Gerd Steinwascher zufolge, keine Fundmünzen aus dem Schatz von Remplin nachzuweisen.

<sup>66</sup> Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg, K 2 G, Nr. 925 (im folgenden wegen der oft erforderlichen Rückgriffsmöglichkeit auf einzelne Textstellen bzw. Münzbeschreibungen der Vorlage zumeist unter Folio-Angabe zitiert); zur archivalisch-numismatischen Methode siehe Maria Regina Kaiser-Raiß und Niklot Klüßendorf: Der spätantike Goldmünzschatz von Menzelen aus dem Jahre 1754. Ein Beispiel archivalischer Fundüberlieferung vom unteren Niederrhein. In: Studien zu Fundmünzen der Antike. 2. Hrsg. v. Maria R.-Alfoldi. Berlin 1984, S. 1–51, bes. S. 1–12; zuletzt Niklot Klüßendorf: Der Münzschatz von Niederhone und die hessen-kasselsche Denkmalpflegeverordnung von 1780 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte. 10). Marburg 1987, bes. S. 3 f., 50–55.

<sup>67</sup> Hrsg. von der Preußischen Landesaufnahme 1884. Einzelne Nachträge 1932.

<sup>68</sup> Wiebekingsche Karte von Mecklenburg (um 1786). (Historischer Atlas von Mecklenburg, hrsg. von Franz Engel, Sonderreihe, Blatt 19). Wien/Köln/Graz 1961.

Anders als bei vielen kleineren archäologischen Entdeckungen, deren Wert vornehmlich dem geschulten Auge des Fachmanns deutlich wird, ist die Entdeckung eines Münzschatzes oft ein Ereignis, das auf die Beteiligten großen Eindruck macht, weil es sich bei Münzen älterer Zeit infolge ihres Edelmetalls erkennbar um Geld handelt. Bereits kleinere Schätze können Vorstellungen hervorrufen, die an die Welt unserer Sagen und Märchen anklingen, in denen sich Schätze als Berge von Gold und Silber darstellen.<sup>69</sup> In der Numismatik werden unter einem Schatz gewöhnlich drei und mehr gemeinsam verborgene oder auf andere Weise in die Erde gelangte Münzen verstanden. Bei den insgesamt 990 Münzen des Schatzfundes von Remplin handelt es sich auch in numismatischer Hinsicht bereits um einen nach Stückzahl größeren Fundkomplex. Die Menge des auf den ersten Blick recht gleichartig erscheinenden Materials veranlaßt oftmals die Beteiligten, bei solchen Funden einzelne Stücke oder ganze Partien an sich zu nehmen und weiterzugeben, so daß bereits mit der Entdeckung eines Schatzes vielfach dessen Auflösung eingeleitet wird. Die wissenschaftliche Bearbeitung muß sich daher, wenn sie nicht unmittelbar nach Hebung eines Schatzes mit der Sicherung von dessen Bestand einsetzt, oftmals mit unvollständigen Funden begnügen. Dieser Prozeß der allmählichen Abtrennung von Partien eines Münzschatzfundes ist auch im Rempliner Fall zu beobachten. Zunächst erhielt Johann Jakob Nathanael Mussäus (1789–1839), seit 1822 Pastor zu Hanstorf bei Dobberan und durch altertumskundliche Veröffentlichungen, besonders zu Märchen, hervorgetreten<sup>70</sup>, von dem Pächter Burgwedel 16 der größeren Stücke. Mussäus fertigte hierzu eine Beschreibung, aus der hervorgeht, daß in dieser Partie elf Sorten Witten von sieben Münzständen enthalten waren.<sup>71</sup> Im Spätherbst des Jahres 1830 nahm der als Schreiber zu Remplin tätige Fr. Pätz 120 größere und 20 kleinere Münzen auf eine Reise nach Bückeburg mit. Pätz sollte im Auftrag des Rempliner Oberinspektors H. C. Stille mündlich der Rentkammer zu Bückeburg über die Entdeckung des Schatzes berichten. Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin erhielt, nachdem der Ludwigsluster Geheime Kabinettssekretär Johann Friedrich Hoese unter dem 26. Februar 1831 deswegen an Stille geschrieben hatte, 45 Münzen, darunter sieben kleinere, übersandt. 2 Taler, die zum Ersatz des Wertes bezahlt wurden, verteilte Stille an die bei der Entdeckung Beteiligten.

<sup>69</sup> Vgl. aus mecklenburgischen Überlieferungen etwa die von J. Mussäus zusammengestellten Schatzgrabungsformeln (in: JVMGA. 5 [1840], S. 109–118), ferner die Beispiele aus dem Sagengut von Gisela Schneidewind (Hrsg.): Herr und Knecht. Antifeudale Sagen aus Mecklenburg. Aus der Sammlung Richard Wossidlos (Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Volkskunde der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 15). Berlin 1960, S. 13, 87, 203. — Exemplarisch zum Fragenkreis Schatz und Schatzglauben in der Früheuzeit sind zwei Studien von Gerd Steinwascher: Schatzglauben und Schatzgräber in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. 33 (1983), S. 257–291, bes. S. 271–277; Ders.: Schatzsuche im Kloster St. Wolfgang in der Bulau. Ein Schatzgräberprozeß aus dem Jahre 1668. In: Hanauer Geschichtsblätter. 29 (1985), S. 359–370.

<sup>70</sup> Vgl. den Nachruf von Georg Christian Friedrich Lisch: in: JVMGA. 5 (1840), S. 74f.

<sup>71</sup> StA Bückeburg, K 2 G, Nr. 925 (vgl. Anm. 11), fol. 106.

Zwischen 1831 und 1842 verblieb der Schatz in Remplin und wurde gelegentlich als Kuriosum vorgeführt. Stille machte später geltend, von Pätz aus Bückeburg dahingehend Nachricht erhalten zu haben, er solle den Schatz bis auf weitere Befehle aufbewahren. Über den Rostocker Landessteuerdirektor, den Drosten Ludwig August Leonhard von Wickede, der die Münzen besichtigt hatte, gelangte die Nachricht von dem Schatz an den Zweiten Bibliothekar der Rostocker Universitätsbibliothek, den Baron Erhard von Nettelbladt (1792–1863).<sup>72</sup> Dieser leitete zugleich das Münzkabinett der Universität Rostock, eine unter Großherzog Friedrich Franz I. eingerichtete Sammlung, die als *wissenschaftliches Hilfsmittel zum Vortrag und Studium der vaterländischen Geschichte* diente. Von Nettelbladt bezog sich kurz auf die Vorgeschichte des Fundes und bat den Fürsten in einer Eingabe vom 22. September 1842 darum, den Rest des Münzschatzes zur Vervollständigung des Kabinetts an dasselbe abzugeben. Die Rempliner Fundmünzen, nur aus Witten und Hohlpfennigen bestehend, würden eine wesentliche Lücke in den Rostocker Beständen schließen.<sup>73</sup> Durch die Eingabe von Nettelbladts wurde man in Bückeburg auf den Schatz aufmerksam, da sich der Vorgang in den Kammerakten in keiner Weise belegen ließ.

Der nun von Stille angeforderte Bericht zeigt einige Unsicherheit in der Sache. Unter dem 12. Oktober 1842 machte der Oberinspektor geltend, darüber wohl berichtet zu haben<sup>74</sup>, es lasse sich jedoch nichts Näheres in den Akten finden. So verband Stille mit einer kurzen Rückschau der Fundgeschichte eine Zusammenstellung der bisherigen Abgaben von Münzen und fügte die Beschreibung von Mussäus bei. Er räumte ein, daß bei den verschiedenen Besichtigungen des Schatzes 15 Münzen, darunter ein Hohlpfennig, weggegeben worden seien. Insgesamt beliefe sich der Bestand noch auf 758 größere und 16 kleinere Münzen. Wolle man der Bitte von Nettelbladts nachkommen, schloß Stille seinen Bericht, werde es doch nicht nötig sein, den ganzen Vorrat wegzugeben. Ganz offensichtlich hatte Stille seine Freude an den Münzen und war, wie deren lange Aufbewahrung zu Remplin zeigt, nicht recht geneigt, dieselben vollständig abwandern zu sehen. Die Randvermerke auf Stilles Bericht lassen erheblichen Unwillen in Bückeburg erkennen. Der Geheime Kammerrat Carl Freiherr von der Reck vermerkte unter dem 19. Oktober 1842: *Der Oberinspektor Stille scheint mit den gefundenen Schätzen ziemlich willkürlich zu verfahren, was wohl zu rügen sein mögte. Übrigens wird es lediglich höchstem Ermessen Serenissimi Regentis zu verstatte seyn, ob dem Gesuch des p. p. v. Nettelblat zu willfahren.* Wie seine Randbemerkungen zeigen, konnte sich auch Georg Wilhelm nicht an den Schatz erinnern, auch seien die angeblich über Pätz nach Bückeburg gelangten Münzen nicht eingegangen. Der Fürst bemerkte, daß die in Mussäus' Beschreibung erwähnten

<sup>72</sup> Jurist, von 1835 bis 1863 Zweiter Bibliothekar, der erste Nichtprofessor in dieser Position an der Rostocker Universitätsbibliothek; seit 1845 im Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender (1845, S. 175) als Dr. bezeichnet, wahrscheinlich auf eine Ehrenpromotion zurückzuführen. Vgl. Karl Bader: Lexikon deutscher Bibliothekare im Haupt- und Nebenamt bei Fürsten, Staaten und Städten (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beiheft 55). Leipzig 1925, S. 181.

<sup>73</sup> StA Bückeburg, K 2 G, Nr. 925, fol. 102f.

<sup>74</sup> Ebd., fol. 104f.

Münzen sämtlich im Bückeburger Münzkabinett vorhanden seien, mit Ausnahme einer Rostocker Münze.<sup>75</sup> So erteilte er Weisung, gelegentlich, etwa bei der fälligen Übersendung der Rechnungen, einige Exemplare hiervon mitzuschicken, desgleichen eine Auswahl der übrigen im Funde vertretenen Sorten. Aus dem verbleibenden Rest sollten von jeder Sorte einige Exemplare an von Nettelbladt für das Rostocker Münzkabinett gesandt werden. Außerdem genehmigte Georg Wilhelm nachträglich die geschehene Abgabe von Münzen an Großherzog Friedrich Franz I. Unter dem 6. Februar 1843 erhielt Stille entsprechende Anweisungen, die mit einem förmlichen Verweis dafür eingeleitet waren, daß er nicht sogleich über die Entdeckung des Schatzes berichtet hatte.<sup>76</sup>

In der Folge erhielt von Nettelbladt den größten Teil des Münzschatzfundes nach Rostock, wo er ihn im Laufe des Jahres 1843 und im Frühjahr 1844 eingehend untersuchte, nach seinen eigenen Angaben immer wieder durch vordringlichere Dienstgeschäfte und Krankheiten unterbrochen. Von den vorgelegten Münzen fertigte der Baron zwei umfangreiche Verzeichnisse an, welche mit 685 Münzen etwa 70% der ursprünglichen Fundmasse des Rempliner Schatzes erfassen. Von Nettelbladt sandte diese Münzen in zwei Partien unter dem 17. und 29. April 1844 nach Remplin zurück. Die Verzeichnisse dieser Münzen legte er jedoch dem Fürsten Georg Wilhelm vor, hiermit eine erneute Eingabe verbindend, mit der er die Abgabe des Münzschatzes an das Rostocker Universitätsmünzkabinett erreichen wollte. In seinen Verzeichnissen hatte von Nettelbladt sich bemüht, die Münzen bis zu den einzelnen Stempelverschiedenheiten detailliert zu verzeichnen. In seiner Bittschrift vom 15. April 1844 äußerte er sich zu dem Quellenwert des Fundes, hier — der Auffassung der Zeit entsprechend — vor allem auf die Vielfalt der Gepräge und das Studium der Einzelheiten eingehend:

*Es ergiebt sich daraus, daß die verschiedenen Münzen, jede für sich, im allgemeinen nicht gerade selten und von großem Werthe erscheinen, daß sie diesen aber durch die große Mannigfaltigkeit der anscheinend oft unbedeutenden Stempelverschiedenheiten, jedoch vorzüglich nur für die wissenschaftliche Zusammenstellung in einem Institute erhalten können, welches sich grade die möglichste Vollständigkeit aller dieser, selbst der kleinsten Stempelabweichungen, an die sich oft sehr wichtige historische und numismatische Folgerungen knüpfen, für die Münzen des Vaterlandes und der nächst angrenzenden Länder, zum vornehmsten Endzweck gesetzt, auch dazu schon bedeutende Materialien gesammelt hat. Was mit diesen, wie sie hier vorhanden sind, verbunden von wahrem Werthe und entschiedenen Nutzen sein müßte, könnte[n] dagegen, für sich allein oder vereinzelt, beide gar nicht gewähren.<sup>77</sup>*

Hieran anknüpfend erbat von Nettelbladt von jedem im Funde nachgewiesenen Stempel ein Belegexemplar, dabei weit über seine ursprüngliche Bitte hinausgehend.

<sup>75</sup> Ebd., fol. 105 v. — Bei dem Rostocker Münztyp dürfte es sich um den relativ seltenen Wittem Fund-Nr. 183 ff. gehandelt haben, der auch in der insgesamt recht summarischen, vereinzelt mit Wappenskizzen ergänzten Beschreibung von Mussäus deutlich auszumachen ist.

<sup>76</sup> Ebd., fol. 108.

<sup>77</sup> Ebd., fol. 113—115.

Bei näherer Betrachtung der Münzverzeichnisse stellt sich heraus, daß dies den Fund von Remplin, wie er dem Bibliothekar vorgelegen hat, zu erheblichen Teilen in den Besitz der Rostocker Universitätsammlung gebracht hätte, wenn Fürst Georg Wilhelm dies bewilligt hätte.<sup>78</sup> Von Nettelbladt versicherte den Fürsten des *regsten und submissesten Dankgefühls* und überreichte diesem zugleich das zweibändige Verzeichnis der Kaemmererschen Bibliothek, das gerade fertiggestellt worden war.<sup>79</sup> Zugleich hob er den *so gnädigen und lebendigen Antheil an unserem Vaterlande und besonders auch an den wissenschaftlichen Bestrebungen und Ereignissen in demselben* hervor, den Georg Wilhelm gegenüber Mecklenburg an den Tag legte. Der Geheime Hofrat Dr. jur. Dr. phil. h. c. Ferdinand Kaemmerer (1784–1841)<sup>80</sup>, seit 1816 Professor der Rechtswissenschaften zu Rostock, hatte seine reichhaltige, besonders gut mit Mecklenburgsche ausgestattete Bibliothek der Universitätsbibliothek hinterlassen, unter der Auflage, ein Verzeichnis anzufertigen. In Verbindung mit den Ausführungen von Nettelbladts in der Einführung zu den Münzbeschreibungen ist dieses Buchgeschenk als ein „Wink mit dem Zaunpfahl“ zu verstehen: Wer der Universität Rostock eine großzügige Gabe zuteil werden ließ, sollte das Gefühl haben, daß diese auch über das unmittelbare *Dankgefühl* hinaus gewürdigt würde, bei einer Bibliothek in Form eines gediegenen Katalogs zum Andenken des Stifters, bei einem Münzschatz in Form einer *allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden und dem Funde allein wirklichen Werth verleibenden ganz genauen Beschreibung*. Von Nettelbladt stellte eine solche Arbeit, die nicht nur die Typenverschiedenheiten, sondern auch das gegenseitige Wertverhältnis, Gewicht und Feingehalt der Münzen berücksichtigen sollte, in Aussicht, hierbei seine umfangreiche, immerhin rund 60 Seiten umfassende Verzeichnung als unvollständig bezeichnend.<sup>81</sup> Die Eingabe an Georg Wilhelm, die auf den 15. April 1844 datiert ist, trägt keinerlei Vermerke, die über ihre weitere Behandlung Aufschluß geben können.<sup>82</sup>

Dadurch, daß von Nettelbladt seine Münzverzeichnisse in Bückeburg vorlegte, sein Anliegen noch durch ein Schreiben vom 17. April 1844 an von der Reck flankierte<sup>83</sup>, indessen die Münzen nach Remplin an Stille zurückreichte<sup>84</sup>, zeigte der Rostocker Bibliothekar bemerkenswertes taktisches Geschick. Hatten die Münzen

<sup>78</sup> Vgl. die hohe Zahl der Stempelvarianten anhand unseres Münzverzeichnisses.

<sup>79</sup> Bibliotheca Kaemmeriana. Vermächtnis des wailand Prof. F. Kaemmerer an die Universitäts-Bibliothek zu Rostock, 2 Bde., Rostock 1843; vgl. zu der unter von Nettelbladts Leitung stehenden Verzeichnung dieses Legats Heinrich Roloff: Die Bibliothek des Juristen Ferdinand Kämmerer (1784–1841) und ihre Eingliederung in die Universitätsbibliothek Rostock. In: Heinrich Roloff: Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Rostock im 19. Jahrhundert (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Beihet 79). Leipzig 1955, S. 37–64.

<sup>80</sup> A. Teichmann: Artikel „Ferdinand Kaemmerer“. In: Allgemeine Deutsche Bibliographie. 15 (1882), S. 57.

<sup>81</sup> StA Bückeburg, K 2 G, Nr. 925, fol. 117 (*Gehorsamste Vorerinnerung zum Fundverzeichnis*).

<sup>82</sup> Ebd., fol. 113–115. Weiteres Material war auch in anderen Beständen nicht mehr zu ermitteln.

<sup>83</sup> Ebd., fol. 110f.

<sup>84</sup> Begleitschreiben von Nettelbladts an Stille vom 28. April 1844. Ebd., fol. 112. Übersicht über die Rücksendungsparte vom 17. April 1844: fol. 115 r., Verzeichnis fol. 118–137; Übersicht über die Rücksendungsparte vom 29. April 1844: fol. 139 r., Verzeichnis fol. 140–156.

erst einmal Mecklenburg verlassen und am Bückeburger Hof Gefallen gefunden, so waren sie auf jeden Fall schwieriger wiederzugewinnen als bei einem Verbleib zu Remplin. Die Hoffnung auf eine umgehende positive Entscheidung, gewissermaßen am grünen Tisch, ohne Inaugenscheinnahme des Materials, sollte sich allerdings als trügerisch erweisen, allemal bei einem Fürsten, der, wie Georg Wilhelm, persönlich in seiner Sammlung nachsah, ob entsprechende Münzen bereits vertreten waren. Hier verlieren sich die Spuren des Schatzfundes, denn ein von Georg Wilhelm an von Nettelbladt in Auftrag gegebenes Schreiben vom 30. April 1844 hat sich nicht erhalten.<sup>85</sup> Fest steht lediglich, daß von Nettelbladt, der nach seiner Rücksendung vom 29. April 1844 noch einen kleinen Rest von undeutlichen, nicht näher zu bestimmenden Exemplaren gleicher Art wie die schon beschriebenen sowie eine Partie noch nicht gereinigter Stücke zurückbehalten hatte, eine weitere Rückgabe vorgenommen hat. Stille berichtete unter dem 19. Juli 1844 hierüber und kündigte an, das *kleine Päckel* demnächst mit einzusendenden Rechnungen nach Bückeburg abzugeben. Bis zum Eingang der Münzen wurde die Angelegenheit in der Kammer beruhen gelassen, weitere Belege haben sich über den diesbezüglichen Aktenvermerk vom 29. Juli 1844 hinaus nicht mehr ermitteln lassen.<sup>86</sup> Diese Aktenlage macht es wahrscheinlich, daß von Nettelbladts Anliegen nicht zu der von ihm erhofften gnädigen Entscheidung Georg Wilhelms geführt hat. Von Nettelbladt scheint die Angelegenheit von sich aus nicht mehr aufgegriffen zu haben. Hierfür spricht nicht nur der Umstand, daß in Rostock im Zusammenhang der Universitätsmünzsammlung kein Material mehr über den Schatz vorliegt, sondern auch ein Randvermerk, den von Nettelbladt neben die Übersicht zu den am 29. April 1844 zurückgereichten Fundmünzen setzte: *Manche dieser Münzen werden nicht Wittenpfennige sondern Dreilinge sein, doch muß solches erst eine sorgfältige Untersuchung durchs Gewicht entscheiden, welche überall, gleich nach gütiger Rückgabe der Verzeichnisse eintreten soll.*<sup>87</sup> Ob sich der Rostocker Bibliothekar Notizen von den Wägungen gemacht hat, muß dahingestellt bleiben. Daß er von einer Rückgabe der Verzeichnisse ausging und dabei auch auf die Münzen hoffte, würde nicht für diese Annahme sprechen. Einen Teil der Untersuchungen über den Münzschatz von Remplin stellte von Nettelbladt also erst für die Zeit nach Rücksendung seiner Ausarbeitungen in Aussicht. Daß diese in den Bückeburger Kammerakten verblieben, dürfte von Nettelbladts wissenschaftlichen Bemühungen um den Rempliner Schatz ein Ende gesetzt haben.

Die nach Bückeburg gesandten beiden Verzeichnisse von Rempliner Fundmünzen bilden, von den wenigen Beschreibungen durch Mussäus abgesehen, die Grundlage zur Kenntnis des Rempliner Schatzes. Die Ordnung der Münzpäckchen zur Rücksendung des Materials weist eine Konkordanz mit der detaillierten Verzeichnung auf, so daß nach von Nettelbladt der Schatz folgendermaßen gegliedert war:

<sup>85</sup> Ebd., fol. 99. — Ermittlungen in weiteren Archivalien verliefen ergebnislos, da Brieftagebücher nicht vorliegen.

<sup>86</sup> Ebd., fol. 98 r. — Herr Dr. Steinwascher hat keine weiteren Überlieferungen zu den hier aufgrund einer Auswertung der entsprechenden Bearbeitungsvermerke skizzierten Vorgängen ermitteln können, auch nicht aus Rechnungsschriftgut.

<sup>87</sup> Ebd., fol. 139 r.

A I	Mecklenburgische <i>Brakteaten</i> <sup>88</sup>
A II	Güstrow
A III	Parchim
A IV	Wismar
A V	Rostock
B I	Greifswald
B II	Stralsund
B III	Anklam
B IV	Stettin
C	Lübeck
D	Hamburg
E	Lüneburg

Von Nettelbladt beschrieb die Münzen mit großer Sorgfalt, hierbei penibel alle Umschriftvarianten wiedergebend und zum Teil noch vermerkend, daß es sich bei manchen Stücken, die über die Umschriften mitsamt ihren Trennzeichen nicht unterschieden werden konnten, um stempelverschiedene Stücke handelte. Die Beschreibungen von Nettelbladts lassen zum weitaus größten Teil eine korrekte Bestimmung der Münzen zu, jedenfalls, was die zweiseitigen Gepräge angeht, für die wichtige Bestimmungselemente nicht nur in verständlichen Beschreibungen, sondern auch in Form der Umschriften von Vorder- und Rückseite vorliegen. Hohlpfennige, bei denen es nicht nur auf das mehr oder weniger scharfe Münzbild und die Herstellungsart in technischer Hinsicht, die sog. Fabrik, ankommt, sondern für die auch Größe und Gewicht, die im Laufe des Spätmittelalters allmählich abnehmen, wichtig sind, lassen sich dagegen nicht so deutlich einordnen wie die zahlreichen Witten des Münzschatzes von Remplin. Dies gilt namentlich für die mecklenburgischen Hohlpfennige mit dem Ochsenkopf, die in besonders zahlreichen Varianten vorkommen<sup>89</sup> (vgl. Münz-Verzeichnis Nr. 204 ff.). Anhand der vor dem Re-

<sup>88</sup> Gemeint sind Hohlpfennige, auf dünnem Schrotling mit nur einem Stempel geprägte Münzen (vgl. als Beispiel Fund-Nr. 692 ff.). Zur Unterscheidung derartiger Gepräge hat sich zwischenzeitlich in der Numismatik die begriffliche Trennung zwischen „Brakteaten“ und „Hohlpfennigen“ in Art von Verabredungsbegriffen eingebürgert, wobei mit dem von der thüringischen Gelehrten Schule des ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhunderts geschöpften Terminus „Brakteat“, der in den Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts nicht vorkommt, die einseitigen Pfennige der Periode des regionalen Pfennigs (ca. 1125–1300) gemeint sind, während für die einseitigen Pfennige der Groschen- und Talerzeit der Begriff „Hohlpfennig“ anzuwenden ist, der gelegentlich auch in zeitgenössischen Quellen (lat.: *denarius concavus*) vorkommt. Vgl. die vorzügliche Einführung von Bernd Kluge: Probleme der Brakteatenforschung. In: Forschungen und Berichte, hrsg. von den Staatlichen Museen zu Berlin. 19 (1979), S. 127–138, bes. S. 129 f.

<sup>89</sup> Nach wie vor ist die grundlegende Materialkenntnis dem Werk von Otto Oertzen: Die mecklenburgischen Münzen des grossherzoglichen Münzkabinetts, 1. Teil: Die Brakteaten und Denare, 2. Teil: Die Wittenpfennige. Schwerin 1900–1902, zu verdanken. Die gegen 1220 einsetzende Prägung der mecklenburgischen Brakteaten mit dem Stierkopf, welche ihre Fortsetzung durch entsprechende Hohlpfennige im Spätmittelalter findet, bietet erhebliche Zuweisungsprobleme. Trotz mancher urkundlich belegter Münzstätten im Lande ist es gerade für die Frühzeit (bis um 1260) nur unter erheblichen Vorbehalten möglich, einzelne Brakteaten

zeß von 1379 geprägten Witten von Wismar (Münz-Verzeichnis Nr. 18 ff.) soll die Mühe, die sich von Nettelbladt machte, demonstriert werden:

Vs.<sup>90</sup>

Der Stierkopf im punktierten Zirkel mit großen, oben zusammengebogenen Hörnern, Blattkrone, abstehende Ohren, von denen das rechte grade und unten rund, das linke aber wie eine Null geformt ist, offenem Maul, ausgeschlagener Zunge und abgerissenem, gegitterten Halsfell, welches von der linken Seite in einer graden Linie herabreicht.  
Umschrift: ☐ CIVITAS ✽ MAGNOP

Weiteres Exemplar: — aber die Hörner grade und weiter von einander stehend, auch sonst der Typus verschieden.

Umschrift: ☐ CIVITAS ☐ MAGNOP

Weiteres Exemplar: — etwas verschieden

Umschrift: ☐ CIVITAS ☐ MAGNOP

Allerdings hat von Nettelbladt diese von ihm anfangs verwendete Beschreibungsweise nicht über die gesamte Fundverzeichnung durchhalten können. Gerade bei den stark vertretenen pommerschen Witten geht er zu einer Art Gruppenverzeichnung über, die aus der Umschrift mitsamt ihren Trennzeichen besteht und für das Münzbild eine Kurzcharakteristik anschließt, die für viele Stücke mit einem Strich

Rs.

Ein Kreuz im punktierten Zirkel, dessen Ende mit 3 Kleeblättchen, das mittelste auf einem sehr schmalen Stiele, geziert und die beiden an der Seite auswärts gebogen sind.

❖ MONETA ✽ WYSMAR

— die Schenkel des Kreuzes etwas länger, auch die Blätter verschieden.

❖ MONETA ☐ WYSMAR

—

❖ MONETA ☐ WYSMAR

---

bestimmten Münzstätten zuzuweisen; auf die Gefahr von Zirkelschlüssen hinsichtlich späterer Siegelbilder ist hinzuweisen. Die von Walter Hannemann wiederholt geäußerte Vermutung, die Brakteaten seien mit Rethra und Gnoien in Verbindung zu bringen, bedarf an dieser Stelle keiner näheren Behandlung. Allgemein vgl. neuerdings Theodor Schulz: Zur mecklenburgischen Münzkunde der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Bezirksfachtagung Numismatik '81 Schwerin. Güstrow 1981, S. 13—19 (Vorsicht bei den Funddatierungen!). Wichtiges Material für das 14. Jh. liefert Gerald Stefke: Die lübischen Stierkopf-Hohlpfennige der 1360er und frühen 1370er Jahre (Oertzen 151 und Verwandtes). In: Hamburger Beiträge zur Numismatik 27/29 (1973/1975; erschienen: 1982), S. 107—127.

<sup>90</sup> In der Numismatik wird herkömmlicherweise die Vorderseite als diejenige Seite einer Münze verstanden, auf welcher sich der Münzherr nennt bzw. durch sein Bild oder Wappen zu erkennen gibt. Innerhalb der spätmittelalterlichen Münzprägung im Ostseeraum lässt sich diese Begrifflichkeit, wie ein Blick in die beschreibende Literatur zeigt, nicht konsequent durchhalten, da Wappen und Bezeichnung des Münzherrn zumeist auf zwei Seiten zu stehen kommen, im übrigen auch die Rezesse der Partner des Wendischen Münzvereins sich gewöhnlich nicht in einem Vorderseiten/Rückseitenschema fassen lassen, sondern etwa von der „Seite des Kreuzes“ und der „anderen Seite“ handeln, wenn es um die Regelung der vereinbarten Münzbilder geht. Wir folgen hier der Vorlage von Nettelbladts, ohne diese zum Präjudiz für die Fundbeschreibung (vgl. Fund-Nr. 18—21) zu nehmen.

innerhalb der Fundliste weitergeführt wird. Diese Weiterführungen sind in vielen Fällen nicht eindeutig zu beziehen, wenn etwa bei der Beschreibung der älteren Anklamer Witten (vgl. Münzverzeichnis Nr. 211ff.) einmal über die Stellung des Ringes im oberen rechten oder linken Winkel des Kreuzes gehandelt wird, ein anderes Mal das Vorhandensein eines Punktes innerhalb des Vierpasses in der Mitte des Kreuzes zu vermerken ist. In solchen Fällen läßt sich zwar die Mindestzahl der Stempelvarianten innerhalb eines Typs feststellen, keineswegs aber die tatsächliche Zahl. Es versteht sich, daß die moderne Funddokumentation auf diese Eigenheiten der Verzeichnung durch von Nettelbladt Rücksicht zu nehmen hat, wird sie doch erst durch die Arbeit des Rostocker Bibliothekars ermöglicht.

Die Beschreibungen von Nettelbladts lassen sich durchweg mit den einschlägigen Zitierwerken für mecklenburgische, pommersche und hansestädtische Münzen in Verbindung bringen. Wenn hier von den Beschreibungen der Vorlage abstrahiert wird, daß die Fundmünzen nach den in der Literatur gut eingeführten Grundtypen gebracht werden, soll dies die Leistung von Nettelbladts keineswegs schmälern. Zwischen einer Beschreibung, die stets auch subjektive Elemente der Lesung enthalten kann, und einer eher objektiven Wiedergabe einer Münze durch Abguß oder Photographie bestehen verständlicherweise feine Unterschiede, die bei massenhaft ausgeprägten Münzsorten wie den norddeutschen Witten nur schwer überbrückt werden können. Auch die genaueste Beschreibung vermag kaum die Unterschiede zwischen zwei sehr ähnlichen Stempeln so herauszuarbeiten, daß diese ohne Vorlage der entsprechenden Münzen zu erkennen sind. Bemerkungen von Nettelbladts über Stücke gleicher Lesung, aber von *etwas verschiedenem Gepräge* unterstreichen diese Problematik. Corpuswerke, die bis zur Beschreibung einzelner Stempel gehen, liegen für die hier in Rede stehende spätmittelalterliche Epoche des nordostdeutschen Münzwesens ohnehin nicht vor<sup>91</sup>, während die Grundtypen in beschreibenden und auswertenden Arbeiten gut nachgewiesen sind. Da eine Überprüfung der Bestimmungen anhand der Münzen selbst nicht mehr möglich ist, wurde daher

<sup>91</sup> Als grundlegender, die unterschiedliche Qualität der beschreibenden Werke für die einzelnen Münzstände ausgleichender Überblick ist nach wie vor heranzuziehen Wilhelm Jesse: *Der Wendische Münzverein* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. N. F. 6). Lübeck 1928. Ndr. mit Ergänzungen Braunschweig 1967. Abgesehen von einzelnen Modifikationen innerhalb der Geprägereihen schließt sich die Beschreibung des Schatzes von Remplin dem Zitiersystem und der eingeführten Typenfolge von Jesse an. Notwendig erscheinende Änderungen sind in Anmerkungsform eingebbracht. Insgesamt zeichnet sich in der neueren Forschung ab, daß einzelne Perioden des Münzvereins, namentlich in der Fragestellung „Vorbild und Nachahmung“, in den Blickwinkel neuer Ansätze geraten. Unsere Beschreibung, die in erster Linie der Sicherung einer elementaren Quelle, des Schatzfundes an sich, dient, kann diese Ansätze nur resumierend aufgreifen, ohne sie in jedem Detail zu realisieren. Den Herren Dr. Bernd Kluge, Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin (DDR), und Dr. Gerald Stefke, Hamburg, ist für ihre freundliche Hilfe durch Auskünfte vielmals zu danken. Die Wittenforschung ist durch die Beiträge der beiden Herren auf dem Kopenhagener Symposium zum 200jährigen Jubiläum der Königlichen Münzen- und Medaillensammlung zu Kopenhagen erheblich weitergebracht worden. Siehe hierzu Gerald Stefke: *Silbergeldprobleme im westlichen Ostseeraum ca. 1380—ca. 1430*. In: *Nordisk Numismatisk Årsskrift* 1981, S. 58—89; Bernd Kluge: *Die Wittenprägung in Mecklenburg/Pommern und ihr Anteil am Geldver-*

die hier begründete Reduktion auf die Grundtypen vorgenommen, wobei wichtig erscheinende Besonderheiten mitvermerkt wurden, insbesondere für die Lesung der Umschriften. Auf die Trennzeichen innerhalb der Umschriften wurde, sofern der Typ einer Münze eindeutig festlag, nicht näher eingegangen. Jeder im Fund vertretene Münztyp wurde sodann durch eine kurze Charakterisierung von Vorder- und Rückseite in einer Lesart des Nettelbladtschen Verzeichnisses vorgestellt. Eine Auswahl von Geprägen, wie sie im Rempliner Schatz vorgekommen sind, wurde sodann in Form einer Tafel beigegeben, um im landesgeschichtlichen Rahmen eine Vorstellung der Münzen zu vermitteln.<sup>92</sup> Es versteht sich, daß die abgebildeten Münzen nur für den jeweiligen Typ stehen und keineswegs ihre Herkunft aus dem Schatz von Remplin angenommen werden kann. Der Quellenwert des Schatzfundes liegt denn auch weniger in seinen deskriptiven Einzelheiten als vielmehr in seiner Erscheinung als Ensemble, gewonnen aus dem Geldumlauf des frühen 15. Jahrhunderts im östlichen Mecklenburg. So hat von Nettelbladt einen wichtigen Baustein zur nordostdeutschen Geldgeschichte geliefert.

### c) Rekonstruktion des Fundinhalts

Die vor ihrer Ordnungsziffer mit \* gekennzeichneten Münzen finden sich in ähnlichen Exemplaren aus den Beständen des Museums für Hamburgische Geschichte auf den beiden Abbildungstafeln. Die hier vorgestellten Münzumschriften, für die bei den meisten im Schatz vertretenen Münztypen relativ zahlreiche Lesarten von Nettelbladt festgehalten wurden, stehen in keiner Beziehung zu den Umschriften der auf den Tafeln abgebildeten Stücke.

## I. Prägungen der vier Kernstädte des Wendischen Münzvereins

### **Stadt Hamburg**

*1.—3.	Witten vor 1379	
	Vs.: Dreitürmige Burg	
	Umschrift: ☈ MONETA ☈ HAMBURGENS'	
	Rs.: Kreuz, in den Winkeln Nesselblätter	
	Umschrift: ☈ BENEDICTVS ☈ DEVS	
	Vs.: mindestens 2, Rs.: mindestens 2 Varianten	
	Gaedechens <sup>93</sup> 1091/1101; Jesse 303.	3 Ex.

kehr des Ostseeraumes im 14. und 15. Jahrhundert. In: Nordisk Numismatisk Årsskrift 1981, S. 90—105. Für die allgemeine Geldgeschichte ist mit Gewinn heranzuziehen Rolf Sprandel: Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.—15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters. 10). Stuttgart 1975. Nützlicher Überblick über die jüngeren Korrekturen in der Forschung jetzt bei Gerald Stefke, Der „Wendische Münzverein“. In: Auktionskatalog Tietjen + Co., Hamburg, Nr. 56, 12.—13. Dez. 1988, S. 1—15.

<sup>92</sup> Für die Bereitstellung von Fotografien entsprechender Münzen aus den Beständen des Museums für Hamburgische Geschichte, Hamburg, ist Herrn Prof. Dr. Gert Hatz, Hamburg, herzlich zu danken.

<sup>93</sup> Otto Christian Gaedechens: Hamburgische Münzen und Medaillen, 3 Bde., Hamburg 1850—1876.

- \*4. Witten nach dem Rezeß von 1379  
 Vs.: Dreitürmige Burg  
 Umschrift: ★ MONETA ♂ HAMBVRGEN'  
 Rs.: Kreuz mit Rund, darin sechsstrahliger Stern, in den  
 Winkeln Nesselblätter  
 Umschrift: ☩ BENEDICTVS ☩ DEVS  
 Gaedechens 1102/1131; Jesse 363. 1 Ex.
- Stadt Lübeck  
 \*5.—8. Witten vor 1379  
 Vs.: Doppeladler  
 Umschrift: ☩ MONETA ♂ LVBICENS'  
 Rs.: Kreuz mit vierpaßartiger Durchbrechung  
 Umschrift: ☩ CIVITAS ♂ IMPERIAL'  
 Vs.: mindestens 2, Rs.: mindestens 3 Varianten  
 Behrens<sup>94</sup> 44/47; Jesse 302. 4 Ex.
9. Witten nach dem Rezeß von 1379  
 Vs.: Doppeladler  
 Umschrift: ★ MONETA ♂ LVBICENSI  
 Rs.: Kreuz mit Rund und Stern  
 Umschrift: ★ CIVITAS IMPERIAL  
 Behrens 48; Jesse 361. 1 Ex.
10. Münze, ohne nähere Beschreibung (wie Nr. 5—9).<sup>95</sup> 1 Ex.
- \*11. Dreiling nach dem Rezeß von 1392<sup>96</sup>  
 Vs. und Rs.: Doppeladler in dreieckigem Schild  
 Umschrift Vs.: ★ MONETA ♂ LVBICENSIS

<sup>94</sup> Heinrich Behrens: Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck. Berlin 1905.

<sup>95</sup> StA Bückeburg, K 2 G, Nr. 925, fol. 139 r., verzeichnet als Übersicht 7 Münzen von Lübeck, während in der darauffolgenden Einzelbeschreibung nur 6 Exemplare (5 Witten + 1 Dreiling) erscheinen. Das Nominal des nicht ermittelten Stückes muß hier offen bleiben.

<sup>96</sup> Vgl. zur Chronologie dieser in mehreren Subtypen vorkommenden Dreilinge, die bei Behrens (wie Anm. 94) noch ungeordnet erscheinen, dann bei Jesse (wie Anm. 91) unter Nr. 412—415 in richtiger Abfolge gebracht sind, demnächst Gerald Stefke: Der „Wendische Münzverein“ und seine Nachbarn im 14. Jahrhundert. Gepräge-Vorbilder und ihre Nachahmungen von den Anfängen bis 1391/92. In: Hamburger Beiträge zur Numismatik, 33/35 (1979/1981; z. Zt. noch im Druck). Hier nach wurden in Lübeck Dreilinge seit 1381 geprägt, 1392 wurde dieses spezifisch lübische Nominal dann zum Vereinsgepräge. Während das Rempliner Fundstück diesem Subtypus Jesse 415 entspricht, ist zu erwähnen, daß das auf der Abbildungstafel erscheinende Stück dem Subtypus Jesse 413 angehört, der um 1386 zu datieren ist. Herrn Dr. Gerald Stefke, Hamburg, ist nicht nur für die bereitwilligst gewährte Einsichtnahme in das genannte Manuskript wärmstens zu danken, sondern auch für seine Belehrhaft, dem Verf. Einblick in Vorarbeiten zu umfangreichen Studien über die nordostdeutsche Münzprägung des Spätmittelalters zu gewähren, namentlich zu Datierungen, die von dem System Jesses abweichen. Soweit in Einzelfällen aus einer detaillierteren Behandlung der von Nettelbladt beschriebenen Varianten Hilfe für weiterführende Arbeiten zu erwarten war, wurde hierauf in Form einer Anmerkung eingegangen.

**Stadt Lüneburg**

\*12

Witten vor 1381

Vs.: Löwe von der linken Seite

Umschrift: MONETA : LVNEBORCH

Rs.: Kreuz, in jedem Winkel ein Löwe

Umschrift: : SIT ∴ LAVS ∴ DEO : PATRI

Bahrfeldt<sup>97</sup> 5; Jesse 305.

1 Ex.

\*13.—14.

Witten [Nachahmung des Vereinswittens nach dem Re-  
zeß von 1379, geprägt um 1379/81<sup>98</sup>]

Vs.: Löwe von der linken Seite

Umschrift: **★** MONETA • LVNEBORCH

Rs.: Kreuz mit Rund, darin kleiner Löwe

Umschrift: **★** SIT • LAVS • DEO • PATRI

Bahrfeldt 11; Jesse 390.

2 Ex.

15.—16.

Witten nach dem Rezeß von 1381

Vs.: Löwe von der linken Seite

Umschrift: **★** MONETA • LVNEBORCH

Rs.: Befeußtes Kreuz mit Rund und sechssstrahligem Stern

Umschrift: **★** SIT • LAVS • DEO • PATRI

Vs. und Rs. jeweils 2 Varianten

Bahrfeldt 7/8; Jesse 367.

2 Ex.

17.

Witten, unklar ob vor oder nach Beitritt der Stadt zum  
Münzverein (vgl. Nr. 13—16).<sup>99</sup>

1 Ex.

<sup>97</sup> Max Bahrfeldt: Die Münzen der Stadt Lüneburg. In: Berliner Münzblätter. 4 (1883), Sp. 333—340, 357—363, 405—418, 421—426, ebd. 5 (1884), Sp. 437—443, 445—459, 469—480, 501—507, ebd. 6 (1885), Sp. 517—528.

<sup>98</sup> Nachdem Jesse (wie Anm. 91), S. 90, diesen Wittentyp vorschlagsweise mit einem Rezeß von 1389 in Verbindung gebracht hat, weist Stefké (wie Anm. 96), mit guten Gründen nach, daß es sich hierbei um eine Nachempfindung des Vereinstyps von 1379 handelte, der vor Beitritt der Stadt zum Münzverein entstanden ist.

<sup>99</sup> Beschreibung des Stückes durch Mussäus (StA Bückeburg, K 2 G, Nr. 925, fol. 106) nicht eindeutig: *Lüneburger Münze. Ein Pferd mit Klauen und über der Rückseite zurückliegendem Schweife. Umschrift: Moneta Luneborgh. Auf der Kehrseite ein Kreuz, in dessen Mitte ein Kreis, worin ein kleines Kreuz. Umschrift: Deo optimo maximo (optim. max. sehr abgekürzt) trino sit laus, d. h. Gott, dem Besten, dem Mächtigsten, dem Dreieinigen, sei Lob.* Die Beschäftigung des Fürsten Georg Wilhelm mit der Materie zeigt ein Randvermerk von seiner Hand: *wirdt nicht ein Pferd, sondern ein Greyf mit gespaltenem Schweif seyn.* Derartige, von den bekannten Typen abweichende Witten ließen sich, wie Anfragen ergaben, weder in den Beständen des Münzkabinets der Staatlichen Museen Berlin (DDR) noch in denjenigen des Museums für Hamburgische Geschichte nachweisen. Es ist hier an eine Verlesung und/oder Verprägung zu denken. Diese Annahme wird durch einen Lüneburger Witten vom Typ Jesse (wie Anm. 91) 382 gestützt, dessen Rückseitenumschrift SIT • DEO • PATRI • ATRI lautet, nach dem Augenschein wohl auf einen Doppelschlag zurückzuführen (Gewicht: 1,28 g). Standort: Niedersäch-

### Stadt Wismar

- \*18.—21. Witten vor 1379  
Vs.: Blumenkreuz  
Umschrift: ☰ MONETA ✶ WYSMAR  
Rs.: Ochsenkopf  
Umschrift: ☰ CIVITAS ✶ MAGNOP  
Vs.: mindestens 2, Rs.: mindestens 3 Varianten  
Grimm<sup>100</sup> 419/439; Oertzen 235/247; Jesse 304. 4 Ex.
- \*22.—31. Witten nach dem Rezeß von 1379  
Vs.: Blumenkreuz mit Rund und Stern  
Umschrift: ♦ MONETA : WYSMAR  
Rs.: Ochsenkopf  
Umschrift: ♦ CIVITAS : MAGNOP  
Vs.: mindestens 4, Rs.: mindestens 6 Varianten  
Grimm 450/453; Oertzen 257/264; Jesse 365. 10 Ex.
- \*32.—33. Witten nach dem Rezeß von 1387  
Vs.: Blumenkreuz mit Rund und Punkt (1 Ex. ohne diesen)  
Umschrift: + MONETA • WISMARI  
Rs.: Stadtschild  
Umschrift: ☰ CIVITAS MAGNOPOL  
Vs. und Rs. jeweils 2 Varianten  
Grimm 454/464; Oertzen 268/276; Jesse 383. 2 Ex.

## II. Mecklenburgische Prägungen (außer Wismar, vgl. I.)

### Güstrow

Münzstätte der Herrschaft Werle<sup>101</sup>

sisches Münzkabinett der Deutschen Bank AG, Hannover. Für den Nachweis dieses Stückes, das eine ähnliche Verlesung durch Mussäus gerade im Bereich des DEO OPTIMO und des TRINO erklärlich macht, ist Herrn Reiner Cunz, Niedersächsischem Landesnumismatiker zu Hannover, verbindlichst zu danken. Das von Mussäus gelesene kleine Kreuz erscheint zweifelhaft.

<sup>100</sup> Eduard Grimm: Münzen und Medaillen der Stadt Wismar. Berlin 1897.

<sup>101</sup> Die Münzstätte wurde von Oertzen (wie Anm. 89), S. 53 f., und Jesse (wie Anm. 91), S. 68, aufgrund der Umschrift *Moneta Gustrowe* für städtisch gehalten. Eine autonome städtische Prägung in der Residenz der Herrn von Werle unter Umgehung des Landesherrn dürfte jedoch kaum möglich gewesen sein. Insgesamt wird bei den mecklenburgischen Landstädten das Element der landesherrlichen Regie stärker zu betonen sein, wie Kluge (wie Anm. 91), S. 97—99, zu Recht hervorhebt. Nichtsdestoweniger bietet die städtische Komponente der im einzelnen noch näher zu untersuchenden Beteiligung an der Münztätigkeit im nordostdeutschen, kolonialen Raum wichtige Unterschiede zu den Verhältnissen im Altreich. Vgl. hierzu die instruktiven Münzstättenkarten bei Peter Berghaus: Die Münzpolitik der deutschen Städte im Mittelalter. In: *Finances et comptabilité urbaines du XIII<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle*. In: *Actes du colloque international Blankenberge 6.—9. 9. 1962 (Pro Civitate. Collection Histoire 7)*. Brüssel 1964, S. 75—85.

34.—43.	Witten Vs.: Ochsenkopf Umschrift: ☰ CIVIT ☱ DNI x D WERLE Rs.: Befußtes Kreuz mit Vierpaß und Punkt (mit letztem: 2 Ex.) Umschrift: ☰ MONETA x GUSTROWE Vs.: mindestens 6, Rs.: mindestens 4 Varianten Oertzen 461/465; Jesse 326.	10 Ex.
44.	Witten nach Typ der Rezesse von 1379 und 1381 Vs.: Ochsenkopf Umschrift: + CIVIT DNI D WERLE Rs.: Befußtes Kreuz mit Rund und sechsstrahligem Stern Umschrift: ☰ MONETA GVSTROWE Oertzen 467/469; Jesse 373.	1 Ex.
*45.	Witten [ab Anfang des 15. Jahrhunderts] Vs.: Ochsenkopf Umschrift: [CIVITAS] DO DE WER Rs.: Schmales, die Umschrift teilendes Kreuz, im rechten Oberwinkel ein sechsstrahliger Stern Umschrift: MON I ETA I GVS I TRO Oertzen 486; Jesse: —. <sup>102</sup>	1 Ex.
46.	Witten, nur summarisch erfaßt und nicht beschrieben. <sup>103</sup>	1 Ex.
*47.	<b>Stadt Parchim</b> <sup>104</sup> Witten Vs.: Kreuz mit Vierpaß und Punkt Umschrift: ☰ MONETA : PARCHEM	

<sup>102</sup> Jesse (wie Anm. 91) hat unter seiner Nr. 452 mehrere Langkreuztypen, nämlich Oertzen (wie Anm. 89), Nr. 482—496, zusammengefaßt, hierbei allerdings mit seiner Beschreibung die Umschriftenverbindung *Civitas domini de Werle* mit *Moneta Gustrowe* nicht abgedeckt. Es sei darauf hingewiesen, daß der auf unserer Tafel abgebildete Witten Jesse 452 nur durch seinen Bildaufbau unsre Nr. 45 widerspiegelt, jedoch die Umschriftenverbindung *Moneta Gustrowe* mit *Deus in nomine tuo* führt. Die vorläufige zeitliche Einordnung dieses Langkreuzwittens erfolgt analog zu Fund Remplin, Nr. 129ff., 604ff., orientiert sich also nicht an den Rezessen von 1410/11. Witten des Langkreuztyps erscheinen bereits in den Funden von Lübeck (1 Ex.) und Bösarp (5—6 Ex.).

<sup>103</sup> StA Bückeburg, K 2 G, Nr. 925, fol. 139 r., verzeichnet als Übersicht 12 Witten von Güstrow, während in der darauffolgenden Einzelbeschreibung nur 11 Exemplare erscheinen. Ein Exemplar von Nr. 34 ff. geht auf Mussäus zurück.

<sup>104</sup> Zur Abstimmung mit Anm. 101: Für Parchim ist die Stadt insofern (de facto?) als Münzherren belegt, als der Rat 1384 seinem Münzmeister Tile von Kampen gestattete, Viertelwitten um 2 Schilling höher auf die feine Mark zu schlagen als die entsprechenden Stücke von Lübeck (MUB XX, Nr. 11626). Wie die Einsetzung eines landesherrlichen Münzmeisters zum Ausgang des 16. Jahrhunderts zeigt (1495/97; mit entsprechender Prägung), ließ sich dieser Ansatz eines städtischen Münzrechts nicht aufrechterhalten.

Rs.: Ochsenkopf  
Umschrift: : CIVITAS • DNI • D WERLE  
Oertzen 516; Jesse 333. 1 Ex.

48. Witten nach Typ der Rezesse von 1379 und 1381  
Vs.: Befußtes Kreuz mit Rund und sechsstrahligem Stern  
Umschrift: + MONETA : PARCHEM  
Rs.: Ochsenkopf  
Umschrift: : CIVITAS • DNI • D WERLE  
Oertzen 523/526; Jesse 376. 1 Ex.

### Stadt Rostock

- \*49.—63. Witten vor 1381  
Vs.: Greif von der linken Seite  
Umschrift: : MONETA ✶ ROSTOKCES  
Rs.: Kreuz mit vierpaßartiger Durchbrechung, teils mit, teils ohne Punkt darin (11:4 Ex.)  
Umschrift: : CIVITAS ✶ MAGNOPOL'  
Vs.: mindestens 6, Rs.: mindestens 10 Varianten<sup>105</sup>  
Grimm<sup>106</sup> 764/791; Oertzen 292/307; Jesse 307. 15 Ex.
- \*64.—123. Witten nach dem Rezeß von 1381  
Vs.: Greif von der linken Seite  
Umschrift: ★ MONETA ✶ ROSTRCES  
Rs.: Befußtes Kreuz mit Rund und sechsstrahligem Stern<sup>107</sup>

<sup>105</sup> Von Nettelbladt addierte mit 16 Stück, doch fällt eines dieser Stücke heraus, da Vs. und Rs. mit einem fünfstrahligem Stern beginnen (vgl. hierzu Fund-Nr. 198), mit Vermerk für die Rs.: *ein Kreuz, aber verwischt. Die Buchstaben ganz abweichend*. Die leichte Gruppe der Witten dieses Typs (Oertzen 308—336; Jesse 308), eine spätere Wiederaufnahme der gut eingeführten Sorte, lässt sich ansonsten anhand der von Nettelbladt für den Anfang der Umschriften notierten Zeichen ausschließen. Eine Rosette der Art Oertzen 308 ff. erscheint nämlich nur einmal — und nur auf der Rs. —, sonst ist die Rosette stets beidseitig wie Oertzen 292 ff. Ein Beizeichen auf der Rs., wie es namentlich für die Witten Oertzen 333 f. wichtig wäre, ist nicht nachzuweisen. Wägungen der Stücke, die durch den Gewichtsunterschied von rund 30 % eine deutliche Differenzierung zwischen Jesse 307 und 308 ermöglichen, hat von Nettelbladt nicht hinterlassen.

<sup>106</sup> Eduard Grimm: Münzen und Medaillen der Stadt Rostock. Berlin 1905.

<sup>107</sup> Sterne mit fünf Strahlen, welche — evtl. in Verbindung mit einem nicht erkannten Vierpaß in der Mitte — auf den Typ Jesses (wie Anm. 91), Nr. 369, schließen ließen, hat von Nettelbladt nicht explizit notiert; auch Variationen des Runds, die sich möglicherweise in Richtung auf den für Jesse 369 eigentümlichen Vierpaß bewegten, sind nicht zu belegen. Diese jüngere Nachprägung des Vertragswittens lässt sich allerdings nicht ausschließen: hierauf weist mit einiger Sicherheit die (immerhin in Widerspruch zu den Bestimmungen des Rezeses über die Anbringung der Sterne stehende) Verwendung von Kreuzen zu Beginn der Umschrift auf Vs. und Rs. der Umschrift bei insgesamt vier Exemplaren dieser Gruppe (vgl. Fund-Nr. 199—202). Die Formulierung der Vorlage *Das Kreuz hat in der Mitte eine kreisrunde Oeffnung, einen etwa 6strahligen Stern* bezieht sich allerdings auf die gesamte hier charakterisierte Gruppe von Witten, für deren Umschriften bis auf die erwähnten Kreuze und eine Ro-

- Umschrift: ★ CIVITAS ☯ MAGNOPOL  
 Vs.: mindestens 20, Rs.: mindestens 16 Varianten  
 Grimm 792/811; Oertzen 337/348; Jesse 368.
- In der genannten Gesamtzahl dürften mit einiger Wahrscheinlichkeit noch weitere Exemplare von Jesse 369 enthalten sein (vgl. unten Fund-Nr. 199). max. 60 Ex.
- \*124.—182. Witten [Prägebeginn um 1395<sup>108</sup>]  
 Vs.: Greif von der linken Seite  
 Umschrift: ★ MONETA 8 ROSTOKCEN  
 Rs.: Schmales, die Umschrift teilendes Kreuz, im rechten Oberwinkel Greif (fehlt bei 1 Ex.)  
 Umschrift: ★ CIV I ITAS I MAG I NOP I  
 Vs.: mindestens 29, Rs.: mindestens 4 Varianten  
 Grimm 812/816; Oertzen 377/381 u. 1 Ex. Oertzen 376; Jesse 450. mind. 59 Ex.
- 183.—197. Witten [Prägebeginn wohl gleich nach Ende der kurzfristigen Prägung von lübischen Witten nach dem Rezeß von 1403 (Jesse 439)<sup>109</sup>]  
 Vs.: Greif von der linken Seite  
 Umschrift: + MONETA ○ ROSTOKCES  
 Rs.: Flaggenwappen (dreimal geteilt) zwischen drei Punkten, im Mittelfeld Punkt (7 Ex.)  
 Umschrift: ○ CIVITAS ☯ MAGNOPOL  
 Vs.: mindestens 7, Rs.: mindestens 2 Varianten  
 Grimm 894/898; Oertzen 369/372; Jesse: —. mind. 15 Ex.
198. Witten [Wiederaufnahme des Wittentyps der Zeit vor 1381 (um 1405) — zur Abgrenzung vgl. Anm. 105]  
 Vs.: Greif von der linken Seite  
 Umschrift: ★ MONETA : ROSTRCES  
 Rs.: Befußtes Kreuz, in dessen Mitte ein Vierpaß mit Punkt (*verwischte*)  
 Umschrift: ★ CIVITAS : MAGNOPOLI  
 Grimm 826 ff. und Oertzen 308 ff.; Jesse 308. 1 Ex.

sette auf der Vs. stets ein sechstrahliger Stern vermerkt ist. Sinngemäß gilt für diese Gruppe das in Anm. 105 zu den Gewichtsangaben Gesagte. Wir halten es für wahrscheinlich, daß von Nettelbladt den Unterschied zwischen den nach dem Rezeß von 1381 geprägten Witten und den späteren Anlehnungen an diesen Typ nicht bemerkt hat, so daß in seinen Beschreibungen nur Anklänge zu bemerken sind, aber niemals die Summe aller unterscheidenden Kriterien zu ziehen ist. Wir können unter den gegebenen Umständen leider keine weitere zahlenmäßige Differenzierung zwischen Jesse 368 und 369 vornehmen.

<sup>108</sup> Prägebeginn um 1395 nach Georg Galster: Montfundet fra Aarhus 1908 og samtidige danske Møntfund. In: Nordisk Numismatisk Årsskrift 1942 (1943), S. 99—138, bes. S. 106, 137 f.; Stefké (wie Anm. 91), S. 62 f.

<sup>109</sup> Freundl. Hinweis Dr. Gerald Stefké.

- 199.—202. Witten [Wiederaufnahme des Wittens nach Rezeßtyp von 1381 (um 1405) — zur Abgrenzung vgl. Anm. 107]  
 Vs.: Greif von der linken Seite  
 Umschrift: + MONETA ♫ ROSTOKCES (3 Ex.)  
 bzw. ROSTRICES  
 Rs.: Kreuz [hier geschlossen: in dessen Mitte ein kleiner Vierpaß, darin fünfstrahliger Stern]  
 Umschrift: + CIVITAS ♫ MAGNOPOL  
 Vgl. Grimm 858 ff. und Oertzen 349 ff.; Jesse 369. mind. 4 Ex.
203. Witten, Greif auf Vs., einfaches Kreuz auf Rs., zwei Sterne in den Winkeln, nicht eindeutig zu identifizieren.<sup>110</sup> 1 Ex.
- Herzogtum Mecklenburg<sup>111</sup>**
- 204.—210. Die Beschreibung durch von Nettelbladt ermöglicht nur eine sehr grobe Identifizierung der nachstehend aufgeführten Hohlpennige, da es bei diesen besonders auf Merkmale der Fabrik, Größe und Gewicht ankommt. Die Formulierungen aus der Vorlage (fol. 118 r.) sind hier weitgehend übernommen, um Lesern ohne Zugang zu den Archivalien die Möglichkeit einer Überprüfung einzuräumen. Generelle Charakteristik:  
*Alle nur von geringem Durchmesser, flacher Schüsselform, mit gestrahltem oder gekantetem Rande.*  
*Hohlpennig: Der Stierkopf in einfachen, fast undeutlichen Umrissen, rund zusammengebogenen Hörnern und aufgesperrtem Maule. Zwischen den Hörnern ein Punkt. 2 Exemplare, etwas verschieden. Evtl. Oertzen 152 oder 163?*  
*Desgleichen in etwas deutlicher hervortretender Grundform von Hörnern, Augen und Nase, aufgesperrtem Maule und ausgeschlagener Zunge. Ohne Punkt zwischen den Hörnern. 1 Ex. Oertzen 188?*  
*Desgleichen verschieden. 1 Ex.*  
*Desgleichen verschieden. 1 Ex. zerbrochen.*

<sup>110</sup> Unklar verbleibt ein in der summarischen Beschreibung von Mussäus erscheinender Rostocker Witten mit einem ganz einfachen Kreuz, der in seinen Winkeln zwei Sterne führt. Es ist möglich, wenngleich aufgrund der Quellenlage nicht beweisbar, daß es sich, wie Herr Dr. Bernd Kluge freundlichst mitteilte, um einen verlesenen Neubrandenburger Typ, etwa Oertzen (wie Anm. 89), Nr. 455 f., oder um eine hybride Prägung mit Rostocker Vorderseite handelt. Stücke dieser Art sind unter anderem für Güstrow, Parchim, Stralsund und Pommern-Stettin belegt. In der Vorlage befindet sich ein Zählfehler von der Art unserer Anm. 103.

<sup>111</sup> Nähere Identifizierung der Stücke nicht möglich. Auch ist nicht auszuschließen, daß das eine oder andere Stück aus einer städtischen Münzstätte (z. B. Wismar oder Rostock) stammt. Zur grundsätzlichen Problematik siehe Stefke (wie Anm. 89).

*Desgleichen mit sehr breitem Maul, Punkten oder Ohren an den Kopfseiten und einem undeutlichen Gegenstand zwischen den Hörnern. 1 Ex. Oertzen 159—162, 176, 180, 185 f.?*

*Desgleichen mit Ohren, grad aufstehenden Hörnern, Rand undeutlich gekantet und beschnitten. 1 Ex.*

7 Ex.

### III. Pommersche Prägungen

#### Stadt Anklam

211.—268. Witten [um 1389/90<sup>112</sup>]

Vs.: Strahl, unter jedem Ende ein Punkt

Umschrift: + MONETA : TANGLYM

[1x TANKLYM]

Rs.: Befülltes Kreuz mit Vierpaß, im rechten Oberwinkel ein Ringel

Umschrift: + BENEDICTVS : DEVS

Vs.: mindestens 23, Rs.: mindestens 14 Varianten, hierbei auch Ringel im linken Oberwinkel und Ringel fehlend  
Dannenberg<sup>113</sup> 175 a (57 Ex.), 175 b (1 Ex.); Jesse 346.

58 Ex.

\*269.—295. Witten nach Typ des Rezesses von 1387 [Anfang 15. Jahrhundert]

Vs.: Strahl

Umschrift: 8 MONETA 8 TANKLIM

Rs.: Befülltes Kreuz mit Rund und Punkt (16 Ex.), ohne Punkt (11 Ex.)

Umschrift: 8 DEVS 8 IN 8 NOMINE 8 TVO

Vs.: mindestens 10, Rs.: mindestens 6 Varianten, Vs.-Umschrift mit TANKLIM (8 Ex.), TANKLYM (1 Ex.), TANGLYM (2 Ex.) und TANGLIM (16 Ex.)

Dannenberg 178, 5 Ex. wohl 178 c; Jesse 389.

27 Ex.

#### Stadt Greifswald

296.—343. Witten [Aufnahme der Prägung nicht vor 1389/90<sup>114</sup>]

Vs.: Greif

Umschrift: MONETA GRIPESWOLT bzw. GRIPESWALT

<sup>112</sup> Datierung aufgrund des Fundvorkommens nach Stefke (wie Anm. 91), S. 66; Kluge (wie Anm. 91), S. 101.

<sup>113</sup> Hermann Dannenberg: Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter. Berlin 1893, Nachtrag ebd. 1896.

<sup>114</sup> Zur Datierung siehe Stefke (wie Anm. 91), bes. S. 66; Kluge (wie Anm. 91), S. 101.

Rs.: Balkenschild auf kurzem Kreuze  
Umschrift: °DA °LAVDEM °DEO  
Vs.: mindestens 18, Rs.: mindestens 3 Varianten  
Dannenberg 209. 48 Ex.

\*344.—351. Witten  
Vs.: Greif  
Umschrift: MONETA ° GRIPESWOL  
Rs.: Balkenschild auf langem, die Umschrift teilenden  
Kreuz  
Umschrift: DAL I AVD I EM : I DEO  
Vs.: mindestens 4, Rs.: 7 Varianten<sup>115</sup>  
Dannenberg 210. 8 Ex.

352. Witten  
Dannenberg 209f., Rs. nicht eindeutig zu bestimmen. 1 Ex.

### Stadt Stettin

353.—354. Witten  
Vs.: Greif von der linken Seite  
Umschrift: X MONETA STETINENS  
Rs.: Greifenkopf im Schild  
Umschrift: SIT : LAVS : DEO PATRI  
Vs. und Rs.: 2 Varianten  
Dannenberg 251 (?).<sup>116</sup> 2 Ex.

### Stadt Stralsund

355.—504. Witten vor 1381 [vgl. Anm. 154]  
Vs.: Strahl [bei 2 Ex. über dem Mittelstrahl ein Punkt]  
Umschrift: ° MONETA ° SVNDENSIS  
Rs.: Kreuz, im [linken]<sup>117</sup> Oberwinkel kleiner Strahl  
Umschrift: : DEVS : IN : NOMINE TVO  
Vs.: mindestens 35, Rs.: mindestens 36 Varianten  
(darunter 2 Ex. mit DEVS ° IN ° NOTVMINE °).

<sup>115</sup> Stempelgruppe mit DA / LAV / DEM / DEO mit 2 Ex., Stempelgruppe mit DAL / AUD / EM / DEO mit 6 Ex. vertreten.

<sup>116</sup> Die betreffende Nummer bei Dannenberg (wie Anm. 113) ist eine Zusammenfassung eines schwereren Wittentyps aus dem späten 14. Jahrhundert und eines leichten aus der Mitte des zweiten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts, wie Stefke (wie Anm. 91), S. 80, Anm. 42, dargelegt hat. Eine Differenzierung lässt sich aus der Vorlage nicht vertreten.

<sup>117</sup> Von Nettelbladt vermerkt: *in dessen einem Winkel sich ein kleiner Strahl befindet*. Bei diesem sehr variantenreichen Münztyp, dessen chronologische Untergliederung in Subtypen, auch unter dem Gesichtspunkt einer späteren Wiederaufnahme durch die Stadt, noch aussteht, befindet sich der Strahl gewöhnlich im linken Winkel. Gelegentlich vorkommende andere Anordnungen verdienen unter dem Gesichtspunkt der Chronologie besonderes Interesse (vgl. unten Anm. 154), lassen sich aber aus der Vorlage nicht erschließen.

- Zeichen am Anfang der Vs.-Überschriften: ○ : ♦ ✪ ✪ ✪ ✪ ✪
- Rs.-Umschriften: ○ : ♦ ✪ ✪ ✪ ✪ ✪
- Dannenberg 259; Jesse 310 (und Varianten). 150 Ex.
505. Desgl. Falschmünze aus Kupfer. 1 Ex.
- \*506.—596. Witten nach dem Rezeß von 1381
- Vs.: Strahl
- Umschrift: ✪ MONETA : SVNDENSIS
- Rs.: Befußtes Kreuz mit Rund und Stern, im linken [Vorlage: *rechten*, wohl heraldisch gemeint] Oberwinkel Strahl
- Umschrift: ♦:DEVS : IN : NOMINE • TVO
- Vs.: mindestens 26<sup>118</sup>, Rs.: mindestens 13 Varianten, 1 Ex. Vs.: ✪ MONETA SIS ✪ DENSIS, 1 Ex. Rs.: MONETA MONETONV
- Dannenberg 261; Jesse 370. mind. 91 Ex.
597. Desgl., Falschmünze aus Kupfer. 1 Ex.
- 598.—603. Witten [wohl spätere Nachempfindung des Vertragstyps von 1381<sup>119</sup>]
- Vs.: Strahl zwischen zwei Ringeln
- Umschrift: 8 MONETA 8 SVNDENSIS
- Rs.: Befußtes Kreuz mit Rund, darin Strahl
- Umschrift: 8 DEVS 8 IN 8 NOMINE 8 TVO
- Vs.: mindestens 2, Rs.: nur 1 Variante erfaßt
- Dannenberg 262; Jesse 407. 6 Ex.
- \*604.—623. Witten [um 1400<sup>120</sup>]
- Vs.: Strahl
- Umschrift: : MONETA : SVNDEISIS
- Rs.: Durchgehendes schmales Kreuz, im linken Oberwinkel und im rechten Unterwinkel Strahl
- Umschrift: DEV I SIN I OMN I ETV
- Vs.: mindestens 8, Rs.: mindestens 5 Varianten
- Dannenberg 264; Jesse 455. 20 Ex.
- 624.—645. Witten nach dem Rezess von 1403
- Vs.: Strahl
- Umschrift: ✪ MONETA SVNDENSIS
- Rs.: Strahl
- Umschrift: DEVS ✪ IN ✪ OMNE + TV

<sup>118</sup> Vereinzelt ist ein Punkt über dem mittleren Strahl notiert (8 Ex.), bei 2 Ex. steht im oberen breiten Ende des mittleren Strahls ein Punkt, bei 2 Ex. — das Fehlen des Punktes ist gesondert notiert — ist die obere Ausrundung des mittleren Strahls fein gegittert.

<sup>119</sup> Vgl. hierzu Stefke (wie Anm. 91), S. 63, gegen Jesse (wie Anm. 91), S. 90, 243f.

<sup>120</sup> Datierung in Anlehnung an Galster (wie Anm. 108).

Vs.: mindestens 9, Rs.: mindestens 19 Varianten, darunter hybrides Ex.: *	MONETA SVNDEISIS	
Dannenberg 263; Jesse 442.		22 Ex.
*646.—690. Vs. und Rs.: Strahl im Schild		
Umschrift Vs.: + MONETA 8 SVNDENSIS		
Umschrift Rs.: * DEVS 8 IN 8 NOMINE TVO		
Vs.: mindestens 6, Rs.: mindestens 2 Varianten <sup>121</sup>		
Dannenberg 267; Jesse 443.		45 Ex.
691.—692. Witten, Typ nicht eindeutig zu identifizieren, darunter 1 Ex. mit Rs. einfaches Kreuz, in einem Winkel eine fünfblättrige Blume, der Tremse <sup>122</sup> ähnlich.		mind. 2 Ex.
693.—697. Hohlpfennig: fünf verschiedene Typen mit der Flagge und gestrahltem Rande. Wohl Dannenberg 275 a <sup>123</sup> ; Jesse 296.		5 Ex.
*698. Desgl., mit dem Strahl. Wohl Dannenberg 276 bzw. 507; Jesse 295.		1 Ex.

Erfaßter Teil des Münzschatzfundes: 698 Ex.

Unter den hier verzeichneten Münzen befinden sich 685 aus dem durch den Baron von Nettelbladt verzeichneten Teil des Schatzfundes, während sich 13 Nummern auf Mussäus zurückführen lassen (Nr. 1, 17, 18, 34, 64, 129, 203, 351, 506 jeweils mit 1 Ex., Nr. 183, 691 jeweils mit 2 Ex.). Da die Beschreibungen von Mussäus keine Zahlenangaben enthalten, wurden jeweils die niedrigsten Werte eingesetzt, also einige mit 2 Ex. angenommen. Die drei nicht näher zu eruierenden Exemplare aus der Liste des Hanstorfer Pastors haben mit Sicherheit zu den hier besonders ausgeworfenen Münztypen gehört. Während insgesamt mit 698 von 990 Exemplaren 70,5% des Gesamtschatzes erfaßt sind, fällt es auf, daß von den ursprünglich 44 Hohlpfennigen nur 13 Exemplare (= 29,5%) verzeichnet werden konnten. Hiervon waren allerdings die meisten Stücke bereits vor Beginn der Bearbeitung durch von Nettelbladt abgegeben worden (28). Die drei abgängigen Exemplare mögen bei der Bearbeitung oder Reinigung zerbrochen sein. 89 Münzen, die 1842 noch auf Remplin vorhanden waren, ließen sich insgesamt nicht mehr nachweisen. Mit dieser Zahl dürfte der Umfang der letzten Partie in Händen von Nettelbladts umrissen sein. Es ist zu vermuten, daß hierunter nicht nur undeutliche, nicht gereinigte und gleiche Stücke wie die zu-

<sup>121</sup> Allerdings nur geringste Abweichungen von der hier mitgeteilten Umschrift und ihren Trennzeichen (je einmal Var.: SVNDENSI auf Vs., TV auf Rs.).

<sup>122</sup> Gemeint ist die Tremse, eine früher weithin für die Kornblume geläufige Bezeichnung.

<sup>123</sup> Vom Münzbild her kämen auch Dannenberg (wie Anm. 113), Nr. 281—285, in Frage, Pfennige, die allerdings in Funden der ersten drei Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts nicht belegt sind, wie Herr Dr. Gerald Stefke beobachtet hat. Es bestätigt sich hier wie bei den mecklenburgischen Hohlpfennigen die Erfahrung, daß die Identifikation schriftloser und einseitiger Gepräge aufgrund summarischer Angaben erheblich schwieriger ist als die zweiseitiger Münzen mit Umschriften.

rückgesandten waren, sondern auch solche Münzen, die von Nettelbladt noch nicht abschließend bestimmen konnte und die er sich daher bis zum Schluß der Arbeiten aufhob.

d) Der Witten — Handelsmünze des westlichen Ostseeraums  
und Vereinsgepräge des Wendischen Münzvereins

Bevor auf Datierung und Zusammensetzung des Schatzfondes von Remplin näher eingegangen wird, sind die monetären Rahmenbedingungen kurz zu umreißen, die zum Verständnis des Fundes erforderlich sind. Mit seinem hohen Anteil an Witten, immerhin über 98 % der noch erfaßten Münzen, ist der Schatz als ein wichtiger Exponent einer weiteren Zirkulation dieser Sorte anzusehen. Sie erstreckt sich vor allem auf Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Teile Pommerns, Niedersachsen und Westfalen, Jütland und die dänischen Inseln.<sup>124</sup> Auch die südlichen Teile Schwedens und sogar Estland gehörten zu den Landschaften, in denen der Witten in seiner rund acht Jahrzehnte des 14. und 15. Jahrhunderts umfassenden Hauptblütezeit häufiger in Erscheinung trat.<sup>125</sup> Der Beginn der Prägung des Witten, zunächst anhand nicht eindeutiger schriftlicher Belege mit 1325, später mit 1340 angenommen, konnte in der jüngeren Forschung, die über die Typologie hinaus das massenhafte Fundvorkommen dieser Sorte im Ostseeraum berücksichtigte, überzeugend auf die Zeit um 1365 angesetzt werden.<sup>126</sup> Der in Lübeck entstandene Witten (lat.: *albus denarius*), ein Vierpfennigstück, erhielt dadurch, daß er zwischen 1379 und 1410/11 als Haupt Silbermünze des „Wendischen Münzvereins“ ausgeprägt wurde, die Rolle einer Handelsmünze überregionaler und teils gar internationaler Bedeutung. Nachahmungen der Witten außerhalb der Vereinsmünzstätten (so in Mecklenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und dem Rheinland), schließlich ihr Einfluß auf die Prägung ähnlicher Nominale in Dänemark, Norwegen und Schweden unterstreichen die Wertschätzung dieser Sorte im Geldverkehr. Neben dem Fundvorkommen ist auch die Gegenstempelung kursierender Witten anzuführen, die für Westfalen um 1410/20 belegt ist.<sup>127</sup>

Der Wendische Münzverein stellt sich dar als eine von 1379 bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts reichende Folge von Münzverträgen und Münzkonsultationen zwischen den Städten Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg, die den Kern des

<sup>124</sup> Vgl. Peter Berg haus: Phänomene der deutschen Münzgeschichte des 14./15. Jahrhunderts im Ostseegebiet. In: Acta Visbyensia IV: Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1971. Visby 1973, S. 81–115, bes. Kartenanhang S. 112ff.; zahlreiche ergänzende Materialien finden sich in dem oben (Anm. 91) zitierten Band der Nordisk Numismatisk Årsskrift.

<sup>125</sup> Vgl. zusammenfassend Berg haus (wie Anm. 124), S. 113f. (Fundkarten); Kluge (wie Anm. 91), S. 103f.

<sup>126</sup> Regestenartige Übersicht von Wittenfunden bei Berg haus (wie Anm. 124), S. 96–111; zugleich erschien Jørgen Steen J ensen: Møntfundet fra Kirial på Djursland. In: Nordisk Numismatisk Årsskrift 1970, S. 37–168, ein um 1365 verborgener Großfund mit rund 81 500 Silbermünzen, der noch keinen einzigen Witten enthielt.

<sup>127</sup> Detaillierte Materialvorlage bei Hans Krusy: Gegenstempel auf Münzen des Spätmittelalters. Frankfurt 1974; Übersichten bei Jesse (wie Anm. 91), S. 98, 249f.; Kluge (wie Anm. 91), S. 105.

Vereins bildeten, dem gelegentlich auch andere Partner, Rostock (1381, 1392, 1403), Stralsund (1381, 1403), einmal auch Hannover (1406), beitragen.<sup>128</sup> Daß die Gepräge des Vereins in den Quellen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts als die *Münze der vier Städte* bezeichnet wurden, zeigt, wie die Kräfte im Verein damals gesehen wurden. Für Prägung und Umlauf der Vereinswitten waren die Rezesse von 1379, 1381, 1387, 1389, 1398, 1403, 1406 und 1410/11 maßgebend. Unterbrochen durch die sechsjährige Vertragsperiode der Dreilinge und Sechslinge, über deren Prägung sich die Partner im Rezeß von 1392<sup>129</sup> einigten (vgl. auch Fund-Nr. 11), ist durch den umschriebenen Zeitraum die Vorherrschaft der Prägung von Witten im Verein gekennzeichnet. Im 15. Jahrhundert traten größere Silbernominales die Nachfolge im Wendischen Münzverein an (Sechslinge, Schillinge, später auch Doppelschillinge). Witten begegnen nach 1440 nur noch selten in den Schatzfunden.<sup>130</sup> Die Wiederaufnahme ihrer Prägung zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1502/12) konnte trotz der auch diesen späten Stücken des Vereins von außen beigelegten Rolle als monetäres Vorbild, die sich in Nachahmungen äußerte, nicht an die Bedeutung der Witten aus den Vereinsperioden der Blütezeit anknüpfen. Der Witten sank in der Neuzeit zu einer Kleinmünze herab. Die letzte Phase seiner Wiederbelebung dauerte von den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, als Witten aus Billon im Wert eines halben Sechslings (= 1½ Taler) in der Prägung Schwedisch Vorpommerns und Stralsunds begegnen (dort zuletzt 1763 ausgemünzt).<sup>131</sup> Mecklenburg-Güstrow emittierte zwischen 1674 und 1692 Kupfermünzen im Werte von 3 Pfennig mit der Bezeichnung LAND-WITT.<sup>132</sup>

Für die einheitliche Ausprägung der Vereinsmünzen enthielten die zwischen den Städten geschlossenen Rezesse klare Vorschriften. Während der Rheinische Münzverein, durch den die vier rheinischen Kurfürsten seit 1385/86 im Westen des Reiches eine bis in die Neuzeit reichende, durch den auch in Mecklenburg zirkulierenden

<sup>128</sup> Für dies und folgendes vgl. neben dem in Anm. 91 aufgeführten Schriftum zuletzt Gerald Stefke: Die Vorgeschichte des „wendischen Münzvereins“, ca. 1350–1370 bis 1379/81. In: *Commentationes Numismaticae* 1988. Festgabe für Gert und Vera Hatz zum 4. Januar 1988 dargebracht. Hamburg 1988, S. 261–271; spezifisch Lübecker bzw. Lüneburger Fragestellungen wurden aufgearbeitet von dem s. „Goldwährung“ und „lübisch“ Silbergeld in Lübeck um die Mitte des 14. Jahrhunderts. In: *ZVLGA*. 63 (1983), S. 25–81; Lüneburger Währung und lübisch-hamburgische Währung im 13. und 14. Jahrhundert. In: *Lüneburger Blätter*. 27/28 (1987), S. 77–93.

<sup>129</sup> HR I, 8, Nr. 949. Vgl. Jesse (wie Anm. 91), S. 91f., 245; demnächst Stefke (wie Anm. 96).

<sup>130</sup> Übersicht bei Berg haus (wie Anm. 124), S. 110f.

<sup>131</sup> Zur Geprägeübersicht vgl. P. Brat ring: Über das Münzwesen der Stadt Stralsund in neuern Zeiten. In: *Berliner Münzblätter*. 28 (1907), S. 509–512, 527–531, 548–559, 569–574, 587–591, 600–606; Bjarne Ahlström, Yngve Almer und Kenneth Jonsson: *Sveriges besittningsmynt*, 2. Aufl., Stockholm 1980, bes. S. 73, 75, 95, 98, 112, 114, 121, 123.

<sup>132</sup> Siehe Carl Friedrich Evers: *Mecklenburgische Münz-Verfassung*, besonders die Geschichte derselben. Mit einer wissenschaftsgeschichtlichen Einleitung von Niklot Klüßendorf [Nachdruck der Originalausgabe Schwerin 1798/99]. Bd. 1, Leipzig 1983, bes. S. 116ff., Bd. 2, S. 284f.; Sammlung Richard Gaettens, Auktion Felix Schlessinger, Berlin-Charlottenburg, vom 7. Dez. 1931, bes. Nr. 741–746, 771f.

den rheinischen Gulden bestimmte Rahmenordnung errichteten<sup>133</sup>, seine Vereinsmünzen dadurch garantierte, daß die Partner ihre Wappen gemeinsam auf die Gepräge setzen ließen, praktizierte man zur Demonstration des Wendischen Münzvereins eine andere Lösung. Seine Witten zeigten in herkömmlicher Weise auf einer Seite das Wappen des jeweils prägenden Münzstandes. Der Verein als solcher zeigte sich in der gemeinsamen Gestaltung des Münzbildes (vor allem der Rückseiten) und der Zeichen innerhalb der Umschriften. In dem auf zwei Jahre abgeschlossenen Rezess von Lübeck vom 9. Februar 1379, mit dem der Münzverein seinen Anfang nahm, kamen beispielsweise die Vertragsteilnehmer Lübeck, Hamburg und Wismar überein, die Witten durch Sterne zu kennzeichnen: *Unde dese penninghe schullen hebben sterren an beyden syden, an der syde des crutzes mydden in deme crutze, unde an der anderen syden in deme tzirkel dar de bokstave inne stan rechte boven des arnes hovede unde boven der borch unde boven dem ossenhovede.*<sup>134</sup> Diese Gestaltung der Witten ist im Rempliner Schatz an den entsprechenden Stücken von Hamburg (Nr. 4), Lübeck (Nr. 9) und Wismar (Nr. 22 ff.) zu beobachten. Die gleiche äußere Gestaltung weisen Witten von Lüneburg (Nr. 15 f.), Rostock (Nr. 64 ff.) und Stralsund (Nr. 506 ff.) auf. Hierbei handelt es sich um diejenigen drei Städte, welche auch schon zuvor Witten geprägt hatten und dem Münzverein durch den Rezess vom 6. April 1381, abgeschlossen für drei Jahre, beitraten.<sup>135</sup> Münzfuß und Bestimmungen über das gemeinschaftliche Gepräge blieben wie in der Vorlage des Rezesses von 1379.

e) Probleme von Vorbild und Nachahmung in der Wittenprägung:  
schwere und leichte, „westliche“ und „östliche“ Witten

In den meisten Epochen der Geldgeschichte wurden Münzen, die durch ihre anerkannte Qualität und die Beliebtheit ihres Gepräges weithin Geltung genossen, in der einen oder anderen Weise durch fremde Münzstände nachgeahmt.<sup>136</sup> Dies betrifft in vielfacher Form auch die Witten, nicht nur die im Rahmen des Vereins geschlagenen, sondern auch die „autonomen“ Typen. Bleiben wir bei den erwähnten Vereinswitten nach dem Sterngeldtyp. Diese liegen zum Beispiel als Nachahmungen von Flensburg, Friedland, Güstrow (Fund-Nr. 44), Malchin und Parchim (Fund-Nr. 48) vor, von weiter entfernten Nachempfindungen hier abgesehen.<sup>137</sup> Im älteren Schrifttum wurden diese und andere Beischläge vielfach starr in den Datierungsrahmen ihrer Vorbilder eingepreßt, mit denen sie zeitgleich eingestuft wurden. Hiervon rückt

<sup>133</sup> Zusammenfassend vgl. Wilhelm Diepenbach: Der Rheinische Münzverein. In: Kultur und Wirtschaft im rheinischen Raum. Festschrift Christian Eckert. Mainz 1949, S. 89–120.

<sup>134</sup> HR I, 2, Nr. 172. Kritische Übersicht über die Rezesse bis 1392 demnächst bei Stefke (wie Anm. 96).

<sup>135</sup> HR I, 2, Nr. 229. Vgl. Jesse (wie Anm. 91), S. 88 f., 241 f.

<sup>136</sup> Zur methodischen Vielfalt auf diesem Gebiet siehe Istvan Gedai und Katalin Biró-Sey (Hrsg.): Proceedings of the International Numismatic Symposium. Budapest 1980.

<sup>137</sup> Die Witten der Herzöge von Pommern-Stettin im 15. Jahrhundert übernahmen den Sterngeldtyp. Vgl. Jesse (wie Anm. 91), S. 79, Nr. 351–360.

die jüngere Forschung zu Recht ab, weil die Existenz eines gut eingeführten Vorbildes chronologisch nur einen terminus post quem liefern kann.<sup>138</sup>

Für die Datierung von Nachahmungen guter Münzen, die sich manchmal in mehreren, gewissermaßen konjunkturhaften Wellen und im Abstand einiger Jahrzehnte nachweisen lassen<sup>139</sup>, ist generell eine sorgfältige Beobachtung ihres Vorkommens in gut zu datierenden Fundzusammenhängen<sup>140</sup> erforderlich, wenn möglich in Verbindung mit Erwähnungen in schriftlichen Quellen.<sup>141</sup> Der Wechsel zwischen Präsenz und Absenz im Münzverein, der sich vor allem bei den Münzen von Rostock und Stralsund zeigt und mit einem Schwanken zwischen dem lübischen und dem leichteren rostockisch-sundischen Münzfuß einhergeht, verläuft so bisweilen mitten durch die Geprägereihen dieser Städte. Diese Reihen vereinen also Münzen, die im Rahmen einer Mitgliedschaft im Münzverein emittiert wurden, mit Stücken, die außerhalb des Vereins entstanden. Hierunter können sich sogar Nachahmungen von Vereinswitten und sogar eigener älterer Witten (wie im Falle von Rostock) befinden.<sup>142</sup> In der Beschreibung des Rempliner Schatzes wurde daher zwischen Formulierungen „Witten nach dem Rezeß von ...“ und „Witten nach Typ des Rezesses von ...“ deutlich unterschieden.

Das seit Wilhelm Jesses grundlegender Arbeit über den Wendischen Münzverein in der Numismatik etablierte Schema der Zuordnung von Vorbildern und Nachahmungen hat namentlich in der Beurteilung der Gepräge nach den in ihren Geprägevorschriften gleichlautenden Rezessen von 1410 und 1411 Korrekturen erfahren müssen. Die Festlegung des gemeinsamen Münzbildes, einer Kombination des jeweiligen Stadtwappens auf der einen Seite mit einem die Umschrift teilenden Kreuz auf der anderen Seite (*een dorgande cruce*) war keineswegs als glückliche Lösung anzusehen.<sup>143</sup> Diese Gestaltung ist geradezu als ein „Allerweltsmünzbild“ anzusehen, das viele andere Sorten, etwa englische Sterlinge und ihre zahlreichen Filiationen oder leichte Viertelgroschen geldrischen Schlages in den Niederlanden, aufweisen. Der

<sup>138</sup> Stefke (wie Anm. 91), bes. S. 78 ff.; Ders. (wie Anm. 96); Kluge (wie Anm. 91), S. 94, 102 f.

<sup>139</sup> Zu denken ist hier etwa an die bekannten Nachprägungen von Turnsgroschen und Brabantinern im Rheinland, für die es um 1330 und um 1360/80 zwei verschiedene, voneinander getrennte Phasen gibt. Vgl. zusammenfassend Wolfgang Heß: Das rheinische Münzwesen im 14. Jahrhundert und die Entstehung des Kurrheinischen Münzvereins. In: Vorträge und Forschungen. 13 (1970), S. 257–323, bes. S. 259–261, 280–287, 320–322.

<sup>140</sup> Die Fundübersicht von Berg haus (wie Anm. 124) hat maßgeblich als Materialgrundlage für die Wiederaufnahme der Datierungsdiskussion später Witten gedient.

<sup>141</sup> Wichtige Ansatzpunkte bieten auch die Bezeichnungen, mit denen die einzelnen Sorten benannt wurden. Vgl. aus methodischen Gründen Niklas Klüßendorf: Vom Sterling zum Schilling. Eine rheinische Entwicklung des 14. Jahrhunderts. In: *Nummus et Historia*, hrsg. von Polskie Towarzystwo Archeologiczne i Numizmatyczne [Festschrift Ryszard Kiersnowski zum 1. Januar 1986]. Warschau 1985, S. 177–185, Taf. VIII.

<sup>142</sup> Siehe unten S. 92.

<sup>143</sup> Vgl. Rezeß vom 14. Dezember 1410 (Vorstadium, beteiligt: die vier Städte), Rezeß vom 29. September 1411 (beteiligt: Lübeck, Hamburg, Lüneburg): HR II, 5, Nr. 729, HR II, 6, Nr. 57. Jesse (wie Anm. 91), S. 96 f.; zur Kritik der bisherigen Zuweisungen Stefke (wie Anm. 91), S. 62–64.

Münzverein wählte 1410/11 einen Vertragstyp, der schon seine Vorläufer in leichten und durchaus häufigen Langkreuzwitten, namentlich von Rostock (Fund-Nr. 124 ff.) und Stralsund (Fund-Nr. 604 ff.), aufwies. Die durchaus ungeschickt scheinende Wahl des auch bei den Partnern nicht ganz neuen Vertragsmünzbildes mag damit erklärt werden, daß die Differenzierung der norddeutschen Witten in solche lübischen Fußes und in die leichten „östlichen“ Witten, wie sie sich zum Ausgang der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts vollzogen hatte, aus eher lübischer Perspektive im Westen keine katastrophalen Verwechslungen zuließ. Namentlich ließen die schon über ein Jahrzehnt alten leichten Konkurrenten der neuen Vertragswitten dort gar nicht in nennenswerter Zahl um. Die Adaption der vorliegenden Fundverzeichnung an diese veränderte, im Nachkriegsschrifttum trotz Georg Galsters schon 1943 erfolgter Publikation<sup>144</sup>, nur selten berücksichtigte Datierung sei hiermit begründet.

Mit der Herausbildung der eben angesprochenen leichten Wittenprägung rückt ein interessantes Phänomen in unseren Blickwinkel: Trotz des anfänglich erreichten Anschlusses von Rostock und Stralsund an den Wendischen Münzverein (1381) und der in dieser Zeit bestehenden lübischen Ausrichtung der Wittenprägung der beiden Städte zeichnet sich seit Mitte der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts eine Abkopplung der mecklenburgischen und pommerschen Wittenprägung vom lübischen Münzfuß ab. Entsprechend teilt sich das Bild der Gesamtzirkulation von Witten, an dem auch die gelegentliche spätere Einbeziehung von Rostock (1392, 1403) und Stralsund (1403) in die Vereinbarungen des Vereins wenig ändern sollte. Es entsteht ein westlicher Raum, in dem die vier Vertragspartner ihre eigenen Prägungen im lübischen Fuß eher durchzusetzen vermochten<sup>145</sup>, und ein östlicher Raum, im wesentlichen mit Mecklenburg (das Gebiet um Wismar natürlich ausgenommen) und dem westlichen Pommern. Hier wurden die Witten nach leichterem Fuß ausgebracht, was die Vertragspartner des Münzvereins mehrfach zu Gegenmaßnahmen in Form von niedrigen Tarifierungen und Verboten veranlaßte. Erwähnt sei der Rezeß vom 17. Mai 1389, in welchem Hamburg, Wismar und Lüneburg die Witten der ausgeschiedenen Partner Rostock und Stralsund auf 3 Pfennig lübisch herabsetzten. Darüber hinaus wurden die Witten aus Parchim, Güstrow und Neukalen *unde wentladesch ghelt unde al andere ghelt, dat up wit ghelt slaghen is*, auf 2 Pfennig herabgesetzt, die häufigen  $\frac{1}{4}$  Witten (*lutteke pennighe*) mecklenburgischer Herkunft wurden gar verboten.<sup>146</sup> Für das Erscheinen der in der Herrschaft Werle gelegenen Wittenmünzstätten ist dieses Verbot ein vorzüglicher, die Aussage der frühen Fundvorkommen ihrer Münzen flankierender Beleg.<sup>147</sup>

<sup>144</sup> Siehe oben Anm. 108.

<sup>145</sup> Deutlich wird auch in den „westlichen“ Funden durchweg die Präferenz, welche die im lübischen Fuß ausgebrachten Witten der vier Städte genossen. Vgl. *Berghaus* (wie Anm. 124), besonders die Funde Nr. 36, 38, 42, 52, 59f., 65, 73.

<sup>146</sup> HR I, 8, Nr. 936; MUB XXI, Nr. 12096. Vgl. *Jesse* (wie Anm. 91), S. 90.

<sup>147</sup> Vgl. *Berghaus* (wie Anm. 124), S. 97–100; *Kluge* (wie Anm. 91), S. 92f.

Zu den Produzenten der leichten Witten zählten außer Rostock und Stralsund auch bald die Städte Anklam und Greifswald, ohne freilich an die stets lebhafte Wittenproduktion der ersteren Städte reichen zu können. Daß in Rostock und in Stralsund nicht in Pfennigen lübisch, sondern in Pfennigen rostockisch bzw. sundisch gerechnet wurde, dürfte diese regionale Differenzierung der Witten begünstigt haben. Im ausgehenden 14. Jahrhundert stand die lübische Währung zur rostockischen bzw. der wertgleichen sundischen Währung im Verhältnis von 2:3, bei einer Tendenz zur Kurssteigerung der lübischen Sorten. Zu Zeiten des Kurses von 3:2 stellte also ein lübischer Witten nach sundischer Rechnung ein Sechspfennigstück dar, während die leichten Witten sich mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Wertbereich eines Vierpfennigstücks der heimischen rostockisch-sundischen Währung bewegten. Auf diesem Felde der metrologischen Eigenentwicklung der „östlichen“ Witten bedarf es insgesamt noch eingehender Studien, namentlich durch metrologische Aufarbeitung umfangreichen Fundmaterials.<sup>148</sup>

Das Phänomen der „leichten“ Witten wurde schon früh als solches erkannt. Nur wurden bis in die jüngste Zeit etliche der entsprechenden Gepräge zeitgleich mit den frühen Witten auf lübischen Fuß eingestuft. Hierbei entstand in der mecklenburgischen Numismatik der nicht mehr haltbare Begriff des Wittens nach dem „slawischen Münzfuß“, ein Begriff, welcher sich wenig glücklich an die älteren *denarii slavicales*<sup>149</sup> des ausgehenden 13. Jahrhunderts anlehnte und dabei den Bedeutungswandel dieses Begriffs bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert mißachtete.<sup>150</sup> Die Fundbeobachtung (etwa für Gnoien, Friedland, Neubrandenburg) zeigte, daß diese vermeintlich „slawischen“ Witten keineswegs vor Aufnahme des Wendischen Münzvereins oder in dessen früher Phase entstanden sind, sondern daß die entsprechenden Münzen in die Spätphase der Wittenprägung gehören, die erst im frühen 15. Jahrhundert einsetzt.<sup>151</sup> In dem letzten Abschnitt der Wittenproduktion (ab etwa 1410) verlagert sich das Schwergewicht der Wittenprägung infolge des Rückgangs der Produktion von Witten lübischen Fußes im Westen eindeutig nach dem östlichen Mecklenburg und Pommern. Als neue Wittenproduzenten erscheinen unter anderem Gnoien, Friedland, Neubrandenburg und Stargard, auch die pommerschen Herzöge, bis dahin mit Witten kaum hervorgetreten, nehmen eine lebhafte Wittenprägung auf.<sup>152</sup>

<sup>148</sup> Vgl. Kluge (wie Anm. 91), S. 92; Stefke (wie Anm. 91), S. 67; Kurstabelle zum Verhältnis der lübischen zur sundischen Mark bei Jesse (wie Anm. 91), S. 221; neuere Übersicht bei Sprandel (wie Anm. 91), S. 194—202.

<sup>149</sup> Vgl. etwa MUB II, Nr. 1243 (1272). Zusammenstellung der Kursentwicklung in bezug auf die lübische Mark bei Oertzen (wie Anm. 89), Teil 1, S. 8. Bei diesen Münzen dürfte es sich um Stierkopfbakteaten gehandelt haben, während im ausgehenden 14. Jahrhundert mit einem *wendischen penning* die kleine zweiseitige Münze im mecklenburgisch-pommersch-brandenburgischen Grenzgebiet gemeint ist.

<sup>150</sup> Verlässliche forschungsgeschichtliche Übersicht bei Stefke (wie Anm. 91), S. 77—80.

<sup>151</sup> Vgl. Stefke (wie Anm. 91), S. 62; Kluge (wie Anm. 91), S. 94—96.

<sup>152</sup> Instruktiver, in Phasen gegliederter Überblick bei Kluge (wie Anm. 91), S. 103.

Zu den besonders schwierigen Problemen der charakterisierten Spätzeit gehört, daß ihre Prägungen vielfach an frühe Wittenotypen anknüpfen, so daß es zu Fehldatierungen kam, wenn rein typologisch gearbeitet wurde und das Fundvorkommen außer acht gelassen wurde. Rostock, das seit etwa 1371 eine lebhafte Produktion von Witten unterhielt, hat hier eine wichtige Erscheinung aufzuweisen, die erst vor kurzem durch Gerald Stefke herausgearbeitet werden konnte.<sup>153</sup> Um 1405 begann die Stadt in ihrer Wittenprägung, eigene Vorbilder aus der Zeit vor 1381 wieder zu kopieren (Fund-Nr. 198), auch der Vereinswitten nach dem Rezeß von 1381 erschien in einer Nachempfindung (Fund-Nr. 199–202). Beide Neuauflagen liegen rund eine Generation nach ihren Vorbildern, lassen sich vom Gepräge her nur durch Detailstudien erkennen und sind erheblich (um 25–30%) leichter als die Vorbilder. Dadurch, daß man früher für Vorbilder und Nachahmungen die gleiche Prägezeit annahm, lag die Schlußfolgerung im Sinne einer Differenzierung nach Witten lübischen Fußes und solchen nach dem erwähnten „slawischen“ Fuß besonders nahe. Obgleich von Nettelbladt bei seinen Bestimmungsarbeiten rein typologisch vorging und z. B. die Rostocker Witten nach Sterngeldtyp in einem Arbeitsgang (nach Art der Arbeiten zunächst durchaus sinnvoll) verzeichnete, sind seine Aufzeichnungen genau genug, um die Existenz der Rostocker Nachprägungen von Rostocker Vorbildern als solche im Schatz von Remplin nachzuweisen (vgl. Fund-Nr. 198–202), wenn auch sicher nicht mit genauen Stückzahlen. In ähnlicher Weise wie Rostock scheint auch Stralsund in seiner Prägung verschiedentlich ältere Typen wieder aufgenommen zu haben, jedoch liegt der Forschungsstand zu den entsprechenden Münzreihen und ihrer chronologischen Abstufung noch hinter demjenigen für Rostock zurück.<sup>154</sup>

f) Die Datierung des Schatzes von Remplin und sein Verhältnis zu den Münzfunden gleicher Zeitstellung

Nachdem wir anhand ausgewählter, mit dem Fundinhalt des Rempliner Schatzfondes in Beziehung stehender Probleme den Hintergrund von Prägung und Umlauf

<sup>153</sup> Vgl. Stefke (wie Anm. 91), S. 77–80.

<sup>154</sup> Allein die hohe Zahl der Witten des Typs „vor 1381“ (Jesse 310, Fund-Nr. 355 ff.), die stärkste Gruppe im Rempliner Schatz, legt den Verdacht nahe, daß diese Gruppe nicht nur aus besseren älteren Stücken der Zeit vor 1381 bestand. Daß Stralsund diesen seinen ältesten Typ nach Ausscheiden aus dem Wendischen Münzverein wieder aufnahm, wird Stefke (wie Anm. 96) darlegen. Zum Vergleich ist der Witten mit Strahl im rechten Oberwinkel heranzuziehen, siehe bei Peter Berg haus: Ein spätmittelalterlicher Münzenfund aus Lemgo (Lippe), vergraben nach 1387. In: Hamburger Beiträge zur Numismatik. 11 (1957), S. 409–442, bes. S. 417, Nr. 28. Die chronologische Differenzierung von Jesse 310 nach Subtypen bedarf allerdings noch der detaillierten Beweisführung. Im Rahmen dieses Beitrags kann hierauf nur allgemein verwiesen werden, da die betreffenden Unterscheidungen ohne genaue Kenntnis der Stempelvarianten in Verbindung mit Angaben zu Gewicht und Feingehalt nicht zu erstellen sind. Hier liegen nach dem bisherigen Stand der Forschung auch die Grenzen des mit Hilfe von Nettelbladts Beschreibungen Möglichen (vgl. oben Anm. 117).

der Witten umrissen haben, können wir uns wieder gezielt den eigentlichen Problemen unseres Schatzfundes zuwenden. Fassen wir zunächst den Inhalt des Fundes zusammen:

Nur in geringer Stückzahl (ursprünglich 44 Ex. = 4,4 % der Fundmasse, im bearbeiteten Schatzteil nur noch 13 Ex. = 1,9 %) waren Hohlpennige vertreten. Von den zweiseitigen Nominalen des nordostdeutschen Raumes ist inmitten der Witten lediglich ein vereinzelter lübischer Dreiling nach dem Rezeß von 1392 (Fund-Nr. 11) nachzuweisen, ein Nominal, das von Nettelbladt als solches kannte und auf das er die Fundmasse noch einmal gezielt untersuchen wollte.<sup>155</sup> Daß der Rostocker Bibliothekar manche der Münzen des Fundes nicht unbedingt für Witten hielt, sondern deren Einordnung als Dreilinge erwog, zeigt uns, daß von Nettelbladt an das Problem der leichten Witten gelangt war. Ein leichter Witten läßt sich, wenn man das Material selten sieht<sup>156</sup>, in der Tat mit einem schweren Dreiling lübischen Fußes verwechseln. Sechslinge, wie sie namentlich in Ausführung des Rezesses von 1392 entstanden<sup>157</sup>, sind dagegen im Fund in keiner Weise zu belegen. Dies gilt — zur Abgrenzung der Datierung des Schatzes — insbesondere auch für die entsprechenden Sorten aus der Zeit der Verträge von 1424/25.<sup>158</sup> So ist der Rempliner Schatz insgesamt als ein durchaus typischer Wittenfund anzusprechen, der der zweiten Hälfte der zwischen 1365 und 1440 belegten Hauptzirkulation dieser Münzsorte angehört. Als sich bis etwa 1410 die oben skizzierte mecklenburgisch-pommersche Sonderentwicklung der Prägung von Witten verfestigt hat und in ihre Spätphase eintritt, dürfte der Fund, welcher sich sehr dicht an eben diesen Phasenwechsel ansiedeln läßt, abgeschlossen sein.

Wir können das Vorstehende zunächst anhand der Gruppe der Schlußmünzen<sup>159</sup> näher begründen: Hierbei handelt es sich in erster Linie um die zum Teil in dichter paralleler Fundüberlieferung nachzuweisenden Witten Nr. 183—197<sup>160</sup> bzw. Nr.

<sup>155</sup> Siehe oben Anm. 87.

<sup>156</sup> Für Nettelbladts Materialbeherrschung spricht im übrigen der Umstand, daß er zwei zeitgenössische Falschmünzen auf Stralsunder Stempel (Fund-Nr. 505, 597) erkannt hat.

<sup>157</sup> HR I, 8, Nr. 949. Prägung in Lübeck bereits seit 1388. Jesse (wie Anm. 91), S. 91f.; demnächst Stefke (wie Anm. 96).

<sup>158</sup> Vgl. Jesse (wie Anm. 91), S. 102f., 250f. Infolge der älteren Datierung des Schatzes von Groß Kordshagen (s. Anm. 161) wurde der Fund in dieser Hinsicht noch einmal gesondert überprüft.

<sup>159</sup> Insgesamt scheint es dem Verf. sinnvoller, mit Hinblick auf die im Fluß befindliche Diskussion um die Chronologie etlicher Wittentypen, die Datierung des Schatzes möglichst auf eine Gruppe von Münzen, nicht auf ein einzelnes Stück bzw. einen Typ zu stützen. Die Nachweise der in den Parallelfunden vertretenen Witten müssen sich auf die wesentlichen, in der Datierung eine Rolle spielenden Stücke beschränken.

<sup>160</sup> Gerade der relativ seltene Wittentyp mit dem Flaggewappen (Fund-Nr. 183 ff.) findet seine auffälligen frühen Parallelen in allen drei der unten (Anm. 169—171) genannten Schatzfunde: Lübeck: 6 Ex.; Groß Kordshagen: 3 Ex.; Bössarp: 28 Ex.). Der liebenswürdigen Bereitschaft von Herrn Dr. Gerald Stefke, dem Verf. auch Einsicht in die von ihm gesammelten Fundmaterialien zu gewähren, verdankt der Verf. wichtige Einsichten in diesem Teil des Beitrags.

198—202<sup>161</sup>, ferner um die Stralsunder Witten Nr. 646—690.<sup>162</sup> Die Massierung der Witten des letztgenannten Typs im Rempliner Fund mit immerhin 45 Exemplaren ist geradezu auffällig. Dieser in der Folgezeit massenhaft geprägte Witten mit dem Stralsunder Schild auf beiden Seiten kommt in den zeitlich parallel liegenden Funden erst vereinzelt vor. Es ist hier darauf hinzuweisen, daß sog. „innere Kriterien“, wie sie nur durch persönliche Inaugenscheinnahme und Reihenwägung von Fundmünzen zu ermitteln sind, für diesen Schatz infolge seiner besonderen Überlieferungsgeschichte nicht vorliegen. Dies gilt im besonderen Maße für den Zustand der Münzen und die Beobachtungen umlaufsbedingter Abnutzung, die prinzipiell besonders wichtig für die Gruppe der Schlußmünzen sind. Gerade die zur Differenzierung mancher Wittentypen (vgl. Fund-Nr. 49 ff. mit Nr. 198, Nr. 64 ff. mit Nr. 199 ff.) besonders erwünschten Einzelwägungen liegen nicht vor.

Auffällig, und dies spricht für die Überlegungen um die Übergangsphase, ist es, daß die Witten der Münzstätten Friedland und Neubrandenburg, die nach dem Zeugnis anderer Schatzfunde um 1405/10 einsetzen<sup>163</sup>, noch nicht vertreten sind. Auch die später so zahlreich in Münzfunden mit Witten vertretene Münzstätte Gnoien, zuerst im Schatz von Remlin (verborgen ab 1413) auftretend, fehlt noch.<sup>164</sup> Desgleichen fehlen auch die nach 1410 stark zunehmenden Witten der pommerischen Herzöge. Auf die noch relativ bescheidene Repräsentanz des in späteren Münzschatzen in größeren Zahlen vorkommenden Greifswalder Wittens Dannenberg 210 (vgl. Fund-Nr. 344 ff.) darf hingewiesen werden. Schließlich ist noch das Fehlen des Wittens Dannenberg 271 zu vermerken.<sup>165</sup>

Die Verteilung der Witten auf die einzelnen Münzstätten ist für einen Fund im östlichen Umlaufsbereich des Wittens charakteristisch: Die Witten der westlichen Vertragspartner, also der vier Kernstädte des Wendischen Münzvereins, machen insgesamt nur 4,5% der Münzen des Fundes aus. Die „östlichen“, also die mecklenburgischen und pommerschen Münzstätten — die zeitweilige Teilnahme von Rostock und Stralsund am Verein ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung —, repräsentieren dagegen insgesamt 93,5% der Fundmasse, im einzelnen ver-

<sup>161</sup> Die Wiederaufnahme des ältesten Rostocker Typs (Fund-Nr. 198) hat ihr Gegenstück im Fund Bösarp (wie Anm. 171): 3 Ex.

<sup>162</sup> Nur Fd. Bösarp (wie Anm. 171) hat 6 Ex. — Ansonsten ist bei Stralsund auf die Parallelen für den Witten Fund-Nr. 598 ff. (Lübeck: 1 Ex.; Bösarp: 11 Ex.) und für den Witten Fund-Nr. 604 ff. hinzuweisen (Lübeck: 4 Ex.; Groß Kordshagen: 2 Ex.; Bösarp: 11 Ex.). Für diese Witten existieren freilich auch noch andere, frühere Fundprovenienzen, so Berg haus (wie Anm. 124), Nr. 82, 89 bzw. 67 und 89.

<sup>163</sup> Kluge (wie Anm. 91), S. 96.

<sup>164</sup> Die frühere Datierung der ältesten Witten Gnoiens auf die Zeit vor 1379 hat aufgrund des von Berg haus (wie Anm. 124) zusammengestellten Fundvorkommens als erster zu Recht in Frage gestellt Rolf Mohr: Beiträge zur mecklenburgischen Münzgeschichte. In: 6. Bezirksmünzausstellung Rostock in Stralsund (25. Juni—9. Juli 1978). Stralsund 1978, S. 7—12; vgl. Stefke (wie Anm. 91), S. 78f.; Kluge (wie Anm. 91), S. 94 f., 106.

<sup>165</sup> Typ: Vs. und Rs. gotischer Buchstabe S. Dieser Typ war insbesondere in den drei unten (Anm. 169—171) genannten Vergleichsfunden stark vertreten (Lübeck: 3 Ex.; Groß Kordshagen: 12 Ex.; Bösarp: 50 Ex.).

teilt auf nur sieben Münzstätten. Die pommerschen Gepräge sind fast dreimal so stark vertreten wie die mecklenburgischen (diese hier ohne Wismar gerechnet). Namentlich ist die Dominanz Rostocks, das in der Schlußphase der Wittenprägung eine gegenüber den traditionellen Wittenprägestätten in Vorpommern (Stralsund, Greifswald, Anklam) stärkere Verbreitung seiner Witten in den Funden erfährt, noch nicht ausgebildet.<sup>166</sup>

Betrachten wir die Verteilung der Witten im Rempliner Schatz auf die einzelnen Gruppen von Münzstätten, so ergibt sich folgendes prozentuales Bild:

**Kernstädte des Wendischen Münzvereins (4,5%)**

Hamburg:	0,6 %	4 Ex.
Lübeck:	0,7 %	5 Ex.
Lüneburg:	0,9 %	6 Ex.
Wismar:	2,3 %	16 Ex.

**Mecklenburgische Münzstätten (24,9%)**

Güstrow:	1,9 %	13 Ex.
Parchim:	0,3 %	2 Ex.
Rostock:	22,7 %	155 Ex.

**Pommersche Münzstätten (70,6%)**

Anklam:	12,4 %	85 Ex.
Greifswald:	8,4 %	57 Ex.
Stettin (Stadt):	0,3 %	2 Ex.
Stralsund:	49,2 %	336 Ex.
(+ Falschmünzen):	0,3 %	2 Ex.

Innerhalb des reichhaltigen Horizonts an Wittenfunden aus dem Ostseeraum, den Peter Berghaus 1973 in einer von Fundkarten begleiteten Kurzübersicht erschlossen hat<sup>167</sup>, kommen als Vergleichsfunde in erster Linie drei nicht nur gleichartige, sondern auch gleichzeitige Münzsätze in Betracht. Es handelt sich um die Funde von Lübeck, Groß Kordshagen und Bößarp, die sämtlich zum Ende des ersten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts schließen. Ihre Anteile an Witten werden hier resumierend zusammengefaßt:<sup>168</sup>

<sup>166</sup> Vgl. hierzu Stefke (wie Anm. 91), S. 80f.; Kluge (wie Anm. 91), S. 103, 106.

<sup>167</sup> Berghaus (wie Anm. 124), S. 96–111 (149 Schatzfunde mit Witten). Im Rahmen dieses Beitrags wurde das betreffende Material mithherangezogen. Von einer im Prinzip sinnvollen, zahlenmäßig differenzierenden Neuaußreibung der einzelnen Fundkomplexe war dagegen schon aus Platzgründen abzusehen. So beschränken wir uns darauf, hier Vergleichsfunde exemplarischen Charakters anzuführen. Kurzübersichten über die älteren mecklenburgischen Wittenfunde bei Oertzen (wie Anm. 89), Teil 2, S. 62–71, großenteils, soweit in Beziehung auf Pommern stehend, auch bei Dannenberg (wie Anm. 113), S. 9–24. Vgl. auch die Auszählung der sicher nachweisbaren Witten Mecklenburgs und Pommerns in Funden des 14. und 15. Jahrhunderts bei Kluge (wie Anm. 91), S. 106.

<sup>168</sup> Da etliche der herangezogenen Fundpublikationen in der Addition der Einzelposten auf die Gesamtstückzahl Unstimmigkeiten aufweisen, die sich im nachhinein nicht aufklären ließen, wurden auf der Basis der hier angegebenen Zahlen die Anteile in Prozentwerten, nicht in absoluten Stückzahlen, angegeben.

1. Lübeck (Umgebung: „an der Straße nach Ratzeburg, eine halbe Stunde von der lauenburgischen Grenze“)<sup>169</sup>

(entdeckt 1880, Fundmasse 92 Silbermünzen, darunter 72 Witten = 78,25 %)

Kernstädte des Wendischen Münzvereins (5,5 %)

Lübeck: 5,5 % 4 Ex.

Mecklenburgische Münzstätten (43,1 %)

Friedland: 11,1 % 8 Ex.

Güstrow: 1,4 % 1 Ex.

Malchin: 1,4 % 1 Ex.

Neubrandenburg: 4,2 % 3 Ex.

Parchim: 1,4 % 1 Ex.

Rostock: 23,6 % 17 Ex.

Pommersche Münzstätten (51,4 %)

Anklam: 6,9 % 5 Ex.

Greifswald: 15,3 % 11 Ex.

Stralsund: 27,8 % 20 Ex.

Wollin: 1,4 % 1 Ex.

2. Groß Kordshagen, Kr. Stralsund<sup>170</sup>

(entdeckt 1893, Fundmasse 120 Silbermünzen, verzeichnet 117 Stück, darunter 77 Witten = 64 %)

Kernstädte des Wendischen Münzvereins (3,9 %)

Hamburg: 1,3 %

Lüneburg: 1,3 %

Wismar: 1,3 %

<sup>169</sup> Max Schmidt: Der Münzfund von Lübeck. In: Zeitschrift für Numismatik. 7 (1880), S. 188—196; Dannenberg (wie Anm. 113), S. 19f.; Berg haus (wie Anm. 124), Fund-Nr. 104. Für die Datierung gilt folgender Vorbehalt: Die bisher im Schrifttum vertretenen Spätdatierungen des Schatzes („ab 1413“, „um 1430“) gründen sich vornehmlich auf einen schon „ziemlich vernutzten“ Dorpater Artig von Bischof Dietrich Reseler (1413—1441); es ist keineswegs auszuschließen, wenngleich nicht mehr überprüfbar, daß es sich um einen Artig des Dietrich Damerow (1379—1400) gehandelt hat, der auch sonst in den Funden des westlichen Ostseeraumes öfters vorkommt, worauf Herr Dr. Gerald Stefke freundlicherweise aufmerksam machte. In diesem Zusammenhang bedarf die frühere Datierung des Witten Dannenberg (wie Anm. 113), Nr. 271, bzw. Jesse (wie Anm. 91), Nr. 497, noch näherer Begründung, die an dieser Stelle nicht vorgenommen werden kann. Hinzuweisen ist auf die für einen „westlichen“ Fund atypische Zusammensetzung, die bereits Schmidt, S. 196, darauf schließen ließ, die Barschaft sei durch einen von Osten kommenden Reisenden verloren.

<sup>170</sup> Emil Bahrfeldt: Der Wittenfund von Groß-Cordshagen. In: BSt. 44 (1894), S. 227—245; zur Kritik der früher aufgestellten Spät datierung (um 1425) siehe Stefke (wie Anm. 89), S. 117, Anm. 49.

### Mecklenburgische Münzstätten (19,5 %)

Friedland:	1,3 %
Rostock:	18,2 %

### Pommersche Münzstätten (76,6 %)

Anklam:	16,9 %
Greifswald:	20,8 %
Stettin (Stadt):	1,3 %
Stralsund:	36,3 %
Treptow:	1,3 %

### 3. Bösarp kyrkogård, Skåne (Schweden)<sup>171</sup>

(entdeckt 1896, Fundmasse 1244 Silbermünzen, darunter 585 Witten = 47 %)

### Kernstädte des Wendischen Münzvereins (0,2 %)

Hamburg:	0,2 %
----------	-------

### Mecklenburgische Münzstätten (36,7 %)

Friedland:	7,8 %
Güstrow:	4,6 %
Malchin:	1,9 %
Neubrandenburg:	2,7 %
Parchim:	1,4 %
Rostock:	18,3 %

### Pommersche Münzstätten (63,1 %)

Anklam:	17,1 %
Greifswald:	18,4 %
Stettin (Stadt):	0,3 %
Stralsund:	27,3 %

Aus der weiteren Umgebung von Remplin seien hier noch zwei Münzsätze mit stärkerer Beteiligung von Witten angeführt. Sie sollen es ermöglichen, die allgemeinen Bemerkungen zum Wittenlauf im östlichen Mecklenburg, namentlich zum Vorherrschen der Produkte der „östlichen“ Münzstätten, exemplarisch nachzuvollziehen. So sind hiermit, wenn wir den Schatz von Groß Kordshagen einschließen, die Remplin am nächsten liegenden Fundorte von Witten des frühen 15. Jahrhunderts in den Vergleich einbezogen:

<sup>171</sup> Gehoben bereits 1896, nicht — wie in der Literatur — 1906! Vgl. Fundbericht in: Fornvännen 1906, S. 191—195, vgl. Berg haus (wie Anm. 124), Fund-Nr. 95; ergänzende Angaben werden Herrn Dr. Gerald Stefke, Hamburg, verdankt, der den im Münzkabinett Stockholm vollständig erhaltenen Fund neu verzeichnet hat.

#### 4. Remlin, Kr. Teterow<sup>172</sup>

(verborgen nach 1413, entdeckt 1890, Fundmasse 1785 Silbermünzen, darunter rund 1540 Witten = 86,25 %)

##### Mecklenburgische Münzstätten (61,4 %)

Gnoien:	15,7 %
Güstrow:	2,5 %
Malchin:	0,1 %
Parchim:	0,3 %
Rostock:	42,8 %

##### Pommersche Münzstätten (38,6 %)

Anklam:	1,7 %
Barth:	0,5 %
Demmin:	2,6 %
Greifswald:	7,7 %
Stettin (Herzogl.):	8,8 %
Stettin (Stadt):	0,7 %
Stralsund:	9,7 %
Treptow:	0,8 %
Ueckermünde:	0,4 %
Wolgast:	5,7 %

#### 5. Woldegk, Kr. Strasburg<sup>173</sup>

(verborgen ab 1420, entdeckt 1895, Fundmasse 261 Silbermünzen, davon erfaßt 256 Münzen mit 206 Witten = 79 %)

##### Mecklenburgische Münzstätten (36,9 %)

Friedland:	7,3 %
Gnoien:	3,9 %
Güstrow:	1,9 %
Malchin:	0,5 %
Neubrandenburg:	3,9 %
Parchim:	0,5 %
Rostock:	18,4 %
Unbestimmt: <sup>174</sup>	0,5 %

<sup>172</sup> Vgl. hierzu — mit differierenden Zahlenangaben — E. Wunderlich, Der Münzfund von Remlin. In: Zeitschrift für Numismatik. 18 (1890), S. 211—240; Dannenberg (wie Anm. 113), S. 20f.; Oertzen (wie Anm. 89), Teil 2, S. 68; Berghaus (wie Anm. 124), Fund-Nr. 105.

<sup>173</sup> Vgl. hierzu — mit differierenden Zahlenangaben — Hermann Dannenberg: Der Wittenfund von Woldegk. In: Zeitschrift für Numismatik. 20 (1897), S. 127—141. Oertzen (wie Anm. 89), Teil 2, S. 67f.; Berghaus (wie Anm. 124), Fund-Nr. 113.

### Pommersche Münzstätten (63,1%)

Anklam:	6,3%
Demmin:	1,9%
Greifswald:	23,3%
Stralsund:	29,6%
Treptow:	0,5%
Wolgast:	1,5%

Wenn die Datierung des Münzschatzes von Remplin nach Bewertung seines Fundinhaltes und der Vergleichsfunde etwa um 1410 angesetzt und der Fund selbst als charakteristisch für den „östlichen“ Wittenlauf bezeichnet wurde, so gilt dies natürlich, wie für alle nicht vollständig überlieferten Schatzfunde, unter dem Vorbehalt, daß die Fundmasse nur zu einem Teil (70,5%) bekannt ist. Nach Wertung aller Umstände ist indessen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß die hier begründete Datierung zumindest auf ein Jahrzehnt genau ist. Namentlich würden sich aus den durch von Nettelbladt zunächst noch zurückbehaltenen Stücken nur geringe Korrekturen erwarten lassen. Die meisten Münzen waren nämlich nach seinen Angaben *gleicher Art* wie die schon beschriebenen, machten durch ihre Undeutlichkeit Schwierigkeiten oder mußten gar noch gereinigt werden. Auch wenn die meisten Bearbeiter von Funden geneigt sind, das Urteil über unleserliche und unbestimmbare Münzen bis an den Schluß der Arbeiten zu verschieben, läßt sich eine bewußte Zurückhaltung „besonderer“ Stücke, seien es nun ungewöhnliche Nomina oder seltene Münzstätten, im Rahmen der letzten Partie in keiner Weise belegen.

Es wäre auch wenig sinnvoll, mit Hinblick auf die schon vor von Nettelbladts Tätigkeit abgespaltenen Teile des Schatzes Spekulationen in der Richtung anzustellen, daß zuvor vielleicht ungewöhnliche Stücke vertreten gewesen seien, durch die Charakter und Inhalt des Fundes eine andere Bewertung erfahren hätten. Die Chance, daß aus der zwischen 1830 und 1844 gewissermaßen im Fundzustand, also ungereinigt, auf Remplin lagernden Masse vorwiegend solche Stücke entfremdet wurden, die uns jetzt in der Übersicht fehlen, ist eher als gering einzuschätzen. Bei den mit dem Schatz befaßten Personen handelte es sich durchweg um Laien. Diese hätten wohl kaum die spezielle Auslese treffen können, die ein wirklicher Kenner in einem größeren Bestand vorgenommen hätte. So ist es also, auch in Anbetracht der relativen Gleichförmigkeit des Materials, wenig wahrscheinlich, daß, sofern ursprünglich

<sup>174</sup> Zwitter-Witten nach Rezeptyp von 1379/81 mit Umschrift Vs. CIVITAS DNI D WERLE, Rs. CIVITAS MAGNOPOL. Vermutlich Koppelung eines Parchimer Vorderseitenstempels mit einem Rostocker Rückseitenstempel. Vgl. Michael Kunzel, Die werlesch-meklenburgische Wittenprägung im 14. und 15. Jahrhundert. In: Berliner Numismatische Forschungen. 2 (1988), S. 29–50, bes. S. 35, 46 (dieser Aufsatz erschien erst nach Fertigstellung des vorliegenden Beitrags).

überhaupt vertreten, ausgerechnet die Witten der Münzstätten Teterow, Neukalen, Friedland oder Neubrandenburg zwischen den Witten von Güstrow oder Wismar oder die Witten der Münzstätte Gnoien aus der Masse der Rostocker Witten systematisch aussortiert und damit vor Reinigung und Bearbeitung aus der Fundmasse entfernt wurden. Ein solcher Zufall mag allenfalls einzelne Stücke, aber kaum eine ganze Gruppe entsprechender Witten betroffen haben.

Der Umstand, daß die prozentualen Anteile gerade der mecklenburgischen Witten durchweg in der entsprechenden Bandbreite der Vergleichsfunde liegen<sup>175</sup>, spricht dafür, daß das Typische des Fundinhalts über die Verluste aus der Fundmasse hinaus bewahrt wurde. Gleches gilt auch dafür, daß die mecklenburgischen und pommerischen Wittenmünzstätten mit den jeweils meisten belegten Fundprovenienzen<sup>176</sup> praktisch die Hauptmasse des Fundes ausmachen: Rostock, Wismar, Güstrow, Par- chim bzw. Stralsund, Greifswald und Anklam.<sup>177</sup>

#### 4. Schlußbemerkung

Zum Abschluß unserer Untersuchungen ist nochmals herauszustellen, daß es letztlich durch die Tätigkeit des Rostocker Bibliothekars Erhard Baron von Nettelbladt möglich war, den Schatzfund von Remplin im nachhinein zu dokumentieren und ihm seinen Platz in der mecklenburgischen Landesgeschichte zuzuweisen. Es mag geradezu als eine Ironie der Geschichte angesehen werden, daß die mangelnde Bereitschaft in Bückeburg, auf von Nettelbladts Vorstellungen über den Verbleib der Münzen einzugehen und ihm wenigstens die gefertigten Verzeichnisse zwecks Fortführung der begonnenen Arbeit zurückzureichen<sup>178</sup>, den Weg dazu gelegt hat, daß nunmehr eine Rekonstruktion des Fundinhaltes vorgelegt werden konnte. Von Nettelbladts Arbeit erhielt in Bückeburg gewiß nicht die Reaktion, die sie verdient hätte. Die Verzeichnisse wurden im Geschäftsgang der Bückeburger Kammer in der einfachsten und zugleich bequemsten Art behandelt, wie dies Amtsstellen oft mit Material zu tun pflegen, das nicht direkt in ihren Tätigkeitsbereich fällt und das man nicht an andere Stellen abgeben kann: Man legte alles zu den Akten. Damit war der Schatzfund zwar der Wissenschaft seiner Zeit entzogen, keineswegs aber gänzlich aus der Welt, wie die Auswertung des Materials gezeigt haben sollte. Die Fundmünzen von Remplin, jedenfalls die *in specie*, müssen dagegen als verloren gelten, wenn nicht irgendein Zufall wieder eine Partie zutage fördert, die auf diesen Schatz zurück-

<sup>175</sup> Siehe insbesondere für die Witten der Münzstätte Rostock, die in den Schatzfunden Lübeck, Groß Kordshagen und Bösarp zwischen 18,3 und 23,6 % ausmachten, im Schatz Remplin 22,7 %.

<sup>176</sup> Nach absoluten Zahlen der Fundstücke würde allerdings Gnoien den dritten Rang unter den mecklenburgischen Münzstätten hinter Rostock und Wismar einnehmen.

<sup>177</sup> Vgl. Kluge (wie Anm. 91), Tabelle S. 106.

<sup>178</sup> Von Nettelbladt scheint sich in seinem Wirken vor allem für sein Hauptamt engagiert zu haben und ist bibliographisch als Autor landeskundlicher Schriften nicht faßbar. Ob er den Bericht über Remplin veröffentlicht hätte, erscheint zweifelhaft.

zuführen ist.<sup>179</sup> Das Schicksal des Hügelgrabs von Ruchow und seiner Metallfunde hat diesen in ihrer musealen Bewahrung wie in der bisherigen Forschung eine bessere Dokumentation beschert.

Der Erwerb von Gütern in Mecklenburg durch das Haus Schaumburg-Lippe hat im Zusammenhang ihrer späteren Verwaltung interessante Überlieferungen zu mecklenburgischen Bodendenkmälern hinterlassen, die es wert waren, an dieser Stelle — auch unter forschungsgeschichtlichen Gesichtspunkten — eingehend vorgestellt zu werden. Nur wenige würden freilich diese Dokumentationswerte in Bückeburg vermuten. Die Aufspürung solch entlegener Überlieferung lässt sich in mehrfacher Hinsicht grundsätzlich sehen: Es sind nicht nur die an dem hier vorgestellten Material interessierten Disziplinen wie die archäologische Denkmalpflege und die Numismatik, die durch wichtige Quellen bereichert werden. Über das konkrete Material hinaus findet auch die Landesgeschichte Mecklenburgs ihre Chance. Sie lässt sich nämlich durch — im übrigen durchaus systematisierungsfähige — Bemühungen um Quellen mit mecklenburgischem Betreff in auswärtigen Archiven nachhaltig fördern.<sup>180</sup> Hier bietet sich eine Möglichkeit zu vergleichender landesgeschichtlicher Forschung für diejenigen, die an mecklenburgische Themen geraten, ohne die Möglichkeit zu besitzen, in den mecklenburgischen Archiven zu arbeiten. Die Wechselwirkung zwischen der Forschung in einer Landschaft und der Forschung, die von außen über diese Landschaft betrieben wird, hat sich von jeher als ein Feld voller Anregungen erwiesen, aus dem zahlreiche landesgeschichtliche Publikationsorgane ihren Gewinn im Dienst der Sache gezogen haben.

#### Anschriften der Verfasser:

Priv.-Doz. Dr. Niklot Klüßendorf  
Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde  
Wilhelm-Röpke-Straße 6 C  
3550 Marburg

Dr. Gerd Steinwascher  
Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück  
Schloßstraße 29  
4500 Osnabrück

<sup>179</sup> Auch Oertzen (wie Anm. 89), Teil 2, S. 62–71, ist offenbar bei seinen Wittenforschungen im Großherzoglichen Münzkabinett nicht mehr auf die um 1831 an Friedrich Franz I. abgegebene Partie von Remplin gestoßen.

<sup>180</sup> Zu denken wäre etwa an eine regelmäßig fortzusetzende Aufsatzfolge, die in Art kurzer sachthemerischer Inventare für die größeren Archive der Bundesrepublik Deutschland jeweils die Mecklenburgica unter Charakterisierung der verwaltungsgeschichtlichen und personellen Beziehungen, die eben zu diesen Überlieferungen führten, zusammenstellt. Als Beispiel sei auf die „Militärgeschichtlichen Mitteilungen“ mit ihrer Aufsatzfolge „Militaria in den Beständen des Archivs . . .“ verwiesen, die von Archivaren aus den jeweiligen Institutionen bestritten wird.



# BERICHT ÜBER SARKOPHAGSICHERUNG (1986 bis 1988) IN DEN GRÜFTEN DES DOMES ZU GÜSTROW

Von Raimund Schmidt

## Vorwort

Als Vorbereitung für die Domrenovierung wurden in Abstimmung mit dem Institut für Denkmalpflege — Arbeitsstelle Schwerin — von Januar 1986 bis April 1986 die Grüfte im Chor des Domes zur visuellen Überprüfung geöffnet.

Aus dem vorgefundenen Zustand ergaben sich notwendige Maßnahmen, die durch die Bauhütte Güstrow im Auftrag der Domgemeinde Güstrow und mit einer denkmalpflegerischen Zielstellung durch die Baudienststelle Güstrow und das Institut für Denkmalpflege begleitet und abgearbeitet wurden. Die Arbeiten dauerten mit Unterbrechungen von Januar 1986 bis August 1988.

## Verwendete Unterlagen:

- Begräbnisplan von 1805, s. Bild 31.
- Hintze, Erwin: Norddeutsche Zinngießer (Die deutschen Zinngießer und ihre Marken. 3). Leipzig 1923.
- Klüver, Hans Henrich: Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg und dazu gehöriger Oerter. Hamburg 1738.
- Thiel, Gustav: Der Hoch-Fürstl. Dom-Kirchen zu St. Coecilien in Güstrow Fünfhundertjähriges Alter ... Rostock 1726.
- Wigger, F[riedrich]: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg. In: JVMGA. 50 (1885), S. 111—342.
- Wilberg, Max: Regententabellen. Frankfurt/Oder 1906.
- Gummelt, W.: Verband bildender Künstler — Metallrestaurator. Gutachten vom 29. 8. 1986 über die Sarkophage im Dom zu Güstrow.
- Sadek, Dr.: Mykologisches Gutachten des Bezirks-Hygiene-Instituts Schwerin vom 22. 1. 1988.

## 1. Gruftöffnung

### 1.1 Johann-Albrecht-Gruft

Da die Zugänge zu den Grüften durch den im 19. Jahrhundert neu verlegten Fußboden unzugänglich waren, wurde an der südlichen Stirnseite des Altarblockes die östliche Wand der Gruft freigeegraben. Unterhalb der Kämpferlinie der eingewölbten Gruft wurde ein Einstieg eingestemmt. Dieser bekriechbare Zugang wurde lediglich dafür genutzt, um ein Aufmaß der Gruft zu machen und den Zustand der Gewölbe und des Mauerwerkes sowie evtl. Feuchtigkeitsschäden zu erkennen.

Die Johann-Albrecht-Gruft liegt als zweijochiges Kreuzgewölbe direkt quer vor dem Altarblock. Das Innenmaß beträgt 5,60 m x 3,00 m x 2,35 m. Die Gruft ist mit

Klosterformatsteinen aufgemauert. 9 Stufen 24/23 führten in die Gruft. Die Treppenanlage ist abgedeckt durch eine Grabplatte von 1,25 m x 2,20 m Größe. Die Fußbodenordinate beträgt 10,53 m (Zum Vergleich: OK Felssockel Südseite: 12,97 m ü. HN, OK Fußboden Chor: 13,20 m ü. HN).

Der Zustand des Gewölbes ist ohne Mängel und rissefrei. Feuchtigkeit oder gar Nässe waren nicht zu beobachten. Als Fußboden wurde eine trocken verlegte Ziegelschicht bzw. der anstehende Baugrund vorgefunden. Als Sargablagen sind gemauerte Sockelmauern von etwa 30 cm Höhe vorhanden. Zum Teil sind sie aus vollem Mauerwerk, zum Teil bestehen sie aus aneinandergereihten Bögen.

In der Gruft waren die teilweise in schlechtem Zustand befindlichen 10 Zinnsärge aus der Beisetzungzeit von 1612 bis 1666 augenscheinlich bisher ungeöffnet vorhanden.

Die Särge sind, bis auf drei Kindersärge, mit den Fußenden nach Osten (Blickrichtung ebenfalls nach Osten) abgestellt.

- Pos. 1 Sarg Johann Christoph
- Pos. 2 Sarg Margarete Elisabeth
- Pos. 3 Sarg Karl Heinrich
- Pos. 4 Sarg Elisabeth von Hessen
- Pos. 5 Sarg Johann Christian
- Pos. 6 Sarg Eleonore
- Pos. 7 Sarg Joh. Albrecht
- Pos. 8 Sarg Luise
- Pos. 9 Sarg Eleonore Maria
- Pos. 10 Sarg Anna Sophia

Die Sarkophage Pos. 7 und 10 waren gänzlich zusammengebrochen; alle anderen mehr oder weniger deformiert, und die Böden sind außer Pos. 4 durchweg zerstört, und die Nähte der zusammengefügten Sargteile klaffen auseinander.

Den besten Erhaltungszustand weisen die Kindersärge Pos. 1, 3, 6, 8 und der Sarkophag Pos. 4 auf.

Die vorgefundene Aufstellung in der Gruft zeigt Skizze 1.

## 1.2 Ulrich-Gruft

Unmittelbar vor dem Ulrichmonument und zwischen diesem und dem Borwinkenotaph befand sich ein achteckiger Stein mit der Aufschrift: *Dormitorium Ullricium*. Dieser Stein wurde als vermuteter Schlussstein über der Treppenanlage zur Gruft aufgenommen.

Die richtig vermutete Treppenanlage (10 Stufen 19/29) wurde so verändert, daß ein bekriechbarer Gang von 1,20 m Höhe bis zu einem Treppenrest von 6 Stufen entstand.

Die Gruft ist ein sagittal angeordneter Raum von 3,08 m x 5,40 m x 2,31 m, mittels Kappe überwölbt, welche einen Stich von 0,46 m hat. Die Wölbung wies in der Achse 2 parallele Rißfugen bis zu 1 cm auf.

Insbesondere die nördliche Gruftwand war feucht bis fühlbar naß. Auf dem Boden breitete sich weißer Schwamm, von den Sarg- und Leichenteilen herrührend, aus.

Ebenso wie in der Albrecht-Gruft waren Sargablagen aus gemauerten Bogenreihen vorhanden. Die Treppenanlage war auch hier von einem Leichenstein 2,05 m x 1,15 m bedeckt.

Der bei Thiele, S. 131, beschriebene Tafelstein (0,97 x 0,58) lag auf der links der Treppenanlage vorgefundenen Sargablage für die dort als erste beigesetzte Herzogin Dorothea (Bild 1 und Skizze 2).

Reste von 2 Särgen lagen linksseitig in der Gruft auf dem Boden und auf den Sargablagen. Der im Korpus noch vorhandene Sarkophag der Anna von Pommern stand zur rechten auf den Sargablagen bereits leer (Bild 2). Die anderen gänzlich zerfallenen Sarg- und Leichenteile wurden bereits im April 1986 in einem aus Klinkern aufgemauerten Hochgrab erdbestattet.

### 1.3 Bautechnische Maßnahmen

Um die Gruft von allen Schwamm und Fäulnis hervorrufenden organischen Substanzen zu bereinigen, war der Aufbau der Hochgrabstelle vordringlich. Nach der Säuberung wurden die im Gewölbeteil entstandenen Risse verkeilt und ausgefugt. Der Sandsteintafelstein aus der Gruft wurde am Chorpodest unterhalb der Sandsteinkanzel eingelassen. Nachdem auf den Chorfußboden ein Aufmaß der beiden Grüfte übertragen wurde, konnte von der Ulrich-Gruft aus ein Durchgang in die Johann-Albrecht-Gruft gestemmt werden (Skizze 3).

Je ein 120 mm Ø starker Luftkanal wurde von der Johann-Albrecht-Gruft in die südliche und von der Ulrich-Gruft in die nördliche Choraußenwand geführt und sorgt für Querlüftung. Die Wände der Ulrich-Gruft sind augenscheinlich in einem Jahr etwas abgetrocknet.

An der nördlichen Außenwand (Bild 3) und an der gegenüberliegenden Innenwand (Bild 4) befinden sich Wandbeschriftungen, die wahrscheinlich aus der Belebenszeit der Gruft stammen.

### 1.4 Genealogische Einordnung der Grüfte im Dom

Als außergewöhnlich für die Anlage der Grüfte ist der Tatbestand anzusehen, daß die Anlage der Ulrich-Gruft (1565), als der älteren der beiden Grüfte, nicht an der dem Altar am nächsten liegenden Stelle gebaut wurde, sondern an der nördlichen Außenwand des Chores. Aber bereits nach 1611, mindestens nach 1616, dem Todesjahr der ersten Gemahlin Johann Albrechts, wurde die üblicherweise bevorzugte Altarnähe für die Gruft Johann Albrechts genutzt. Es ist wohl nur so zu erklären, daß noch 1565 die Grabstellen der im hohen Chor beigesetzten Vorfahren des herzoglichen Hauses bekannt waren und dieser Bereich vor dem Altar als belegt galt.

Klüver schreibt über Beisetzungen von acht Familienmitgliedern des herzoglichen Hauses bis zum Jahr 1483, also bis zu der Zeit, in der der polygonale Chorschluß sich erst im Bau befand. Um diese Anzahl Leichen mit Anstand beisetzen zu können, ist eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> notwendig (etwa die Fläche eines Gewölbejoches).

Ebenso wie die Mitglieder des fürstlichen Hauses wurden auch die Domherren im Chor beigesetzt, und für diese müßte mit der stattlichen Anzahl von 15–20 Begräbnissen für die Nutzungszeit als Stiftskirche gerechnet werden.

Da es bis zur Renaissancezeit allgemein üblich war, Beisetzungen ohne aufwendige Sarkophage, lediglich in Holzsärgen und vorwiegend Erdgräften auszuführen, wäre die zurückhaltendere seitlich angelegte Gruft als Bescheidenheit und Achtung vor den hier Beigesetzten erklärbar.

In der Ulrich-Gruft wurden beigesetzt:

Herzogin Dorothea † 11. Nov. 1575	Tochter König Friedrich I. von Dänemark, Gemahlin Herzog Christophs von Mecklenburg, Bischofs zu Ratzeburg, Koadjutors zu Riga usw.
Herzogin Elisabeth † 15. Okt. 1586	Tochter König Friedrich I. von Dänemark, Witwe Herzog Magnus III. von Mecklenburg, 1. Gemahlin Herzog Ulrichs von Mecklenburg
Herzog Ulrich † 14. März 1603	Administrator des Bistums Schwerin, regierender Herzog von Mecklenburg von 1555–1603
Herzog Karl I.	Administrator des Bistums Ratzeburg, als Vormund regierender Herzog von Mecklenburg von 1603–1610, Bruder Herzog Ulrichs
Herzogin Anna † 10. Sept. 1626	Tochter Herzog Philipp I. von Pommern, 2. Gemahlin Herzog Ulrichs von Mecklenburg
Prinz Johannes † 6. Febr. 1660	erstgeborener Sohn Herzog Gustav Adolfs
Prinzessin Eleonore † 24. Febr. 1676	älteste Tochter Herzog Gustav Adolfs

Klüver beschreibt die Umbettung und Zusammenlegung der Gebeine von Herzogin Dorothea und Herzog Karl in einen hölzernen Sarg im Jahre 1724 an den Standort der Dorothea (links am Eingang). Hier befand sich 1986 bei der Gruftöffnung kein Sarg (sondern der Tafelstein), vielmehr wurden 2 Sargreste an den bei Klüver beschriebenen Standorten von Karl, Elisabeth und Ulrich vorgefunden.

Der Sarg der Anna von Pommern stand gereinigt wohl am alten Platze. Daraus ist ersichtlich, daß nach 1724 und vor 1886 nochmals umgebettet und gereinigt worden ist.

Wenn das Gerücht über Plünderung durch die Franzosen zuträfe, dann nur für die Ulrich-Gruft, und dann wäre der Zeitpunkt der Reinigung in die Zeit von 1815 bis 1886 anzusetzen.

Aus den Beisetzungsdaten ist zeitgleiche Nutzung der beiden Grüfte für die Familien ab Anfang des 17. Jahrhunderts erkennbar.

In der Johann-Albrecht-Gruft wurden beigesetzt:

Prinz Johann Christoph	Sohn aus erster Ehe
* 22. 12. 1611	
† 21. 3. 1612	
Margarethe Elisabeth	1. Gemahlin Johann Albrechts II., Tochter Herzog Christophs von Mecklenburg und der Tochter Elisabeth des Königs Gustav I. von Schweden
* 11. 7. 1584	
† 16. 11. 1616	
Prinz Karl Heinrich	Sohn aus erster Ehe
* 30. 5. 1616	
† 14. 11. 1618	
Herzogin Elisabeth	2. Gemahlin Johann Albrechts II., Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel
* 23. 3. 1596	
† 16. 12. 1625	
Prinz Johann Christian	Sohn aus dritter Ehe
* 2. 11. 1629	
† 30. 12. 1631	
Prinzessin Eleonore	Tochter aus dritter Ehe
* 24. 11. 1630	
† 12. 9. 1631	
Herzog Johann Albrecht II.	Koadjutor zu Ratzeburg Regent von Mecklenburg-Güstrow (von 1611–1636)
* 5. 5. 1590	
† 23. 4. 1636	
Prinzessin Luise	Tochter aus dritter Ehe
* 20. 5. 1636	
† 6. 1. 1648	
Herzogin Eleonore Maria	3. Gemahlin Johann Albrechts II. Tochter des Fürsten von Anhalt-Bernburg Christian I.
* 17. 8. 1600	
† 17. 7. 1657	
Herzogin Anna Sophia	Tochter aus dritter Ehe verehelicht mit Ludwig IV. Herzog von Liegnitz und selbst Regentin von Schlesien 1663–1666
* 29. 9. 1628	
† 10. 2. 1666	

Begräbnisplan von 1805 s. Bild 31

## 2. Sarkophagberäumung und Beschreibung

### 2.1 Johann Albrecht — Beisetzung von 1636

Der Boden des Sarges einschließlich des hölzernen Innensarges war nur in Einzelstücken vorhanden. Die auf den Mauersockeln ruhenden zinnernen Sargteile waren zerfallen, die restlichen Stücke zum Teil herausgebrochen. Kopf- und Fußenden des Sarges sind herausgebrochen, die Schmuckelemente (allegorische Frauenfiguren) abgelöst und zum Teil zerfallen. Auf dem erhabenen Deckel befand sich ein vollständiges Kruzifix in gutem Zustand (Bild 5).

Da die Sarg- und Leichenteile teilweise auf dem Boden lagen und mit Mauerschutt vermengt waren, wurden die Leichenreste im Klinkergrab am 3. 4. 1986 in der Ulrich-Gruft beigesetzt. Alles Material wurde sorgfältig durchsucht, um eventuelle Schmuckbeigaben zu finden.

Es wurden auf dem Boden gefunden:

Eine sechsteilige Kopfbedeckung, Filzkappe mit dem feurigroten Haupthaar, ebenso der vollständige rote Vollbart (Bild 6). Im Sarg (oberhalb der Sargablage) wurden im Brust- und Bauchbereich persönlicher Goldschmuck gefunden (Bilder 7 und 8 a—8 e).

Im einzelnen wurden gefunden:

1. 30 g schwere goldene Armkette mit Schließe aus Goldemaille 12 x 18 mm mit 2 geschliffenen Diamanten
2. 5 g schwerer schlichter Goldring mit Katzenauge
3. 5 g schwerer Goldemailleknopf Ø 16 mm
4. 6 g schwere goldene Ringschnalle Ø 23 mm besetzt mit 16 + 1 Diamant

## 2.2 Eleonore Maria — Beisetzung von 1657

Ein erhabener vollständig erhaltener Sarg, in den Einzelteilen etwas auseinandergebrochen: 2,40 m x 1,10 / 0,95  
0,93 / 0,85

der prächtigste und größte Sarg in der Gruft (Bilder 9, 9 a, 9 b).

Die vorhandenen Schmuckelemente (Karyatiden, Zapfen, Quasten und Knorpelwerk) sind vergoldet, ebenso der alle Einzelplatten umlaufende Fries. Der Deckel wurde mit einem Sägeblatt vom Unterteil getrennt. Das Kopfteil war bereits abgelöst. Das Innere des Zinnsarges war durch 30 mm starke Eichenbretter (handgesägt und gehobelt) stabilisiert und die Tragegriffe durch die Eichenbretter verbolzt. Im Inneren des Sarges waren nochmals zwei getrennt ineinander stehende eichene Särge aus 30 mm starken Brettern.

Der Aufbau war truhenähnlich mit eisernen Eckbeschlägen. Der äußere Holzsarg war mit einem silbernen Bordürenband geschmückt, welches mit Messing- oder Kupfernägeln befestigt war. Die Bekleidung des Sarges bestand möglicherweise aus Seide (keine faßbaren Reste). Der Sarg war ausgepolstert mit einem moosähnlichen Blütengemisch und Eibennadeln. Es wurden keine Knochenreste, außer kalcinierten weißen Kristallen vorgefunden. Der Schädel war durch heruntergefallene Bohlen plattgedrückt, die Haarfarbe rot mit türkisfarbenen nicht faßbaren Punkten (evtl. Haarnetz mit Perlen). Die Fugen des innersten Sarges sind im unteren Bereich mit einer harz- oder kittähnlichen Masse ausgestrichen.

## 2.3 Anna Sophia — Beisetzung von 1666

Ein erhabener Sarg (2,13 x 85/71 x 88) mit reicher Verzierung. Kopf- und Fußstücke sind seitlich mit Karyatiden verziert. Die Tragegriffe, je 3 an den unteren Seitenteilen und je einer an Kopf- und Fußstück, sind umrahmt von Knorpelwerk, das oben in einem Totenkopf endigt. Der Sarg ist seitlich verschoben zusammengebro-

chen, das Kopfstück abgefallen. Der Deckel ist mit dem mecklenburgischen und schlesischen Wappen sowie Textgravuren verziert.

Der Zinnsarg war innen verstärkt durch eine Auskleidung aus Eichenholz. Im Inneren des zerfallenen Zinnsarges ein mit Seide bespannter Kiefernholzsarg (Deckel vollständig erhalten), deren Kanten mit Silberlitze und Messing- bzw. Kupfer-Ziernägeln beschlagen sind (Bild 10).

Nach Beräumen fand sich die zergangene Leiche in dem Beisetzungskleid, Schädel und Kopfschmuck konnten nicht entdeckt werden, da wahrscheinlich aus dem Sarg auf den Fußboden gefallen und vermodert. Das Kleid aus Sammet von Tee- bis Kognakfarbe mit Puffärmeln ist vollständig erhalten (Bilder 11 a, b, c). Im linken Brustbereich, wahrscheinlich vom rechten der überkreuzten Arme fand sich ein in Stoff eingehäftetes Armband mit goldener Schließe und Monogramm (Bild 12).

Es wurden Proben zur Untersuchung an das Museum für Deutsche Geschichte Berlin gegeben, außerdem wurde der Textilrestauratorin, Frau Rothaar, die Filzkappe aus dem Begräbnis Johann Albrechts und ein einzelner, gut erhaltener Strumpf, welcher unterhalb des Sarges Margarethe Elisabeth (Pos. 2) gefunden wurde, mitgegeben.

Nach Arbeitsunterbrechung wurde ab 2. 2. 1988 der Textilfund provisorisch geborgen und in der Gruft in zwei Glaskästen aufbewahrt. Die Unterseite des Kleides war unverfärbt, etwa bordeaux bis weinrot.

Bei der Bergung der Textilien wurde das Kleid aufgeschnitten, die Gebeinreste wurden freigelegt und in einer Urne verwahrt. Es fanden sich vollständig erhaltene lange gestrickte Strümpfe (Bild 13), jedoch keine Schuhe (wie auch bei allen anderen Bestattungen keine Schuhe oder Reste davon entdeckt wurden).

## 2.4 Luise — Beisetzung von 1648

Ein platter Sarg in gutem Zustand mit bereits offenem Deckel (Größe 1,85 x 56/51 x 53/48). Deckel etwas eingefallen, Tragegriffe in Löwenköpfen stellen den einzigen aufgesetzten Schmuck dar. Umfangreiche gravierte Inschriften auf den Seiten und auf dem Deckel noch in sehr gutem Zustand (Bild 14).

Im Inneren ein Holzsarg aus Eiche mit aufgedübelten Profilleisten. Die Leiche war im Rumpfbereich zergangen und im wesentlichen in kristallinem Zustand, Hinterkopfschädel und Gliedmaßen fest. Der feuerrote Haarschopf (offene Haare) war mit Kunstblumen aus Seide geschmückt (Bild 15) und mit einem Haarnetz versehen. Bei den im Bauchbereich zusammengelegten Händen fanden sich zwei Schmucksträuße aus Seidenkunstblumen (Haarschopf mit Kopfschmuck wurden als Probe verwahrt). Textilreste wurden nur zusammenhanglos oder als Abdruck gefunden. Die Gebeinreste wurden in einer Urne bewahrt.

## 2.5 Margarete Elisabeth — Beisetzung von 1616

Ein glatter truhennähnlicher Sarg, der im oberen Teil ziemlich vollständig war. Deckel und Seitenteile sind reich mit Schrift und Wappen ziseliert. Der Boden ist unvollständig und von den Seitenteilen zum Teil abgelöst. Es wurden die Boden-

blechreste mit der Trennscheibe herausgeschnitten, und das dadurch entstandene Sargoberteil konnte über den hölzernen Innensarg abgehoben werden. Der hölzerne Sarg war in den Bestandteilen Deckel und Seitenteile noch vollständig, das Holz aber entfestigt und mürbe. Der Sargboden, sowohl der hölzerne als auch der zinnerne, wies insbesondere im Bereich der Sargauflagen große Fehlstellen auf (Bild 16).

Die Gebeine waren zum Teil in festem Zustand und wurden in zwei Urnen bewahrt. Der Schädel war vollständig mit einer als Kranz geflochtenen Frisur erhalten (Bild 17).

Als einziger Schmuck wurde ein Handschmuck aus Kunstblumen mit einem Spitzenstuch vorgefunden.

Als Proben wurden aufbewahrt:

ME (2) linker Strumpfrest

ME (3) Gewandrest eines Seidenbrokats (Bild 18)

ME (4) Spitze mit Kunstblumen

1 Stck. Strickstrumpf an Museum für Deutsche Geschichte Berlin übergeben.

## 2.6 Elisabeth von Hessen — Beisetzung von 1625

Der Sarkophag Pos. 4 der Elisabeth ist aus der Gruft im Dom der einzige geschlossene und wie es schien dichte (evtl. luftdichte) Sarg. Er ist truhenähnlich platt und metallisch blank (Bild 19). Beim Hantieren wurden erhebliche Mengen Flüssigkeit im Inneren festgestellt. Der Sarg wurde am Fußende in der Bodenplatte mit einem Dorn angeschlagen und es wurden ca. 40 l Flüssigkeit (braun, trübe, riechend) abgefüllt. Die Flüssigkeit wurde mit ca. 10%igem Desinfektionsmittel Wofasept versetzt und in die Kanalisation geschüttet. Der Sarkophag wurde auf die Seite gelegt und die etwa 6 mm starke Bodenplatte mit der Trennscheibe ausgeschnitten. Das Innere des Sarges (modriges Holz und Skelett) wurde mit Zellstoffbahnen abgedeckt und mit Branntkalk bestreut. Nach dreitägiger Austrocknungszeit wurden der gesamte Inhalt des Sarges unter dem Standplatz des Sarges zwischen den Sargauflagen, bei Zugeabe von Branntkalk, erdbestattet. Das Sarginnere wurde mit Äthanol gereinigt und desinfiziert.

## 2.7 Kindersärge — Johann Christoph, Karl Heinrich, Johann Christian und Eleonore

Die vier Kindersärge von ca. 40 x 50 x 100 cm Größe waren alle an den Stirnseiten offen bzw. hatten starke Schadstellen an den Stirnseiten. Sie wurden an diesen beschädigten Stirnseiten geöffnet, und der feuchte bis eingetrocknete strukturlose Inhalt wurde erdbestattet (Bilder 20, 21, 22, 23).

Die Sarkophage sind platt ohne aufgesetzte Schmuckelemente, aber reich an Ziselierungen.

## 2.8 Sarkophag Anna von Pommern — Bestattung von 1626

Wie bereits oben genannt, war der Sarkophag der Anna von Pommern bei Öffnung der Gruft bereits geräumt und stand an der von Thielen beschriebenen Stelle

in der Gruft. Thielen beschreibt den Sarkophag der Anna von Pommern als aus Englisch-Zinn bestehend (Bezeichnung für aus England eingeführtes bleifreies Zinn).

Der Sarkophag hat einen unvollständigen Boden und weist am Kopfende starke Verformungen und Fehlstellen auf (Bild 24). Die Seiten sind mit je acht ziselierten Wappen geschmückt. Deckel und Fußende sind mit Textgravuren versehen, am Kopfende ist eine Kreuzesdarstellung mit Maria und Johannes vor dem Hintergrund einer Stadtlandschaft zu erkennen (Bilder 25 bis 28). Am Fußende ist das Zinngießerzeichen erkennbar (Bild 29).

Trotz der Tatsache, daß der Sarkophag stark beschädigt ist, lassen Gravur und Gestaltung die große Meisterschaft des Handwerkers erkennen. Das Zinngießerzeichen, eine Rosenmarke mit den Buchstaben H B, ist in der Literatur nicht beschrieben. Die Prägung mit der Rosenmarke für Englisch-Zinn ist von Hintze erst ab 1707 beschrieben. Der Sarkophag stellt bezüglich des Meisterzeichens und der Verwendung der Rosenmarke schon um 1626 ein bemerkenswertes Novum dar.

### 3. Sarkophagsicherung

#### 3.1 Ziel der Sarkophagsicherung

Die im einzelnen bereits erläuterten Schäden an den Särgen haben verschiedene Ursachen und sind nur im Komplex erklärbar. So sind generell als mögliche Ursachen für Zinnfraß und Zinnpest zu nennen:

1. Beimengungen von Spurenelementen schon beim Guß, die zu Unregelmäßigkeiten im Kristallgitter führen,
2. Temperaturunterschiede beim Guß und bei der Abkühlung des Gußstückes,
3. Spannungsänderungen im Kristallgitter infolge Verformungen führen zu rheologischen Vorgängen, welche Entfestigung und Kristallformveränderungen nach sich ziehen,
4. Temperatur und Umwelteinflüsse (Kalk, wässrige Lösungen),
5. Elektrolytische Korrosion.

Die Auswirkungen dieser pauschal genannten zerstörenden Vorgänge sind im Gutachten von Gummelt erläutert.

Ziel der Sarkophagsicherung ist es, die veränderbaren und beeinflußbaren Bedingungen so zu gestalten, daß weitere Schädigung eingeschränkt wird.

Die unter Punkt 1. und 2. genannten Ursachen lassen sich nicht bzw. nur versuchsweise bekämpfen.

Die Maßnahmen, die durch die Bauhütte Güstrow erfolgten, haben zum Ziel, die äußeren Bedingungen für den Erhalt der Särge so zu gestalten, daß weitere Verformungen durch instabile Auflagerung ausgeschlossen wird, elektrolytische Korrosion möglichst ausgeschlossen wird und der Kontakt von Kalk und Mauerwerk mit dem Zinn vermieden werden.

### 3.2 Stabilisierung der Sarkophage

Aus der Ansicht der Sarkophage und den sichtbaren Verformungen infolge des Zerfalls der Bodenbleche und Wandungen, insbesondere im Bereich der Sargauflagen, wurde deutlich, daß das Gewicht der Zinnsärge, vor allem der durch Oxydationsprozesse bereits unvollständigen Särge, aufgefangen werden mußte.

Es ist davon auszugehen, daß die Festigkeit des Zinns (Reinzinn) unzureichend für das hohe Gewicht der Särge ist. Ohne ein Stützgerüst kann auch ein „räumliches Tragwerk“ aus Zinn, als welches ein zusammengelöteter Kastensarg zu bezeichnen ist, nicht auskommen. Die besser erhaltenen Sarkophage, die zum Teil drei ineinander gestellte Holzsärge aus Eichenholz beinhalteten, hatten durch diese Holzsärge bis zu deren Verfall ein ausreichendes Stützgerüst.

Beim Sarg der Anna von Pommern bilden zwei schmiedeeiserne Stützbandagen im Inneren das Skelett für den Sarkophag. Aus den oben genannten Gründen wurden alle Särge mit einem Holzskelett ausgesteift und bekamen eine ebene Auflagefläche, um von vornherein Durchbiegungen zu vermeiden (Bild 30). Die Last des Deckels wurde direkt in die Auflage abgestützt, und freistehende Seitenwände wurden so abgestützt, daß ein Beulen vermieden wurde.

Bei den Sarkophagen Elisabeths von Hessen und Margarete Elisabeths ruhen die Sarkophagoberteile (Wandungen und Deckel) als kompletter Kasten ohne Boden auf einem tischähnlichen Stützgerüst. Dieses Stützsystem wurde auch für die Kindersärge und den Sarg der Anna von Pommern angewendet.

Entgegen der Empfehlung im Gutachten, keine hölzernen Unterlagen zu verwenden, wurde im wesentlichen auf Holz zurückgegriffen. Alle Holzteile wurden mit dem Holzschutzmittel Ricolit natur imprägniert (Wirkung gegen Moderfäule und Pilze).

Aufgesetzter, jetzt abgelöster Sargschmuck (allegorische Figuren, Griffe, Wappen usw.) wurde mit Polystyrolzwischenlagen jeweils unter dem entsprechenden Sarg verpackt. Die Särge wurden mit Ölpapier abgedeckt, um Staubablagerungen auf den Särgen zu vermeiden.

### 3.3 Allgemeine hygienische Maßnahmen

Bei den Sargberäumungen wurden folgende vorbeugende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz veranlaßt und durchgeführt:

1. Untersuchung auf gesundheitsschädigende Pilze (Gutachten des Bezirks-Hygiene-Institutes Schwerin),
2. Arbeit mit OP-Mundschutz und Pathologen-Gummihandschuhen,
3. Anwendung von Desinfektionsmitteln zur Handwaschung und Gerätesäuberung,
4. Verwendung von Branntkalk bei der Erdbestattung von Leichenteilen,
5. Nicht in der Gruft belassene Sargreste (Holz, Textil, Sargpolster) wurden in Säcken abtransportiert und verbrannt.
6. Es wurde nur mit Gruftarbeiten Beauftragten der Zugang zur Gruft gestattet.

### 3.4 Deponierung von Belegstücken

In der Gruft wurden zwei Schaukästen aus Glas zur Aufbewahrung von Textilresten, Haarschmuck, Sarglitze und Frisuren aufgestellt.

Zur Verhinderung von Zerstörungen durch Bakterien und Pilze wurde Desinfektionsmittel beigegeben.

Die sterblichen Überreste aus den Särgen wurden in namentlich bezeichneten Urnen aufgehoben. Sie wurden unter den entsprechenden Särgen abgestellt.

Der einzige Zugang zur Gruft bleibt der Einstieg in die Ulrich-Gruft. Dieser Einstieg wird mit einem dem Fußboden angepaßten Deckel aus Natursteinplatten verschlossen (Masse etwa 150 kg). Eine Sicherung der Gruft wird nicht für erforderlich erachtet.

Eine spätere Restaurierung der Särge oder einzelner besser erhaltener Särge, z. B. der Sarg der Elisabeth von Hessen oder der Kindersärge, sollte nicht aus dem Auge verloren gehen.

### 4. Fotonachweis

Egon Fischer, Stäbelow Krs. Rostock (1, 9, 9a, 11, 11a, 11b, 14, 19, 24, 25)

Eckhard Sturz, Güstrow (2, 3, 4)

Raimund Schmidt, Güstrow (5, 6, 7, 8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 9b, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 30, Fotokopie S. 114, 115)

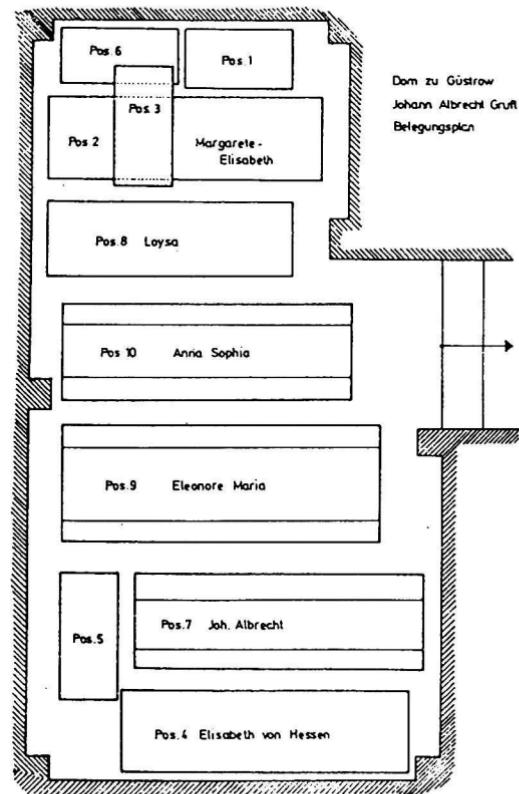
Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Raimund Schmidt

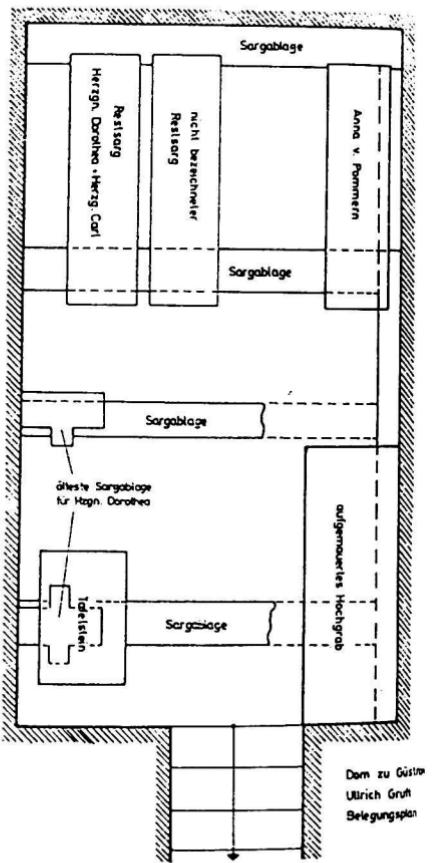
Dombauhütte Güstrow

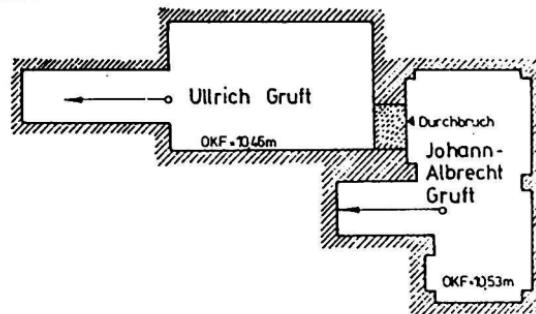
Domplatz 12

DDR-2600 Güstrow



Skizze 1





Dom zu Güstrow  
Anlage der Gräfte im Hohen Chor

Skizze 3





Bild 1  
Tafelstein.



Bild 2  
Blick in die Ulrich-Gruft.



Bild 3  
Wandbeschriftung an der Nordwand der Ulrich-Gruft.

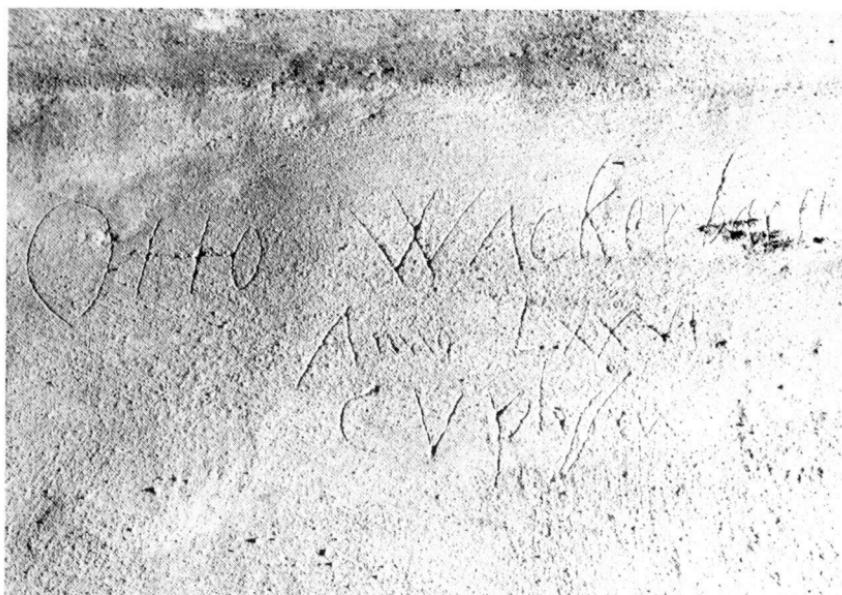


Bild 4  
Wandbeschriftung an der Südwand der Ulrich-Gruft.



Bild 5  
Kruzifixus vom Sarg Johann Albrechts.



Bild 6  
Kappe Johann Albrechts.



Bild 7  
Schmuck Johann Albrechts.

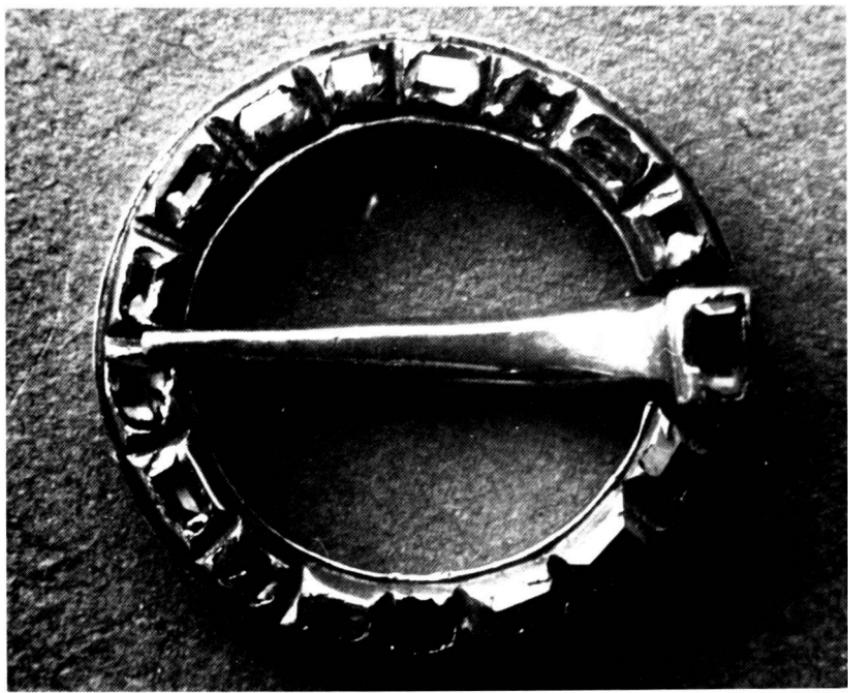


Bild 8 a  
Wamsschnalle.



Bild 8b  
Ring mit Katzenauge.



Bild 8c  
Armband.



Bild 8d

Schließe des Armbandes.

(vielleicht) E.leonore M.aria F.ürstin Z.u A.nhalt.

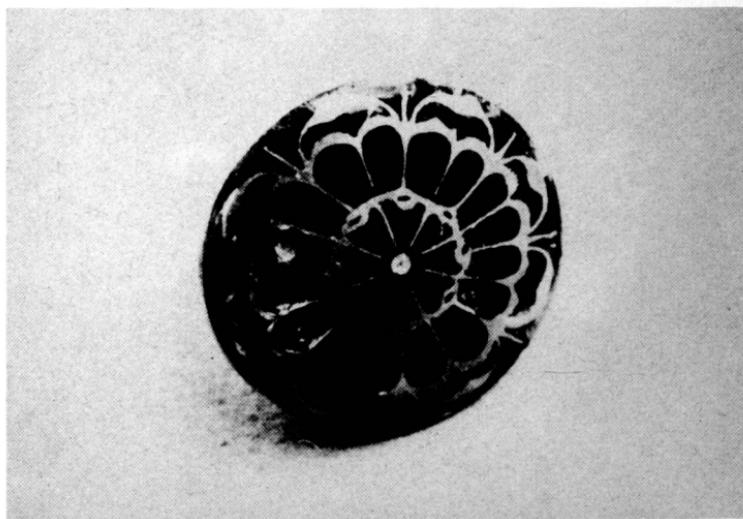


Bild 8e

Knopf aus Goldemaille.

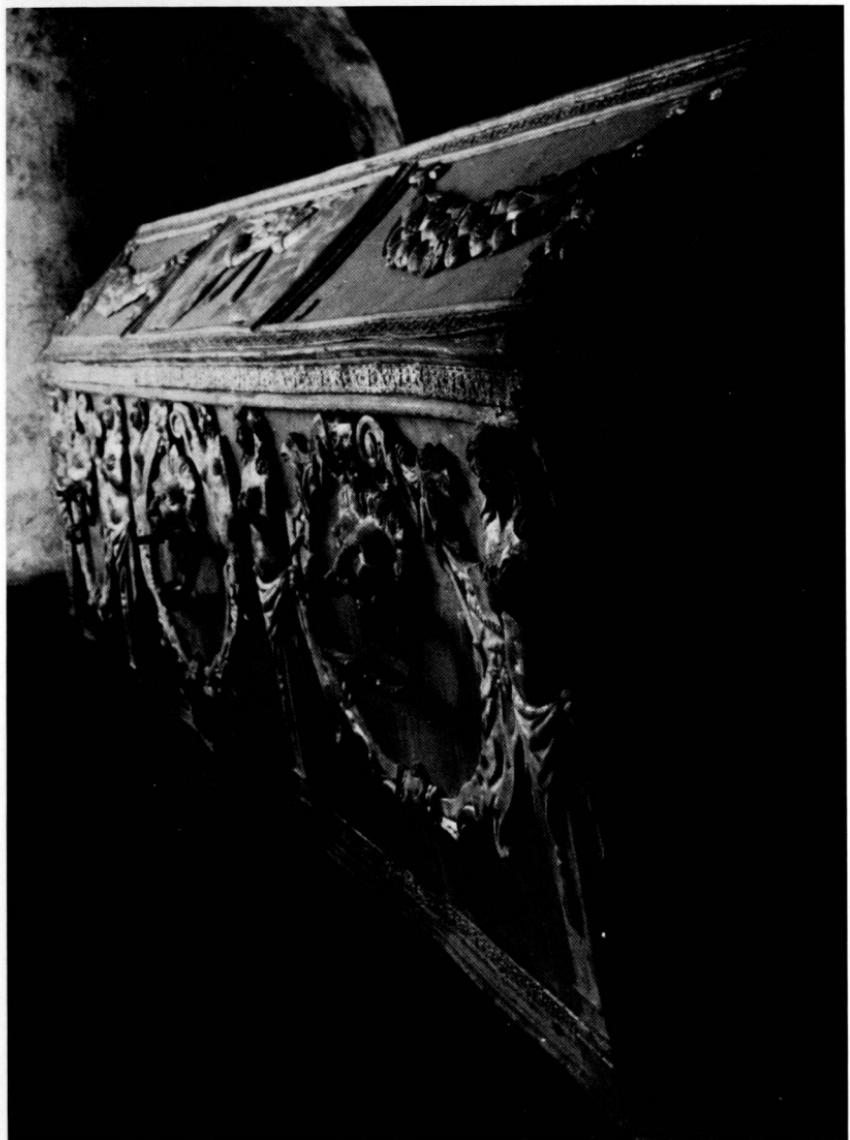


Bild 9  
Sarkophag Eleonore Marias.



Bild 9a  
Detail vom Sarkophag Eleonore Marias.

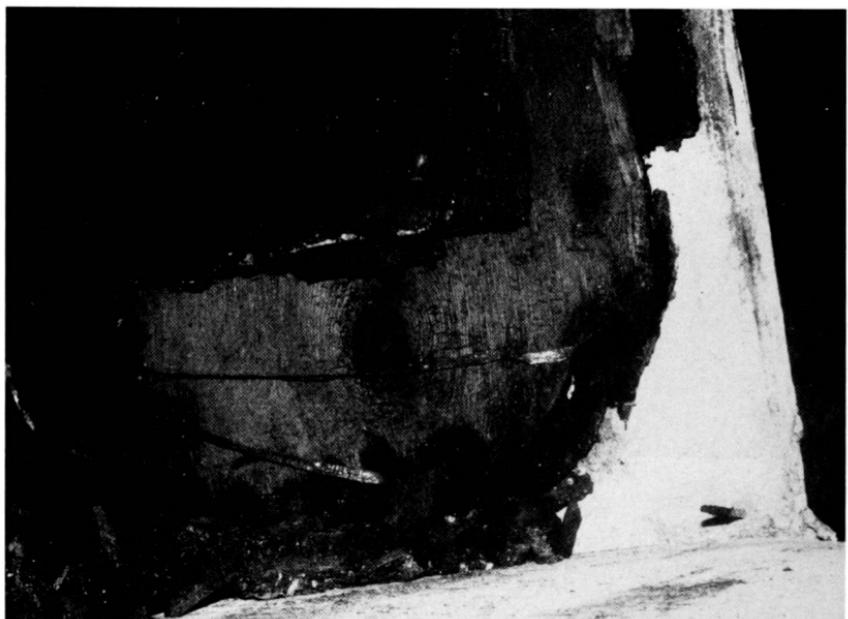


Bild 9b  
Innere drei Holzsärge aus dem Sarkophag Eleonore Marias.

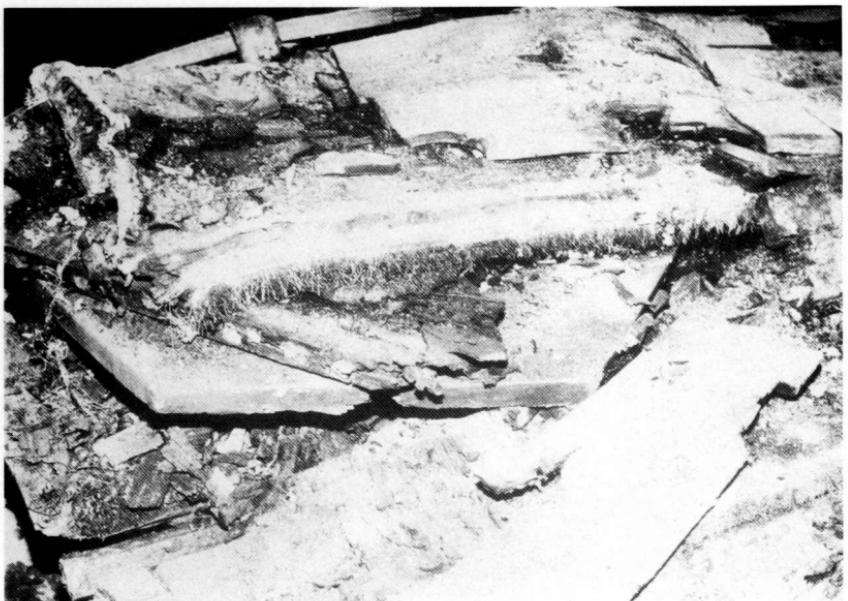


Bild 10  
Trümmer der inneren Holzsärge.



Bild 11  
Oberteil des Kleides der Anna Sophia.



Bild 11a

Detail vom Kleid Anna Sophias; aufgenähte bzw. aufgeklebte Schleifen.



Bild 11b

Fußende des Kleides der Anna Sophia.



Bild 12  
Schmuck Anna Sophias.



Bild 13  
Strickstrümpfe aus dem Sarkophag der Anna Sophia.



Bild 14  
Sarg der Prinzessin Luise.



Bild 15  
Kopf der Prinzessin Luise.



Bild 16

Blick in den Sarg der Herzogin Margarete Elisabeth.  
Fußende — ohne Bodenteil.



Bild 17

Margarete Elisabeth.



Bild 18  
Detail vom Beisetzungskleid Margarete Elisabeths.  
Seidenbrokat.



Bild 19  
Sarg Elisabeths von Hessen.

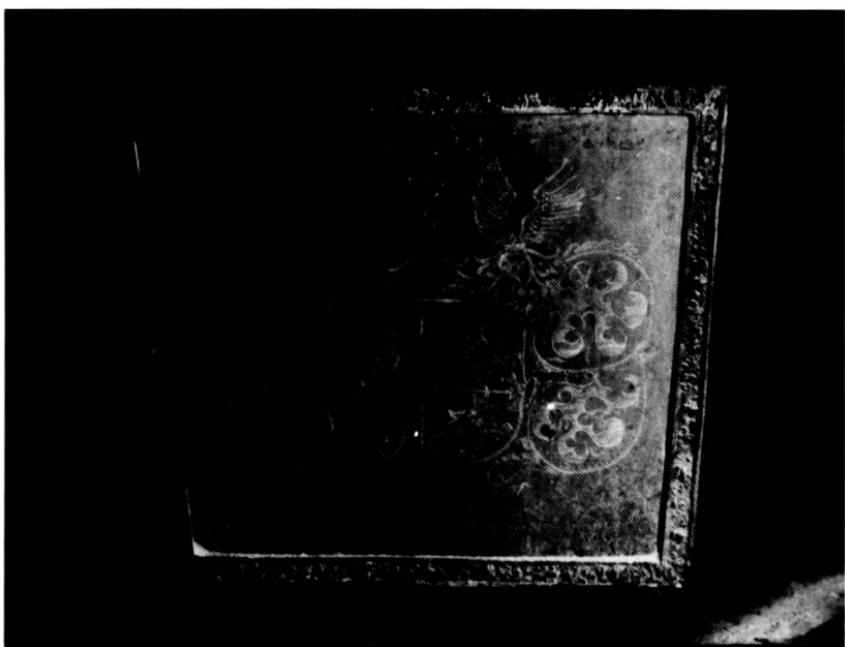


Bild 20  
Sarg Prinz Johann Christophs.

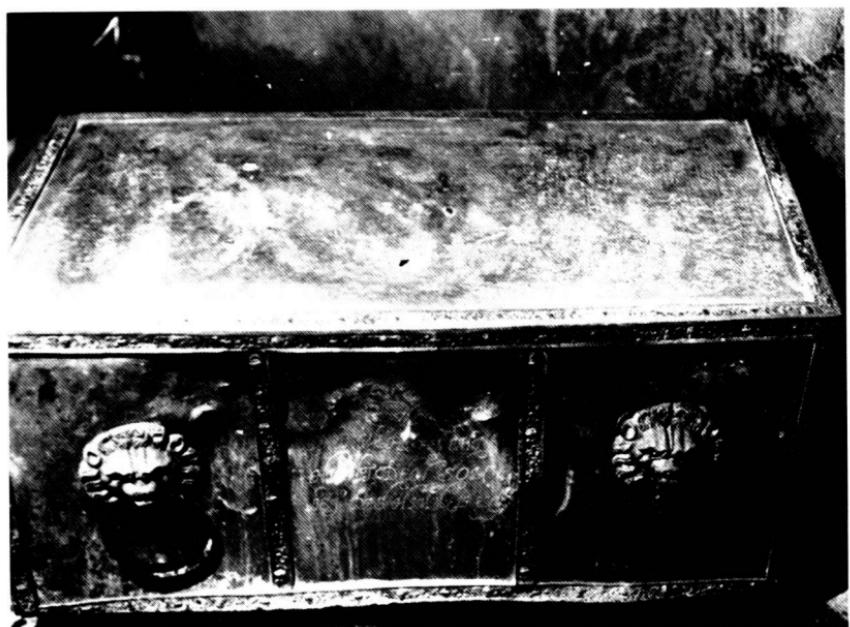


Bild 21  
Sarg Prinz Karl Heinrichs.

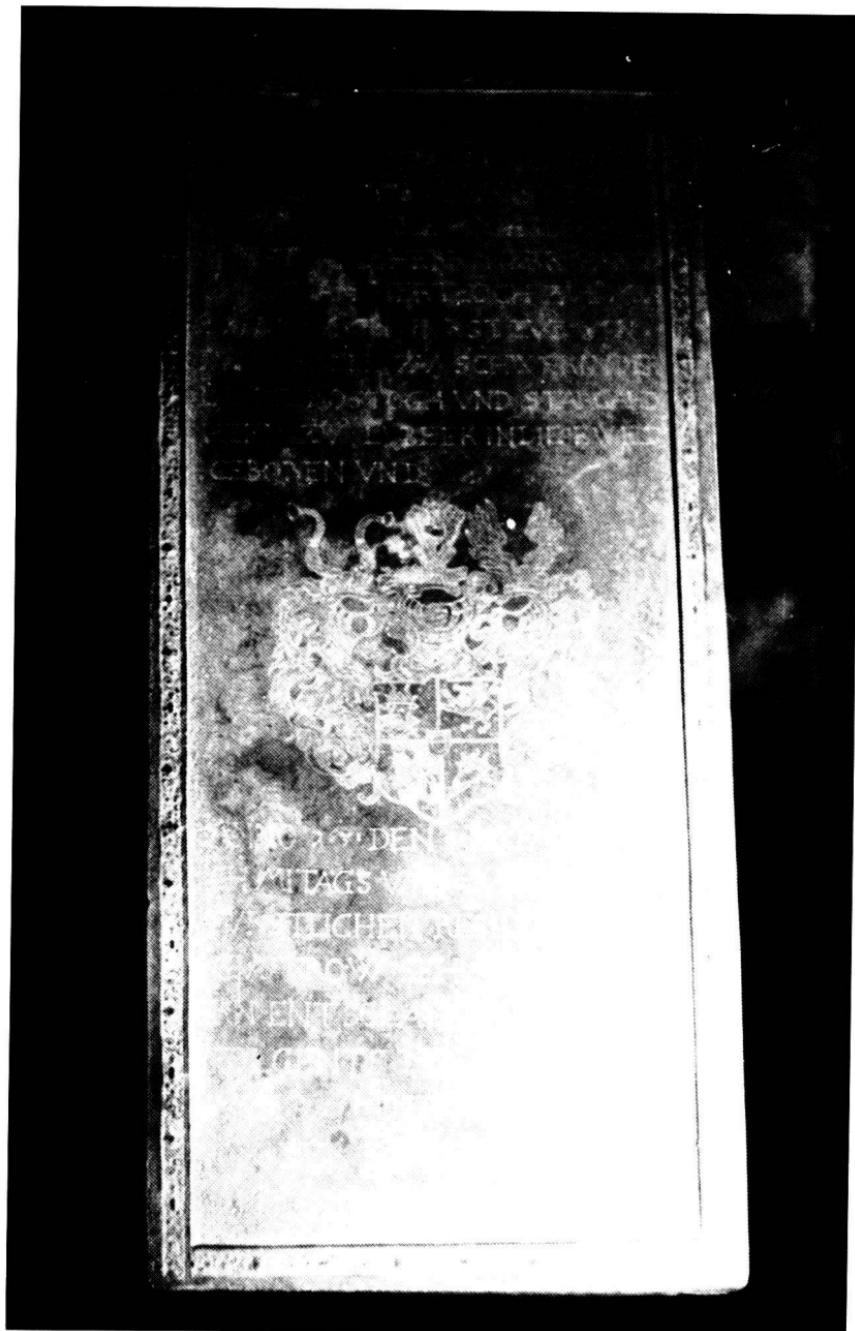


Bild 22  
Kindersarg Prinz Johann Christians.

LASSET DIE KINDELEN VON  
WEHRETT IHNEN NICHT F Z  
MIHR ZUKOMMEN! DENN SOLCH  
IST DAS HIMMELREICH



DE D'YCHLEV  
ORI AVISTAN VAD  
MORZELINGZ  
LAC

1743 12 14 1844

Bild 23  
Kindersarg Prinzessin Eleonores.



Bild 24

Sarg der Herzogin von Mecklenburg Anna, geb. von Pommern.



Bild 25

Stadtlandschaft auf dem Kopfstück des Sarges der Anna von Pommern.



Bild 26

Assistenzfigur Johannes vor dem Hintergrund einer Stadtlandschaft (vielleicht Wolgast?) auf dem Sarg der Anna von Pommern.



Bild 27  
Assistenzfigur Maria auf dem Sarg der Anna von Pommern.



Bild 28  
Christus am Kreuz auf dem Sarg der Anna von Pommern.



Bild 29

Zinngießerzeichen auf dem Sarg der Anna von Pommern.



Bild 30  
Stützskelett für Sargoberteil eines Kastensarges.

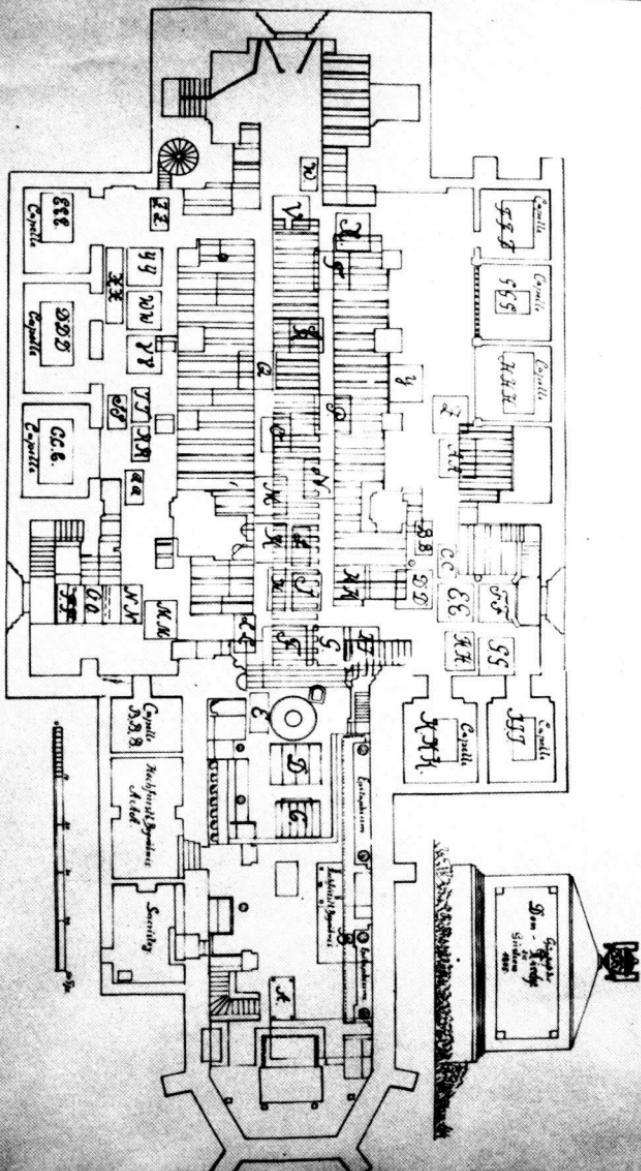


Bild 31

Fotokopie einer Kopie von 1925 des Begräbnisplanes von 1805.

Verzeichnis der Begräbnisse und Kapellen in der Hohen Herzoglichen Domkirche  
zu Güstrow 1805

- A) ein Hochfürstliches Begräbnis der Familie des wayl. Herzogs Hans Albrecht  
B) Ein Hochfürstl. Begräbnis der Familie des Herzogs Ulrich  
C) + D) + E) Kirchen Begräbnisse  
F) das Haberkornsche Begräbnis, 3 Leichen breit  
G) das Hedeniussche Begräbnis, 2 Leichen breit  
H) das Holstensche Begräbnis, 1 Leiche breit  
I) das Schapersche Begräbnis, 2 Leichen breit  
K) das von Mecklenburgsche oder von Lützowsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
L) das Gehrksche oder von Vierecksche Begräbnis, 1 Leiche breit  
M) das von Bülowische Begräbnis, 2 Leichen breit  
N) das Stephanische Begräbnis, 2 Leichen breit  
O) das von Lützowsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
P) das Schilfknechtsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
Q) das Langlottsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
R) + S) das Schüttische Begräbnis, 2 Leichen breit  
T) das Manzelsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
V) das Töppelsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
W) das Sittmannsche Begräbnis, 1 Leiche breit  
X) das Richtersche Begräbnis, 2 Leichen breit  
Z) das Heinrichsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
AA) das Hehnsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
BB) das von Rönnische Begräbnis, 1 Leiche breit  
CC) das von Ostensche Begräbnis, 1 Leiche breit  
DD) das Zandersche Begräbnis, 2 Leichen breit  
EE) das Barnstorfsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
FF) das Neumannsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
GG) das Crotoginowsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
HH) das Knegendorfsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
II) das Schrädersche Begräbnis, 2 Leichen breit  
KK) das Plüskowsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
LL) das Wolfrathsche Begräbnis, 1 Leiche breit  
MM) das Michaelische Begräbnis, 2 Leichen breit  
NN) das Hahnsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
OO) das Tielsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
PP) das Klattensche Begräbnis, 1 Leiche breit  
QQ) das Siriciussche Begräbnis, 2 Leichen breit  
RR) das Fridericische Begräbnis, 2 Leichen breit  
SS) das Wagnersche Begräbnis, 1 Leiche breit  
TT) das Schertlingsche Begräbnis, 2 Leichen breit  
VV) das Knöchelsche Begräbnis, 2 Leichen breit

WW)	das Grevratsche Begräbnis, 2 Leichen breit
XX)	das Müllersche Begräbnis, 1 Leiche breit und 2 Leichen lang
YY)	das Zellersche Begräbnis, 2 Leichen breit
ZZ)	das von Zeppelinsche Begräbnis, 1 Leiche breit
AAA)	Hochfürstliche Kapelle der Familie des wayl. Herzogs Gustav Adolf
BBB)	Todten Capelle
CCC)	von Viereggsche Capelle
DDD)	von Pritzbuersche Capelle
EEE)	Düwältsche Capelle
FFF)	von Barnersche Capelle
GGG)	von Pasherosche Capelle
HHH)	von Gabshensche Capelle
III)	von Bülowische Capelle
KKK)	Glücksche Capelle

